

Nachhaltigkeits-
bericht
2019 – 2022



Münster
gemeinsam
nachhaltig



Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Münster

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	06
Münster in Zahlen	08
17 Globale Nachhaltigkeitsziele	10
Nachhaltige Verwaltung	13
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030	14
Verantwortung und Nachhaltigkeitsmanagement	17
Finanzen	20
Vergabe und Beschaffung	23
Öffentlichkeitsbeteiligung	25
1. Gesellschaftliche Teilhabe	31
1.1 Armutsprävention und Teilhabe für alle ermöglichen	32
1.2 Geschlechtergerechtigkeit	38
1.3 Migration und Integration	41
1.4 Inklusion	45
1.5 Sport und Teilhabe	47
2. Wohnen und nachhaltige Quartiere	51
2.1 Bezahlbarer, umwelt- und sozialgerechter Wohnraum	52
2.2 Förderung von zielgruppenspezifischen Projekten	60
2.3 Nachhaltige Stadtteile und Quartiere	62
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	67
3.1 Flächeninanspruchnahme und Stadtentwicklung	68
3.2 Freiraumplanung	70
3.3 Land- und Forstflächenbewirtschaftung	74
3.4 Biodiversität und Risiken für Biodiversitätsverluste	76
3.5 Bodenschutz	78
3.6 Gewässer, Grundwasser und Abwasser	79
3.7 Klimaanpassung	84
4. Nachhaltige Mobilität	87
4.1 Stadt der kurzen Wege	88
4.2 Masterplan Mobilität Münster 2035+	90
4.3 Förderung des Umweltverbunds	92
4.4 Förderung von Rahmenbedingungen für E-Mobilität	98
4.5 Immissionschutz	99
4.6 Nachhaltige Mobilität in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften	102

5. Klimaschutz und Energie	105
5.1 Meilensteine des Klimaschutzprozesses	106
5.2 Handlungsfelder der Klimaschutzstrategie	108
5.3 Einbettung in die räumliche Planung	112
5.4 Klimaschutz in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften	114
6. Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft	119
6.1 Förderung von Rahmenbedingungen für gute Arbeit	120
6.2 Gute Arbeit in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften	124
6.3 Förderung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften	129
6.4 Netzwerke und Angebote zur Förderung des Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen	132
6.5 Transformation durch Digitalisierung	134
6.6 Nachhaltigkeitsmanagement in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften	138
7. Ganzheitliche Bildungsgerechtigkeit	141
7.1 Lebenslanges Lernen	142
7.2 Integration und Bildung	145
7.3 Vernetzung mit der Wissenschaft	146
7.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung	147
7.5 Kulturförderung im Kontext Bildungsgerechtigkeit	152
8. Globale Verantwortung und Eine Welt	155
8.1 Lokales Engagement für globale Gerechtigkeit	156
8.2 Regionale und interkommunale Zusammenarbeit	160
8.3 Kommunale Partnerschaften mit dem Globalen Süden	161
9. Konsum und Lebensstile	165
9.1 Nachhaltiges Ernährungssystem	166
9.2 Eine Hauptstadt der Abfallvermeidung	174
9.3 Städtische Nachhaltigkeitsberatung	177
Anhang	178
Impressum	186

Dieser Bericht basiert auf dem Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK), welcher 2020 als ein bundesweit standardisiertes Format für kommunale Nachhaltigkeitsberichte vom Rat für nachhaltige Entwicklung entwickelt wurde. Die Stadt Münster ist derzeit eine von ca. 30 Kommunen bundesweit, die dieses Format nun erstmalig erproben.

Vorwort



Liebe Leser*innen,

unser neuer lokaler Nachhaltigkeitsbericht gibt Ihnen einen Überblick, wo wir in Münster mit Blick auf nachhaltige Stadtentwicklung und die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN) stehen.

Mit diesem Bericht erproben wir gemeinsam mit rund 30 Kommunen bundesweit den „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune“ als neues Format für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsthemen berät, speziell für Kommunen entwickelt. Die Entwicklung fand mit Beteiligung der Stadt Münster statt, weshalb wir uns besonders freuen, dieses Format hier vor Ort zu erproben.

Der Rat der Stadt Münster hat sich bereits 2016 mit der Annahme der Musterresolution des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) bekannt. Als Agenda 2030 der UN sind die SDGs der globale Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Für unser Handeln in Münster sind sie dabei Leitlinien und Herausforderung zugleich. Sie umzusetzen, bedeutet eine große und zielkonfliktreiche Aufgabe, der wir uns stellen müssen und stellen wollen. Denn eines ist klar: Nach wie vor überschreitet die Nutzung der Ressourcen die Fähigkeit der Erde, diese zu regenerieren. Damit in Zusammenhang stehen der Verlust an biologischer Vielfalt und stärker werdende Auswirkungen des Klimawandels. Nicht zuletzt ist das Ziel der Agenda 2030, „den universellen Frieden in größerer Freiheit zu festigen“, derzeit aktueller denn je. Diesen Herausforderungen zu begegnen, kann nur in einer großen gemeinsamen Anstrengung gelingen. Staaten und Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik – wir alle müssen unseren bestmöglichen Beitrag leisten, damit die „Transformation unserer Welt“ im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gelingt. Für uns als Stadt gilt: Die Ziele der Nachhaltigkeit betreffen sowohl Belange der städtischen Daseinsvorsorge als auch weitergehende kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Rund 65 Prozent der SDGs

sind nach Einschätzung der OECD nur mit der Beteiligung der Städte zu erreichen. Somit kommt Kommunen bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Beschluss der ersten Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 im Jahr 2019 wurde nachhaltiges Handeln systematisch im kommunalen Handeln verankert. So wollen wir gemeinsam in den zehn strategischen Schwerpunktthemen Gesellschaftliche Teilhabe, Wohnen, Natürliche Ressourcen, Mobilität, Klimaneutralität, Mobilitätswende, Bildungsgerechtigkeit, Gute Arbeit, zukunftsorientierte Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Globale Verantwortung sowie Konsum und Lebensstile die Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen und weiter voranbringen.

Seit 2016 haben wir als Kommune gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und unserem Beirat „Global Nachhaltige Kommune“ zahlreiche Maßnahmen für eine nachhaltige Stadt auf den Weg gebracht. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Maßnahmen zusammengefasst sichtbar. Dank unseres Nachhaltigkeitsberichtes wissen wir, wo wir jetzt konkret stehen. So können wir strategisch an der Umsetzung unserer Ziele arbeiten und die richtigen Stellschrauben für das klimaschonende und nachhaltige Münster drehen. Getreu dem Motto des Nachhaltigkeitsprozesses wollen wir „Münster gemeinsam nachhaltig“ gestalten und uns für das Münster einsetzen, das wir uns für unsere Zukunft und für unsere Enkel*innen wünschen.

Mit dem vorliegenden Bericht bauen wir auf unserer seit vielen Jahren bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung auf. Neu ist nun die Verknüpfung zu den Zielen und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses und die Auswahl der Indikatoren. Ergänzend werden übergreifende Steuerungskriterien für nachhaltiges Handeln und kommunale Nachhaltigkeit betrachtet. Damit wird sichtbar, was seit Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie getan und erreicht wurde.

Im Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Münster wird auch deutlich, welche Rolle das Engagement der Städte für die Erreichung der globalen SDGs spielen kann. Unser Einsatz kommt dabei besonders zum Tragen, wenn wir uns mit anderen Städten vernetzen, austauschen und gemeinsam agieren. In diesem Sinne ist Münster in internationale und überregionale Städtenetzwerke eingebunden, so etwa über den Deutschen Städtetag, unsere Städtepartnerschaften, im Nachhaltigkeitsbeirat des Landes NRW sowie im Oberbürgermeister-Dialog „Nachhaltige Stadt“ des Deutschen Rates für Nachhaltige Entwicklung.



Oberbürgermeister Markus Lewe

Unser herzlicher Dank gilt allen, die an diesem Bericht mitgewirkt haben, für ihre engagierte Unterstützung – insbesondere an die Fachämter der Stadtverwaltung und die städtischen Eigenbetriebe. Wir bedanken uns außerdem bei allen Beteiligten am Nachhaltigkeitsprozess und bei den Münsteraner*innen, die gemeinsam mit uns ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Münster mitgestalten.



Dezernent Arno Minas

Markus Lewe

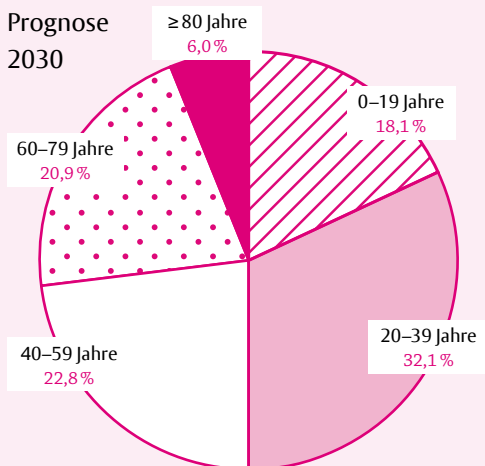
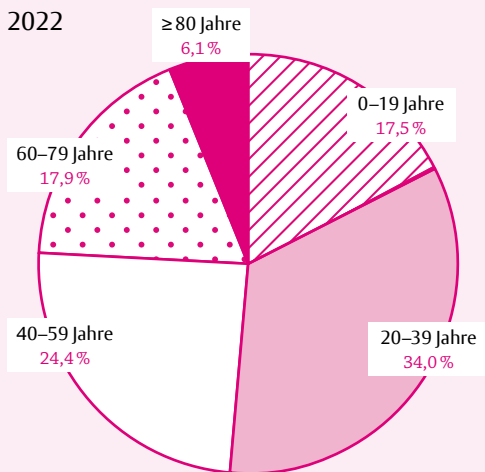
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Arno MinasDezernent für Wohnungsversorgung,
Immobilien und Nachhaltigkeit

Münster in Zahlen



Bevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Münster, Stadtplanungsamt



43,3 %
Landwirtschaft



16,4 %
Wald



10,3 %
Wohnbaufläche



8,6 %
Verkehr



3,9 %
Industrie- und
Gewerbeflächen



2,0 %
Gewässer



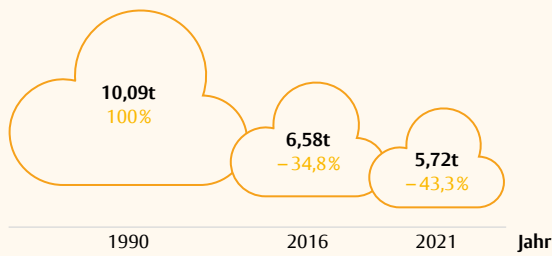
325
Spielplätze



300.000
Stadt bäume

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)/ Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

CO₂-Emissionen je Einwohner*in

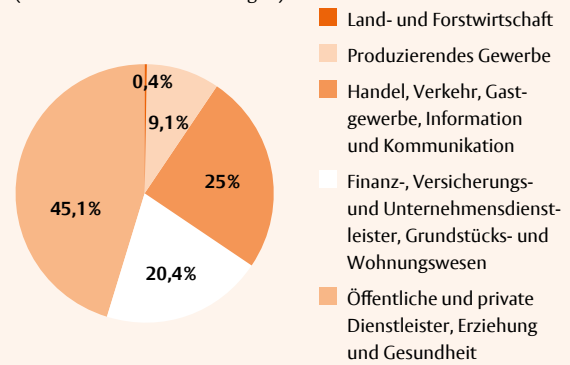


■ Anzahl der CO₂-Emissionen (Private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr) je Einwohnerin und Einwohner

Quelle: Stadtwerke Münster / Stadt Münster, Stabsstelle Klima

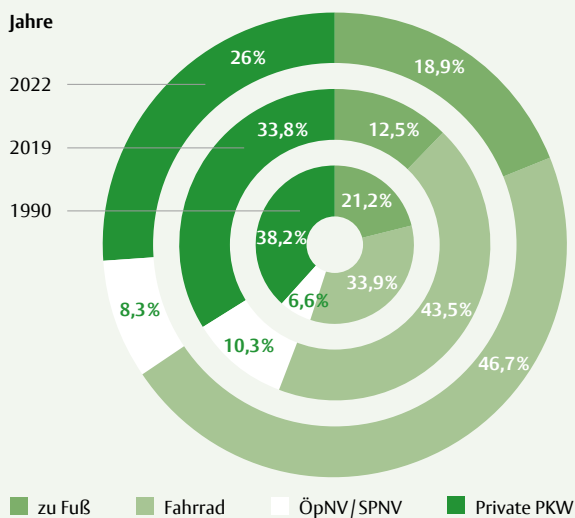
Wirtschaftsbereiche in Münster

(nach Anzahl der Erwerbstätigen)



Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

Modal-Split



Quelle: Stadt Münster, Stadtplanungsamt / Amt für Mobilität und Tiefbau

60.853 Studierende an Hochschulen

43.869 Universität Münster

462 Deutsche Hochschule der Polizei

7 Philosophische Theologische Hochschule Münster

353 Kunstakademie

10.941 Fachhochschule Münster

1.186 Katholische Hochschule NRW

1.435 Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW

2.600 Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Finanzen

Quelle: Statistisches Bundesamt



86

Anzahl Allgemeinbildende Schulen

46 Grundschulen

14 Gymnasien

4 Gesamtschulen

6 Realschulen

4 Hauptschulen

8 Förderschulen

4 Sonstige Schulen

32.245 Schüler*innen

Quelle: Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung



Abfall

1,2 kg/Tag

Menge je Einwohner*in



Trinkwasser

102,6 l/Tag

Verbrauch je Einwohner*in



Wochenmärkte

17 Märkte

in Münster

Quelle: Stadt Münster, Abfallwirtschaftsbetriebe / Stadtwerke Münster/ Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

17 Globale Nachhaltigkeitsziele



Ende 2015 wurde die globale Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der Welt von 193 Mitgliedstaaten der UN verabschiedet. Sie beinhaltet 17 Ziele (Sustainable Development Goals – kurz: SDGs) und 169 Unterziele, um die Lebenssituation aller Menschen zu verbessern und gleichzeitig den Planeten zu erhalten. U. a. sollen extreme Armut und Hunger weltweit beseitigt, Ungleichheiten verringert und der Klimawandel begrenzt werden. Jedes dieser 17 SDGs ist gleichermaßen wichtig und häufig müssen die unterschiedlichen SDGs auch voneinander abhängig betrachtet werden, um gute tragfähige Lösungen zu finden.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 braucht es verschiedenste Akteure. Neben Staaten und ihren Institutionen müssen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaften mitarbeiten. Politisch greifen sowohl die EU (Green Deal), die deutsche Bundesregierung (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, DNHS) sowie das Land NRW (NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020) die SDGs auf und nutzen diese als Orientierungsrahmen für ihre Strategien.

Bezugsrahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 ist ebenfalls die Agenda 2030. Die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 wurde unter Beteiligung zahlreicher Akteure entwickelt und berücksichtigt die Münsteraner Gegebenheiten. Übergeordnet trägt sie zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.





Nachhaltige Verwaltung

Münster kann auf eine lange Nachhaltigkeitstradition verweisen. So existiert bereits seit 1995 der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 1997 war Münster Modellkommune im Bundesprogramm Städte der Zukunft für nachhaltige Stadtentwicklung und die Lokale Agenda 21 forcierte die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse ab dem Jahr 1996/97.

Seit 2015 gibt es ein eigenes Dezernat für Wohnraumversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit. Die dort angesiedelte Fachstelle Nachhaltigkeit ist für das Nachhaltigkeitsmanagement zuständig. 2016 hat die Stadt die Musterresolution des Städtetags zur Agenda 2030 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele vor Ort umzusetzen und Münster „enkeltauglich“ zu gestalten.

2019 wurde Münster mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis als eine der nachhaltigsten Großstädte Deutschlands ausgezeichnet. Die Jury aus Expert*innen unter dem Vorsitz von Prof. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung, würdigte mit der Preisvergabe den verantwortungsvollen Umgang der Stadt mit natürlichen Ressourcen und ihre Anstrengungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

„Die Stadt Münster nimmt den Nachhaltigkeitsgedanken der Generationengerechtigkeit ernst“, hieß es in der Begründung der Jury. Die Jury bescheinigte der Stadt nachhaltige Projekte, die helfen, soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen gemeinschaftlich zu meistern.

Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030

Seit 2016 hat die Stadt Münster über die Teilnahme am Modellvorhaben Global Nachhaltige Kommune NRW (GNK) die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 entwickelt. Grundlegendes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, ein wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement zur nachhaltigen Entwicklung Münsters aufzubauen und kontinuierlich zu verbessern.

Bezugsrahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt sind u. a. die Nachhaltigkeitsstrategien des Landes NRW und des Bundes, der EU-Green Deal sowie die Agenda 2030. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind integraler Bestandteil der Handlungsfelder (→ Kapitel 1 bis 9 des BNK-Berichts).

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet eine Klammer um mehr als 50 bestehende Strategien und Konzepte der Stadt Münster.



Handlungsfelder und Maßnahmenprogramm

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst ein Zielsystem, das vom Rat der Stadt Münster als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung in Münster beschlossen wurde. Dieses Zielsystem ist eingebettet in die folgenden zehn Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie:

1. Gesellschaftliche Teilhabe und Gender
2. Nachhaltiges Wohnen
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt
4. Nachhaltige Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre
5. Klimaneutralität 2030
6. Gute Arbeit
7. Zukunftsorientiertes Wirtschaften
8. Ganzheitliche Bildungsgerechtigkeit
9. Globale Verantwortung und Eine Welt
10. Konsum und Lebensstile

Das den Handlungsfeldern zugeordnete erste Maßnahmenprogramm wurde vom Rat der Stadt Münster für den Zeitraum 2019 bis 2022 beschlossen. Dieses Programm enthält priorisierte Maßnahmen, mit denen sich die Stadt Münster kommunal und global ausrichten kann. Das Monitoring dieser Maßnahmen ist die Grundlage für regelmäßige Evaluationen und für eine Fortschreibung der Strategie. Im Jahr 2021 erfolgte erstmals eine entsprechende Abfrage in den jeweiligen Ämtern.

Die Handlungsfelder sowie entsprechende ausgewählte Konzepte, Strategien und Maßnahmen werden in den Kapiteln 1 bis 9 des vorliegenden BNK-Berichts näher skizziert.

Die genannten Handlungsfelder waren – im Abgleich mit den zehn Leitthemen des Prozesses MünsterZukunft (→ Nachhaltige Verwaltung – Öffentlichkeitsbeteiligung) – Grundlage für die Identifizierung von vier übergreifenden Handlungsfeldern im Zuge einer Prioritätensetzung für die kurz- und mittelfristige Schwerpunktsetzung der Stadtverwaltung:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, nachhaltige Mobilität
- Vielfalt und Zusammenhalt

Die Handlungsfelder sind als dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsprioritäten für die Verwaltung zu verstehen, die zukünftig u. a. auch ihre Berücksichtigung im städtischen Haushalt finden sollen.

Nachhaltigkeitsberichtserstattung und -kommunikation

Die Stadt Münster hat sich im Jahr 2020 an einem Stakeholder-Dialog des Rates für nachhaltige Entwicklung zur Entwicklung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) als bundesweit standardisiertes Format für kommunale Nachhaltigkeitsberichte beteiligt und ist eine von über 30 Kommunen, die dieses Format modellhaft erprobt. Dabei legt die Stadt Münster einen Schwerpunkt auf die Verknüpfung dieses neuen Berichtsformats mit dem bereits vorliegenden und vom Rat der Stadt Münster verabschiedeten Zielesystem der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030. Ergebnis dieses Prozesses ist der vorliegende BNK-Bericht.

Wichtiges Ziel ist die Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt sichtbar zu machen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde zu diesem Zweck ein Corporate Design mit einem neuen Logo zur Bekanntmachung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst des Weiteren Print- und Onlineprodukte mit dem Ziel, über Projekte, Maßnahmen und den übergeordneten Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Dazu gehören u. a. Broschüren zu den Schlüsselprojekten der Nachhaltigkeitsstrategie und ein Leitfaden zur nachhaltigen Veranstaltungsplanung. Darüber hinaus wurden insbesondere die Beratungen und Aktivitäten um diverse Nachhaltigkeitsthemen erweitert. Auch zu diesem BNK-Bericht wird es eine, auf die Zielgruppe der Bürger*innen abgestimmte handlungsorientierte Kurzvariante geben.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit, das verwaltungsinterne GNK-Kernteam, das erweiterte GNK-Kernteam, der GNK-Beirat sowie weitere Mitgestaltende aus den relevanten Ämtern und städtischen Töchtern zeichnen für den Nachhaltigkeitsprozess verantwortlich. Die Aufbauorganisation wird in dem Kapitel „Verantwortung und Nachhaltigkeitsmanagement“ näher beschrieben.

Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 folgende zehn Ziele als Orientierungs- und Handlungsrahmen beschlossen:

- Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen
- Bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund wohnen
- Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre umweltverträglich und klimaneutral gestalten
- Klimaneutralität aktiv gestalten
- Gute Arbeit ermöglichen
- Wirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickeln
- Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten
- Globale Verantwortung im Handeln verankern
- Zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster verwirklichen

Diesen Zielen sind insgesamt 42 strategische Entwicklungsteilziele und 56 operative Ziele zugeordnet, denen wiederum entsprechende 139 Maßnahmen zugrunde liegen. Die strategischen Entwicklungsteilziele sind einfühend in den Kapiteln 1 bis 9 aufgelistet. Hier aufgelistet sind nur die textlichen Kurzformen der Ziele. Die genauen Ziele sind den entsprechenden Ratsbeschlüssen zu entnehmen.

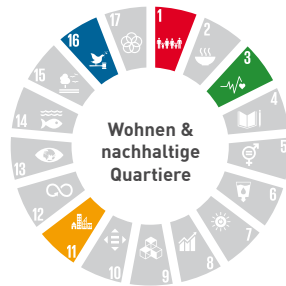
In den Kapiteln 1 bis 9 des BNK-Berichts sind zudem den einzelnen Handlungsfeldern die entsprechenden UN-Nachhaltigkeitsziele zugeordnet. Diese Zuordnung ist auch der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Zehn strategische Nachhaltigkeitsziele für Münster

1. Gesellschaftliche Teilhabe und Gender



2. Nachhaltiges Wohnen



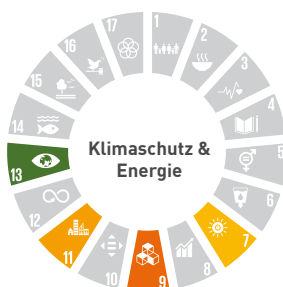
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt



4. Nachhaltige Wirtschafts-, Pendler-, und Freizeitverkehre



5. Klimaneutralität 2030



6. Gute Arbeit



7. Zukunftsorientiertes Wirtschaften



8. Ganzheitliche Bildungsgerechtigkeit



9. Globale Verantwortung und Eine Welt



10. Konsum und Lebensstile



Die zehn Nachhaltigkeitsziele für Münster zahlen auf mehrere der globalen Nachhaltigkeitsziele (hier jeweils farbig markiert) ein.

Verantwortung und Nachhaltigkeitsmanagement

Der Oberbürgermeister der Stadt Münster setzt sich als Mitglied im Oberbürgermeister-Dialog Nachhaltige Stadt des Rates für Nachhaltige Entwicklung, im Dialog Nachhaltige Kommunen NRW, als Vorsitzender des NRW-Nachhaltigkeitsbeirats, in Münster und über die Stadtgrenzen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen ein.

Über den Nachhaltigkeitsdezernenten, der auch Vorsitzender des GNK-Beirats ist, bekommt das Thema institutionell die angemessene Aufmerksamkeit. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster berät die wesentlichen Aspekte.

Die Umsetzung und Priorisierung von Themen liegt in der dezentralen Verantwortung der jeweiligen Ämter und wird kontinuierlich angepasst. Die ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet somit nachhaltigkeitsbezogene Querschnittsprozesse.

Nachhaltigkeitsmanagement durch die Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angesiedelt. Sie übernimmt das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Münster und koordiniert den städtischen Nachhaltigkeitsprozess mit GNK-Beirat, GNK-Kernteam und erweitertem GNK-Kernteam. Darüber hinaus engagiert sie sich in folgenden Aufgabenbereichen:

- Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung / Schulgärten
- Haus der Nachhaltigkeit / Bewusstseinsbildung (bis November 2022: Umweltberatung)
- Nachhaltige Ernährungswende / Biostadt Münster / Ökomodellregion Münsterland
- Münster bekennt Farbe / Urban Gardening / Essbare Stadt
- Bürgerschaftliches Engagement / Umweltpreis / Anerkennungskultur
- Umwelt und Wirtschaft (Ökoprotit / Nachhaltigkeitsmanagement)

Orientierungsrahmen, Bildungsarbeit und Zielgruppen

Die Fachstelle Nachhaltigkeit orientiert sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen, der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 und den relevanten Ratsbeschlüssen der Stadt Münster.

In zahlreichen Bildungskontexten sensibilisiert, informiert und berät die Fachstelle Nachhaltigkeit Menschen im Bereich nachhaltige Entwicklung und setzt Bildung für nachhaltige Entwicklung um. Die Fachstelle Nachhaltigkeit verfolgt einen kompetenz- und handlungsorientierten Bildungsansatz, stellt Zielkonflikte dar und ermöglicht Perspektivwechsel. Für ihre langfristige Qualitätsentwicklung z. B. durch die Entwicklung eines Leitbildes, das pädagogische Konzept und die Struktur der Organisation wurde die Fachstelle für den Zeitraum 2021 bis 2024 vom Fachbeirat BNE-Zertifizierung des Landes NRW ausgezeichnet (→ Kapitel 7.4).

Das Arbeiten, Handeln und Wirken geht – dem Slogan Münster gemeinsam nachhaltig entsprechend – Hand in Hand mit den Bürger*innen der Stadt, der Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie mit Verbänden, Vereinen und Bildungseinrichtungen in Münster.

Kernteam und erweitertes Kernteam

Im Jahr 2020 wurde das aus dem GNK-Prozess hervorgegangene GNK-Kernteam verstetigt und aufgrund der thematischen Schwerpunkte auf insgesamt 15 Mitarbeitende aller Dezernate vergrößert. Das Gremium tagt drei- bis viermal jährlich.

Das GNK-Kernteam ist Teil des GNK-Beirats und hat vier wesentliche Aufgaben im Nachhaltigkeitsprozess:

- Fachliche Unterstützung des GNK-Beirats und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Begleiten der verwaltungsinternen Implementierung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprozesses
- Koordination der Beantwortung der regelmäßigen Abfragen zum Umsetzungsstand im jeweils eigenen Amt
- Vernetzung zu parallelen Prozessen, z. B. Klimaschutz, MünsterZukünfte, Allianz für Wissenschaft, Bildung integriert, altengerechtes Quartiersmanagement etc.

Das GNK-Kernteam wird bei diesen Aufgaben durch das erweiterte GNK-Kernteam unterstützt, das zweimal im Jahr tagt. In diesem Gremium sind 28 städtische Ämter und Einrichtungen als Ausdruck der dezentralen Verantwortung vertreten.

Beirat Global Nachhaltige Kommune Münster

Im Projektbeirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) der Stadt Münster engagierten sich von 2016 bis 2020 über 50 Personen. Diese rekrutierten sich aus unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Beiräten, politischen Ratsfraktionen, der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Die Besetzung des Beirats ist dem Anhang zu entnehmen.

Für den GNK-Beirat wurden im Jahr 2021 sowohl die Besetzung als auch Verfahrensgrundsätze durch einen Ratsbeschluss verstetigt. So wird gewährleistet, dass auch künftig eine nachhaltigkeitsorientierte Entwicklung der Stadt gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gestaltet wird. Die Zusammensetzung des GNK-Beirates orientiert sich an den Themen der Münsteraner Nachhaltigkeitsstrategie und den globalen Nachhaltigkeitszielen. Insgesamt sind derzeit 65 Personen im GNK-Beirat vertreten.

Der GNK-Beirat ist ein Beteiligungs- und Beratungsgremium und nimmt eine Scharnier- und Multiplikatorenfunktion zwischen Stadt- und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Politik und Verwaltung wahr. Seine Mitglieder verstehen sich als Promotor*innen, die aktiv dazu beitragen, dass sich Münster als Vorbild einer lokal und global nachhaltigen Kommune weiterentwickelt. Ziel des GNK-Beirates ist es, den Umsetzungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie, die kontinuierliche Kontrolle des Umsetzungsfortschritts sowie die zukünftig erforderliche Evaluation und Fortschreibung durch ein gesellschaftlich breit aufgestelltes Gremium inhaltlich zu begleiten, integrative Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und diese als Umsetzungsempfehlungen der Verwaltung und der Politik vorzulegen.

Dabei ist der GNK-Beirat ein Spezifikum des im Rahmen des Modellprojekts Global Nachhaltige Kommune in NRW entwickelten Nachhaltigkeitsmanagementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Er fußt auf dem Grundsatz der kooperativen Planung, d. h. der GNK-Beirat fungiert als Arbeitsgremium und Format zur Beteiligung von Stakeholdern in den Prozess zur Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Münsteraner Nachhaltigkeitsstrategie.

Beirat Global Nachhaltige Kommune Münster (GNK-Beirat)

Mitglieder:

- 40 Personen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, Vereine / Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft
- 17 Personen aus den städtischen Dezernaten (Kernteam + Nachhaltigkeitsmanagement)
- Nachhaltigkeitsdezernent und Mitglieder aus der Politik

Funktion: Setzung inhaltlicher Schwerpunkte, Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsprozesses

GNK-Kernteam

Mitglieder: 17 Mitglieder aus den städtischen Dezernaten (inkl. Nachhaltigkeitsmanagement)

Funktion: Kommunikation in die Dezernate, Analyse und fachübergreifende Planung von Inhalten, Beratung im Beirat

Nachhaltigkeitsmanagement

(3 Mitarbeitende der Fachstelle Nachhaltigkeit)

Funktion: Organisatorische und inhaltliche Prozesssteuerung und -koordination, Kommunikation, Bewusstseinsbildung



GNK-Beirat 2022 © Stadt Münster / Michael C. Moeller

Finanzen

Im Folgenden werden die nachhaltige Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, nachhaltige Anlagegrundsätze und nachhaltige Finanzierungsinstrumente vorgestellt, die der Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen Rechnung tragen.

Nachhaltige Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

In den jährlichen Haushalten der Stadt Münster sind Nachhaltigkeitsaspekte über die genannten Ziele und Zielkennzahlen abgebildet.

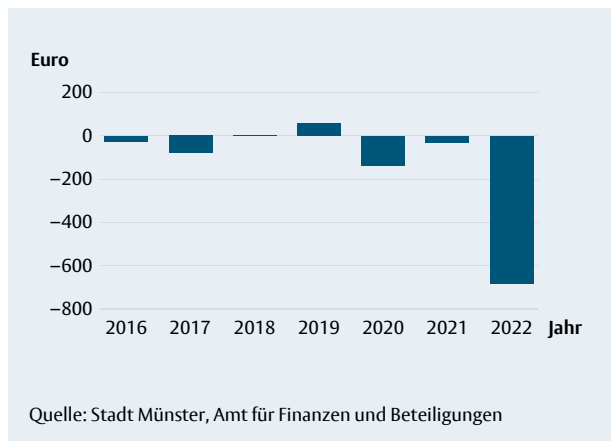
Im Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Münster vier Handlungsfelder als „dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsprioritäten“ beschlossen. Die Handlungsfelder stehen für eine Schwerpunktsetzung im Sinne eines mittelfristigen Arbeitsprogramms, dessen finanziellen Auswirkungen Berücksichtigung im städtischen Haushalt finden müssen. Sie sind die Basis für den zukünftigen Diskurs zu den Prioritäten im kommunalen Handeln der Stadt Münster.

Im Einzelnen handelt es sich um die Handlungsfelder:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Finanzmittelsaldo

Haushaltsüberschuss bzw. -defizit aus laufenden Verwaltungstätigkeiten und laufenden Investitionstätigkeiten je Einwohner*in und Jahr in Euro



Steuererträge

Steuererträge je Einwohner*in und Jahr in Euro



Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, zunächst darzulegen, was in den jeweiligen Handlungsfeldern schon erreicht worden ist und ein Verfahren zu entwickeln, das eine zielorientierte Steuerung mit der jährlichen Erstellung des Haushaltsplanes verzahnt. In einem der nächsten Schritte soll aus den prioritären Handlungsfeldern eine Strategie für die städtische Steuerung einschließlich der Haushalte für die kommenden Jahre abgeleitet werden.

FINANZfairTEILUNG

Die Stadt Münster ist der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2009 beigetreten (→ Kapitel 1).

Ein konkretes Instrument im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ist die FINANZfairTEILUNG. Es handelt sich dabei um eine Haushaltsplanung, die hilft, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern abzubauen. Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster enthält in 20 Bereichen zusätzliche gleichstellungsrelevante Ziele und Kennzahlen.

In den Haushalt 2021 wurden insbesondere für das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Westfälische Schule für Musik und die Stadtbücherei neue Kennzahlen zur FINANZfairTEILUNG aufgenommen. Weitere Bereiche des städtischen Haushalts haben zum Haushaltsjahr 2022 Ziele und Kennzahlen für die FINANZfairTEILUNG entwickelt.

Münster hat zudem im Jahr 2018 einen interkommunalen Arbeitskreis initiiert, um einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

Nachhaltige Anlagegrundsätze

Nachhaltige Anlagen zeichnen sich dadurch aus, dass neben den klassischen Kriterien der Rentabilität und Sicherheit auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in die Anlageentscheidung einfließen. Dieses Verfahren wendet die Stadt Münster weiterhin an. Die Anlagerichtlinie wird in regelmäßigem Abstand überprüft und aktualisiert.

Zur Reduzierung zukünftiger Versorgungslasten aufgrund von Pensionsverpflichtungen und anderer fortgeltender Ansprüche von Beamt*innen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst investiert die Stadt Münster einen Teil ihres Kapitals in zwei Spezialfonds. Bei den beiden Fonds werden die nachhaltigen Anlagegrundsätze durch detaillierte Anlagerichtlinien umgesetzt. Über eine Negativliste werden Branchen bzw. Unternehmen ausgeschlossen, die den städtischen Ausschlusskriterien nicht entsprechen. Zusätzlich wird der Best-in-Class-Ansatz genutzt, bei dem aus den Branchen diejenigen Unternehmen ausgewählt werden, die im Hinblick auf Nachhaltigkeit gegenüber dem Branchendurchschnitt hervortreten.

Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzierungen werden neben klassischen Kriterien der Sicherheit und Rentabilität auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen bei der Entscheidung der Kapitalgeber berücksichtigt.

Green Bond / Nachhaltigkeitsschuldschein

Im September 2021 beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, die nachhaltige Kapitalbeschaffung über einen Green Bond zu initiieren. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde von der Verwaltung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Amtes für Immobilienmanagement, des Amtes für Mobilität und Tiefbau und der Stadtwerke Münster GmbH eingerichtet. Zudem wurde ein Bankenkonsortium mit der Verfahrensbegleitung beauftragt.

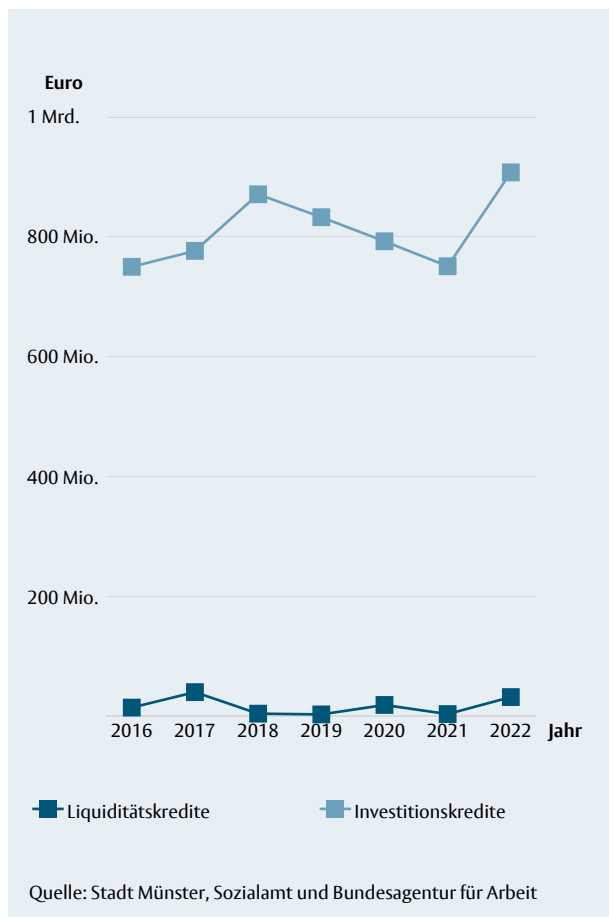
Gemeinsam mit dem Bankenkonsortium wurde das sogenannte Rahmenwerk für grüne und soziale Finanzierungen entwickelt. Das Rahmenwerk, welches sich an den Prozessleitlinien der Social Bond Principles und Green Bond Principles orientiert, beschreibt den Prozess der Projektauswahl und der Projektbewertung bei der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH sowie die Verwendung der Emissionserlöse aus dem Schuldschein. Es enthält außerdem die Projektanforderungen und Eignungskriterien grüner Projekte. Ferner

ist in dem Rahmenwerk eine Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung der Investitionen und über die damit verbundenen Ziele gegenüber den Investoren enthalten.

Die mit dem Rahmenwerk und den ausgewählten Projekten angestrebte Nachhaltigkeitsperformance und -strategie der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH wurde von einer Ratingagentur überprüft. Sowohl die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den genannten Social Bond Principles und Green Bond Principles als auch die Eignung der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH als nachhaltige Emittenten wurde bestätigt.

Liquiditäts- und Investitionskredite

Liquiditäts- und Investitionskredite in Euro



In der Zeit vom 13.09.2022 bis zum 22.09.2022 konnten Investor*innen ihr Interesse durch die Abgabe eines Angebotes mitteilen. Aufgrund des großen Interesses an dem Nachhaltigkeitsschuldschein sowie an Investitionen in Projekte mit Nachhaltigkeitscharakter erhöhte die Verwaltung das ursprüngliche Finanzierungsvolumen von 100 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro.

Die über den Schuldschein vereinbarten Zinssätze bewegen sich leicht unter dem Niveau von Kommunalkrediten, deren Konditionen parallel indikativ eingeholt wurden, um eine valide Vergleichbarkeit zu haben.

Die Verwaltung veröffentlicht jährlich einen Sustainable Finance Bericht, der über die Mittelverwendung (Allokationsbericht) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Investitionen beziehungsweise Projekte (Wirkungsbericht) Auskunft gibt.

Im Allokationsbericht wird die Höhe des bereits einzelnen Projekten zugeordneten Finanzvolumens sowie die Höhe des noch ausstehenden Betrages am Gesamtvolumen dargestellt. Der Wirkungsbericht hat die erzielten Nachhaltigkeitseffekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude (vermiedene CO₂-Emissionen in Tonnen pro Jahr), nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement (Volumen des gereinigten Abwassers vor und nach dem Projekt in m³ pro Jahr) und Glasfaserausbau (Ausbaufortschritt und daraus resultierende potenzielle Energieeinsparung) zum Inhalt.

Mit dem Green Bond hat sich das städtische Schuldenportfolio verändert: „Klassische“ Investitionskredite stellen nur noch knapp 84 Prozent des Portfolios dar, während bereits über 16 Prozent des Portfolios nachweislich als nachhaltiges Finanzierungsinstrument ausgestaltet sind. Werden auch über klassische Investitionskredite städtische Projekte mit hohem Nachhaltigkeitscharakter finanziert, entsteht erst mit dem Green Bond eine Selbstverpflichtung der Stadt, die Nachhaltigkeitswirkung auch gegenüber Dritten zu belegen. Das über Green Bonds finanzierte Volumen wird perspektivisch erhöht.

Vergabe und Beschaffung

Die staatliche Nachfrage nach Waren, Werken und Dienstleistungen ist angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht nur kostengünstig, sondern auch sozial und ökologisch verträglich zu decken. Deshalb wird das Beschaffungswesen der Stadtverwaltung perspektivisch so ausgerichtet, dass auch die Schonung von Natur und Klima sowie der Schutz der an der Herstellung und Erbringung beteiligten Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Geschäftsanweisung Vergaben

Neben gesetzlichen Grundlagen – wie dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) – sind Grundsätze für städtische Vergaben in der Geschäftsanweisung für Vergabeverfahren der Stadt Münster geregelt. Der darin genannte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließt eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, auch wenn diese teurer ist. Die Vergabestellen entscheiden im Einzelfall über die Beschaffung umweltfreundlicher Leistungen sowie über den Mehrpreis.

In der städtischen Geschäftsanweisung sind beispielsweise folgende soziale Aspekte genannt, die bei der Stadt Münster Berücksichtigung finden:

- Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (im Sinne ILO-Konvention Nr. 182)
- Bevorzugte Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (SGB IX)

Daneben finden folgende **beispielhafte** Umweltaspekte bei Vergaben der Stadt Münster Berücksichtigung:

- Fortschreibung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster bei Hochbaumaßnahmen (Vorlagen-Nr. V/0388/2020 vom 26.08.2020)
- Verzicht auf die Verwendung tropischer Hölzer und Produkte, Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.1989, (Vorlagen-Nr. 35/89 vom 15.02.1989)
- Verzicht auf FCKW- und HFCKW-haltige Baustoffe in allen städtischen Bauten und Verwendungseinschränkung für PVC-haltige Stoffe, Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 07.09.1994 (Vorlagen-Nr. 751/94 vom 15.07.1994)
- Umweltschutz im Büro, Amtliche Mitteilungen vom 20.12.1990 Nr. 79
- Verwendung von Umweltschutzpapier, Amtliche Mitteilungen vom 08.10.1993 Nr. 8
- Verzicht auf Lösemittel, Stellungnahme Hauptamt vom 06.01.1992 an das Tiefbauamt, Anlass: Anfrage der SPD-Fraktion im AUB
- Einsatz von „direkt recycelten“ Fensterbriefumschläge, Rundschreiben lt. Verteiler B vom 06.03.1997

Um das Thema der sozialökologischen Vergaben weiter zu konkretisieren, wurde im September 2022 die Bildung eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Politik beschlossen. Dieser soll einen Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung erarbeiten, der sozialökologische Kriterien für die Beschaffung von Waren, Diensten und Werken für die Stadt Münster definiert und ein Verfahren vorschlägt, um deren Einhaltung in rechtlich zulässiger Weise zu sichern und zu überwachen.

Beschaffung nach sozial-ökologischen Kriterien – ausgewählte Projekte

Wie eine sozial-ökologische Beschaffung in verschiedenen Bereichen umgesetzt und gefördert wird, zeigen beispielhaft die nachfolgenden Projekte.

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 – Handlungsfeld Beschaffung und Veranstaltungen

Im Rahmen der im Jahr 2021 vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Konzeptstudie Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 wird das Ziel formuliert, alle Beschaffungsvorgänge der Stadtverwaltung nachhaltig und klimafreundlich zu organisieren.

Die genannte Geschäftsanweisung soll ergänzt, eine Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet sowie entsprechende Pilotprojekte umgesetzt werden.

Öko-faire Verpflegung

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, Nachhaltigkeitskriterien (z. B. ökologisch, regional, fair) in der Gemeinschaftsverpflegung städtischer Kantinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen, bei städtischen Veranstaltungen sowie in der Beschaffung stärker zu berücksichtigen. Zudem sollen regionale (Bio-)Wertschöpfungsketten betrachtet, Informationsmöglichkeiten ausgebaut und konkrete Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen und unternehmerischen Akteur*innen entwickelt und umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Münster erfolgreich um die Fortführung der Stelle Koordination kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (KEPOL) bei der SKEW/Engagement Global beworben. Über die KEPOL-Stelle wird für den Zeitraum Ende 2020 bis Ende 2022 ein Pilotprojekt zum Thema ÖKO-Faires Schules-

sen unter der Federführung des Amtes für Bürger- und Ratservice in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Gesundheits- und Veterinär- amt und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit Unterstützung der Christlichen Initiative Romero e. V. (CIR) initiiert.

Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen

Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster und weiteren Partner*innen einen Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen entwickelt. Der Leitfaden soll städtische Ämter und Einrichtungen und Unternehmen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unter verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten unterstützen.

Papieratlas

Über die zentrale Vergabestelle der Stadt Münster wird für die Stadtverwaltung Kopierpapier ausschließlich mit Blauem Engel bestellt. Im Papieratlas-Städteettbewerb der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) erreichte Münster im Jahr 2019 den dritten, im Jahr 2020 den vierten und im Jahr 2021 den neunten Platz. Damit gehört Münster zu den recyclingpapierfreundlichsten Städten Deutschlands.

Durch die Verwendung von recyceltem Kopierpapier konnte so bei der Produktion allein im Jahr 2019 mehr als 6 Millionen Liter Wasser und über 1,2 Millionen Kilowattstunden Energie eingespart werden.

Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz

Die Stadt Münster hat 2021 die Resolution Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland unterzeichnet. 34 Städte und Gemeinden fordern darin gesetzlich festgezurte Haftungsregelungen sowie effektive staatliche Mechanismen zur Durchsetzung von Vorgaben, die Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte zu achten und Umweltzerstörung zu vermeiden. Die Idee entstand während eines kommunalen Austauschtreffens im Rahmen des Wettbewerbs Hauptstadt des Fairen Handels im November 2020, an dem Münster teilgenommen hat.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im Juni 2021 vom Bundestag beschlossen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Menschen, die in Münster leben, und auch die Organisationen und Unternehmen hier identifizieren sich in besonderer Weise mit ihrer Stadt, ihren Stadtteilen und ihren Quartieren, beobachten deren Entwicklung aufmerksam und tragen auf vielfache Weise aktiv zu einer lebenswerten Zukunft Münsters bei.

Es ist daher für die Stadt Münster Wunsch und Verpflichtung, die Menschen bestmöglich in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu kommunalen Projekten einzubeziehen und ihre aktiven Beiträge und ihr Engagement zu unterstützen und zu würdigen.

*Dazu dienen unterschiedliche Formen und Angebote der Bürger*innenbeteiligung, teilweise gesetzlich vorgegeben, teilweise freiwillig. Als Rahmen hat die Stadt Münster „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ verabschiedet, die die Qualität und Weiterentwicklung der mitgestaltenden Beteiligung in Münster sichern sollen.*

Beteiligungsmöglichkeiten und gute Standards

Die Stadt Münster hat unterschiedliche Formen und vielfältige Angebote der Bürger*innenbeteiligung (siehe dazu beispielsweise das Magazin MünsterZukünfte No 2 „MünsterBeteiligung“) – ergänzend zu den Beteiligungsrechten gemäß der Gemeindeordnung für das Land NRW wie Fragestunden in Rat und Bezirksvertretungen, Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträgen, Bürgerbegehren etc.

Zu den freiwilligen Angeboten gehören z. B. die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters und die Bürgerumfrage. Eine Besonderheit ist die Kinderbeteiligung, die es ermöglicht, Anregungen, Fragen, Ideen und Kritik zum Leben von Kindern in Münster an die Mitarbeiter*innen des Kinderbüros zu richten. Im Rahmen von Spielplatzsanierungen und -planungen lädt das Kinderbüro beispielsweise vor Ort regelmäßig zu Ideenbörsen ein (→ Kapitel 1.1). Zudem gibt es jährlich eine Vielzahl von gesetzlich vorgesehenen, aber auch freiwilligen Beteiligungsangeboten der Stadt Münster im Bereich der Freiraum-, Stadt- und Verkehrsplanung.

Der Prozess der Global nachhaltigen Kommune richtet sich vor allem an Organisationen wie Initiativen, Unternehmen und Vereine. In den Kapiteln 1 bis 9 werden Formen dieser sogenannten Stakeholder-Beteiligung thematisiert. Dazu gehören Beiräte, Netzwerke, Allianzen, Arbeitsgemeinschaften und -kreise, Vertretungen, (Aktions-) Bündnisse, Foren, Regionalgruppen etc. Diese spiegeln die Vielfalt der Beteiligung gesellschaftlicher Akteur*innen im Rahmen einer ko-produktiven Stadtentwicklung wider.

Um die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu stärken, wurden im Rahmen von Münsters Zukunftsprozess „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ erarbeitet und vom Rat der Stadt Münster verabschiedet. Diese liegen auch in Leichter Sprache vor. Mit den Leitorientierungen, die im Folgenden dargestellt sind, werden verfahrensübergreifende Qualitätsstandards benannt, denen alle Beteiligungsprozesse der Stadt gerecht werden sollen.

Die Stadt Münster

... befördert

eine Beteiligungskultur, die durch **Fairness** und **gegenseitigen Respekt** geprägt ist. Dazu gehören vor allem sachorientierte Diskussionen, die einen gleichberechtigten Austausch ermöglichen. Sie wendet dabei eine Methodenvielfalt an, die geeignet ist, auch die bislang bei Beteiligungsverfahren weniger vertretenen Gruppen der Stadtgesellschaft einzubeziehen.

... informiert

aus allen Aufgabenbereichen der Verwaltung **frühzeitig über** bedeutsame kommunale **Vorhaben** und den Prozess ihrer weiteren Bearbeitung. Sie kommuniziert alle Beteiligungsangebote und Mitmachmöglichkeiten gut zugänglich an zentraler Stelle im Internetangebot der Stadt.

... stellt

Anlässe und Ziele der **Vorhaben dar**, erläutert deren Inhalte sowie mögliche Wirkungen, weist auf Vorgaben und Rahmenbedingungen hin und erklärt das (weitere) Verfahren. Diese zielgruppenorientierte Kommunikation soll die Vorhaben von Anfang bis Ende begleiten. Alle wesentlichen Informationen werden der Öffentlichkeit, den Projektbeteiligten, den Bezirksvertretungen und dem Rat der Stadt gegenüber nachvollziehbar, übersichtlich und in verständlicher Sprache dargestellt und für die Öffentlichkeit regelmäßig aktualisiert. Hierzu werden verschiedene Formate und Kommunikationskanäle analoger und digitaler Art genutzt.

... bietet

Gelegenheiten zur **Erörterung an** und macht dabei deutlich, was Gegenstand des Beteiligungsprozesses ist und welche **Handlungsspielräume**

bestehen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, wer an Planung und Realisierung der Vorhaben beteiligt ist sowie welche Gesichtspunkte und Belange insgesamt (zum Beispiel § 1 BauGB³) unbedingt der Berücksichtigung bedürfen und vermittelt so ein realistisches Bild von den tatsächlichen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräumen.

... wendet

geeignete, fachliche anerkannte **Methoden** und Verfahren der Beteiligung **an** und entwickelt diese vorhabenspezifisch und zielgruppenorientiert weiter. Sie lässt die Prozesse gegebenenfalls in Form externer Unterstützung begleiten oder durchführen. Sie bietet entsprechenden Weiterbildungsangebote für die städtischen Mitarbeitenden an.

... sieht

sich in besonderer Weise **verpflichtet, Bevölkerungsgruppen**, die durch die gängigen Verfahren nicht gut erreicht werden, auf geeignete Weise **einzubeziehen** (zum Beispiel in Form aufsuchender Beteiligung). Ziel ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu eröffnen, an einem Beteiligungsprozess teilzunehmen – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, Alter, Geschlecht, Bildungsgrad oder Herkunft (inklusive Ansatz). Soweit möglich werden auch die Perspektiven künftig Betroffener berücksichtigt.

... fördert

und stärkt **die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in öffentlichen Angelegenheiten, beginnend in Betreuungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt, in an ihren Belangen und Interessen orientierten Formaten.

Dabei setzt sie auf zielgruppengerechte Beteiligungsformen und digitale Elemente für das Erlernen und Einüben von Beteiligungskompetenzen.

... macht

auf geeignete Weise **deutlich, wie die** aus der Öffentlichkeitsbeteiligung resultierenden **Beiträge und neuen Informationen** in den weiteren Planungsprozess (verwaltunginterne Abwägung, politische Beschlüsse und deren Umsetzung) **einfließen**. Das Letztentscheidungsrecht verbleibt bei den gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Rat und dessen Gremien sowie den Bezirksvertretungen.

... berät,

motiviert und unterstützt Gruppen, Initiativen und Organisationen in ihrem gemeinwohlorientierten **Engagement** und ihrer freiwilligen Beteiligung an der Entwicklung unserer Stadt.

... zielt

darauf ab, die **Einwohnerinnen und Einwohner** der Stadt und ihrer Quartiere **zu Mitgestaltenden und Mitplanenden** ihres Lebensumfelds und ihr Erfahrungswissen zur Grundlage von Planung zu **machen**.

... verfolgt

die **Idee der Koproduktion** mit der Stadtgesellschaft im Sinne eines gemeinsamen Stadtmachens und einer Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe. Dazu bezieht die Stadt Münster Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zunehmend nicht nur in Planungs- und Entscheidungsprozesse mit ein, sondern befördert auch eine kooperative und koproduktive Realisierung von Projekten und Stadt(teil)entwicklungsvorhaben.

... wird weiter dazu lernen

Sie **evaluiert** die Beteiligungsprozesse insbesondere auch aus Sicht der Teilnehmenden, wertet die Erfahrungen aus und entwickelt die Öffentlichkeitsbeteiligung **reflektiert** weiter.

5. Anwendung bei Vorhaben Dritter

Die Stadt Münster wird sich gemäß § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW verstärkt dafür einsetzen, dass auch nichtkommunale Planungsträgerinnen und Planungsträger sowie Trägerinnen und Träger von Vorhaben Dritter die zuvor genannten Leitorientierungen beachten und die Öffentlichkeit dementsprechend beteiligen.

6. Beteiligungskultur und stetige Weiterentwicklung

Diese Leitorientierungen sollen die Grundlage einer wachsenden Beteiligungskompetenz und -kultur bilden. Sie sind nicht als abschließendes Dokument zu verstehen, sondern als lernendes System und sollen auf Basis des Austauschs aller Beteiligten und begleitender Evaluation⁴ einer stetigen Weiterentwicklung unterzogen werden.

Zudem erfolgte eine Teilnahme am vergleichenden Difu-Projekt „Strukturierte Beteiligung – wie gelingt’s?“ mit insgesamt 16 deutschen Kommunen, das der Stadt Münster eine Einordnung ihrer Beteiligungsstrukturen und Hinweise zu möglichen weiteren Instrumenten und Maßnahmen gibt.

MünsterZukünfte – gemeinsam machen

Im Rahmen des Prozesses der MünsterZukünfte wurde Bürger*innenbeteiligung nicht nur innovativ gedacht, sondern auch praktisch gemacht und erprobt. Ziel des Prozesses war es, Eckpunkte für die künftige Stadtentwicklung zu erarbeiten. Dies geschah in einem intensiven, gemeinsamen Dialogprozess von Stadtgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung und mittels verschiedener Ansätze. Zum einen wurden Zukunftsprojekte von Bürger*innen unter dem Motto „Gutes Morgen Münster“ eingebracht. Zum anderen wurden auf der Basis von umfassenden Umfragen und Workshops und mittels einer Szenario-Analyse alternative Entwicklungsszenarien langfristiger Zukunftsperspektiven identifiziert. Des Weiteren wurden für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) konkrete Zukunftsstrategien und Schlüsselmaßnahmen entwickelt – dies geschah hauptsächlich im Rahmen sogenannter Stadtforen.

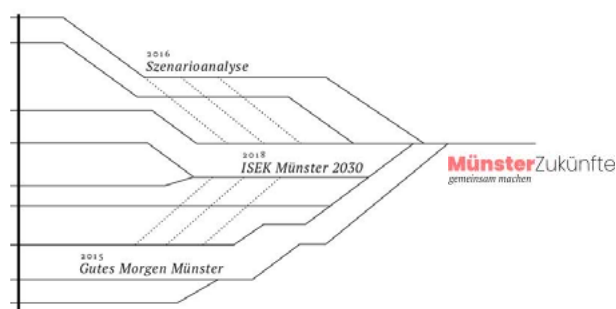
Im Jahr 2020 wurde gemeinsam vom Team der MünsterZukünfte und der Stabsstelle Smart City das erste städtische Webforum zum Thema „Beteiligung digitaler denken“ durchgeführt. Es ging um Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen digitaler Beteiligungsformate in der Stadtentwicklung.

Digitale Formate sprechen neue Zielgruppen an und bieten auch die Möglichkeit der Teilhabe für diejenigen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können. Daher startete in der Folge der Pilotbetrieb der digitalen Partizipationsplattform Beteiligung NRW für Münster.

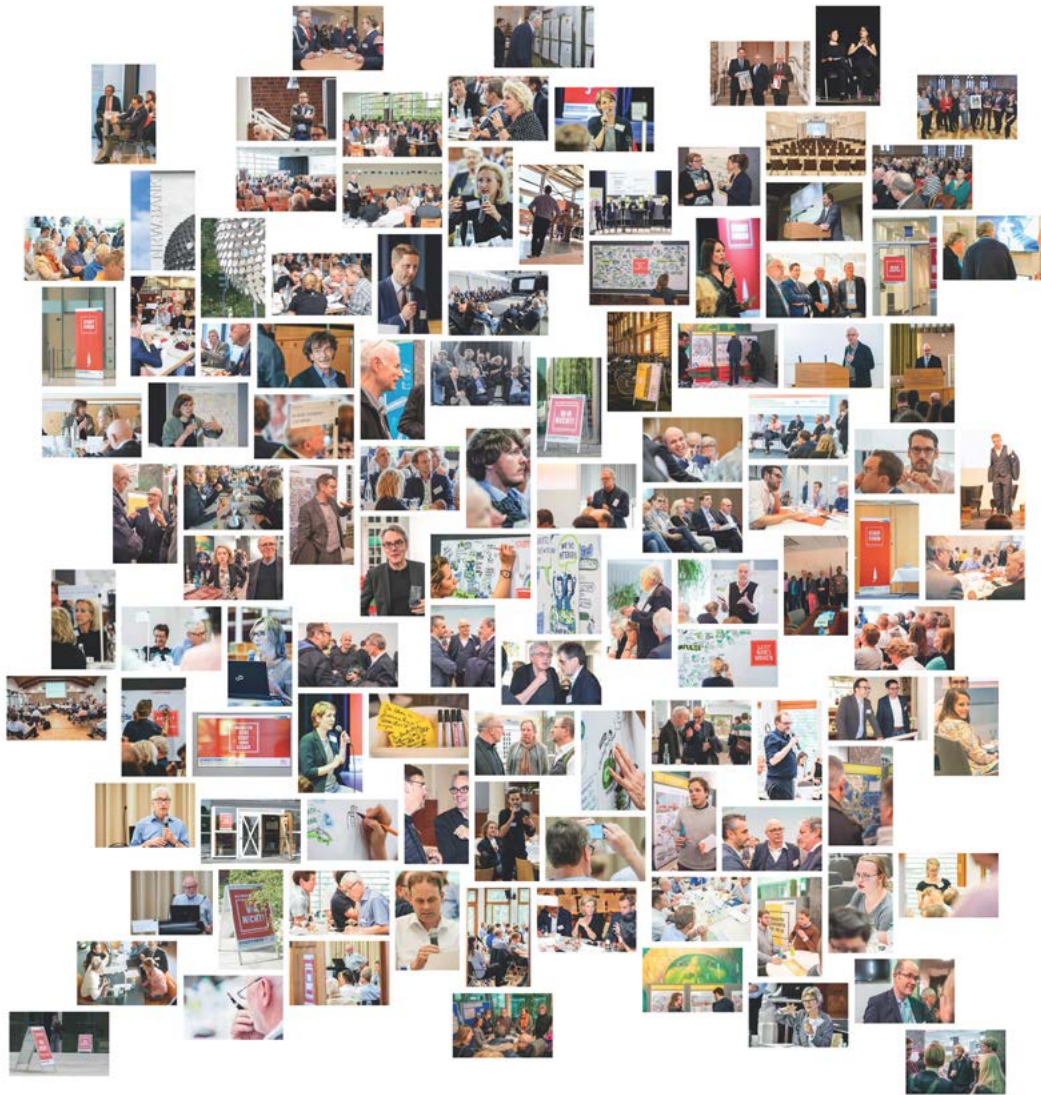
Zukunftsspaziergänge, ein Vielfaltswettbewerb, digitale Beteiligungsmöglichkeiten, die Stadtforen etc. prägten die auf intensive Öffentlichkeitsbeteiligung ausgerichteten MünsterZukünfte, deren (Zwischen-) Ergebnisse vom Rat der Stadt Münster im Jahr 2021 beschlossen wurden.

Beteiligung weiter entwickeln

Unter dem Motto „aus dem Prozess direkt in die Umsetzung“ gab und gibt es zahlreiche Folgeaktivitäten in den 10 Handlungsfeldern des ISEK Münster 2030 und im Querschnittsthema „Beteiligung weiter denken“, denn manche Gruppen in der Stadtgesellschaft werden mit den bisherigen Beteiligungsformen weniger gut erreicht: Mit der App #stadtsache, die im Südviertel, auf dem Hörster Parkplatz und in Berg Fidel zum Einsatz kam, wurden neue Wege der multimedialen Kinder- und Jugendbeteiligung erprobt. Spielerisch konnten Kinder und Jugendlichen mit der App Ideen für die Zukunft und Vielfalt ihres Stadtviertels sammeln. Im Projekt ePart MS-Lab wurden in 2022 schließlich breitere Möglichkeiten der elektronischen und hybriden Jugendbeteiligung experimentell ausgelotet. Im gleichen Jahr begann mit und von Menschen mit Behinderung – die sich hier Beteiligungspilot*innen nannten – die Arbeit am neuen Leitfaden Inklusive Beteiligung.



Münsters Zukunftsprozess geht weiter unter dem Motto MünsterZukünfte gemeinsam machen © Stadt Münster / medlay



© Stadt Münster / medlay



GLEICH
RECHTE

Im
Gay
E

Geschlecht:
 männlich
 weiblich
 scheinbar
egal

UNSER
FOR
MINSK

Ich liebe wen ich will
Stammi

Ehe für alle

1. Gesellschaftliche Teilhabe

Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.



Worum geht es?

Wie kann gesellschaftliche Teilhabe in Münster für alle selbstverständlich gelebt werden? Wie lassen sich Armut und Existenznot minimieren und gleiche Teilhabechancen für alle Geschlechter, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausbauen? Die Förderung kultureller Vielfalt und interkultureller Begegnungen sind hierzu ebenso wichtige Bausteine wie die Schaffung bedarfsorientierter sportlicher Angebote oder die Verankerung bürger-schaftlichen Engagements.

Strategische Ziele



- Armut, Existenznot und einhergehende Gesundheitsrisiken minimieren
- Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Begegnung fördern sowie gleichberechtigte Teilhabe aller ermöglichen
- Frauen und Männer haben ohne stereotype Rollenzuweisungen gleiche Teilhabechancen und Menschen mit Behinderung profitieren von inklusiven Angeboten
- Teilhabechancen für Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationsvorgeschichte stärken
- Bedarfsorientierte kulturelle und sportliche Angebote schaffen
- Möglichkeiten der Mitwirkung aller verankern und befördern

1.1 Armutsprävention und Teilhabe für alle ermöglichen

*Durch verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen sollen allen Bürger*innen in Münster eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Nachfolgend liegt der Fokus auf der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen.*



Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche stark zu machen, Familien gewünschte und notwendige Serviceeinrichtungen anzubieten – das ist die beste Investition in Münsters Zukunft, damit Kinder, Jugendliche und Familien sich in Münster wohl fühlen.

Kinder- und Jugendförderplan

Mit dem 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster der gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Maßnahmenplanung für folgende Leistungsfelder aufzustellen:

- Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendrat, Jugendverbandsarbeit)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendhilfe an Schulen
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

An der Planung richten die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den öffentlichen Trägern ihre Arbeit aus. Neben den gesetzlich festgelegten Zielen arbeiten die jeweiligen Leistungsfelder nach ihren eigenen Leitzielen und -prinzipien.

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit fördert die Stadt Münster z. B. Ferienfreizeiten, Ferienprogramme, Ganztagsbetreuung in den Ferien, internationale Jugendbegegnungen, offene Jugendveranstaltungen, Kurse und Lehrgänge sowie Aus- und Fortbildungen.

Durch Information, Beratung und finanzielle Förderung werden die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Migrationshilfen sowie die aufsuchende Jugendsozialarbeit sichergestellt und qualifiziert weiterentwickelt.

Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention

Allen Kindern und Jugendlichen soll von Anfang an ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht und dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration erreicht werden. Übergänge und Zugänge zu Unterstützungsangeboten vor Ort sollen verbessert werden. Ziel ist es, dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften zu bilden, Präventionsketten lebensphasenbegleitend weiterzuentwickeln und aufeinander in den folgenden Lebensphasen abzustimmen.

Ausgewählte Maßnahmen

- Datenbank „Hilfsangebote für Familien mit kleinen Kindern“
- Durchführung von Präventionskonferenzen
- Förderung „Gesundes Frühstück“ in ausgewählten Kitas in benachteiligten Quartieren
- Aufsuchende Hilfen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern in besonders belasteten Familien bis zum ersten Lebensjahr

Haus des Jugendrechts

Seit dem Jahr 2022 arbeiten Bedienstete des Kriminalkommissariats 16 des Polizeipräsidiums Münster, der Jugendhilfe der Stadt Münster, der Staatsanwaltschaft Münster und der Caritas unter einem Dach zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, straffällig gewordenen jugendlichen Intensivtäter*innen schnell und konsequent klare Grenzen aufzuzeigen, sie enger zu kontrollieren und sie zugleich in ihrer persönlichen und sozialen Lage zu unterstützen.

Kinderfreundliche Kommune

Die Stadt Münster unterstützt Kinderfreundlichkeit mit niederschweligen Beratungsangeboten und Beteiligungsverfahren. Zu den Schwerpunkten gehören z. B. Familienbesuche für Neugeborene sowie die Spielplatzbedarfsplanung und -ideenbörsen als aktive Beteiligung von Kindern.

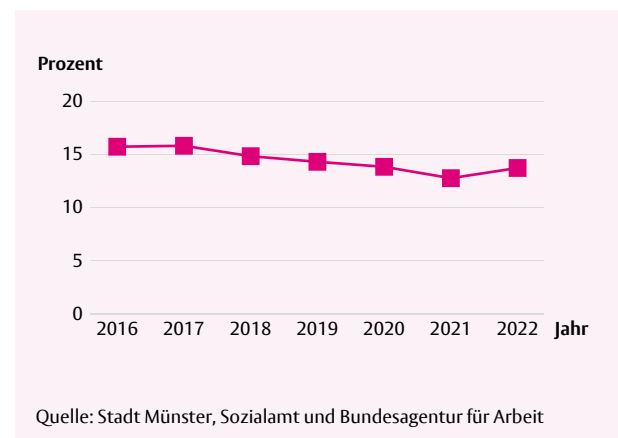
Ein weiteres institutionalisiertes Beispiel der Beteiligung ist der Jugendrat, der im Jahr 2021 neu gewählt wurde und aus insgesamt 30 Mitgliedern besteht. Der Jugendrat darf alle öffentlichen Beschlussfassungen auf seine Tagesordnung setzen, kommentieren und Änderungsvorschläge einbringen.

Mit einer neuen Homepage wurde eine Plattform zur Darstellung der Projekte geschaffen.

Der Jugendrat hat z. B. für das städtische Schillegymnasium den Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zu einem Multifunktionsraum erwirkt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat im Jahr 2021 100.000 Euro für die Umsetzung dieses Projekts bereitgestellt. Zudem wurde der Bewegungspark in Hilstrup im Jahr 2020 mit der Unterstützung des Jugendrates eingeweiht.

Kinder- und Jugendarmut

Anteil der Leistungsbeziehenden von SGB II oder SGB XII (unter 18 Jahre) an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Prozent



Teilhabe im Alter

Das gesellschaftliche Gewicht der Senior*innen nimmt zu, nicht nur angesichts ihrer Zahl. Sie fordern zusehends ihren Platz im gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsraum ein. Das Alter und das Altern werden längst nicht mehr nur auf Bedürftigkeit reduziert.

Zunehmend werden die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten älterer Menschen in den Vordergrund gestellt, Mitwirkung und Teilhabe werden von Senior*innen verstärkt gefordert. Die selbstbewusste und aktive Gestaltung der so genannten Dritten Lebensphase rückt stärker ins Zentrum.

WHO-Netzwerk Age-friendly Cities and Communities
Münster ist als eine der ersten Großstädte in Deutschland dem WHO-Netzwerk Age-friendly Cities and Communities beigetreten. Ende 2022 waren über 1400 Städte und Gemeinden in über 50 Ländern Mitglied im Netzwerk. Für ein Gesamtkonzept sollen die jeweils bereits vor Ort existierenden Einzelmaßnahmen miteinander vernetzt und in Kooperation miteinander gebracht werden. Zusätzlich werden die Maßnahmen über die WHO-Plattform Age-friendly World gebündelt und damit international vernetzt unter der Maßgabe „aus Erfahrung voneinander lernen“. Altersfreundlichkeit ist mehr als die klassische Altenhilfe; im Zentrum steht die Frage, welche aktive Rolle in der Gesellschaft bzw. in der Stadtentwicklung Senior*innen zugesprochen wird, um aktives Altern und das Engagement dieser Bevölkerungsgruppe zu stärken. Die Themenbereiche der altersfreundlichen Stadt sind in acht Kategorien eingeteilt:

- Öffentlicher Raum und bebauter Raum
- Mobilität und Verkehr
- Wohnen
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Respekt und soziale Integration
- Engagement und Beschäftigung
- Kommunikation und Information
- Öffentliche und Gesundheitsdienstleistungen

Der im Rahmen des Beitritts zum WHO-Netzwerk gegründete Beirat Altersfreundliche Stadt Münster, der aus 19 Mitgliedern aus den Bereichen Seniorenvertretung, FH Münster, Alzheimer Gesellschaft Münster, Diakonie, DRK, Haus vom Guten Hirten, Vorstand Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, LichtBlick Seniorenhilfe e. V., Volkshochschule Münster, Gesundheits- und Veterinäramt und Sozialamt besteht, hat in seiner zweiten Sitzung einen Strategieplan für die Jahre 2022 bis 2025 festgelegt. Diesen Schwerpunkten soll in diesen drei Jahren Priorität für Münster eingeräumt werden:

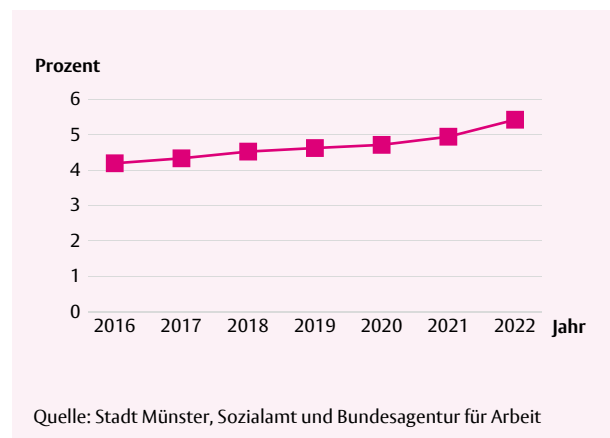
- Wohnen, Versorgungssicherheit und Pflege im Quartier
- Mobilität im Alter und von Menschen mit Behinderung stärken
- Digitalisierung unterstützen

Ein weiteres Thema, das in Zukunft bearbeitet werden soll, ist das Thema Einsamkeit, das durch die Corona-Pandemie gerade auch in den Städten zugenommen hat.

Weitere Beispiele für die Ermöglichung der Teilhabe im Alter sind das freiwillige Fallmanagement für Menschen, die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen.

Altersarmut

Anteil der Leistungsbeziehenden von SGB XII (über 65 Jahre) an der Bevölkerung (über 65 Jahre) in Prozent



men, sowie das 60plusAbo für alle Menschen ab 60 Jahren als kostengünstige Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Masterplan altengerechte Quartiere

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, in allen Vierteln ein unterstützendes Umfeld für ältere Menschen zu schaffen. Im Sozialamt wurde ein entsprechender Masterplan erarbeitet, um Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in der Wohnumgebung zu ermöglichen.

In enger Abstimmung mit den älteren Menschen werden nachbarschaftliche Netzwerke aufgebaut. Zusammen mit ehrenamtlichen Initiativen sowie sozialen und gewerblichen Dienstleistern werden zudem die vorhandenen Leistungen bekannter gemacht. In den einzelnen Quartieren sollen bedarfsgerecht neue Angebote vor Ort entwickelt werden.

In Münster gibt es sechs Projekte der altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung, die nachfolgend genannt sind. Die Quartiersaktivitäten sind vielfältig – sie reichen von der Stärkung der digitalen Teilhabe durch Smartphone-Sprechstunden und Tablet-Kurse über Bewegungs- und niedrigschwellige Gesprächsangebote bis hin zu kostenfrei auszuleihende Rollstuhlfahrrädern, Dreirädern und Paralleltandems für Menschen mit Beeinträchtigung zur Teilnahme an Radtouren und zur Eröffnung von mehr Bewegungsfreiheit.

- Aaseestadt / Pluggendorf
- Handorf
- Herz-Jesu / Mauritz-Mitte
- Hilstrup-Ost
- Mauritz-Ost
- Rumphorst

Darüber hinaus gibt es drei Quartiersstützpunkte, welche die ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen zum Ziel haben.

Wohnberatung und Hilfe beim Umzug

Wenn die Wohnung den Bedürfnissen eines Menschen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr entspricht, kann das eigene Zuhause häufig individuell angepasst werden. Hier berät die Wohnbera-

tung der Stadt Münster Mieter*innen, Vermieter*innen und Eigentümer*innen. Ist eine Wohnraumanpassung nicht möglich, unterstützt die Wohnberatungsstelle „Hilfen beim Umzug“ bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Wohnung.

Senior*innen (sowie Menschen mit Behinderung) können städtische Hilfen beim Umzug in Anspruch nehmen, damit sie in einer für sie von der Größe passenden, barrierefreien und bezahlbaren Wohnung selbstständig leben können.

Das Angebot der Hilfen beim Umzug ist mit Blick auf den demografischen Wandel sowie der damit einhergehenden Verschärfung der Wohnungsknappheit und gleichzeitiger Erhöhung des Beratungsbedarfes der auf Unterstützung angewiesenen Haushalte ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation.

Digitale Teilhabe

Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich Münster beim bundesweiten Digital-Kompass. Ziele sind der Austausch und die Verbreitung bereits bestehender Angebote zu digitalen Themen für älter werdende Menschen in Münster.

Die kostenlose Senior*innen- und Gesundheits-App „Gut versorgt in Münster“ bietet eine Übersicht der lokalen Angebote in den Bereichen Gesundheit, Freizeit und Kultur, senior*innengerechtes Wohnen, Unterstützungs- und Pflegedienste etc. Die App verfügt über eine Vorlesefunktion und lässt sich sprachlich steuern.

Gesundheit im Alter

Gesundheitsförderung und Prävention haben große Bedeutung für die Selbstständigkeit und das Wohlbefinden älterer Menschen. Ein gesundes Altern benötigt gesundheitsbewusstes Verhalten und ein gesundheitsförderndes Umfeld.

Ein Angebot ist die Veranstaltungsreihe „Gesund und aktiv – älter werden in Münster“. Zum Organisationsteam gehören das Gesundheits- und Veterinäramt, die Kommunale Seniorenvertretung, der Stadtsportbund, die Volkshochschule Münster und die Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster.

Pflege und Unterstützung im Alter

In Münster gibt es ein breites Angebot an Versorgungs- und Unterstützungsangeboten für pflege- und hilfsbedürftige Menschen. Diese stoßen jedoch angesichts der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels immer deutlicher an Grenzen. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung wird in den kommenden Jahren eine der zentralen kommunalen Herausforderungen sein. Die Stadt Münster setzt dabei seit vielen Jahren auf einen Ausbau von dezentralen, quartiersnahen Versorgungsstrukturen.

Im Jahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Münster die Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung beschlossen, die die Förderung zusätzlicher stationärer Plätze von einer kommunalen Bedarfsbestätigung abhängig macht. Ziel war und ist, anstelle des Ausbaus weiterer großer stationärer Einrichtungen vorrangig dezentrale ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften zu schaffen. In den vergangenen Jahren ist hier ein kontinuierlicher Zuwachs an Plätzen zu verzeichnen gewesen.



Jährlich absolvieren rund 1.600 Menschen ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Der Anteil der Menschen, die in stationären Einrichtungen versorgt werden, liegt in Münster seit langer Zeit deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Dennoch wird der überwiegende Teil der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nach wie vor von den An- und Zugehörigen versorgt. Hier spielt die Pflegeberatung des Infobüros Pflege, gemeinsam mit weiteren Beratungsangeboten, eine besondere Rolle. Die Pflegeberatung bietet in dem komplexen Pflegesystem Orientierung und berät insbesondere über Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zukünftig wird es noch wichtiger werden, informelle pflegeergänzende und -begleitende Angebote innerhalb der Quartiere zu stärken, um niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote zu gewährleisten und die professionelle Pflege zu entlasten.

Ein weiterer Ausbau bzw. eine Aufrechterhaltung der pflegerischen Infrastruktur wird zukünftig entscheidend davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, Pflegekräfte zu gewinnen und zu halten. Die Stadt Münster wirkt aktiv in der Initiative „Starke Pflege in Münster – die Pflegemodellregion“ mit, einem Zusammenschluss aus Arbeitgebenden aus der Altenpflege und verschiedenen Bildungsträgern. Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, jetzt und in Zukunft qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und für das Arbeitsfeld Pflege zu werben. Darüber hinaus steht die Weiterentwicklung der Pflegelandschaft, z. B. durch die Entwicklung von durchlässigen und flexiblen Ausbildungs- und Bildungskonzepten, im Fokus. Von 2017 bis 2019 wurde das Projekt aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds gefördert, seit dem Jahr 2020 wird das Projekt von der Stadt Münster bezuschusst.

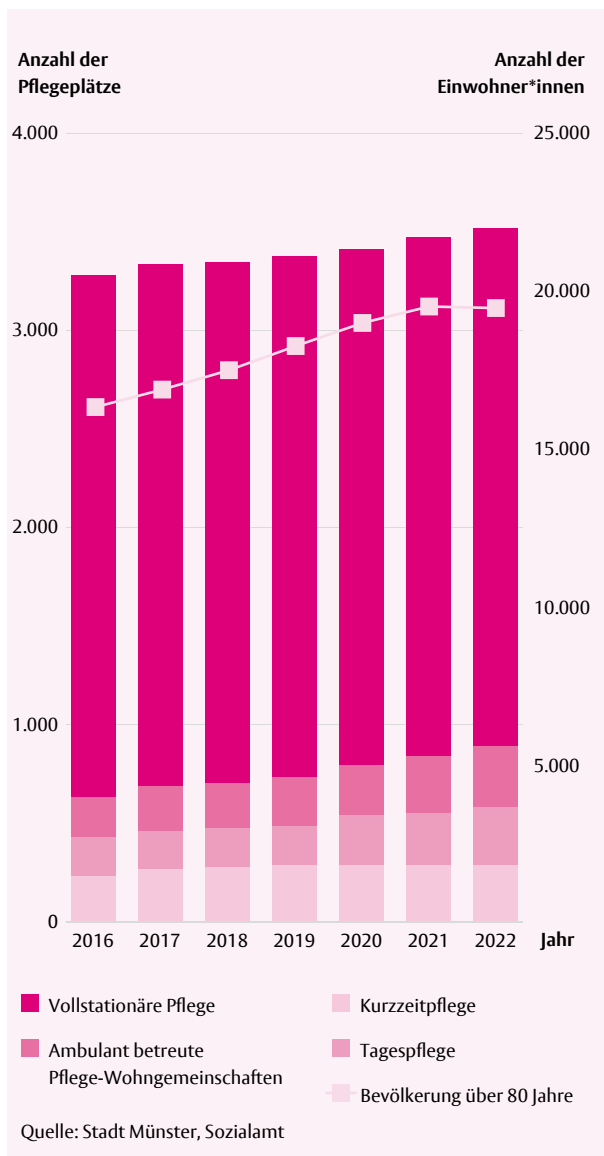
Ein wesentlicher Baustein der Fachkräftegewinnung ist die Ausbildung. In Münster werden im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich viele Pflegefachkräfte ausgebildet. Seit 2019 bleibt die Zahl mit rund 1.600 Auszubildenden jährlich unverändert hoch. Gleichwohl wird diese Anzahl nicht ausreichen, um perspektivisch allein die berufsdemografische Entwicklung auszugleichen. Zum 01.01.2020 wurde bundesweit die generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann eingeführt. Damit soll die Pflegeausbildung attraktiver und zu-

kunftssicher aufgestellt werden. Die Stadt Münster hat im Oktober 2022 unter dem Titel „Stand und Entwicklung der Pflegeausbildung“ eine Veranstaltung mit Expert*innen aus dem Bereich der schulischen und praktischen Pflegeausbildung durchgeführt mit dem Ziel, die Auswirkungen der Umstellung auf die generalisti-

sche Pflegeausbildung zu erfassen und mögliche Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene zu eruieren. Hier wurde insbesondere die Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums für Auszubildende z. B. im Rahmen eines Azubi-Campus benannt.

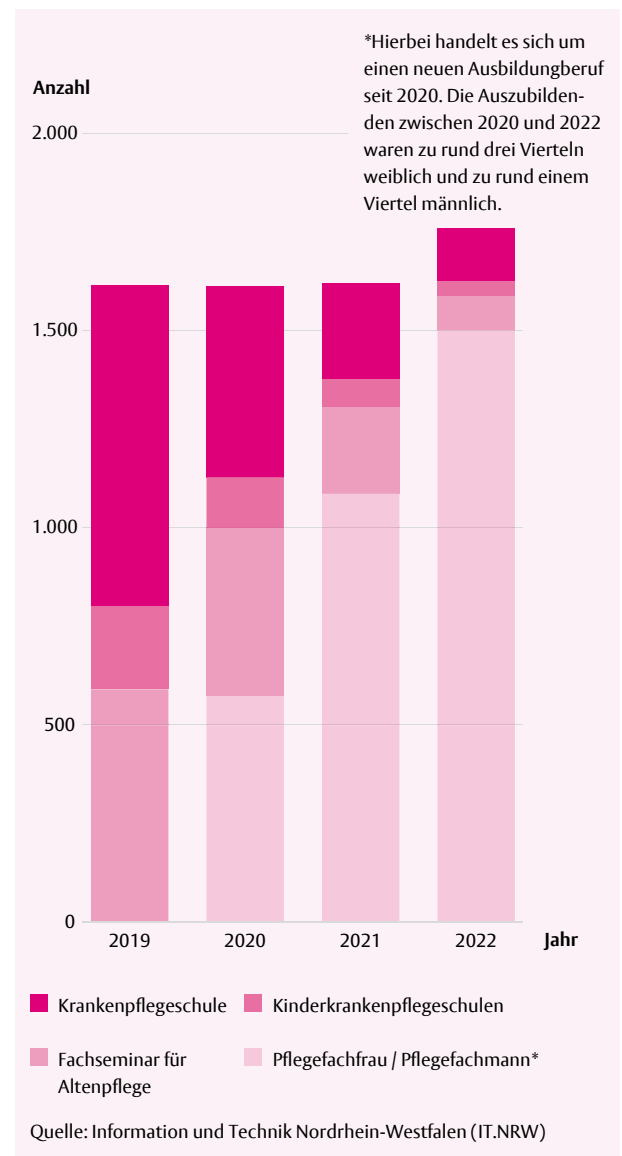
Pflegeinfrastruktur

Anzahl der verfügbaren Plätze in verschiedenen Einrichtungen und Anzahl der Einwohner*innen über 80 Jahren



Auszubildende an den Pflegeschulen in Münster

Anzahl der Auszubildenden an den Pflegeschulen in Münster



1.2 Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung der Geschlechter war, ist und bleibt – bereits durch das Grundgesetz vorgegeben – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei steht der öffentliche Dienst in besonderer Rolle und übernimmt eine klare Vorbildfunktion.

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern – Aktionsplan für Münster

Der 4. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene für Münster 2021–2023 ist breit angelegt, um die Vielfalt der Themen, bei denen Handlungsbedarf besteht, abzudecken. Neben Metazielen werden konkrete Projekte und Aufgaben benannt.

Erarbeitet wurde der Aktionsplan mit einem Kernteam der Verwaltung, bestehend aus Vertreter*innen der Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Planung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Personal. Beteiligt waren auch Vertreter*innen aus Politik und Zivilgesellschaft, da die Ziele und Maßnahmen über die Verwaltung hinaus auch von freien Trägern und Netzwerken der Gleichstellungsarbeit umgesetzt werden.

Der 4. Aktionsplan behandelt folgende Themen:

- Vielfalt sichtbar machen (u. a. Gendermonitoring)
- Buntes und diverses Stadtbild (u. a. Sichtbar machen von Frauen bei Straßennamen)
- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung und Unterstützung für Familien (u. a. Zukunft der Kindertagesbetreuung)
- Abbau von Gewalt gegen Frauen, Männer und LSBTIQ*-Community
- Gendergerechte Sprache (u. a. in Publikationen)
- Die Stadt Münster als faire Arbeitgeberin (u. a. Grenzachtender Umgang)
- Gleiche Teilhabe in der Finanz- und Stadtplanung (u. a. Toiletten im öffentlichen Raum unter Genderaspekten)
- Sport für Frauen und Mädchen (u. a. Attraktivität der Sporthallen, der Vereinstätigkeiten und Bäder für Mädchen und Frauen steigern)
- Gendersensible Integration (u. a. Online-Map mit Beratungs- und Integrationsangeboten)
- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Politik (u. a. Motivation zum Engagement für politische Beteiligung)



© Stadt Münster

Für 2023 ist die Erarbeitung des 5. Aktionsplans vorgesehen. Aufgrund der Aktualität der Thematik wird der Schwerpunkt dieses Aktionsplans auf Klima- und Gendergerechtigkeit liegen. Die Klimakrise hat Einfluss auf die Gendergerechtigkeit, da die Geschlechter unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und auch bei der Verantwortlichkeit für die Ursachen des Klimawandels gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern (→ Kapitel 5).

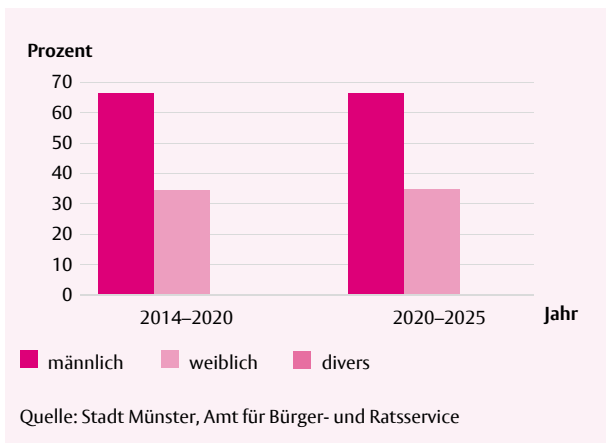
Der nachfolgende Indikator zeigt das Geschlechterverhältnis im Rat der Stadt Münster. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung ist an anderer Stelle im vorliegenden BNK-Bericht dargestellt (→ Kapitel 6.3).

Aktionsplan LSBTIQ*

Mit dem Auftrag zur Erarbeitung des Aktionsplan LSBTIQ*, der im Herbst 2022 vom Rat beschlossen wurde, wird für Münster eine verbindliche Grundlage geschaffen, um die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu fördern und die Gleichstellung und Gleichberechtigung von LSBTIQ* voranzubringen. Der Aktionsplan dient dem Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität und der Akzeptanz von LSBTIQ* Personen. Dabei sind die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Lesben, Schwulen und Bisexuellen einerseits und trans*, inter* und queeren Menschen andererseits bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Der Aktionsplan soll Maßnahmen enthalten, die sich auf sieben ausgewählte Handlungsfelder (Familie, Vorschulerziehung, Schule, Ausbildung, Erwerbsleben/Beruf, Freizeit/Kultur/Sport, Alter/Pflege) beziehen. Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen sowohl mit Wirkung in die Stadtgesellschaft als auch verwaltungsintern umgesetzt werden. Die zweijährige Erarbeitungsphase des Aktionsplans startet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023. Zuvor erfolgt ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren im Amt für Gleichstellung.

Geschlechterverhältnis

Geschlechterverhältnis im Rat der Stadt Münster innerhalb der einzelnen Wahlperioden in Prozent



Aktionsplan Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht und gibt Impulse für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf allen staatlichen Ebenen.

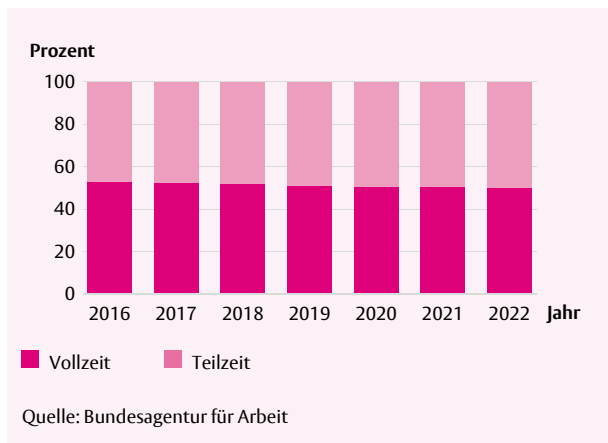
Ziel des Übereinkommens ist es, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, die Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken.

Im Amt für Gleichstellung wird ab Ende 2023 unter partizipativer Beteiligung der Stadtgesellschaft ein Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet. Zuvor erfolgt auch hier ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen für Maßnahmen in der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft geschaffen.

Neben den hier dargestellten Indikatoren zum Beschäftigungsumfang von Frauen und Männern geben die Indikatoren im Kapitel „Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft“ zusätzlich Auskunft über die Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer sowie über den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (→ Kapitel 6.1).

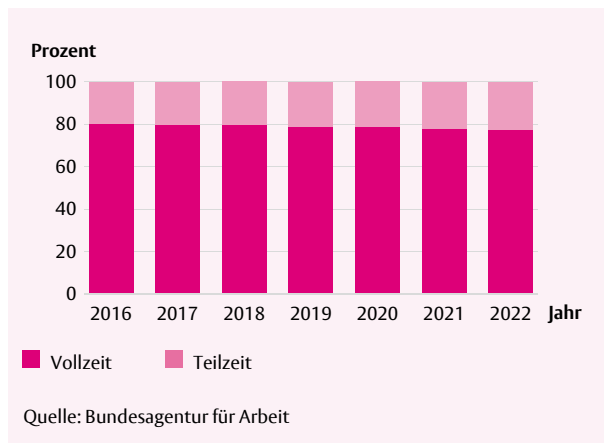
Beschäftigungsumfang von Frauen

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Münster in Voll- und Teilzeit in Prozent



Beschäftigungsumfang von Männern

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Wohnort Münster in Voll- und Teilzeit in Prozent



1.3 Migration und Integration

*Münster ist durch Vielfalt geprägt, die Stadtgesellschaft versteht sich als Ort des ständigen Wandels. Ziel ist es, proaktiv nachhaltige Integrationsstrategien zu entwickeln und Diskriminierung abzubauen. Strukturelle Hürden für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sollen verringert und die Potenziale der Menschen gefördert werden. Eine wesentliche und für alle Akteur*innen verbindliche Grundlage ist das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Migrationsleitbild.*

Umsetzung und Weiterentwicklung des Migrationsleitbildes

Das erste Migrationsleitbild wurde im Jahr 2008 in Münster in einem umfangreichen Beteiligungsprozess auf Initiative des damaligen Ausländerbeirates und heutigen Integrationsrates entwickelt. Die Federführung des Prozesses des Migrationsleitbildes liegt bei dem Kommunalen Integrationszentrum Münster (KI).

Das KI ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration in den Kommunen. Die Einrichtung eines KI erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Teilhabe und Integration des Landes NRW. Gefördert wird das KI vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Das KI ist dem Amt für Migration und Integration zugeordnet.

Im Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Münster die dritte Auflage des Leitbildes Migration und Integration verabschiedet. Das Leitbild ist die Grundlage und Zielsetzung der Migrationsarbeit in Münster und wird im Fünfjahresrhythmus fortgeschrieben. Insgesamt waren über 200 Engagierte an dem Prozess, der unter Federführung des KI in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat durchgeführt wurde, beteiligt. Zur Evaluation der im Leitbild festgehaltenen Ziele erscheint alle zwei bis drei Jahre das Integrationsmonitoring. Es stellt die Entwicklung der politischen, rechtlichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster dar.

Integration wird immer als Querschnittsaufgabe betrachtet, die vernetzt und sozialräumlich bearbeitet werden muss. Die Überwindung von Rassismus und Diskriminierung, die Vermittlung interkultureller Kompetenz und Gendersensibilität und der Abbau von Vorurteilen werden als zentrale gemeinsame Aufgabe wahrgenommen.



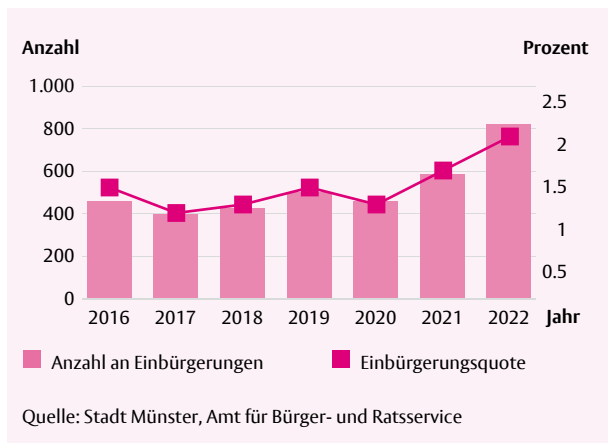
Verabschiedung des Migrationsleitbildes © Stadt Münster

Handlungsfelder des Migrationsleitbildes:

- Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung
- (Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement
- Bildung und Sprachen
- Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste
- Wirtschaft und Arbeit
- Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung
- Gesundheit und Pflege
- Kultur und Religion
- Sport und Freizeit
- Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen

Einbürgerungen

Anzahl an Einbürgerungen von Ausländer*innen in Münster sowie Anteil der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen in Prozent



Das Migrationsleitbild stellt die inhaltliche Grundlage der migrationssensiblen Arbeit der Stadt Münster dar. Die in einem partizipativen Prozess erarbeiteten Ziele werden durch die Verwaltung, die beteiligten Akteure und die gesamte Stadtgesellschaft auf operativer Ebene umgesetzt. Die vorgestellten Konzepte bilden den strategischen und inhaltlichen Bezugsrahmen für die konkreten Projekte und Maßnahmen. Im Folgenden werden ausgewählte Angebote beschrieben.

KOMM-AN NRW

Ziel des Projekts KOMM-AN NRW ist die Integration der Neueingewanderten in die Stadtgesellschaft mit Unterstützung von Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtsinitiativen, Organisationen und Gruppen in den Quartieren durch Vernetzung, Koordination und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in enger Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Migrationsarbeit. Die Zuständigkeit für die Programmteile 1 und 2 des Landesprogrammes liegt beim KI.

KOMM-AN-Fördermittel des Landes NRW werden vom KI an Träger*innen, die Projekte von Ehrenamtlichen für Neueingewanderte (u. a. im Bereich Sport) unterstützen, weitergeleitet. Dadurch haben die Vereine bessere Möglichkeiten, Neuzugewanderte in ihre Vereinsaktivitäten einzubinden. Derzeit stehen jährlich 115.750 Euro zur Verfügung.

Ausgewählte Maßnahmen:

- Regelmäßige Qualifizierungen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit
- Intensive Bewerbung des Förderprogramms und Weiterleitung der Landesmittel an Vereine, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen in der Migrationsarbeit
- Vernetzung im Rahmen der Arbeitsgruppe „Ehrenamt in der Migrationsarbeit“
- Quartalsweises Vernetzungstreffen der Ehrenamtskoordinator*innen

Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen

Das KI kooperiert mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Glaubensgemeinschaften. Ziele der Zusammenarbeit sind,

- die Diversität der MSO mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Handlungsfeldern sichtbar zu machen, die aktuellen Förderstrukturen aller politischen Ebenen transparent und damit zugänglich zu gestalten,
- ihre Arbeit als zivilgesellschaftliche Akteure sichtbarer zu machen,
- die notwendige Kooperation mit der Verwaltung und anderen Akteuren der Migrationsarbeit zu fokussieren und
- eine Plattform für einen kritisch-produktiven Dialog zwischen den Organisationen, der Politik und der Verwaltung zu geben.

Die MSO sind wichtige Partner und Impulsgeber für die Entwicklung der Integrationsarbeit. Das KI wertschätzt die Arbeit und unterstützt die Sichtbarmachung. Ein Ziel ist die Förderung der Kooperationen der MSO untereinander sowie mit dem KI und weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Dazu wird u. a. jährlich eine Tagung zu von den MSO gewählten Themen organisiert. Diese jährliche MSO-Tagung bietet mit wechselnden Themenschwerpunkten einen Rahmen für den Austausch von MSO, Wohlfahrt, Vereinen, Politik und Verwaltung. Die MSO-Tagungen liefern wertvolle Erkenntnisse und Impulse für die unterschiedlichen Teilnehmenden. Sie werden in Kooperation mit Akteur*innen der in Münster aktiven MSO sowie mit Vertreter*innen des Integrationsrates organisiert.

Darüber hinaus bietet die MSO-Datenbank seit 2012 Interessierten ein Recherche-Tool zu den in Münster aktiven MSO, Glaubensgemeinschaften sowie Vereinen und Institutionen. Diese sind in einer interaktiven Stadtkarte sichtbar dargestellt.

Rassismuskritische Arbeit

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) verpflichtet die Stadt Münster zur Umsetzung eines verbindlichen 10-Punkte-Aktionsplans und intensiviert den KI-Arbeitsschwerpunkt Rassismuskritische Arbeit.

Auch die Koordination der Wochen gegen Rassismus, welche in Kooperation mit weiteren Akteur*innen realisiert werden, und die Geschäftsführung des Netzwerks Rassismuskritik gehören zu dem Aufgabefeld Rassismuskritische Arbeit des KI.

Innerhalb des Netzwerkes erfolgen regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen der Mitglieder des Netzwerks. Deren Teilnehmer*innen tragen die rassismuskritischen Impulse in die jeweiligen Institutionen.

Servicestelle Antidiskriminierung

Die Servicestelle Antidiskriminierung ist eine Kooperation zwischen dem DRK Münster und der Caritas Münster. Sie wird gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und ist Teil der Integrationsagenturen. Es handelt sich um ein unabhängiges Beratungsangebot, das sich an Menschen richtet, die Diskriminierungserfahrungen machen, sowie an alle, die sich für eine diskriminierungsrärmere Gesellschaft einsetzen wollen.

Angebote und Maßnahmen:

- Rassismus im Arbeitskontext (Arbeitsmarktzugang/ Bewerbungsverfahren/Arbeitsstelle) (DRK)
- Rassismus im Kontext Übergang Schule/Beruf (Caritas)
- Beratungs- und Bildungsangebote für Betriebe, Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.
- Initiierung von Empowerment-Angeboten und Anbindung an Betroffenen-Netzwerke
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung und Prävention
- NRW-weite Vernetzung zu Servicestellen mit anderen Schwerpunkten zur Verweisberatung
- Rassismuskritische Netzwerkarbeit im Sozialraum

(Quelle: HP Caritas)

Förderung der frühen (inter-) kulturellen Begegnung und Bildung

Bei der Förderung der frühen (inter-) kulturellen Begegnung und Bildung handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelprojekten unterschiedlicher Gruppierungen und Ethnien im Rahmen jährlich stattfindender Festivals. Unterstützt werden kontinuierliche Kulturangebote, interkulturelle Initiativen und die Förderung von Einzelprojekten.

Die Veranstaltungen und Projekte mit interkulturellen Ansätzen werden aus Projektmitteln des Kulturrates unterstützt.

Das Landesprogramm Kultur und Schule wird seit 2006 kontinuierlich durchgeführt. In den Jahren 2019 und 2020 hatten ca. 50 Prozent der Projekte eine interkulturelle Ausrichtung.

Sprach-Kitas

Mit dem Bundesprogramm Sprach-Kitas fördert das Bundesfamilienministerium die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. In Münster nahmen im Jahr 2022 26 Einrichtungen an dem Programm teil.

Das Programm wird in Münster durch eine zusätzliche Fachberaterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet.

Die Versorgungsquote von ü3-Kindern, die in Flüchtlingsseinrichtungen in Münster gemeldet sind, lag im Jahr 2021 bei 97 Prozent. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien analysiert die Betreuungsentwicklung und unterstützt die Vermittlung von Kitaplätzen auch einzelfallbezogen in Kooperation mit dem Sozialdienst.

Handlungskonzept für geflüchtete Menschen in Münster

Das Handlungskonzept für geflüchtete Menschen baut auf den Zielvorstellungen des Migrationsleitbildes auf und konkretisiert diese für den Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Ziel des Handlungskonzepts ist, die wesentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen transparent zu machen, die Herausforderungen in den kommunalen Handlungsfeldern zu beleuchten und die bestehenden Ziele und Strategien zu beschreiben.

Handlungsfelder des Handlungskonzepts

- Frühkindliche Bildung, Schule und Jugendhilfe
- Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse
- Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheitliche Versorgung
- Bürgerschaftliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe
- Soziale Teilhabe – Kultur und Sport

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen im Rahmen des überregional beachteten Unterbringungskonzepts.

Das Unterbringungskonzept

Die Ziele des Unterbringungskonzepts der Stadt Münster sind eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet und eine (bauliche) Integration in das örtliche Wohnumfeld, überschaubare Wohneinheiten mit durchschnittlich bis zu 50 Plätzen pro Standort (Höchstgrenze 100 Plätze) und eine intensive Betreuung der Einrichtungen durch Sozial- und Hausdienst sowie eine enge Einbindung von ehrenamtlichem Engagement.

1.4 Inklusion

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an gleichberechtigt zur Gesellschaft gehören und benötigte Hilfen dort erhalten, wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Bereits im Jahr 1996 ist die Stadt Münster der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen“ beigetreten und hat dadurch ihre Bereitschaft bekräftigt, sich für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Münster einzusetzen.

Es ist Aufgabe der städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, sich dafür einzusetzen, dass diese Ziele erreicht werden. Dazu arbeitet sie mit Vereinen und Verbänden und der vom Rat eingesetzten Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) zusammen. Anregungen und Kritik von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sowie anderen Interessierten werden berücksichtigt und können mithelfen, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in Münster zu verbessern.

Es gibt in Münster ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zu verschiedenen Themen und Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung. Dazu gehören die Angebote vieler freier Träger, aber auch städtische Angebote wie das Informationsbüro Pflege und die Beratungsstelle Frühe Hilfen im Gesundheitsamt.

Umsetzung des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention

Der vom Rat der Stadt Münster im Jahr 2013 beschlossene Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist verbindliche Grundlage für Politik und Verwaltung, die Gestaltung aller kommunalen Handlungsfelder systematisch an den Zielen und den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten. Zentrale Leitorientierungen der Maßgaben und Maßnahmen des Aktionsplans sind Inklusion und universelles Design.



© Nathalie Foitzik

Ausgewählte Maßnahmen:

- Die jährlichen Fördermittel in Höhe von 75.000 Euro zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Inklusion im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit tragen dazu bei, dass die Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote inklusiver ausrichten.
- Die barrierefreien Informationsangebote der Stadtverwaltung Münster (leichte Sprache, Gebärdensprachvideos etc.) werden weiter ausgebaut. Dazu finden Workshops und Barrierefreiheitschecks der Webseiten statt.
- Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Stadtwerken Münster sowie unter Beteiligung vieler Vereine und Gruppen von Menschen mit Behinderung im Jahr 2019 den Aktionstag „Teilhabe für alle!?“ durchgeführt, um die vielfältige Arbeit von und für Menschen mit Behinderung in der Stadt kennenzulernen.

- Die Stadt Münster stellt jährlich 20.000 Euro für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ zur Verfügung. Die Förderung soll dazu beitragen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft zu fördern und/oder das Thema Inklusion in der Stadtgesellschaft weiter zu verankern. Mit den Fördermitteln wurde in den letzten Jahren z. B. der Aufklärungsfilm des Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster „Guck mal!? – Blind und sehbehindert in Münster unterwegs“ gefördert, der für mehr Achtsamkeit wirbt, damit Inklusion besser funktioniert. Ebenfalls hat der Verein Alternatives Wohnen mit Assistenzleistung e. V. eine Förderung für die barrierefrei gestaltete Lesung „Eigensinn – Lieblingsgeschichten zum Thema Behinderung“ in der Stadtbücherei erhalten.
- Zusätzlich stehen 10.000 Euro jährlich für Projekte zur Verfügung, die eine „Inklusive Gesundheitsversorgung“ unterstützen. Das Gesundheits- und Veterinäramt entscheidet mit einem Beirat über die Mittelvergabe. Bisher wurde beispielsweise die Überarbeitung von Infomaterialien in Leichter Sprache, ein Kochkurs für Blinde, die Erstellung eines Filmes in deutscher Gebärdensprache mit Infos über Corona-Anlaufstellen sowie die Ausbildung von Prüfer*innen, die das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung abnehmen können, gefördert.



1.5 Sport und Teilhabe

*Ein umfangreiches Angebot im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport trägt nicht nur zur Gesundheit der Bürger*innen bei, sondern auch allgemein zur Attraktivität einer Stadt. Im Folgenden richtet sich der Blick auf das integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungskonzept sowie auf Spielplätze und Freizeitangebote in Münster.*

Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept

Das integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungskonzept trägt zur Weiterentwicklung des Sports in Münster bei. Die Sportstättenentwicklungsplanung befasst sich mit dem derzeitigen Ist-Zustand und gibt Empfehlungen und Vorgaben für die zukünftige Entwicklung der Sportstätten.

Der Sportausschuss hat im Jahr 2021 neben der geplanten Konzeptentwicklung auch die Installation eines interdisziplinär besetzten Kernteams und Beirats beschlossen.

Übergeordnetes Ziel des Konzepts ist die Teilhabe aller Menschen in Münster an einem vielfältigen Sportangebot. Dazu gehören u. a.

- die Mitgestaltung beim Flächennutzungsplan und bei Bebauungsplänen unter den Aspekten Bewegung, Sport und Spiel,
- die inhaltliche Gestaltung der Förderstrukturen für den Sport,
- die Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur,
- die Infrastruktur an städtischen und vereinseigenen Turn- und Sporthallen, Sportanlagen und -plätzen sowie Sondersportanlagen bedarfsorientiert zu sichern und ggf. auszubauen,
- die infrastrukturelle und organisatorische Sicherung des Schulsports und
- die Mitgestaltung des Stadtmarketings mit und durch Sport im Rahmen von Großveranstaltungen.

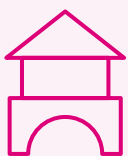
Spielplätze und Freizeitangebote

Münsters Spielplätze bieten mit ihrer vielfältigen Ausstattung interessante Spielangebote. Die 325 öffentlichen Spielplätze laden Klein und Groß zum angenehmen Verweilen ein. Neben der regelmäßigen Pflege und Wartung der Spielplätze (u. a. Verkehrssicherungskontrollen, Reparaturen, Reinigung, Grünpflege) wird das Spielplatzangebot stetig weiterentwickelt. Neben den klassischen Spielangeboten für Kinder wird auch das Angebot für Bewegung und vereinsungebundenen Frei-

zeitsport im öffentlichem Raum weiter ausgebaut. Ballspielflächen, Skateparks, Parkours- und Calisthenicsangebote, Pumptracks sowie Dirtbikestrecken sollen auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewegungsangebote bieten. Aber auch der alt bewährte Trimpfad oder der moderne Fitnessparkour sind in allen Altersgruppen beliebt.

Naturnaher Spielplatz im Westen der Stadt

Im Berichtszeitraum wurde ein weiterer Teil Parkanlage Kinderbachtal in Gievenbeck realisiert. In diesem Zuge wurde u. a. ein naturnaher Spielplatz geschaffen, der die umgebende Natur mit einbezieht, vielfältige Spielanregungen bietet und verschiedene Sitzmöglichkeiten schafft. Die einzelnen Spielbereiche bieten vielfältige Herausforderungen, die die Kinder im Laufe ihrer Entwicklung erobern können. Hierzu gehört beispielsweise ein Sandspielhaus und ein Birkenhain mit Waldhüttchen zum Freispiel für die jüngeren Kinder sowie eine Kletter-Balancier-Anlage und ein Wasser-Matsch-Bereich für die älteren Kinder.



*325 öffentliche
Spielplätze stehen
Klein und Groß
zum angenehmen
Verweilen zur
Verfügung.*

Bewegungspark Hiltrup

2020 wurde der östliche Bereich der Sportanlage Hiltrup Süd umgestaltet. In drei Workshops fand unter Beteiligung der Nutzer*innen die Planung der Neugestaltung der entstandenen Fläche statt. Es wurde eine Bewegungsanlage mit einem Skatepark, einer Slackline-Fläche und einer Calisthenics- sowie einer Parkouranlage konzipiert und gebaut. Die so entstandene Anlage bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Akteure verschiedenen Alters.

Neugestaltung des Spielplatzes Schillerstraße

Der Spielplatz an der Schillerstraße musste im Zuge des Baus des Mediendükers und der neuen Kanalbrücke durch das Wasser- und Schifffahrtsamt stillgelegt und zurückgebaut werden. 2018 wurde die Planung der Neugestaltung aufgenommen. Durch die Nähe des Spielplatzes Schillerstraße zu weiteren Spielplätzen stand zunächst die Frage im Raum, welches Potenzial die nahe beieinanderliegenden Spielplätze Hansaplatz, Hubertistraße, Liboristraße und Schillerstraße haben und wie diese entwickelt werden können, damit trotz der geringen Entfernung jeder Spielplatz sein Alleinstellungsmerkmal bekommt. Es wurde in Erwägung gezogen, auf die vor dem Rückbau vorhandene Ballspielfläche zu Gunsten eines Bewegungsspielplatzes zu verzichten und dafür die Ballspielflächen am Hubertispielplatz und Hansaplatz aufzuwerten. Diese Idee stieß während einer durchgeführten Ideenbörse auf positive Reaktionen. In Folge wurde 2019 ein Bewegungsplatz mit dem Fokus auf die Trendsportarten Parkour und Calisthenics konzipiert. Hintergrund der Gestaltungsidee ist, dass Bewegungsabläufe nicht vorgegeben und dadurch die Kreativität der Nutzer*innen stärker gefordert werden. So entstand im Nordwesten ein Spielbereich für jüngere Kinder, im Süden ein Spielbereich für ältere Kinder und im Osten wurde eine Bewegungsfläche mit dem Schwerpunkt Parkour und Calisthenics geschaffen. Alle Alters- und Nutzergruppen können sich vielfältig bewegen. Verbunden sind die unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsbereiche über einen gepflasterten Hauptweg.



Gendermonitoring



Integrationsmonitoring



Jahresstatistik Soziales





2. Wohnen und nachhaltige Quartiere

Alle Menschen haben die Möglichkeit, bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.



Worum geht es?

Münster ist eine wachsende Stadt. Die Folgen dieser Entwicklung sind auch als große Herausforderungen mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt mit steigenden Miet- und Immobilienpreisen, die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur, der Flächeninanspruchnahme, der Daseinsvorsorge etc. spürbar.

Die Stadt Münster hat zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert, um dieser Entwicklung gestaltend entgegenzuwirken. Folgende Frage steht dabei langfristig im Vordergrund: „Wie erhalten alle Menschen eine Möglichkeit, bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht in Münster zu wohnen?“ Die Schaffung bedarfsorientierter Wohnungsmarktangebote als auch die Unterstützung neuer Wohnformen sind hierzu ebenso wichtige Bausteine wie eine Weiterentwicklung der nachhaltigen Stadt, Stadtteile und Quartiere im Dialog mit den Menschen.

Strategische Ziele



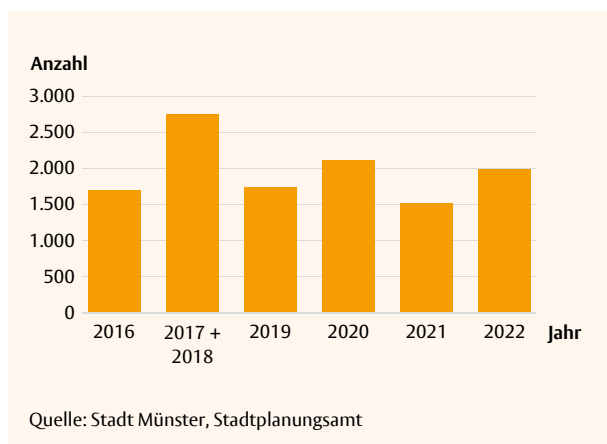
- Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt schaffen und neue Wohnformen unterstützen
- Stadt, Stadtteile und Quartiere im Dialog mit den Menschen entwickeln und gestalten
- Wohnungsneubau und Sanierungen des Wohnungsbestandes erfolgen klimaneutral

2.1 Bezahlbarer, umwelt- und sozialgerechter Wohnraum

Der Wohnungsmarkt in Münster ist sehr stark angespannt. Viele Menschen sind auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Eines der prioritären Ziele der Stadtverwaltung ist es daher, zusätzliche Angebote zu schaffen. Nachfolgend wird das Handlungskonzept Wohnen und damit verbunden das Baulandprogramm sowie die Sozialgerechte Bodennutzung in Münster vorgestellt. Ein Schwerpunkt in den Konzepten liegt auf der Errichtung von öffentlich-gefördertem und damit bezahlbarem Wohnraum.

Wohnungsbau

Baufertigstellungen von Wohnungen
im Neu- und Umbau



Handlungskonzept Wohnen

Das Handlungskonzept Wohnen ist das 2013 beschlossene Rahmenkonzept der Stadt Münster zur Wohnungs- und Baulandpolitik. Aufgabe des Handlungskonzepts ist es, die Ziele und Positionen der Stadt in der Bauland- und Wohnungspolitik festzulegen und die städtischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele zu bündeln.

Die mit dem Handlungskonzept Wohnen verbundenen Ziele sind insbesondere:

- Ausreichendes Bauland
- Angemessene Wohnraumversorgung
- Sozial gemischte Wohnquartiere
- Ökologische Verbesserungen
- Gute Infrastruktur

Im Folgenden werden das Baulandprogramm und die Sozialgerechte Bodennutzung in Münster (SoBoMü) als ausgewählte Module zur Umsetzung des Handlungskonzepts vorgestellt.

Baulandprogramm 2023 – 2030

Mit dem Baulandprogramm werden diejenigen Flächen ausgewählt, die in den Folgejahren zur Baureife entwickelt werden sollen, um die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele zu erreichen. Das aktuelle Baulandprogramm trägt den Titel „Baulandprogramm 2023 – 2030“ und wird jährlich fortgeschrieben.

In den Jahren 2019 bis 2022 konnten insgesamt 7.362 (verteilt auf die einzelnen Jahre: 1.749, 2.113, 1.518, 1.982) neue Wohnungen fertiggestellt werden. Damit wurde 2020 erstmals der 2015 vom Rat festgelegte Zielwert von jährlich 2.000 neuen Wohnungen erreicht.

Die Baulandbereitstellung konnte in den Jahren 2019 bis 2022 auf durchschnittlich jährlich über 1.000 neue Wohnungen gesteigert werden und erreicht fast den Orientierungswert von 1.250 Wohneinheiten pro Jahr. Das noch vorhandene Delta wurde in 2020 und 2022 durch vermehrte Fertigstellungen außerhalb von Baugebieten kompensiert.

Umsetzung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster

Ein Baustein des Handlungskonzepts Wohnen ist die sogenannte Sozialgerechte Bodennutzung in Münster (SoBoMü). Der Bau öffentlich geförderter Wohnungen soll deutlich verstärkt werden. Zudem sollen die privaten Grundstückseigentümer*innen, auf deren Flächen Wohnbauentwicklungen stattfinden, durch entsprechende Bindungen und Kostenbeiträge an der Erreichung der wohnungs- und sozialpolitischen Ziele beteiligt werden. Durch einen liegenschaftsstrategischen Ansatz wird die Stadt bei neu entstehendem Bauland in die Lage versetzt, u. a. auch Einfluss auf die Mietpreise zu nehmen.

Umsetzung sozial- und wohnungspolitischer Ziele:

Der Ankauf von Bauland durch die Stadt – insbesondere in den Außenbereichen – bildet eine zentrale Säule. Mit dem kommunalen Zwischenerwerb von Flächen kann die Stadt die Umsetzung ihrer sozial- und wohnungspolitischen Ziele direkt und vertraglich abgesichert steuern. In die gleiche Richtung wirken zudem die städtischen Vergaberichtlinien mit ihren sozialen und preisdämpfenden Kriterien. Die Kriterien werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. So wurde festgestellt, dass die Kriterien zur Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken oftmals nicht den unterschiedlichen Lebenssachverhalten der Bewerbenden entsprechen. Im Ergebnis werden die Richtlinien in 2023 angepasst. So wird z. B. zukünftig beim Kriterium „Arbeitsplatz in Münster“ auch der Homeoffice-Arbeitsplatz berücksichtigt. Ebenso werden beim Kriterium „Kinder“ zukünftig auch laufende Adoptionsverfahren oder Dauerpflegeverhältnisse anerkannt und der Preisnachlass auf den Kaufpreis pro Kind von 3.000 auf 7.500 Euro erhöht.

Das Modell der SoBoMü wird bei der Baulandentwicklung im Innen- und Außenbereich konsequent angewendet.

Dabei soll die SoBoMü allen beteiligten Bodenmarktteilnehmenden (Eigentümer*innen, Bauträger*innen, Investor*innen, Rat und Verwaltung) Klarheit und auch Sicherheit für Investitionen geben, indem die folgenden drei Grundsätze vorangestellt werden:

- Gleichbehandlung
- Transparenz
- Investitionssicherheit

Im Jahr 2019 wurden drei Baugebiete mit einer Kapazität von etwa 450 Wohnungen auf Basis des Modells der SoBoMü baureif, seit dem Jahr 2020 wurden alle Baugebiete auf Basis des Modells der SoBoMü entwickelt. In den Jahren 2020 bis 2022 waren dies jeweils fünf, drei und wiederum fünf neue Baugebiete (bzw. größere Bauabschnitte auf den ehemaligen Kasernenstandorten) mit Kapazitäten von 970, 1.250 bzw. 970 Wohnungen.

Das Ziel: Eine lebenswerte Stadt für alle

In der wachsenden Stadt Münster soll ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Eine zentrale Voraussetzung dafür: Das extreme Steigen der Bodenpreise muss gestoppt werden. Deshalb hat der Rat der Stadt Münster einstimmig das Konzept der **Sozialgerechten Bodennutzung** (*SoBo Münster*) beschlossen.

Damit Münster für alle seine Bürgerinnen und Bürger lebenswert und attraktiv für Neuzuziehende bleiben kann, sollen bestimmte **sozial- und wohnungspolitische Ziele** erreicht werden. Dazu gehören:

- Ausreichend Bauland für öffentlich gefördertes und förderfähiges Wohnen, aber auch Zugang für breite Kreise der Bevölkerung zum Eigentum
- Angemessene Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen, Senioren und Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Urbane, sozial gemischte Wohnquartiere für verschiedene Ziel- und Einkommensgruppen mit neuen gemeinschaftlichen Wohnformen
- Ökologische Verbesserung durch Verringerung der Pendlerströme und durch energetisch optimiertes Bauen.

Um diese Ziele nachhaltig zu erreichen, setzt *SoBo Münster* auf **zwei Kernprinzipien**: Die aktive Rolle der Stadt selbst und die Einbeziehung der privaten Akteure.

1. Aktive Rolle der Stadt

Die Stadt selbst erwirbt Grundstücke für Wohnungsbau und vergibt sie dann nach bestimmten Kriterien – so kann sie die Umsetzung ihrer wohnungspolitischen Ziele direkt und eigenverantwortlich steuern. Dieses Vorgehen erfolgt auf mehreren Wegen:

- **Grundstückserwerb**: Eine Fläche im Außenbereich wird planerisch vorrangig als neues Bauland entwickelt, wenn die Eigentümer mindestens 50 % der Fläche zuvor an die Stadt veräußert haben.

- **Grundstücksvergabe**: Wenn die Stadt Flächen für Mietwohnungsbau vergibt, erhält nicht derjenige Investor den Zuschlag, der den Höchstpreis bietet. Sondern derjenige, der verbindlich die niedrigste Startmiete garantiert oder das beste Konzept liefert. Für Eigenheime werden Grundstücke wie bisher preisgedämpft nach den städtischen Richtlinien vergeben.

- **Vertragliche Absicherung**: Vor der Einleitung von Bauplanungen im Innenbereich schließt die Stadt mit den Vorhabenträgern verbindliche Verträge zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele ab.

2. Mitwirkung der privaten Akteure

Nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ bezieht die Stadt die privaten Grundeigentümer und Investoren in die Umsetzung ihrer wohnungspolitischen Ziele ein:

- Die Privaten übernehmen die Kosten für die Entwicklung sowie die technische und soziale Infrastruktur ihrer Grundstücke.
- Im Innenbereich verpflichten sich die Investoren darüber hinaus vertraglich, u.a. festgelegte Quoten für geförderten Wohnraum einzuhalten.

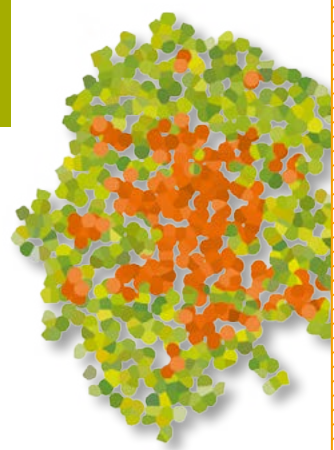
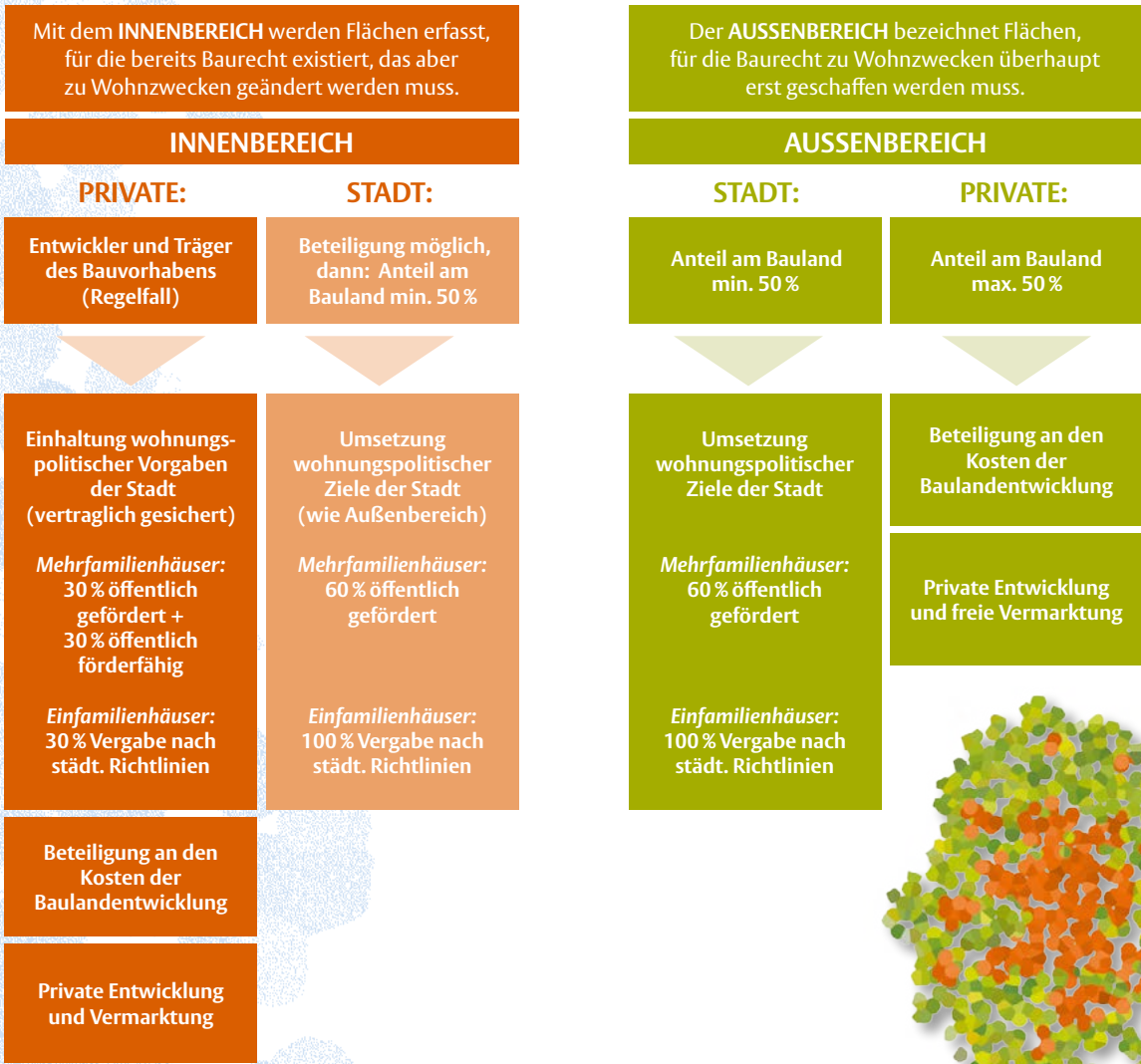
Gleichzeitig profitieren die Privaten von klaren Vorteilen: **Transparenz** der Verfahren, **Gleichbehandlung** aller Vorhaben und **Investitionssicherheit** durch frühzeitige Kalkulierbarkeit der Kosten.

Münsters Besonderheit

Viele Städte setzen mittlerweile ähnliche Instrumente eines strategischen Bodenmanagements ein. Damit diese Instrumente sinnvoll wirken, müssen sie auf die Voraussetzungen der jeweiligen Stadt passgenau zugeschnitten sein.

Eine der Besonderheiten Münsters: Nur 33,5 % der Stadtfläche sind für Siedlung und Verkehr genutzt – es existieren weite Außenbereiche, in denen es bislang kein Baurecht zu Wohnzwecken gibt. Dieser Besonderheit trägt *SoBo Münster* Rechnung – durch unterschiedliche Regelungen für den Innen- und für den Außenbereich.

Das Modell im Überblick



Förderung des öffentlichen Wohnens

Nachhaltiges Wohnen zielt u. a. auf Armutsprävention und Gemeinwohlorientierung ab. Münster soll eine Stadt für jedes Einkommen bleiben. So sollen Geringverdienende, ältere Menschen und junge Familien auch zukünftig die Möglichkeit haben, in Münster zu leben.

Zur Förderung des öffentlichen Wohnens stehen in der Stadt Münster verschiedene Instrumente zur Verfügung, die im Folgenden beschrieben werden.

Öffentliche Förderung

Das Angebot an zusätzlichem öffentlich gefördertem Wohnraum wächst, so dass die Zielzahl von 300 zusätzlich geförderten Wohneinheiten pro Jahr seit 2017 bis zu Beginn des Ukrainekrieges sowie der Energiekrise im Jahr 2022 und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Verwerfungen (Material- und Personalmangel, deutlicher Zinsanstieg, etc.) regelmäßig übertroffen wurde.



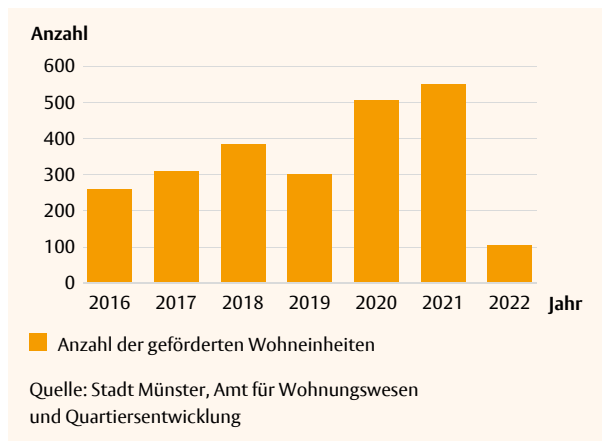
2018 belief sich der Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen auf 8.135, 2020 waren es 8.326 und 2022 8.472 Wohnungen.

2019 lagen Anträge für 414 Mietwohnungen vor und es konnten 300 Mietwohnungen durch das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung gefördert werden. Hierzu gehörten beispielsweise 18 große Gruppenwohnungen mit insgesamt 204 barrierefreien Wohneinheiten für Studierende; dabei waren 18 Wohneinheiten auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ausgerichtet.

2020 wurden 505 Mietwohnungen, davon drei Wohnungen für Rollstuhlfahrer, gefördert. Das Land NRW stellte der Stadt Münster zusätzlich zu dem jährlichen Budget von 35 Mio. Euro weitere 35 Mio. Euro für die Mietwohnraum- und Eigenheimförderung zur Verfügung.

Öffentlich geförderter Wohnraum

Förderzusagen für öffentlich geförderten Wohnraum





© Stadt Münster / Stadtplanungsamt

Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung hat zudem in 2019 25 Eigenheime und in 2020 29 Eigenheime mit einer öffentlichen Förderung unterstützt.

2021 konnten 536 Mietwohnungen, davon 178 Wohneinheiten für Studierende und 4 Wohnungen für Rollstuhlfahrer*innen, sowie 15 Eigenheime mit einem Gesamtbudget von 66,2 Mio. Euro öffentlich gefördert werden.

2022 konnten bedingt durch die weltwirtschaftlichen Krisen nur 99 Wohnungen und 5 Eigenheime gefördert werden.

Wohnraumschutz- und Benennungsrechtssatzung

Die „Wohnraumschutzsatzung“ regelt, dass in Münster Wohnraum ausschließlich der Funktion Wohnen vorbehalten ist. Ohne ausdrückliche Genehmigung darf der Wohnraum nicht für gewerbliche Zwecke oder als Ferienwohnung zweckentfremdet werden oder abgebrochen werden. Nicht genehmigte Leerstände sind ebenfalls untersagt. Die Satzung wurde im Jahr 2020 um weitere fünf Jahre verlängert.

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2016 die sogenannte „Benennungsrechtssatzung“ im geförderten Mietwohnungsbau beschlossen. Danach werden für die öffentlich geförderten Wohnungen, bei denen das städtische Besetzungsrecht abgelaufen ist, Mieterbenennungsrechte zugunsten der Verwaltung begründet. Die Satzung dient der Steuerung einer angemessenen Wohnraumversorgung und verbessert die Möglichkeit, Haushalten mit Zugangsschwierigkeiten am örtlichen Wohnungsmarkt bei der Versorgung mit gefördertem, preiswertem Wohnraum zu unterstützen. In erster Linie soll das durch eine Kooperationsvereinbarung mit den Vermieter*innen erreicht werden, alternativ kann durch konkrete Benennungen von Mieter*innen ein Zugang zu gefördertem Wohnungsbeständen ermöglicht werden.

Auf dieser Basis hat die Stadt Münster für die 4.364 (Stand Ende 2022) öffentlich geförderten Wohnungen Mieterbenennungsrechte erhalten. Die Benennungsrechtssatzung wurde im Jahr 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.

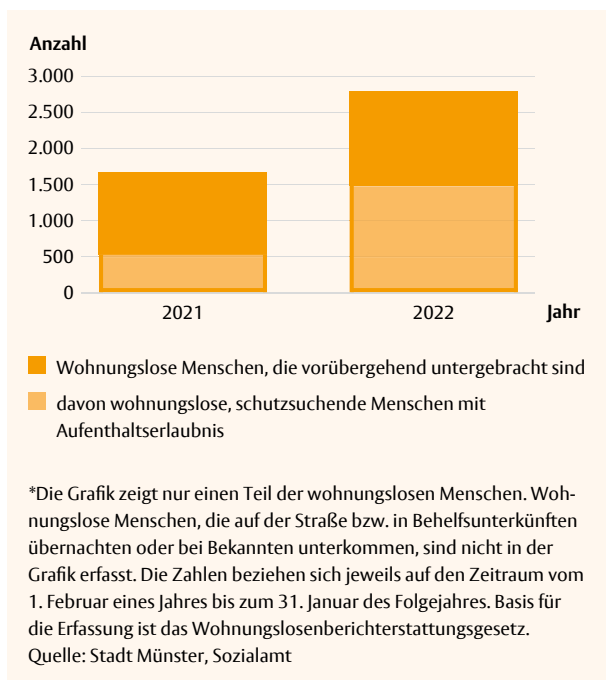
Qualifizierter Mietspiegel

Der regelmäßig erscheinende „qualifizierte Mietspiegel“ ist eine wichtige Orientierungshilfe bei Neuvertragsmieten für frei finanzierte Wohnungen und bildet die Grundlage für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Er wird im Abstand von vier Jahren neu erstellt und in der Zwischenzeit nach zwei Jahren durch eine Fortschreibung an die Marktentwicklung angepasst. Für den Mietspiegel 2021 hat die Stadtverwaltung 18.000 Fragebögen an Mieter*innen sowie Vermieter*innen verschickt, wovon 2.600 Bögen ausgewertet werden konnten. Er ist im April 2021 erschienen.

Laut Mietspiegel zahlten die Mieter*innen im Jahr 2021 in Münster im Durchschnitt 8,55 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter für frei finanzierte Wohnungen. Fünf Jahre zuvor lag die Durchschnittsnettomiete noch bei 7,25 Euro pro Quadratmeter, was einem jährlichen Anstieg von etwa 4,5 Prozent entspricht.

Wohnungslosigkeit

Anzahl der Menschen, die wegen Wohnungslosigkeit vorübergehend untergebracht sind*



Wohnungslosigkeit

Für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum entscheidend. Die Stadt Münster nimmt an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ teil. Die Landesinitiative setzt auf eine enge Kooperation der Wohnungslosenhilfe mit der Wohnungswirtschaft. Ziel der Landesinitiative ist, Wohnungsverluste zu vermeiden und wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen.

Wohn + Stadtbau GmbH

Ein wichtiger Faktor bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ist die städtische Wohn + Stadtbau GmbH. Das Wohnungsunternehmen mit über 100 Mitarbeiter*innen vermietet über 6.300 Wohnungen in Münster. Jährlich werden rund 200 neue Wohnungen gebaut.

Der Wohn + Stadtbau GmbH sollen bis im Jahr 2025 Grundstücke im Gesamtwert von 50 Millionen Euro übertragen werden, die maßgeblich für die Errichtung öffentlich geförderter Wohnraums genutzt werden sollen. Zudem werden über Instrumente wie die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen gezielt Maßnahmen unterstützt, mit denen preiswerter Wohnraum umgesetzt werden kann.



© Stadt Münster / Stadtplanungsamt

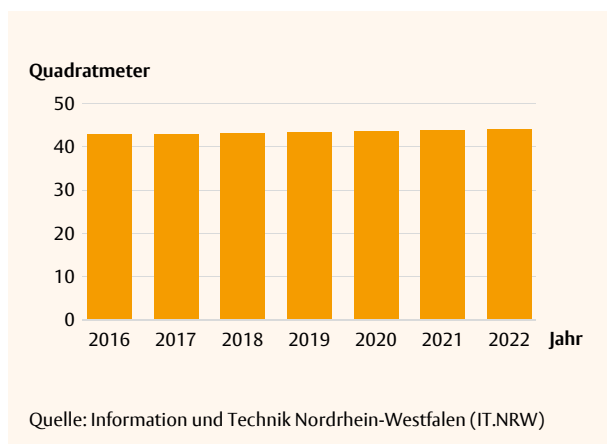
2.2 Förderung von zielgruppenspezifischen Projekten

Immer mehr Menschen sind daran interessiert, ihr Zusammenleben von Anfang an selbst zu gestalten. So werden Wohnprojekte gemeinsam geplant und gebaut, die auf Dauer bezahlbaren Wohnraum sicherstellen sollen.

Die Stadt Münster fördert gemeinschaftliche Wohnformen. Daher wird in fast allen neuen Baugebieten Platz für gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche oder inklusive Wohnprojekte angeboten. Diese Förderung stellt einen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt des Wohnens sowie einer nachhaltigen, klimaschonenden und zukunftsfähigen Stadtentwicklung dar.

Wohnfläche

Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner*in



Förderung von Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens

Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen bewirken auch veränderte Wohnbedürfnisse und Lebensformen. In diesem Zusammenhang gewinnt das Wohnen in Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung. Zu diesen Wohnformen gehören beispielsweise das genossenschaftliche Wohnen, das Mehrgenerationenwohnen, das gemeinsame Wohnen mit Gleichgesinnten oder Freunden und auch das gemeinsame Leben im Alter. Diese Wohn- und Lebensformen können Schutz bieten vor Vereinsamung, das eigenverantwortliche Engagement stärken und das nachbarschaftliche Miteinander fördern.

Engagement der Stadt Münster

Seit dem Jahr 2014 hat die Stadt Münster bereits 100 Hektar Fläche angekauft, die als Bauland zu fairen und sozialen Konditionen schrittweise den angespannten Markt entlasten soll. Bei der Grundstücksvergabe wird verstärkt auf das Erbbaurecht gesetzt, um langfristig über die Flächen zu verfügen und Einfluss auf ein bezahlbares Mietniveau zu nehmen.

Jedes größere Baugebiet wird gemäß einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019 auf die Eignung für gemeinschaftliche Wohnformen geprüft. Bei zukünftigen Baugebieten wird ein wesentlicher Anteil der entstehenden Nettowohnfläche im Bereich der städtischen Mehrfamilienhausbebauung für die Realisierung gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher oder inklusiver Wohnformen zur Verfügung gestellt. Die Stadt leistet so einen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt des Wohnens sowie einer nachhaltigen, klimaschonenden und zukunftsfähigen Stadtentwicklung.

Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung bietet zudem interessierten Bürger*innen, Gruppen mit konkreten Projektvorstellungen sowie innovativen Investoren als zentrale Stelle Unterstützung bei der Suche nach Gleichgesinnten oder der Entwicklung dieser gemeinschaftlichen Wohnformen. Die Koordinierungsstelle ist damit zu einer Anlaufstelle geworden, wenn es um das Thema Gemeinschaftliches Wohnen geht.

Im Jahr 2021 und 2022 fanden z. B. regelmäßige Vernetzungstreffen statt, so etwa zu den Themen Architektur, Finanzierungsmöglichkeiten, Rechtsformen sowie Vorstellung von Gruppen und Projektsachständen.

„Mehr als Wohnen – Mecklenbeck“

Am Elisabeth-Hürten-Weg in Münster-Mecklenbeck wurden im Jahr 2020 30 Mietwohnungen plus eine Gemeinschaftswohnung im Rahmen eines Mehrgenerationen-Wohnprojektes fertiggestellt. Im Jahr 2018 wurde zuvor der Verein „Mehr als Wohnen Mecklenbeck e. V.“ gegründet. Der Verein verfolgt u. a. die Ziele,

- das Miteinander im Wohnprojekt im Sinne guter Nachbarschaft und gegenseitiger Unterstützung zu fördern und
- die gemeinsamen Interessen der Vereinsmitglieder gegenüber den Eigentümer*innen des Wohnprojektes zu vertreten.

Weitere ausgewählte Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens:

- An den Eichen, Gemeinschaftliches Wohnen in Münster-Wolbeck
- Bremer Stadtmusikanten, Wolbeck
- Gemeinsam Wohnen von Alt und Jung in Münster-Mecklenbeck e. V.
- Grafschaft 31, Berg Fidel
- Hiltruper Wohngenossenschaft e. G., Hiltrup-West
- Platanenhof, Mitte: Schützenhof
- Stolberg-Projekt, Mitte: Schlachthof
- Wohngenossenschaft Haus Coerde e. G., Coerde
- Wohnhof Delstrup, Gremmendorf-Ost
- Grüner Weiler eG, Gievenbeck
- KLiQ GbR, Gievenbeck
- Südviertelhof eG, Südviertel
- WIG/WAM e. V. & GmbH, Mecklenbeck

Die vier letztgenannten Projekte eint, dass sie sich alle in der Umsetzungsphase befinden und die Gebäude gerade errichtet werden.

Förderung des Wohnens für Studierende

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für den Bau von Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen ein.

Bereits im Jahr 2012 wurde unter der Federführung des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Arbeitskreis „Studentische Wohnraumversorgung“ etabliert, um eine ausreichende und angemessene studentische Wohnraumversorgung zu entwickeln. Zum Arbeitskreis zählen Vertreter*innen der Universität Münster, der FH Münster, deren Studierendenvertretungen, des Studierendenwerkes Münster, des bischöflichen Studierendenwerkes, der evangelischen Studierendengemeinde sowie der Stadt Steinfurt und der Stadt Münster.

2018 haben die relevanten Einrichtungen am Wissenschaftsstandort Münster – sprich der Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW/Niederlassung Münster und die Stadt Münster – den „Letter of Intent“ (LoI) „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ abgeschlossen. Zu den LoI-Partnern gehört auch das Studierendenwerk, so dass bei allen Planungen (z. B. Transformation Naturwissenschaftliches ZentrumPlus, Neuplanung urbanes Modellquartier Busso-Peus-Straße) die Belange des studentischen Wohnens – und bei der Busso-Peus-Straße auch Wohnraum für Auszubildende – ausdrücklich einbezogen werden.

So konnte im Jahr 2020 an der Busso-Peus-Straße eine Nachverdichtung einer Wohnanlage des Studierendenwerkes Münster mit 124 Plätzen realisiert werden. Die Stadt Münster hat dem Studierendenwerk auch an weiteren Standorten grundsätzliche planungsrechtliche Nachverdichtungsoptionen eröffnet, die städte- und freiraumplanerisch qualifiziert werden (müssen). Zudem unterstützt die Stadt das Studierendenwerk bei Fragen der öffentlichen Wohnraumförderung. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum auf dem Gelände der York-Kaserne 72 Wohneinheiten für Studierende durch die Wohn + Stadtbau GmbH errichtet. 2022 waren zudem auf dem Gelände der ehemaligen Eissporthalle an der Steinfurter Straße 490 Apartments für Studierende im Bau, davon 145 geförderte Apartments.

Für ein Auszubildendenwohnheim wurde im Rahmen einer Expert*innenabfrage im Jahr 2018 kein akuter Bedarf identifiziert. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre geändert und es wird eine Entwicklung von Wohnheimen in zentraler Lage angestrebt.

2.3 Nachhaltige Stadtteile und Quartiere

Im Folgenden werden zwei Konversionsprojekte, die altengerechte Quartiersentwicklung, urbane Wissensquartiere und Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf als Beispiele für eine nachhaltige Quartiersentwicklung vorgestellt.

Konversion

Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte wurden im Stadtgebiet Münster neben der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck zugleich 18 Wohnstandorte aufgegeben. In Münster liegt ein Schwerpunkt auf der Konversion dieser Liegenschaften. Die Kasernengelände in Münster liegen meist in innenstadtnaher Lage und ermöglichen die Entwicklung neuer Quartiere zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Seit den 1990er Jahren wurden in Münster bereits 19 Konversionsprojekte realisiert.

York- und Oxford-Quartier

Auf der etwa 50 Hektar großen, ehemals militärisch genutzten Fläche im York-Quartier in Gremmendorf entstehen bis 2028 rund 1.800 Wohneinheiten sowie Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen. Von dem neuen Wohnraumangebot sollen unterschiedliche Zielgruppen wie Familien, Singles, Senior*innen, Wohn- und Baugemeinschaften profitieren. Der denkmalgeschützte Gebäudebestand wird dabei erhalten und durch Neubauten ergänzt.

Eigentümerin einer Teilfläche des neuen Quartiers ist die Wohn + Stadtbau GmbH der Stadt Münster, die dort 477 öffentlich geförderte, darunter auch 72 für Studierende, und 220 frei finanzierte Mietwohnungen sowie 80 Eigentumswohnungen und zwei Kindertagesstätten errichtet. Die weiteren Wohnbauflächen werden von der Stadt Münster in einem Verfahren verkauft, um preiswerten Wohnraum zu gewährleisten.

Das Oxford-Quartier in Gievenbeck verfolgt das Ziel, in einem lebendigen und urbanen Wohnquartier attraktive, zeitgemäße Wohnangebote zu schaffen und gleichzeitig die denkmalgeschützte Anlage zu erhalten.

Durch ein sozial und kulturell durchmischtes sowie energetisch saniertes und zeitgemäß modernisiertes Wohnquartier entstehen auf der Fläche der alten Kaserne bezahlbare Wohnflächen in unterschiedlichen Lagen und Größen. Auch im Oxford-Quartier ist die Wohn + Stadtbau GmbH Eigentümerin einer Teilfläche; sie errichtet dort 104 öffentlich geförderte Wohnungen, 40 Eigentumswohnungen, 17 frei finanzierte Wohnungen und einen Quartierstreff.



Die KonvOY GmbH ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Münster für die Entwicklung und Vermarktung der beiden Stadtquartiere verantwortlich.

Urbane Modellquartiere

Eingebettet in das Konzept MünsterZukünfte entwickelt die Stadt Münster neue urbane Stadtquartiere, die ein Angebot zur Deckung der bestehenden erhöhten Bedarfe an Wohnraum und Arbeitsstätten sowie Standorten für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gleichermaßen bieten sollen. Es handelt sich um das Modellquartier für neues urbanes Wohnen, Arbeiten und Technologie westlich der Steinfurter Straße und um das Modellquartier für Wissenschaft und Wohnen westlich der Busso-Peus-Straße. Neben den beiden skizzierten Modellquartieren in Münsters Nordwesten, findet parallel dazu auch die Entwicklung weiterer Modellquartiere im Südosten (Theodor-Scheiwe-Straße,

Niederdingstraße/Eulerstraße, Am Hawerkamp/Starthafen 2) statt, die ebenfalls Wohnen und Arbeiten miteinander kombinieren.

Ziel sind multifunktionale Quartiere mit modellhaften Ansprüchen u. a. hinsichtlich ökologischen und sozialen Qualitäten, in denen durch eine angestrebte Durchmischung auf allen Ebenen des Quartiers zwischen Wohnen, Wissenschaft und Arbeit/Technologie sowohl Beiträge zum zukunftsorientierten Wirtschaften (→ Kapitel 6) als auch zur Stadt der kurzen Wege (→ Kapitel 4.1) geleistet werden.

Wichtige Planungsprämissen bei der Gestaltung der urbanen Modellquartiere sind Klimaneutralität, Vorrang für Fuß-/Radwege und den ÖPNV, flächensparendes Bauen, hohe Freiraumqualitäten, Nutzungsmischung, soziale Mischung, generationsübergreifende Planung und ein soziales Vermarktungskonzept im Sinne der Mehrdimensionalität der nachhaltigen Entwicklung. Die Bürger*innen werden proaktiv und partizipativ in die Planungsprozesse involviert.



© Stadt Münster

Stadtteilentwicklungskonzepte

In Stadtteilentwicklungskonzepten werden für die zukünftige Entwicklung einzelner Stadtteile Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen definiert. Im Folgenden liegt der Blick beispielhaft auf den Münsteraner Stadtteilen Coerde, Kinderhaus-Brüningheide, Berg Fidel sowie Angelmodde.

Coerde – Ein Stadtteil in Bewegung

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2020 das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Münster-Coerde einstimmig beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage für anstehende Projekte und Maßnahmen in Coerde sowie die Beantragung weiterer Fördermittel.

In den nächsten Jahren werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil dienen.

Ausgewählte Projekte aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK):

- Aufwertung und Umgestaltung des Hamannplatzes
- Neubau eines multifunktionalen Stadtteilhauses
- Schaffung von Bewegungselementen und Sanierung von Spielplätzen (Neubau Skate- und Pumptrackanlage an der Meerwiese)

Kinderhaus-Brüningheide

Das Maßnahmenprogramm Kinderhaus-Brüningheide startete im Jahr 2007 zunächst im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und wird seit seiner Verstetigung 2011 jährlich mit rund 150.000 Euro zuzüglich dynamisierter Anpassung der Personalkostenanteile aus städtischen Mitteln finanziert. Im Rahmen von Jahresberichten wird über die Durchführung der Maßnahmen informiert. Mit den Projekten werden Verbesserungen der Wohn- und Lebenssituation, mehr Bildungschancen und die Integration von Gruppen im Wohngebiet angestrebt.

Das integrative und wohngebietsbezogene Verstetigungskonzept wird von vielen städtischen Ämtern aktiv unterstützt. Hierzu wurden u. a. der Mieterrat Kinderhaus-Brüningheide, die Interessengemeinschaft Imagewerkstatt Schleife und der Arbeitskreis Wohnungswirtschaft Kinderhaus-Brüningheide gegründet, die unter Beteiligung bzw. Leitung des Amtes für Wohnungswesen

und Quartiersentwicklung je nach Bedarf tagen. Weiterhin trugen auch die Fortführung der (energetischen) Gebäudesanierung durch einzelne Wohnungsunternehmen sowie die Aktionstage zur Gestaltung der Grünschleife unter Federführung des Grünflächenamtes zur Verbesserung der Wohnsituation bei. Ende 2022 wurde zudem das vom Stadtplanungsamt betreute teilnehmungsorientierte Werkstattverfahren zur städtebaulichen Neugestaltung des Sprickmannplatzes angestoßen.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Berg Fidel – bunt, grün, urban

Der Verwaltung lagen mehrere Anträge aus den parlamentarischen Gremien vor, ein Integriertes Entwicklungskonzept (InSEK) für den Stadtteil Berg Fidel zu erarbeiten. Im Jahr 2019 ist das Verfahren unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft, weiterer Akteur*innen und der Politik vor Ort gestartet. Ein eigens für dieses Verfahren gegründeter Interfraktioneller Arbeitskreis aus Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat gemeinsam mit der Projektleitung des Stadtplanungsamtes entschieden, nur den zentralen Bereich des Stadtteils – die Stadtbezirke 911 und 912 – als Untersuchungsgebiet für das Stadtteilentwicklungskonzept festzulegen.

Auf der Basis der Beteiligungsschritte wird eine Liste von Maßnahmen zur Aufwertung der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil zeitnah zusammengestellt. Die Schwerpunkte werden u. a. im Klimaschutz und der Klimaanpassung und in der Stärkung der Infrastruktur zur Verbesserung der Bildungschancen und damit zur Reduzierung der Arbeitslosenquoten im Stadtteil liegen.

Stadtteilentwicklungskonzept Angelmodde

Im Jahr 2021 hat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Angelmodde begonnen. Neben einer Bestandsanalyse des Stadtteils haben mehrere Beteiligungsschritte und -formate mit unterschiedlichen Zielgruppen stattgefunden. Das Konzept formuliert Ziele sowie ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils. Die in dem Konzept formulierten Maßnahmen und Projekte sollen langfristig umgesetzt und so die Lebens- und Wohnqualität der Menschen in Angelmodde verbessert werden. Das Stadtteilentwicklungskonzept soll im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden.



© Stadt Münster

Jahresstatistik Bautätigkeit und Wohnen





3. Natürliche Ressourcen und Umwelt

In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.



Worum geht es?

Wie bleiben angesichts des Bevölkerungswachstums die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt in Münster erhalten? Die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme und -nutzung ist hierzu wesentliche Voraussetzung. Weitere wichtige Bausteine sind der ökologische Umgang mit Grund- und Oberflächengewässern, der Erhalt der Biodiversität, die umweltgerechte Bewirtschaftung der Frei-, Grün- und Forstflächen, der Ausbau einer ökologischen und umweltverträglicheren Landwirtschaft und vorsorgende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Strategische Ziele



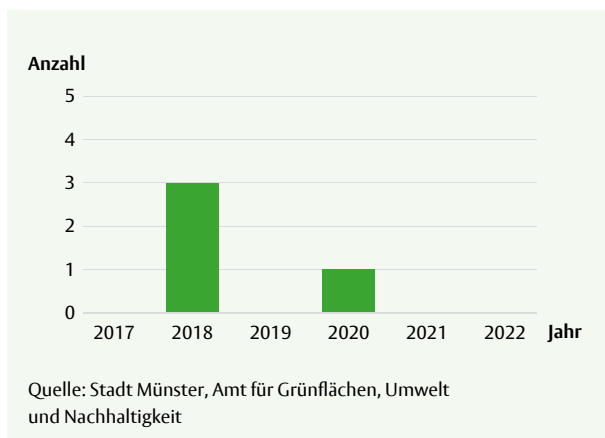
- Entwicklungspotenziale im bebauten Bestand grundsätzlich vor der Inanspruchnahme neuer Außenbereichsflächen nutzen
- Regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt erhalten und ausbauen
- Ökologische und ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft fördern
- Grundwasser und alle Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen und chemischen Zustand
- Frei-, Grün- und Forstflächen umweltgerecht bewirtschaften und besser vernetzen
- Vorsorgende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ausbauen

3.1 Flächeninanspruchnahme und Stadtentwicklung

Wie das Luftbild und die Flächenstatistik von Münster belegen, ist das Gebiet der Stadt Münster überwiegend vegetationsgeprägt. Landwirtschaftliche und Waldflächen machen einen Anteil von 60 Prozent aus. Dementgegen machen die Siedlungs- und Verkehrsflächen 33 Prozent, aus. Das Münsterland ragt damit weit in die Stadt hinein, womit auch die landwirtschaftliche Nutzung eine große Bedeutung erhält. Weite Teile der Siedlungsbereiche sind durch Grün- und Freiräume strukturiert, von denen der Promenadenring nur ein besonders herausragender Ausschnitt ist. Diese Verzahnung von Stadt und Landschaft, von Siedlungs- und Freiraum, von Landschaftsräumen und Stadtquartieren ist zweifellos ein Alleinstellungsmerkmal Münsters.

Eingriffe in das System der Grünordnung

Anzahl der Eingriffe in das System der Grünordnung in Münster



Die Grünordnung

Die Grünordnung von Münster stellt das Grünsystem sowie die Ziel- und Schutzkonzepte für Natur und Landschaft, für den Freiraum und für die Freizeit und Erholung dar.

Mit der Promenade, die dem Verlauf der historischen Wallanlage entspricht, hat Münster seit dem 18. Jahrhundert einen geschlossenen ersten Grünring. Auf diesen innerstädtischen grünen Ring laufen radial sieben Hauptgrünzüge zu.

Die Flächen eines zweiten Grünringes umschließen die Kernstadt. Sie sind wichtige Freiräume zur Stadtgliederung und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Erholungsgrün. Der auch aus stadtklimatischen Gesichtspunkten bedeutsame zweite Ring soll den Freiraum zwischen der ursprünglichen Stadt Münster und den sie umgebenden Stadtteilen sichern.

Der dritte Grünring umfasst die bis zur Stadtgrenze reichende freie Landschaft im Bereich der äußeren Stadtteile.

Der nachfolgende Indikator gibt die Anzahl der baulichen Eingriffe in das Grünsystem der Stadt Münster an. Berücksichtigt werden Eingriffe (> 500 m² versiegelte Fläche) in die Grünzüge sowie den ersten und zweiten Grünring gemäß Grünordnung der Stadt Münster. Ausgenommen sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich.

Modellprojekt flächensparende Kommune

Im Jahr 2013 wurde Münster als eine von sechs Modellkommunen für die Zertifizierung als flächensparende Kommune in Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Einführung und Weiterentwicklung der strategischen Flächenmanagementsysteme.

Die Anstrengungen der Stadt Münster haben zur Auszeichnung mit dem Zertifikat „Meilenstein in Gold“ als flächensparende Kommune 2014 bis 2017 geführt.

Im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung wurde auch ein Flächenbericht mit einem Handlungsprogramm „Flächensparende Entwicklung“ vorgelegt. Das Handlungsprogramm trägt mit einer fundierten Strategie zur

Begrenzung des Flächenverbrauches dazu bei, die begrenzten Flächenressourcen stärker zielgerichtet einzusetzen und eine positive Stadt- und Wirtschaftsentwicklung vom Freiflächenverbrauch zu entkoppeln.

Im Berichtszeitraum wurde das Ziel der „Innen- vor Außenentwicklung“ weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Die Konversionsprojekte (York-Kaserne und Oxford-Kaserne) und die Wiedernutzung von Flächen, z.B. ehemaliger Stadthafen, Beresa, Lancier- und Winkelhausgelände sind in der Umsetzung. So gab es z. B. im Jahr 2020 einen Aufstellungsbeschluss zur Wiedernutzung der Flächen zwischen der Halle Münsterland und dem Stadthafen II sowie den Projektstart zur Entwicklung des Stadthafens Nord zur Entwicklung eines urbanen Quartiers auf ehemals gewerblich genutzten Flächen (→ Kapitel 2).



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

3.2 Freiraumplanung

Die Freiraumplanung der Stadt Münster betrifft die unbebauten Freiflächen innerhalb des Siedlungsraums. Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit geeigneten Grün- und Freiflächen. Es handelt sich dabei z. B. um Park- und Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten und Friedhöfe.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut mehr als 1.046 Hektar städtisches Grün.



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Grünflächenbewirtschaftung

Grünflächen haben das Potenzial, auf vielfältige Weise zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beizutragen. Die möglichen positiven Effekte urbanen Grüns liefern u. a. Beiträge zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels, zur Förderung der Gesundheit, zur Sicherung sozialer Funktionen, zur Steigerung der Standortqualität, zum Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft sowie zum Erhalt der Artenvielfalt.

Sanierung des Südparks

Im Wasser planschen, Ball spielen, joggen oder einfach nur auf der Bank sitzen und ins Grüne schauen: Der Südpark ist eine von Münsters größten Parkanlagen und die zentrale Grünfläche im Südviertel. Mit seinen zahlreichen Freizeitangeboten ist der Südpark von besonderer Bedeutung für die Bürger*innen im Stadtquartier. Nach rund 40 Jahren intensiver Nutzung war zuletzt jedoch eine umfangreiche Sanierung nötig, welche in den vergangenen Jahren unter vielfältiger Beteiligung der Bürger*innen geplant und begonnen wurde. Der erste Bauabschnitt wurde im August 2020 fertiggestellt: Der Wasserspielplatz wurde umfangreich saniert und im Rahmen der Umsetzung wurde die gesamte Technik überholt. Der Wasserspielplatz lädt nun wieder Kinder zum Spielen ein und bietet Sitz- und Liegemöglichkeiten für alle. Weitere Bauabschnitte, in denen u. a. auch vorhandene Speckbrett- und Ballspielfelder sowie ein Spielplatz überholt wurden, sind bereits umgesetzt. Zudem wurde ein neuer Bereich für das Urban Gardening mit aktuell fünf Hochbeeten geschaffen und an verschiedenen Orten weitere Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Fertigstellung der umfangreichen Sanierung ist für 2024 geplant. Der Südpark soll als Ort der Begegnung für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen langfristig erhalten bleiben.

Wildblumen im Stadtgebiet

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 30.580 m² Fläche mit regionalem Saatgut eingesät (Weseler Straße, Aasee, Von-Esmarch-Straße, Mecklenbeck Landschaftspark, Kinderbach, Wienburgpark, Hobbeltstraße, Hansaplatz und Franz-Grillparzer Weg). Die Gesamtfläche wurde so auf ca. 37.600m² erweitert. Die Flächen wurden nur einmalig gemäht und das Mahdgut abge-

räumt. Damit wurde auf die abnehmende Population heimischer Insekten reagiert, die durch den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, aber auch durch den Rückgang einheimischer Pflanzenarten in ihrem Lebensraum bedroht sind. Drei Blühflächen sind durch Bürger*innenengagement angelegt worden.

Auf den Blühflächen wurden regionale Wildpflanzen eingesetzt, da heimische Insekten oft von speziellen Pflanzen abhängig sind. Dafür wurden verschiedene Saatgutmischungen verwendet, die unter wissenschaftlichen und praktischen Aspekten entwickelt und speziell für Münster modifiziert wurden: eine Blumenwiese, eine Schmetterlings- und Wildbienenmischung sowie eine Mischung für feuchte Böden, die nur einen geringen Grasanteil enthält.

Ökologische Weiterentwicklung des Waldfriedhofs Lauheide

Der Waldfriedhof Lauheide ist ein einzigartiger Landschafts- und Erholungsgarten.

Verbreitet sind hier mehr als 60 Pflanzenarten sowie weit über 100 Vogelarten. Die meisten Wege auf dem 82 Hektar großen Areal sind unversiegelt. Statt Hochmoortorf und künstlichem Dünger wird Rindenmulch und Komposterde verwendet. Auf Streusalz und Gifte wird genauso verzichtet wie auf Grabeinfassungen aus Stein oder Kunststoff.

Es erfolgte eine Projektförderung im Rahmen des Förderaufrufs Grüne Infrastruktur im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Pflanzung von 150 Hochstämmen heimischer Baumarten
- Pflanzung von 250 Heckengehölzen für eine höhere Strukturvielfalt
- Beschaffung von 200 Nisthilfen für verschiedene Vogelarten
- Beschaffung von 25 Insektenhotels
- Beschaffung eines Gießfahrzeugs mit elektrischem Antrieb

Stadtbäume

Ob an Straßen und Plätzen oder in Parks und Grünanlagen, Stadtbäume sind bedeutende Elemente der Stadtnatur in Münster. Ihre Funktion reicht dabei unabhängig von ihrem Standort weit über eine ästhetische oder städtebauliche Bedeutung hinaus. Als raumbildende Gestaltungselemente sind Stadtbäume unverzichtbar und aufgrund ihres natürlichen Habitus besonders sicht- und erlebbar. Sie sind maßgeblich mitverantwortlich für die Aufenthaltsqualität im städtischen Raum und fördern zudem die Gesundheit der Bevölkerung. Sie fungieren als Schatten- und Sauerstoffspender, absorbieren Lärm und speichern Kohlenstoffdioxid. Nachweislich sorgen sie durch diese Merkmale für eine deutliche Verbesserung des Stadtklimas. Bei hohen Temperaturen sorgen sie für spürbare Abkühlung und tragen durch die staubbindende Wirkung ihrer Blätter zur Luftreinhaltung bei. Bei Starkregenereignissen können sie helfen deren Auswirkungen zu mindern.

Aktuell befinden sich auf über 300 km² Gesamtfläche des Stadtgebietes von Münster über 1 Millionen Bäume. Die Stadt Münster selbst ist für ca. 300.000 Bäume mit einer Höhe von mehr als 3 m auf städtischen Liegenschaften im Stadtgebiet verantwortlich. Diese Daten beruhen auf einer 3D-Punktwolkenanalyse aus dem Jahr 2021. Um diese Grundlagendaten zu evaluieren und mit weiteren wichtigen Informationen zu ergänzen, werden die Kontroll- und Pflegeprozesse seit Mitte 2022 umgestellt und mittels eines digitalen Baumkatasters verwaltet.

Die detaillierte Erfassung des Baumbestands ermöglicht es der Stadt Münster z. B. besser nachzuvollziehen, wie viel CO₂ unsere Bäume binden, was ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen ist. Darüber hinaus ermöglicht das Baumkataster, den Bestand an klimaresistenten Baumarten zu analysieren und zu erhöhen. In Zeiten des Artensterbens und der globalen Erwärmung unterstützt es auch dabei, die Biodiversität in der Stadt zu dokumentieren und zu fördern.

Die Vorteile eines solchen Baumkatasters sind vielfältig:

- **Effizientes Management und Controlling:** Es ermöglicht die effektive Verwaltung von Standorten, Arten, Alter und Zustand der Bäume und erleichtert die Planung von Pflegemaßnahmen.
- **Verkehrssicherheit:** Durch regelmäßige Baumkontrollen können potenziell gefährliche Bäume frühzeitig identifiziert und fachgerecht behandelt werden.
- **Erhaltung der Biodiversität:** Durch die im Kataster gesammelten Daten können Ersatz- und Neupflanzungsprojekte gezielter geplant werden.
- **Unterstützung bei städtischen Projekten:** Das Kataster erleichtert die Planung von Bauprojekten und berücksichtigt dabei den Erhalt wichtiger Baumstandorte und -bestände.
- **Wertschätzung historisch bedeutender Bäume:** Besondere Bäume mit historischer oder kultureller Bedeutung können besser geschützt und gewürdigt werden.

Eines der weiteren Ziele des Baumkatasters ist es, den Bürger*innen von Münster die Bedeutung des urbanen Baumbestandes im Kontext des Klimawandels näherzubringen. Es dient nicht nur der Verwaltung, sondern auch als Informations- und Bildungsressource.

Die allgegenwärtigen Klimaveränderungen durch Hitze, Wassermangel, Sturm- und Starkregenereignisse beeinträchtigen zunehmend den städtischen und privaten Baumbestand in Münster, so dass viele Baumkrankheiten in Anzahl und Intensität stark begünstigt werden. Hinzu kommt die demografische Entwicklung des Baumbestandes in Münster als gepflanzter „Nachkriegs“-Baumbestand, welcher sich an vielen Standorten im Übergang von der Reife- zur Altersphase (je nach Baumart ab ca. 50-80 Jahren) befindet. Auch durch einen deutlichen Anstieg notwendiger Tief- und Hochbaumaßnahmen, vom Bauen im (Baum-)Bestand sowie vom Glasfaser- und Breitbandausbau ergeben sich neue und erhöhte Anforderungen an den Baumschutz während der Bauphasen und an die Umsetzung der notwendigen Baumschutzmaßnahmen.

Die Auswirkungen dieser Faktoren werden sich zunehmend in einem erhöhten Aufwand hinsichtlich eines nachhaltigen Erhalts des vorhandenen Baumbestandes widerspiegeln. Ziel der Fachstelle Stadtbäume ist es, eine nachhaltige Baummanagementstrategie, die als konzeptionelle Basis für die Umsetzung eines darauf aufbauenden Stadtbaumkonzeptes dient, zu erstellen; so soll anhand stadttökologischer, klimatischer und stadtgestalterischer Grundlagen der Stadtbaumbestand erhalten, erneuert und erweitert werden. Der Fokus hierbei ist, einen langfristig gesunden und stabilen Bestand an Stadtbäumen aufzubauen, der weiterhin zu einer nachhaltigen Verbesserung der städtischen Lebensgrundlagen und -bedingungen führt, sowie ferner einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Stadtbildes leistet.

Kampagnen und Beteiligung im Stadtgrün

Grün und Natur werden in der Stadt Münster durch die Einbindung zahlreicher Menschen, Unternehmen, Vereine und Verbände gefördert.

Münster bekennt Farbe

Ein Ziel dieser bürgerschaftlichen Kampagne ist es, dass die Bürger*innen Münsters Verantwortung für das öffentliche Grün in der Stadt übernehmen. Dies kann beispielsweise in Form einer Patenschaft für eine Baumscheibe oder für einen Spielplatz erfolgen. Teilweise übernehmen auch Firmen die Pflege einer öffent-



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

lichen Grünfläche und dokumentieren so die Verwurzelung ihres Unternehmens mit Münster. Neben vielen jährlich einmalig stattfindenden Aktionen gibt es 402 bestehende Baumpatenschaften, 356 Baumscheibenpatenschaften, 149 Spielplatzpatenschaften und 83 Grünpatenschaften für öffentliche Grünflächen oder Verkehrskreisel.

Münster schenkt aus

Die Verwaltung hat im Jahr 2020 mit „Münster schenkt aus“ eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Folgen der durch den Klimawandel entstehenden extremen Trockenphasen für die Stadtbäume gestartet. Bürger*innen sollen so sensibilisiert und zur Unterstützung beim Gießen der Stadtbäume in den heißen und trockenen Sommermonaten aufgerufen werden. An 61 Standorten im Stadtgebiet sind seitdem jährlich in den Sommermonaten gefüllte Wassercontainer aufgestellt und ca. 600 Straßenbäume mit Wassersäcken ausgestattet worden.

Zudem wurden seit Start der Kampagne 2.355 weitere Wassersäcke und 312 Gießkannen an die Bevölkerung ausgegeben.

Münster summt auf

Ein kostenloses Beratungsangebot für mehr Artenvielfalt in Gewerbe- und Industriegebieten bietet das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der NABU-Naturschutzstation Münsterland an.

Unternehmen und Institutionen besitzen oft große Außenflächen, auf denen Artenvielfalt gefördert werden kann, ohne die Funktionsfläche einzuschränken.

Mit der kostenlosen Initial-Beratung können Unternehmen, Vereine, Institutionen und Privatpersonen konkret mit geschultem Personal die örtlichen Gegebenheiten und Potenziale besprechen und erste Ideen entwickeln. Dazu gehören auch Hinweise auf Bezugsquellen unter dem Motto: Unternehmen schaffen Vielfalt. Ein Flyer stellt das kostenlose Beratungsangebot vor.

3.3 Land- und Forstflächenbewirtschaftung

Die Stadt Münster sowie das Umland sind landwirtschaftlich geprägt. Rund Zwei Drittel des Stadtgebietes bestehen aus Wald und landwirtschaftlichen Flächen (→ Kapitel 3.1). Nachfolgend sind Maßnahmen zum Schutz sowie zur ökologischen Bearbeitung dieser Flächen beschrieben.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Münster umfasst 12.715 ha und macht damit über 43 Prozent der gesamten Stadtfläche aus. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 509 ha und die Anzahl der Betriebe um 46 reduziert.

In 2020 werden 10.533 ha als Ackerland und davon 6.334 ha mit Getreide (überwiegend Futtermittel) bewirtschaftet. Weitere 2.271 ha sind Dauer-Grünland. Traditionell herrscht in Münster und weiten Teilen des Münsterlandes eine intensive Tierhaltung, insbesondere Schweinemast, Schweinezucht und Bullenmast vor. Der Anteil an ökologischer Landwirtschaft ist in den letzten Jahren leicht gestiegen: Insgesamt gibt es neun ökologische Betriebe, die eine Fläche von 454 ha ökologisch bewirtschaften (entspricht 3,4 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche). Ziel der Stadt Münster ist es, diesen Anteil bis 2030 auf 5 Prozent und ebenfalls den Anteil einer nachhaltigeren konventionellen Landwirtschaft zu steigern.

Eine studentische Arbeit zum theoretischen Selbstversorgungsgrad belegt, dass im Münsterland der Verbrauch von Hühnerfleisch theoretisch zu 128 Prozent, der von Rindfleisch zu 268 Prozent und von Schweinefleisch sogar zu 501 Prozent aus der Region gedeckt werden könnte. Die Grade der Eigenversorgung an pflanzlichen Rohwaren wie Nahrungsgetreide und Kartoffeln liegen bei 71 bis 72 Prozent. Ein großes Defizit gibt es hingegen bei Gemüse und Obst mit einem Versorgungsanteil von 4 bis 5 Prozent.¹

Ökologische Verpachtung städtischer Flächen

Die Stadt Münster verpachtet aktuell und überwiegend in Einjahresverträgen ca. 1.000 ha landwirtschaftlicher Flächen.

Die Stadt Münster hat im Jahr 2019 neun Hektar sowie im Jahr 2021 weitere elf Hektar städtischer Flächen mit der Vorgabe „ökologischer Ackerbau“ für die Dauer von zehn Jahren verpachtet. Die Verpachtung einer weiteren Fläche ist vorgesehen.

¹ Faiß, Nina (Hrsg.) (2020): Bestandsaufnahme der Versorgungssituation im Regierungsbezirk Münster. Berechnungen der Selbstversorgungsgrade ausgewählter Grundnahrungsmittel. [interne Quelle]

Im Auftrag des Rates der Stadt Münster erarbeitet die Verwaltung zudem derzeit ein Konzept für die Verpachtung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen unter ökologischen Kriterien.

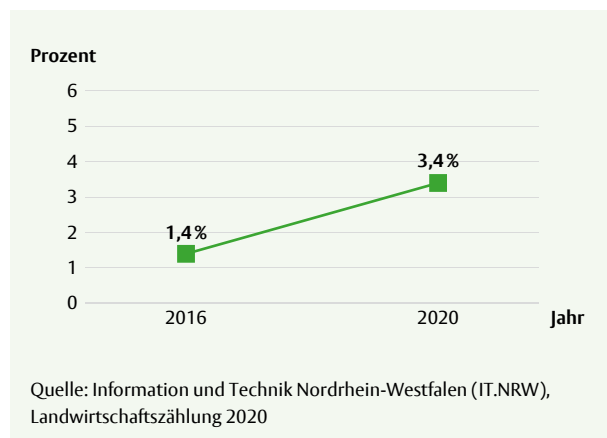
Forstflächenbewirtschaftung

Auf der Grundlage des Landesforstgesetzes Nordrhein-Westfalen gelten zum Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion für den Stadtwald Münster folgende Bewirtschaftungsgrundsätze:

- Langfristige und dauerhafte Bestockung des Bodens mit Wald
- Bewirtschaftung und Gestaltung nach höchstmöglichem Nutzen für das Gemeinwohl
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Verpflichtung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Ökologische und konventionelle Landwirtschaft

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche in Prozent



Der städtische Forstbetrieb bewirtschaftet 616 Hektar Waldflächen der Stadt Münster, 394 ha Waldfläche der Stadtwerke Münster und 11 ha Waldfläche der Stiftung Siverdes. Grundlage für die Durchführung aller Betriebsarbeiten (z.B. Holzeinschlag, Verkehrssicherheit, Kultur- und Pflegearbeiten, Unterhaltung des Wege- und Entwässerungsnetzes, Bau- und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen) sind die im Jahr 2015 aufgestellten Forstbetriebspläne, die im Auftrag der zuständigen Unteren Forstbehörde erstellt wurden und über eine Laufzeit von zehn Jahren verfügen.

Naturnahe Bewirtschaftung nach FSC-Kriterien

Der Rat der Stadt Münster hat bereits im Jahr 1997 beschlossen, dass die naturnahe Bewirtschaftung der forstlich genutzten Waldflächen fortgesetzt wird und dies gleichermaßen für die Wälder der im Rahmen eines Beförsterungsvertrages bewirtschafteten Flächen der Stadtwerke Münster gilt. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt Münster, die durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) vorgegebenen Kriterien zur Waldbewirtschaftung in Naturwaldgemeinden einzuhalten sowie eine Kennzeichnung des zum Verkauf gelangenden Holzes anzustreben.

Die Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Stadt Münster, der Stadtwerke Münster und der Stiftung Siverdes erfolgt nach FSC-Kriterien und wird kontinuierlich auditiert. Das Hauptaudit wurde im Jahr 2020 erfolgreich bestanden. Ein neues Hauptaudit ist für das Jahr 2025 geplant.



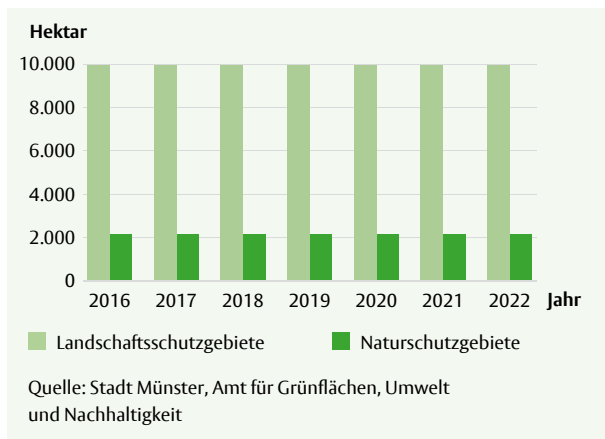
100 % der städtischen Wälder werden nach FSC-Kriterien bewirtschaftet.

3.4 Biodiversität und Risiken für Biodiversitätsverluste

Die Stadt Münster hat bereits im Jahr 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterschrieben. Im Jahr 2011 erreichte Münster beim Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ den zweiten Platz in der Gruppe der Großstädte. Hervorgehoben wurden insbesondere die nährstoffarmen, artenreichen, blühenden Grünstreifen entlang vieler Straßen, die Entsiegelung von Mittelstreifen, die Baumpatenschaften sowie die Unterstützung von entsprechenden Umweltbildungseinrichtungen.

Die Stadt Münster setzt sich aber auch „Gemeinsam für den Artenschutz“ ein. Vertreter*innen des Naturschutzes, der Imkerei, der Jägerei, der Landwirtschaft und der Stadt Münster treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
Fläche der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Münster in Hektar



Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen wichtige Refugien für seltene, gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar und bedürfen daher eines intensiven Schutzes vor störenden Einflüssen. In Münster gibt es zurzeit 16 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 2.135 Hektar.

Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen. Ferner wenn dies wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist. In Münster gibt es zurzeit 9 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 9.939 Hektar. Somit machen die Landschaftsschutzgebiete einen Anteil von rund 32,5 Prozent am gesamten Stadtgebiet aus.

Das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der Landschaftsplan. Er leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und dient der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen. Die wichtigsten Aufgaben sind hierbei die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, der Schutz des Bodens und des Wasserhaushalts sowie die Sicherung der Landschaft für die Erholung des Menschen. In Münster sind drei Landschaftspläne rechtskräftig:

- Werse
- Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel
- Roxeler Riedel

Ein vierter Landschaftsplan (Davert und Hohe Ward) ist in Aufstellung.

Artenschutz

Die Bestandssituation bzw. die Populationsentwicklung ausgewählter Arten wird durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland e. V. im regelmäßigen Turnus erfasst. Die Indikatorarten geben stellvertretend Hinweise auf die Entwicklung der Biodiversität der wichtigsten Lebensraumtypen: Die seit 2014 jährliche Erhebung des Kiebitzes gibt beispielhaft entsprechend Auskunft über Feuchtwiesen und Brachflächen.

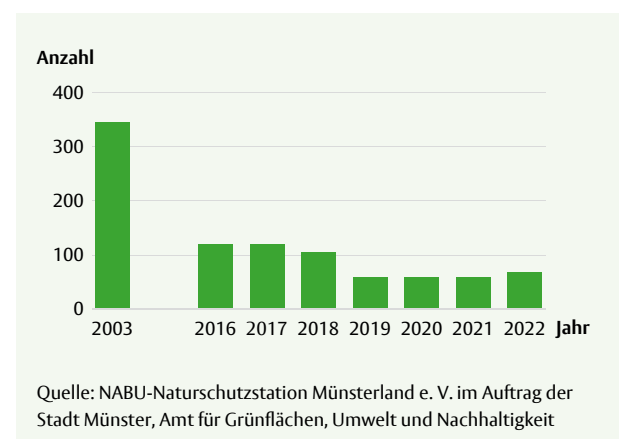
Bei der Erfassung des Kiebitzbestandes durch die NABU-Naturschutzstation Münsterland wurde im Jahr 2021 eine Anzahl von 60 Brutpaaren festgestellt, während im Jahr 2022 69 Brutpaare gezählt wurden. Dies zeigt einen geringfügigen Anstieg der Brutpaare nach einem drastischen Rückgang in den vorherigen Berichtsjahren (2018: 106 Brutpaare, 2019: 59 Brutpaare). Laut Angaben des NABU wurde im Jahr 2021 der für die Populationserhaltung erforderliche Schwellenwert von 0,8 flüggen Küken pro Brutpaar mit 0,92 übertraffen. Jedoch fiel der Bruterfolg im Jahr 2022 auf 0,4, was als unzureichend angesehen wird, um die lokale Population zu stabilisieren.

Verschiedene Faktoren bedrohen den Fortbestand der Kiebitzpopulation in Münster. Die Art nutzt häufig Ackerflächen oder Sekundärbiotopie wie Gewerbebrachen zur Brut, da natürliche Lebensräume wie feuchtes Grünland fehlen. Frühjahrstrockenheit, Ackernutzung und Prädatorendruck führen jedoch häufig zu erfolglosen Bruten auf diesen Flächen. Hinzu kommt, dass Bauprojekte die standorttreuen Kiebitze aus ihren Lebensräumen vertreiben. Ein Beispiel ist das neue Wohngebiet an der Kötterstraße in Handorf, das derzeit etwa 10 Prozent des gesamten Kiebitzbestandes der Region gefährdet. Laut Einschätzungen des NABU wird die Münstersche Kiebitzpopulation ohne erhebliche positive Veränderungen in Bezug auf die „ökologische Grundqualität“ geeigneter Flächen und die Freigabe neuer Gebiete voraussichtlich weiter abnehmen.

Um diesem weiteren Rückgang entgegenzuwirken, hat die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft, der NABU-Naturschutzstation Münsterland und der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft das Projekt „Kiebitzschutz Münster“ ins Leben gerufen.

Kiebitz-Brutpaare

Anzahl der Kiebitz-Brutpaare in Münster



3.5 Bodenschutz

Um die natürliche Bodenfunktion und damit die Leistungsfähigkeit der Böden zu erhalten, sind Kenntnisse über die Bodenart und -qualität erforderlich. Das Umweltkataster gibt hierüber umfangreiche Auskunft.

Digitale Bodenbelastungskarte

Um Basisinformationen hinsichtlich der stofflichen Bodenbelastung in Münster zu erhalten, wurde im Jahr 2006 eine digitale Bodenbelastungskarte für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Daraus wird ersichtlich, dass das Schadstoffniveau in den Böden der Stadt als eher gering zu bezeichnen ist, wobei die Belastungen vom Stadtzentrum zur Peripherie hin abnehmen.

Im zentralen Siedlungsbereich ist von großflächig erhöhten Schadstoffgehalten im Boden auszugehen. Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse beschrieben:

- Im Siedlungsbereich treten bei den Messwerten in einigen Fällen Überschreitungen der Prüfwerte insbesondere für Blei und v. a. Benzo(a)pyren auf. Dabei sind aber häufig untere Horizonte oder weniger sensible Nutzungen betroffen.
- In den Überschwemmungsgebieten ist das Belastungsniveau insgesamt höher. Eine Detailbetrachtung ist daher im Bereich der Überschwemmungsgebiete (z. B. der Aa) erforderlich.

Im Stadtgebiet wurden Böden mit besonderer Funktionsqualität analysiert. Auf diesen Vorrangflächen sollen andere Nutzungen durch Planungen und lenkende Maßnahmen minimiert werden.

Schutzwürdige Charakteristika:

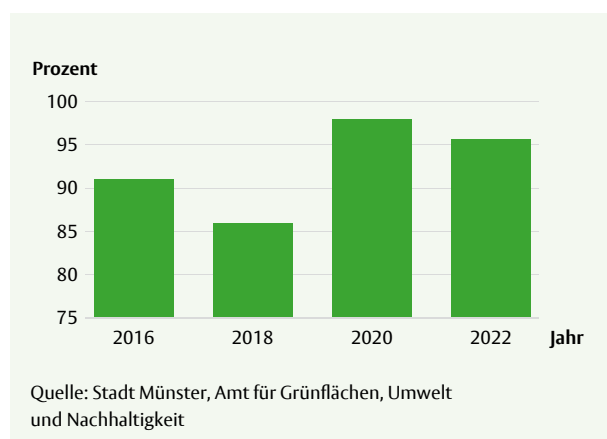
- Böden mit extremem Wasser- und Nährstoffangebot
- Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit
- Regionaltypische und / oder besonders seltene Böden

3.6 Gewässer, Grundwasser und Abwasser

Wasser ist eine unverzichtbare Grundlage allen Lebens. Ziel des Gewässerschutzes ist, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG). Auf dieser Grundlage sind der Bestand der Ressource Wasser und seine Qualität dauerhaft zu erhalten und – soweit bereits geschädigt – wieder herzustellen. Jeder Eingriff in den Wasserhaushalt geht mit mehr oder minder starken Auswirkungen auf den Naturhaushalt einher. Daher gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die Ressource Wasser weitgehend zu schonen. Nachhaltigkeit bedeutet, einen sparsamen Umgang mit dem Lebensgut Wasser zu erzielen und den Eintrag von Schadstoffen soweit wie möglich zu vermeiden.

Gewässergüteklasse der Fließgewässer

Anteil der Fließgewässerabschnitte mit Gewässergüteklasse II bis III oder besser in Prozent



Gewässer- und Grundwasserschutz

Im Stadtgebiet von Münster befinden sich über 600 Kilometer Fließgewässer. Mit Ausnahme der Werse und der Münster'schen Aa handelt es sich vornehmlich um kleine und sehr kleine Gewässer.

Alle Fließgewässer in Münster werden stark genutzt und wurden in der Vergangenheit ausschließlich nach technischen Gesichtspunkten für die landwirtschaftliche Nutzung und der Stadtentwicklung ausgebaut. Dementsprechend befinden sie sich in großen Teilen in keinem guten ökologischen Zustand.

Die Verantwortung für die Fließgewässer ist aufgeteilt auf fünf Wasser- und Bodenverbände und die Stadt Münster. Diese Institutionen haben die Verpflichtung nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie einen guten ökologischen Zustand für die Gewässer herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt bereits seit Mitte der 1980er Jahre ökologische Verbesserungen an ihren Gewässern durchgeführt. Im Berichtszeitraum 2019 – 2022 sind hier die Maßnahmen an der Aa im Bereich Kanalstraße und Westerholt'sche Wiese, am Piepenbach und Gievenbach zu nennen.

Ökologische Aufwertung Münstersche Aa

Über 1.300 Meter erstreckt sich die ökologische Aufwertung der Münsterschen Aa im Bereich der Kanalstraße. Beim Starkregenereignis im Jahr 2014 in Münster war sie über die Ufer getreten. Die Gewässersohle ist wieder weitestgehend naturnah, zudem wurden zahlreiche Baumstämme und Wurzeln eingebaut, die das Wasser lenken und Fischen Lebensraum bieten. Das Gewässerprofil wurde erheblich verbreitert. Die Aa kann so bei stärkeren Regenfällen mehr Wasser aufnehmen und ableiten.

Renaturierung Piepenbach

In 2022 wurde ein rund 440 Meter langes Teilstück des Piepenbachs renaturiert. Nach einer aufwendigen Umgestaltung im Abschnitt von der Telgter Straße bis zur Mündung in die Angel schlängelt der Bach sich nun durch die städtische Grünfläche. Insgesamt hat die Stadt gut 10.000 Kubikmeter Boden ausgehoben und abgefahren, um dem kleinen Gewässer zukünftig ausreichend Raum für eine naturnahe Entwicklung zu ge-

ben. Der neue Gewässerkorridor bietet mit einer Breite von rund 40 Metern ausreichend Platz – beispielsweise für Flachwasserzonen und Altarme. Kleine Tümpel, Totholz und Steinansammlungen bieten Amphibien einen optimalen Lebensraum.

Resilienzstrategie Aasee

Nach dem Fischsterben von 2018 im Aasee stellte Prof. Dr. Dr. Borchardt das Gutachten „Resilienzstrategie Aasee“ auf. Basierend auf diesem Gutachten wurden folgende Maßnahmen am Aasee umgesetzt:

- Regelmäßige Hegebefischung zur Begrenzung des Fischbesatzes
- Ökologische Verbesserung der Ufer (Abflachung, Totholzeinbau)
- Künstliche Belüftung des Sees
- Interventionsmanagement (Monitoring, Messdaten, Analyse)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen (Regenwasserbehandlung)
- Weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Sediment, Tiefenbelüftung)

Grundwasser

In Münster befinden sich zwei unterschiedliche Grundwasserleiter. Die Entnahme erfolgt im Stadtgebiet in vielen Bereichen für unterschiedliche Verwendungszwecke:

- Öffentliche Wasserversorgung
- Versorgung von landwirtschaftlichen Hofbetrieben und einzelnen Gebäuden im Außenbereich mit Brauch- und Trinkwasser
- Versorgung von Gewerbe- und Industriebetrieben mit Brauch- und Trinkwasser
- Betreiben von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden
- Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen
- Beregnung von Sportplatzflächen
- Drainierung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen
- Bauzeitliche Grundwasserabsenkung bei der Errichtung von Gebäuden

Über das Grundwassermonitoring der Stadt Münster werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserkörper beobachtet.

Ein wesentliches Element im Grundwasserschutz ist die Bewusstseinsbildung durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die Umweltberatung der Stadt Münster, die Tipps und Anregungen zu folgenden Themen bietet:

- Entsiegelung von Flächen und Möglichkeiten der Regenrückhaltung und Versickerung
- Regenwasser-Nutzung zur Gartenbewässerung
- Dachbegrünung
- nachhaltiger Pflanzenschutz im Garten zur Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Nach Beschluss des Arbeitskreises Kunstrasen erfolgt seit dem Jahr 2019 auf städtischen sowie übertragenen Sportanlagen kein Einbau von EPDM-Granulat auf Kunststoffrasenplätzen mehr. Sämtliche durch das Sportamt oder das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit neu gebauten oder sanierten Kunststoffrasenplätze werden in sandverfüllter Bauweise erstellt.

Abwasser

Übergeordnetes Ziel der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 – 2026 ist eine möglichst geringe Beeinflussung des natürlichen Wasserkreislaufs.

Dieses soll u. a. durch die größtmögliche Reduktion von Stoffeinträgen aus der Kanalisation und den Kläranlagen erreicht werden. Hierzu werden die Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgebaut und im Netz werden die Mischwasser- und Regenwasserbehandlungsanlagen nach dem Stand der Technik saniert und ggf. ergänzt.

Städtebauliche Neuerschließungen werden auf Grundlage der klimaangepassten wassersensiblen Stadtentwicklung durchgeführt, in dem der lokale natürliche Wasserhaushalt als Zielgröße angesetzt wird.



© Stadt Münster

Zur Vermeidung von Umweltbelastungen müssen alle abwassertechnischen Anlagen funktionsbereit bleiben. Hierzu wird auf Grundlage des geltenden Regelwerks eine gezielte Investitionsplanung zur Substanz- und Werterhaltung durchgeführt.

Die Gesamtinvestitionen bis 2026 umfassen rund 356 Mio. Euro, wobei diese auch die Effekte der wachsenden Stadt abdecken. Die größten Einzelinvestitionen sind der sich in Bau befindliche Ausbau der Hauptkläranlage und der Ausbau der Kläranlage Hilstrup mit jeweils 115 bzw. 179 Mio. Euro.

Erweiterung der Hauptkläranlage und der Kläranlage Hilstrup

Münsters Hauptkläranlage in Coerde wird ausgebaut, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl in Münster. Mit einer vierten Reinigungsstufe wird zudem die Reduzierung von Mikroschadstoffen möglich sein. Außerdem werden zukünftig durch den Austausch des Belüftungssystems Energie und Kosten eingespart. Die Gesamtkosten des Ausbaus der Hauptkläranlage werden voraussichtlich rund 115 Mio. Euro betragen. Das Land NRW fördert das Projekt über die NRW-Bank mit 35 Mio. Euro.

Die Planungen zum Anschluss der Kläranlage Nienberge-Häger an die Hauptkläranlage werden zurzeit durchgeführt. Dadurch werden die Abwässer aus diesem Bereich nach dem neusten Stand der Technik gereinigt.



Darüber hinaus wird die Kläranlage Hiltrup ausgebaut und erhält ebenfalls eine vierte Reinigungsstufe zur Reduzierung und Elimination von Mikroplastik, anthropogener Spurenstoffe und multiresistenter Keime. Der Planungsauftrag wurde im Jahr 2022 vergeben.

Klärschlamm Entsorgung

Im Jahr 2019 haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Münster und Düsseldorf sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband die „Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH“ gegründet, um die Klärschlämme künftig am Wuppertaler Standort Buchenhofen in einer neuen Mono-Klärschlammverbrennungsanlage zu entsorgen. Die neue Schlammverbrennungsanlage mit einer Kapazität von insgesamt 47.500 Tonnen entsteht im Jahr 2028 auf dem Standort Buchenhofen des Wupperverbandes. Hier betreibt der Verband seine

größte Kläranlage und bereits seit 1977 eine Schlammverbrennungsanlage. Die neue Verbrennungsanlage ermöglicht die gesetzlich ab dem Jahr 2029 geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungssasche enthalten ist. Der Rohstoff wird damit künftig zurückgewonnen.

Nitrat im Trinkwasser

Mittelwert der vier Wassergewinnungsgebiete in Milligramm pro Liter



3.7 Klimaanpassung

Im Jahr 2017 wurde ein städtisches Klimaanpassungskonzept beschlossen, welches das Ziel verfolgt, Münster zu einer widerstandsfähigen und anpassungsfähigen Stadt zu entwickeln, die für alle Folgen des Klimawandels gerüstet ist.

Das Leitbild „Ein Schirm für Münster“, das die vier Säulen Hitze-, Sturm-, Starkregen- und Trockenheitsvorsorge beinhaltet, stellt die Ziele des Klimaanpassungskonzepts dar: Den Schutz der Bürgerschaft, der städtischen Infrastruktur sowie der Stadtnatur.

Auf der Basis des Klimaanpassungskonzepts wurde im Dezember 2019 das Handlungskonzept „Klimaanpassung 2030“ beschlossen, das 48 Maßnahmen und Teilmaßnahmen umfasst. Ausgewählte Inhalte aus dem Handlungskonzept werden im Folgenden vorgestellt.

Verbesserung der Begrünungssituation

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2021 beschlossen, dass in neuen Baugebieten Vorgärten grundsätzlich als gepflanzte Fläche zu gestalten sind.

Mit einem naturnah und insektenfreundlich gestalteten Garten wird die Artenvielfalt unterstützt und die Wohnqualität gesteigert.

Pflanzen haben wichtige Funktionen wie Kühlung, Filterung und Befeuchtung. Sie binden Staub und Schadstoffe, mindern Lärm und bieten zugleich Sichtschutz.

Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück, steht den Pflanzen zur Verfügung und entlastet die Kanalisation. Gleichzeitig können die Pflege- und Unterhaltungskosten reduziert werden.

Dach- und Fassadenbegrünung

Begrünte Dächer speichern Wasser, filtern Staub und mindern Lärm, gleichen Temperaturunterschiede aus und bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“ unterstützt das Aufbringen von Dachbegrünungen sowohl bei bestehenden als auch bei neu zu errichtenden Gebäuden. Dazu gehören der Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Drainage-Elemente, Filtervlies und Substrat. Gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kosten für diese Maßnahmen.

Die Umweltberatung der Stadt Münster gibt zudem Tipps zur Fassadenbegrünung.²

² Die Umweltberatung wurde im November 2022 geschlossen und wird in 2023 durch das neu zu eröffnende Haus der Nachhaltigkeit ersetzt (→ Kapitel 9.3).

Vorteile der Dach- und Fassadenbegrünung:

- Verbesserung des Stadtklimas und des Stadtbildes: Pflanzen wirken sich positiv auf das Kleinklima aus und filtern Staub- und Schadstoffpartikel aus der Luft; monotone Fassaden werden optisch belebt
- Schutz des Gebäudes vor Witterungseinflüssen: Wärmeschutz im Sommer, Schutz vor Wärmeverlusten durch Wind
- Schallschutz: Lärminderung um bis zu 5 Dezibel
- Ökologische Funktionen: zusätzlicher Lebensraum für viele Tierarten, z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel, Nahrungsangebot für beutesuchende Insekten
- Retentionsraum für Niederschläge und wichtiger Baustein einer wassersensiblen Stadtentwässerung

Eine erste Einschätzung über die Eignung des eigenen Dachs bietet das städtische Gründachkataster. Dort ist auf einen Blick ersichtlich, wie viel Niederschlag auf dem Dach gespeichert wird und wie viel CO₂ durch die Pflanzen gebunden werden kann.

Starkregengefahrenkarte für Münster

Die im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts entwickelte Starkregengefahrenkarte gab erste Hinweise darüber, welche Siedlungs- und Verkehrsflächen bei einem Starkregenereignis von Überflutungen betroffen wären. Seit dem Jahreswechsel 2022 / 2023 ist eine detaillierte Starkregengefahrenkarte verfügbar (Karte einsehbar unter <https://www.stadt-muenster.de/wasser/starkregengefahrenkarten>). Diese ist Grundlage für eine weitergehende Risikobetrachtung für sensible Infrastrukturen in Münster.

Umweltdaten



Wassersensible Stadtentwicklung

Ein weiteres Instrument ist die wassersensible Stadtentwicklung, die den natürlichen Wasserhaushalt in einem Siedlungsraum fokussiert. Vielfältige Maßnahmen gewährleisten, dass Niederschlagswasser versickern und verdunsten oder auch verzögert oberflächlich abfließen kann. Dies dient dem natürlichen Wasserkreislauf und fördert die Aufenthaltsqualität durch eine Abkühlung der Umgebungstemperatur.

Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA)

Die Stadt Münster nimmt am European Climate Adaptation Award (ECA) teil, einem Programm für Städte und Gemeinden, die ihre Klimaanpassungsmaßnahmen forcieren. Das Identifizieren von Optimierungspotenzialen, die Unterstützung bei der Umsetzung sowie regelmäßige Kontrollen sind Teil des vierjährigen Prozesses.



4. Nachhaltige Mobilität

Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen überwiegend umweltfreundlich und klimaschonend.



Worum geht es?

In der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 ging es bislang im Wesentlichen um die Frage, wie sich vor dem Hintergrund der Pendlerproblematik Stadt- und Umlandverkehre zukünftig überwiegend umweltverträglich und klimaneutral gestalten lassen. In diesem Kapitel geht es nunmehr um eine ganzheitliche Mobilitätsplanung wie es der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune vorsieht.

Münster ist bundesweit als Fahrradstadt bekannt und wird auch deshalb für seine Lebens- und Aufenthaltsqualität geschätzt. Die Verkehrsplanung beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf das Fahrrad. Funktionierende Mobilität ist insbesondere dann gewährleistet, wenn alle Verkehrsarten berücksichtigt und bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Dieser integrative Ansatz ist seit vielen Jahren Leitgedanke einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilitätsplanung in Münster.

Strategische Ziele



- Klimafreundliche und umweltverträgliche Waren- und Lieferverkehre ausbauen
- Mobilität (insbes. Pendlerverkehre) erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral
- Siedlungsflächen vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickeln

4.1 Stadt der kurzen Wege

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sichert die wohnortnahen Versorgungsstrukturen des Einzelhandels und insbesondere der Nahversorgung und trägt somit zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei.

Kennzeichnend für die Mobilitätsstruktur Münsters ist u. a. die Stadt der kurzen Wege. Attraktive und lebendige Stadtteile sowie die Innenstadt von Münster zeichnen sich u. a. durch eine fußläufige Erreichbarkeit zentraler Angebote und Einrichtungen aus. Zentrale Versorgungsbereiche sind mit allen Verkehrsmitteln, insbesondere zu Fuß und mit dem Rad, gut zu erreichen und übernehmen in Anbetracht des demografischen Wandels und der Zunahme des Anteils älterer und weniger mobiler Menschen immer wichtigere Versorgungsfunktionen. Auch leisten kurze Wege der Nahversorgung einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Durch die Reduzierung des Verkehrsaufkommens werden weniger Flächen für den Verkehr beansprucht und weniger Emissionen – wie beispielsweise Lärm – entstehen.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und die Sicherung einer möglichst fußläufig erreichbaren Nahversorgung sind Kernziele des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Konzepts, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Folgende Maßnahmen tragen u. a. zur strategischen Umsetzung des Konzepts bei:

- Investorenberatungen im Vorfeld von Planungen und Projekten im Hinblick auf die zentrenorientierte Einzelhandelssteuerung
- Anfertigung von Stellungnahmen zur zentrenorientierten Steuerung von Einzelhandelsplanungen und -projekten
- Jährliche Informations- und Austauschgespräche mit behördlichen Akteuren des Einzelhandels (Bezirksregierung Münster, Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., Handwerkskammer Münster, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Münster Marketing)

- Aktualisierung der Einzelhandelsdatenbank und Eingabe in das internetbasierte Einzelhandelsinformationssystem
- Neukonzipierung und Weiterentwicklung von Standorten der Nah- und Grundversorgung zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung im Zusammenhang mit der dynamischen Siedlungs- und Einwohner*innenentwicklung

Alle genannten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum umgesetzt. Investorenberatungen und die Anfertigung von Stellungnahmen zu Einzelhandelsplanungen und -projekten, jeweils mit der Zielsetzung einer zentrenorientierten und damit verkehrsreduzierenden Einzelhandelssteuerung, sind obligatorisch und Grundlage des Verwaltungshandelns. Ebenso wurden die behördlichen Informations- und Austauschgespräche mit den behördlichen Akteuren des Einzelhandels durchgeführt, die mittlerweile auf eine 20jährige Tradition zurückblicken können. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde eine Vollerhebung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Münster durchgeführt, die Daten wurden in das Einzelhandelsinformationssystem überführt. Die wachsende Stadt Münster macht zudem eine Weiterentwicklung des Standortnetzes der Nahversorgung erforderlich, um die Menschen in den neuen Wohnquartieren und zum Teil auch die Beschäftigten an Arbeitsplatzschwerpunkten (z. B. Bereich Universitätsklinikum) mit Angeboten des periodischen Bedarfs (Schwerpunkt Lebensmittel, Drogeriewaren) versorgen zu können. Diesbezüglich wurden Vorplanungen und Fachgutachten zur Einschätzung der städtebaulichen Verträglichkeit für folgende neue Nahversorgungsstandorte durchgeführt:

- Handorf: Neues Baugebiet nördlich Kötterstraße, Integration einer Nahversorgungslage für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit max. 1.000 m² im Eckbereich Hobbeltstraße / Kötterstraße
- Hilstrup-Ost: Neues Baugebiet nördlich Osttor, Neuausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches in der Funktion als Stadtteilzentrum in Anbindung an die bestehende Nahversorgungslage Straßen Osttor / Loddenweg
- Universitätsklinikum: Neubau UKM-Servicezentrum am Coesfelder Kreuz; Integration von nicht großflächigen Nahversorgungsangeboten

Im Berichtszeitraum wurden ebenfalls Vorprüfungen zur Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches an der Austermannstraße durchgeführt. Dieser Bereich soll zur Versorgung der zukünftig im neuen Stadtquartier lebenden Menschen an der Steinfurter Straße dienen und die bekannte räumliche Versorgungslücke im Bereich des Horstmarer Landwegs schließen. Zudem soll dieser Bereich auch Einkaufsmöglichkeit für die Beschäftigten des Technologieparks bieten.

Die genannten Standortentwicklungen sollen bei der nächsten Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, die ab 2024 vorgesehen ist, berücksichtigt werden.



© Stadt Münster / Stadtplanungsamt

4.2 Masterplan Mobilität Münster 2035+

Als strategisches Steuerungsinstrument bildet der Masterplan Mobilität Münster 2035+ die planerische Grundlage für die zukunftsgerechte Gestaltung des Mobilitätsgeschehens in Münster. Mit ihm werden die Leitlinien und Kernmaßnahmen festgelegt, mit denen Münster sich auf den Weg zu einer klimaneutralen und stadtverträglichen Mobilität begibt. Die bereits gute Ausgangsbasis soll genutzt werden, um Mobilität in Münster auf ein neues, nachhaltiges Level zu heben, das die Ansprüche der Daseinsvorsorge gewährleistet und einen flächeneffizienten Ansatz verfolgt. Dabei steht das Bestreben im Vordergrund, durch verpflichtende Zielvorgaben und passgenaue Maßnahmen, die Lebensqualität in der Stadt auch zukünftig zu steigern. Deshalb sollen alle im Masterplan Mobilität entwickelten Maßnahmen auf die Oberziele klimaneutrale Mobilität, verkehrssichere, gesunde und lebenswerte, digitale und vernetzte, erreichbare sowie gerechte und barrierefreie Stadt einzahlen. Zusammenfassend lässt sich also sagen: Mit dem Masterplan Mobilität schafft die Stadt Münster die Basis dafür, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit für den Mobilitätsbereich umzusetzen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, wurde zunächst eine umfassende Erhebung des bestehenden Mobilitätssystems durchgeführt. Mittels einer SWOT-Analyse wurden von einem Gutachterbüro die Stärken und Schwächen der einzelnen Verkehrsarten identifiziert. Um eine möglichst objektive Bewertung des Status Quo wie auch der zu entwickelnden Maßnahmen vornehmen zu können, wurde in diesem Kontext auch ein digitales Verkehrsmodell aufgebaut. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse wurden im Frühjahr 2022 in einem ersten Zwischenbericht zum Masterplan Mobilität Münster 2035+ veröffentlicht.



Da sich der Masterplan Mobilität Münster 2035+ ganz zentral an den Bedürfnissen der Münsteraner*innen orientieren muss, wurden die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts genutzt um aufbauend hierauf einen umfassenden Beteiligungsprozess durchzuführen, der folgende Elemente enthielt:

- Ideen-Fabrik mit insgesamt vier halbtägigen Workshops für Bürger*innen
- Zusätzlich zwei Workshops für regionale Akteure und Stakeholder
- Pop-up-Ausstellung im Salzhof in der Münsteraner Innenstadt
- Online-Beteiligung über die Projektwebsite www.mobil-in-muenster.de
- Ideen-Rat zur Auswertung der rund 1.000 eingegangenen Ideen und Anregungen

Daneben wurde der Prozess kontinuierlich durch einen wissenschaftlichen Beirat sowie einen politisch besetzten Lenkungskreis begleitet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und des Beteiligungsprozesses wurden anschließend vom Gutachterbüro zunächst drei Prognose-Szenarien gerechnet:

- Der **Prognose-Nullfall** stellt eine Fortschreibung der relevanten Strukturdaten und exogenen Rahmenbedingungen auf das Jahr 2035 dar. Mit seiner Hilfe soll abgeschätzt werden, welches Mobilitätsverhalten zu erwarten ist, wenn die bisherigen Entwicklungen fortgeschrieben werden, ohne dass in größerem Maßstab mobilitätsplanerisch eingegriffen wird. Er bildet das Referenzszenario für die weiteren Modellrechnungen.
- Im **Trendszenario** wurden, aufbauend auf dem Prognose-Nullfall, zusätzliche Mobilitätsmaßnahmen betrachtet, für die zum Bearbeitungszeitpunkt bereits politische Beschlüsse vorlagen oder mit deren Umsetzung bis zum Jahr 2035 zu rechnen ist.



© Stadt Münster / medlay

- Das **Szenario Klimaneutralität** betrachtet die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um das Ziel der lokalen Klimaneutralität zu erreichen. In diesem Szenario wurde bewusst über bisher geplante Maßnahmen hinausgedacht, auch wenn die Umsetzbarkeit einzelner Aspekte bis zum Zielhorizont teilweise noch ungewiss ist.

Die Ergebnisse der Szenarienrechnung für die Prognose-Szenarien bilden die Grundlage für das **Umsetzungsszenario**, welches wirkungsstarke Maßnahmen zur Neudefinition des Münsteraner Mobilitätssystems bei gleichzeitig größtmöglicher Realisierungswahrscheinlichkeit enthält und somit die konzeptionelle Grundidee abbildet, mit der Münster die Mobilität der Zukunft gestalten will. Der Masterplan Mobilität Münster 2035+ versteht sich dabei jedoch nicht als abgeschlossenes Planwerk, sondern vielmehr als ein kontinuierlicher Prozess, der neue Entwicklungen auf dem Mobilitätsmarkt wie auch die sich verändernden Bedürfnisse der Münsteraner*innen auch in Zukunft immer wieder aufgreift und integriert.

4.3 Förderung des Umweltverbunds

*Münster ist eine mobile Stadt. Mobilitätsbefragungen zeigen, dass sich die Münsteraner*innen häufig im Umweltverbund – also zu Fuß, mit dem Fahrrad und im öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – bewegen.*

Modal-Split

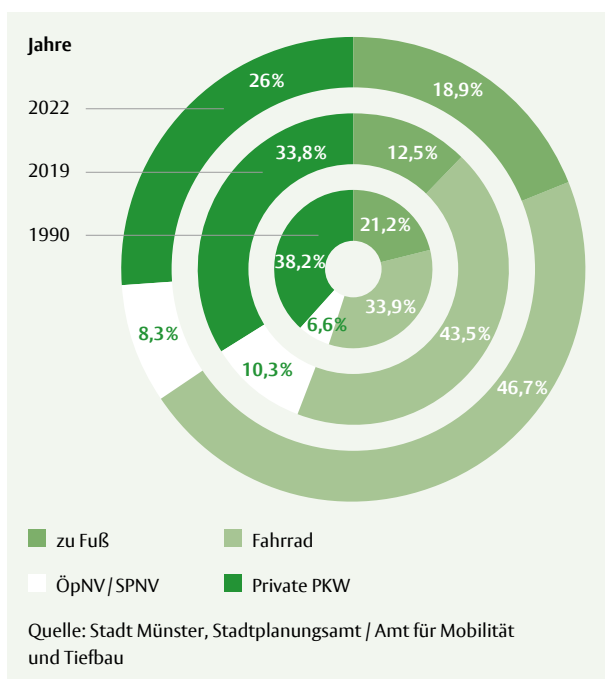
Um das Mobilitätsverhalten der Münsteraner*innen einordnen zu können, führt die Stadt Münster seit 1982 regelmäßig Mobilitätsbefragungen durch. Zufällig ausgewählte Haushalte werden nach ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Aus einigen tausend Rückmeldungen entsteht so ein repräsentatives Bild, mit welchen Verkehrsmitteln sich die Menschen in Münster bewegen.

Die Verteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Verkehrsträger wird als Modal-Split bezeichnet. Für den Indikator relevant ist der Anteil des Umweltverbundes (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) am Gesamtverkehr. Dieser Anteil konnte in den vergangenen Jahren gestärkt werden. Im Jahr 1990 lag der Umweltverbund bei 61,7 Prozent, im Jahr 2019 lag er bereits bei 66,3 Prozent und stieg bis 2022 auf 73,9 Prozent.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ (→ Kapitel 4.2) soll sich die Wahl der Verkehrsmittel weiter in Richtung des Umweltverbundes verschieben. Also deutlich weniger Autoverkehr, dafür mehr ÖPNV, Rad- und Fußverkehr.

Modal-Split

Anteil der Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen in Münster in Prozent





Fußverkehr

Die Stadt Münster berücksichtigt die Förderung des Fußverkehrs in allen konzeptionellen Entscheidungen mit. Bei Neuplanungen wird der Verkehrsraum grundsätzlich von außen nach innen geplant. Die konsequente Berücksichtigung des Fußverkehrs in der Verkehrsplanung führt zu einem erhöhten Fußverkehrsanteil seit dem Jahr 2001.

Der Dimensionierung von Anlagen für den Fußverkehr richtet sich vordergründig nach dem Bedarf.

Um Konflikten mit dem fließenden Verkehr vorzubeugen, setzt die Stadt Münster auf barrierefreie Querungsstellen, die einen sicheren Straßenseitenwechsel gewährleisten. Neue Bushaltestellen werden barrierefrei gebaut sowie Bestandshaltestellen an einen barrierefreien Standard angepasst.

Ein weiteres wesentliches Prinzip ist die Blockschaltung von Lichtsignalanlagen, um den Fußgängern lange Wartezeiten an den Ampeln zu ersparen, indem sie die Straße ohne Unterbrechung queren können.

In Münster gibt es zudem viele Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen.

Fußverkehrs-Checks

Als Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem landesweiten Unterstützungsnetzwerk für nachhaltige Mobilitätsentwicklung, beteiligte sich Münster an den Fußverkehrs-Checks NRW 2021. Im Projektverlauf wurden die Belange der Fußgänger*innen in Münster ermittelt.

Mögliche Fragestellungen waren:

- Wo befinden sich Gefahrenstellen?
- Wo mangelt es an Barrierefreiheit?
- Wo haben die Gehwege eine unzureichende Qualität?
- Wo gibt es Schwierigkeiten beim Überqueren einer Straße?

Mit dem Schlussbericht liegt ein wertvoller Leitfaden mit umsetzungsorientierten Praxisbeispielen für die Fußverkehrsplanung in Münster vor. Die Ergebnisse, die aus den beispielhaften Checks in der Innenstadt und in Roxel resultieren, sind auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar. Daher sollen die Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge künftig bei verkehrlichen



Planungen in allen Stadtteilen so weit wie sinnvoll und möglich berücksichtigt werden sowie vertiefende weitere Vor-Ort-Begehungen stattfinden. Eine barrierefreie und komfortable Fußverkehrsinfrastruktur trägt zu mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität bei und erleichtert den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks Eingang in den gesamtstädtischen, integrierten Masterplan Mobilität Münster 2035+ finden und damit die Perspektive von Zu-Fuß-Gehenden in diesen Verkehrsträger übergreifenden Planungsprozess einbringen. Der Fußverkehrs-Check bildet somit den Auftakt für eine integrative Weiterentwicklung des Fußverkehrs und der Fußverkehrsförderung in Münster. Die Belange des Fußverkehrs sollen bei verkehrlichen Planungen zukünftig verstärkt mitgedacht und so die Wege- und Aufenthaltsqualität, die Barrierefreiheit und die Verkehrssicherheit bestmöglich gestaltet werden.

Radverkehr

Das Symbol der Fahrradstadt Münster ist nach wie vor die Promenade. Die ringförmig auf der ehemaligen Stadtbefestigung angelegte 4,5 Kilometer lange Promenade ist nur für den nicht motorisierten Verkehr freigegeben und deshalb für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sehr attraktiv. Die Radfahrenden, die von den Stadtteilzentren oder Außenbezirken in die Innenstadt fahren, können die Promenade als Verteilerring nutzen.

Radverkehrskonzept – Münster 2025

Die städtische Verkehrsplanung hat 2016 in enger Abstimmung mit dem Runden Tisch Radverkehr (RTR) das „Radverkehrskonzept – Münster 2025“ erarbeitet. Die steigende Bevölkerungszahl, der zunehmende Radverkehrsanteil, die nachhaltigen Klimaschutzziele, das Unfallbild sowie die Ergebnisse der Bürgerumfrage Verkehr im Jahr 2013 erforderten eine Neukonzeption. Im Folgenden werden mit der Umgestaltung von Fahrradstraßen, den stadtreionalen Velorouten und der Förderung von Lastenrädern wesentliche Elemente vorgestellt.

Umgestaltung von Fahrradstraßen

Um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen, werden die bestehenden und künftigen Fahrradstraßen in Münster mit den im Jahr 2019 politisch beschlossenen Qualitätsstandards umgebaut. Durch eine vier bis fünf Meter breite Fahrgasse und eine flächige Rotmarkierung können alle Verkehrsteilnehmenden erkennen, dass sie sich auf einer Fahrradstraße befinden. Darüber hinaus sind diese Fahrradstraßen bevorrechtigt gegenüber den Nebenstraßen und der Kfz-Durchgangsverkehr wird eingeschränkt. Dadurch kommen Radfahrende hier sicher, komfortabel und zügig voran.

Stadtregionale Velorouten

Velorouten sind gut ausgebautе Verbindungsstrecken, die die Umlandgemeinden mit den Außenstadtteilen und dem Zentrum Münsters verbinden und die sich von normalen Radwegen durch besondere Merkmale und hohe Standards unterscheiden. Sie sind ein Bekenntnis engagierter Kommunen zu einem neuen Radwegeformat: durchgängig komfortabel, sicher, zeitsparend, umweltfreundlich.

Die zwölf Städte und Gemeinden in der Stadtregion wollen vierzehn solcher Velorouten über Kommunalgrenzen hinweg und am Bestand orientiert realisieren. Erste Abschnitte der Velorouten sind bereits mit neuen Qualitäten fertiggestellt.

Bislang wird das Fahrrad vor allem für Wege von unter fünf Kilometern genutzt. Velorouten sollen speziell Pendler*innen davon überzeugen, auch längere Strecken zur Arbeit mit dem Rad zu fahren. Sie werden über bequem zu befahrende Radwege, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen in erhöhter Ausbauqualität geführt und bieten so eine nutzungsfreundliche und preiswerte Alternative zum Radschnellweg.

Lastenräder

2019 und 2020 wurden Lastenräder von der Stadt Münster zum ersten Mal mit insgesamt 450.000 Euro gefördert. Mit dem Geld wurde die Anschaffung von 519 Lastenfahrrädern und 377 Lastenanhängern unterstützt. In den Folgejahren wurde die Förderung von Lastenrädern vorerst nicht weitergeführt, da die Stadt

Münster zunächst notwendige Infrastrukturmaßnahmen forciert. Hierzu gehört die Schaffung von Stellplätzen für Lastenräder im Stadtgebiet.

Fahrradnetz 2.0

Als ein Baustein des Masterplanprozesses Mobilität Münster 2035+ wurde erstmalig ein lückenloses, systematisches und hierarchisches Fahrradnetz erarbeitet (→ Kapitel 4.2). Damit wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, mit der die Radverkehrsinfrastruktur angebotsorientiert ausgebaut und die Qualität des Radfahrens auf ein neues Niveau gehoben werden kann.

Im Rahmen einer kohärenten Fahrrad-Netzplanung steht nicht der einzelne Radweg im Fokus, sondern das Fahrradnetz als Ganzes. Ziel ist deshalb der einfache, komfortable und sichere Fahrradverkehr von Tür zu Tür, der in das städtische Gesamtverkehrsnetz integriert ist.

Es wurde ein hierarchisches Netz mit Velo-, Haupt- und Basisrouten entwickelt, das unterschiedliche Radverkehrsinfrastrukturelemente aufweisen kann.

Um so nah wie möglich am Bedarf der Radfahrenden zu planen, setzte die Stadt Münster auf eine aufeinander aufbauende digitale Beteiligung ihrer Bürger*innen. Durch die Aktion „Dein APPgrade für Münsters Fahrradwege“ und über die digitale Beteiligungsplattform „Maptionnaire“ entstand wertvoller Input, der in die Planungen einfluss.



Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn hat einen hohen Stellenwert bei der aktuellen und langfristigen Verkehrsplanung der Stadt Münster.

Ziel der Nahverkehrsplanung ist es, die Position des ÖPNV als umweltverträgliches Verkehrsmittel und als Bestandteil des Umweltverbundes zu sichern und auszubauen.

Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für alle strategischen Entscheidungen und Maßnahmen einer Kommune in ÖPNV-relevanten Planungen. Dies sind grundsätzliche Festlegungen in Bezug auf Linien- und Netzgestaltung aber auch auf die Definition der Angebots- und Beförderungsqualität.

Elektrobusse

Bereits seit 2015 setzen die Stadtwerke Münster Elektrobusse ein, deren Batterien an der Endhaltestelle regelmäßig mit Ökostrom aufgeladen werden. Dafür errichten die Stadtwerke Schnellladestationen, an denen die Busse in wenigen Minuten Strom für die nächste Fahrt tanken. Mit jeder neuen Generation steigt aktuell die Reichweite der E-Busse, so dass sie auf immer mehr Linien eingesetzt werden können. Die Elektrobusse sind nicht nur abgasfrei, sondern auch deutlich leiser als die Dieselmotoren, die sie ersetzen. Davon profitieren Fahrgäste, Fahrpersonal, aber auch Bürger*innen, die beispielsweise an einer Busstrecke wohnen oder sich in der Innenstadt aufhalten.

Die gesamte Flotte der Stadtwerke Münster soll bis 2029 als Beitrag zum Klimaschutz vollständig elektrisch angetrieben werden.



LOOP

Mit LOOP gibt es seit dem Jahr 2020 die ersten digitalen Rufbusse als Ergänzung zum bestehenden Angebot. Das System wird von den Stadtwerken betrieben. LOOP wird vom Land im Rahmen von Mobil.NRW mit fünf Millionen Euro gefördert. Es handelt sich um eine Kooperation zwischen Stadt, Stadtwerken und dem Land NRW.

Um den Nahverkehr attraktiver zu machen, fahren kleine Fahrzeuge mit bis zu sechs Sitzplätzen durch Hilstrup und in benachbarte Stadtteile. Sie folgen keinem festen Linienweg und haben keinen festen Fahrplan. Stattdessen können Fahrtwünsche per App angemeldet werden. Eine Software bündelt die Anfragen verschiedener Fahrgäste und errechnet die optimalen Fahrwege zu deren Erfüllung. Das Pilotprojekt ist zunächst bis August 2024 angelegt.

Barrierefreie Bushaltestellen

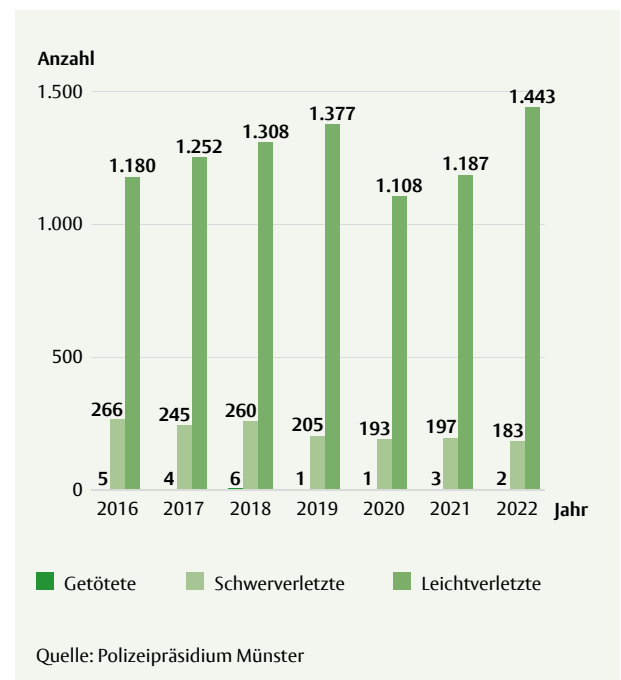
In Münster werden über 1.100 Haltestellen im Regional- und Stadtbusverkehr bedient. Davon sind weit mehr als die Hälfte mit einer Wartehalle ausgestattet. Etwa die Hälfte der Haltestellen sind mit einem 16 cm Hochbord ausgerüstet, womit ein weitgehend niveau- und damit barrierefreier Zugang zum ÖPNV sichergestellt wird.

Im Rahmen des Haltestellenprogramms der Stadt Münster werden jährlich ca. 10 bis 15 Haltestellen barrierefrei ausgebaut.

Ebenso wurde in den vergangenen Jahren das dynamische Fahrgastinformationssystem (FIS) im Stadtgebiet ausgebaut. Hierdurch werden An- und Abfahrtszeiten in Echtzeit nutzerfreundlich dargestellt, was insbesondere bei Verspätungen für die Fahrgäste von Bedeutung ist. Mittlerweile verfügen 100 Haltestellen über diese elektronische Anzeige.

Tote und Verletzte im Straßenverkehr

Anzahl Getöteter sowie Schwer- und Leichtverletzter bei Straßenverkehrsunfällen in Münster



4.4 Förderung von Rahmenbedingungen für E-Mobilität

Die Elektromobilität gilt als ein Hoffnungsträger für die langfristige Etablierung von emissionsfreien Antriebsstoffen und ist auch in Münster auf dem Vormarsch.

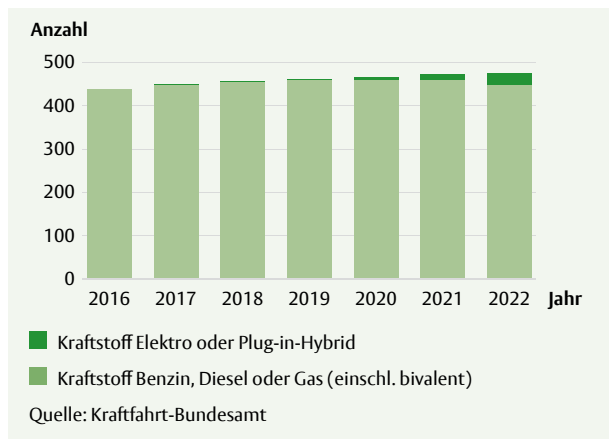
Während zu Beginn des Jahres 2019 noch 314 vollelektrische Fahrzeuge im Münsteraner Stadtgebiet zugelassen waren, hat sich der Wert bis Ende 2022 auf 4.820 Fahrzeuge erhöht. Um dieser Entwicklung auch in Zukunft weiter standhalten zu können, ist insbesondere eine flächendeckende Ladeinfrastruktur von essenzieller Bedeutung. Nur wenn den Bürger*innen ausreichend Möglichkeiten für das Laden ihrer Fahrzeuge zur Verfügung stehen, wird sich die Elektromobilität auch langfristig in Münster etablieren können.

Folglich hat die Stadt Münster verschiedene Konzepte entwickelt, um den Ausbau öffentlicher Ladepunkte auf dem gesamten Stadtgebiet voranzutreiben. Neben einer engen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster, fokussiert sich die Stadt zunehmend auch auf den Ausbau durch weitere, private Anbieter*innen von Ladeinfrastruktur.

Ein weiterer bedeutender Baustein in Hinblick auf emissionsfreie Antriebe und die Reduzierung des privaten Pkw-Bestands ist die Förderung eines elektrifizierten Carsharing-Angebots, das im Rahmen der beschriebenen Ausbaupläne ebenfalls eine wichtige Rolle einnimmt.

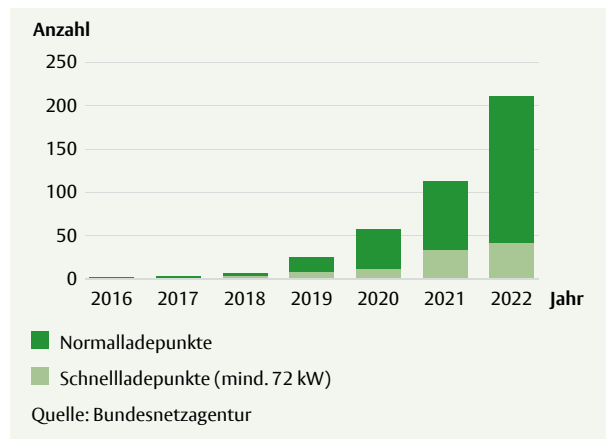
Pkw-Dichte

Anzahl der Pkw nach Kraftstoffart je 1.000 Einwohner*innen



Öffentlich zugängliche E-Ladesäulen für Pkw

Anzahl öffentlich zugänglicher Normal- und Schnellladesäulen in Münster



4.5 Immissionsschutz

Von Immissionen wird gesprochen, wenn Luftverschmutzungen, Strahlen, Wärme, Lärm und ähnliches auf Menschen, Natur oder Gegenstände einwirken. Im Folgenden geht es um den Lärmschutz- und Luftreinhalteplan der Stadt Münster, die die Lärm- und Luftimmissionen verbessern sollen.

Lärmschutzplan

Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität erheblich, da der Schlaf, die Erholung sowie die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gemindert werden. Ziel der Stadt ist es, dass ab 2030 niemand durch Lärm gesundheitlich gefährdet wird (nachts weniger als 55 dB(A)).

In Münster hat der Rat der Stadt im März 2021 den Lärmaktionsplan der 3. Runde beschlossen.

Die Fortschreibung umfasst neben einer Analyse der Lärmbelastungssituation eine Aktualisierung der Maßnahmenbereiche. So wurde im Februar 2019 auf zehn Maßnahmenbereichen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeführt.

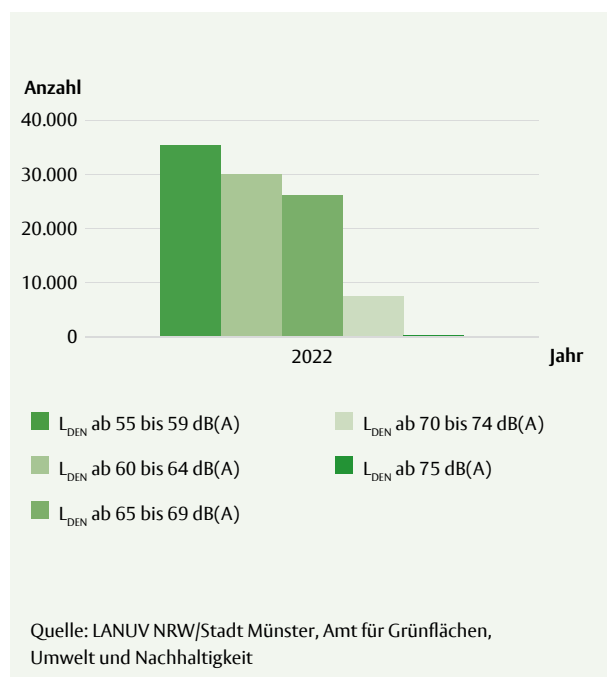
Die Maßnahmenplanung umfasst neben der Ergänzung der Tempo-30-Konzeption u. a. Maßnahmen zur Fahrbahnsanierung. Des Weiteren wird das Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ mit der Förderung von Schallschutzfenstern mit Aufnahme weiterer Straßenzüge fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Runde wurde durch eine frühzeitige öffentliche Beteiligung begleitet.

Erstmals ist mit der Lärmkartierung 2022 die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigung auf Basis von Expositions-Wirkungs-Beziehungen zu ermitteln, welche auf den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Umgebungslärm beruht. Damit soll dem Lärmschutz als Gesundheitsschutz mehr Rechnung getragen werden. Die neu eingeführte Berechnungsmethode zur Ermittlung der von Lärm belasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und sensiblen Einrichtungen resultiert in einer deutlichen Zunahme der Belastetenzahlen.

Lärmbelastung durch Straßenverkehr

Anzahl der Betroffenen von Lärmbelastung L_{DEN} (Day, Evening, Night) bezogen auf den Straßenverkehr in Münster



Die Interpretation der Daten, beispielweise durch Vergleiche mit anderen Ballungsräumen, wird im Lärmaktionsplan vorgenommen. Insgesamt zeigt die Lärmkartierung 2022, dass der Straßenverkehrslärm in Münster weiterhin die Hauptlärmquelle darstellt. So sind durch den Straßenverkehrslärm rund 99.500 Menschen oberhalb LDEN 55 dB(A) betroffen. Die Lärmkartierung 2017 ergab eine Betroffenheit von rund 49.500 Menschen oberhalb LDEN 55 dB(A).

Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist – basierend auf dem gesetzlich fortgeschriebenen Fünf-Jahres-Turnus – in 2024 fällig.

Luftreinhalteplan

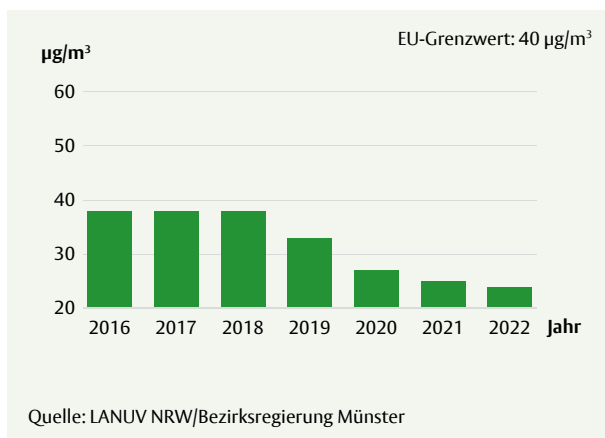
Die Luftschadstoffbelastungen in Münster stammen hauptsächlich aus dem Kfz-Verkehr. Durch die Umsetzung der Luftreinhaltepläne für Münster (2009 und 2014) und der bundesweiten Minderungsmaßnahmen in der Kfz-Flotte (Einführung der Abgasstufen EURO 4 bis 6) wurden bei den Leitkomponenten für die Luftschadstoffbelastungen Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) deutliche Reduzierungen bei den verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen erreicht.

Insgesamt wurden über 30 einzelne Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Verschärfung von Umweltzonenregeln, die Anschaffung abgasarmer Busse und die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt.

Der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ wird seit dem Jahr 2017 an allen Messstationen eingehalten. Seit Einführung des ersten Luftreinhalteplanes wurden an den Schadstoff-Hot-Spots Reduktionen bis zu 30 µg/m³ und bei der städtischen Hintergrundbelastung Reduktionen von 10 µg/m³ erzielt.

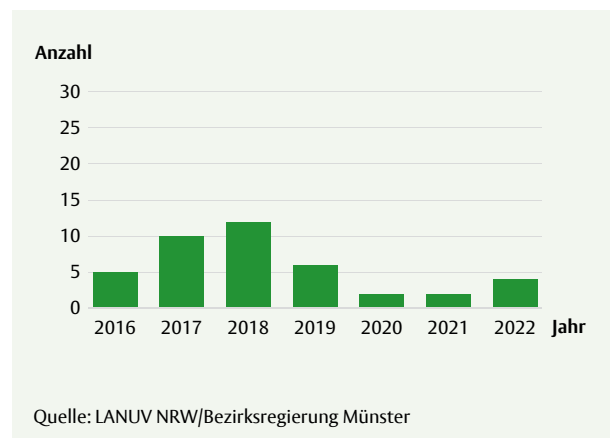
Luftschadstoffe (1)

Entwicklung der Jahresmittelwerte an Stickstoffdioxid (NO₂) an der kontinuierlichen Mess-Station Weseler Straße in µg/m³



Luftschadstoffe (2)

Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesgrenzwertes für PM 10 [Überschreitungstage > 50 µg/m³] an der kontinuierlichen Mess-Station Weseler Straße



Reallabore

Im Jahr 2021 wurden in Münster Verkehrsversuche im Rahmen von Reallaboren durchgeführt, um die Mobilität der Zukunft gemeinsam mit den Bürger*innen zu gestalten.

Verkehrsversuche im Überblick:

- Bevorrechtigung der Promenade am Neubrückentor
- Verkehrsreduzierung und Aufenthaltsqualität in der Hörsterstraße
- Bussonderfahrstreifen zwischen Ludgeriplatz und Landeshaus

Die Verkehrsversuche wurden gutachterlich begleitet, um die Auswirkungen auf die Verkehrsqualität und -sicherheit, die Lebensqualität und das Mikroklima im jeweiligen Untersuchungsraum bewerten zu können.

Die Verkehrsversuche dienten als konkrete Reallabore dazu, verschiedene Ansätze zur Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, zur Schaffung neuer Aufenthalts- und Lebensqualität in verkehrsbelasteten Stadträumen und zur Verkehrsberuhigung zu testen und ihre Auswirkungen und Folgen probenhalber erfahr- und erlebbar zu machen.

Im Vordergrund der Versuche standen dabei gleichermaßen der Dialog mit den Nutzer*innen der Straße sowie das Ausprobieren konkreter verkehrlicher Maßnahmen. Ziel war es, die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu erfassen, um diese in möglichen anschließenden Planung bestmöglich berücksichtigen zu können. Anstatt die Verkehrsräume sofort langfristig umzugestalten, wurde ein Planungsansatz gewählt, der sich durch ein schrittweises Testen und Diskutieren von Umgestaltungsvorschlägen auszeichnet. Dieser Ansatz ermöglicht allen Beteiligten ein Lernen aus den Ergebnissen.

Die Ergebnisse wurden Ende des Jahres 2021 in dem Endbericht zur Evaluierung der Verkehrsversuche Münster 2021 zusammengefasst.

4.6 Nachhaltige Mobilität in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften

Eine nachhaltige Mobilität spielt auch in einigen Bereichen – beispielsweise bei der Abfallentsorgung oder der Grünflächenpflege – der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Beteiligungsgesellschaften eine relevante Rolle. Nachfolgend werden diese Bereiche näher beschrieben.

Betriebliches Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung

Der Fuhrpark der Stadt Münster umfasst derzeit, ohne die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und die Feuerwehr:

- 137 Pkw, davon 45 E-Fahrzeuge und 4 Hybridfahrzeuge
- 125 Lkw, davon 17 E-Lkw
- Hinzu kommen weitere Fahrzeuge – insbesondere Arbeitsmaschinen, die bislang zu einem geringeren Anteil elektrifiziert sind.

Bei der Feuerwehr gibt es 214 Fahrzeuge, darunter eins mit Elektroantrieb.

Hinzu kommen Dienstfahrräder, Dienstpedelecs und Lastenräder, deren Anzahl kontinuierlich gesteigert wird. Zudem wird auch auf Carsharing zurückgegriffen, um auf nicht effektiv ausgenutzte Dienstwagen verzichten zu können.

Ziel ist es, die betriebliche Mobilität möglichst nachhaltig zu gestalten.

Das 2021 vom Rat der Stadt Münster beschlossene Maßnahmenprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 macht ebenfalls Vorgaben zur betrieblichen Mobilität, die sukzessive umgesetzt werden. Hierzu zählt das Ziel, dass bis 2025 die Hälfte des Pkw-Dienstwagenpools elektrifiziert sein soll. Auch soll das Fahrrad als Verkehrsmittel für Dienstfahrten innerhalb Münsters gestärkt werden.

Um weitere Anreize für ein nachhaltiges Pendeln zu schaffen wurde 2022 die Einführung eines Fahrradleasing-Angebots vorbereitet, das inzwischen gestartet ist und sich großer Beliebtheit erfreut. Auch wurde im Oktober 2022 für tariflich Beschäftigte ein Zuschuss für das Jobticket in Höhe von 16 Euro eingeführt.



Betriebliche E-Mobilität am Beispiel der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Über 230 Entsorgungs-, Reinigungs- und andere Nutzfahrzeuge tragen täglich zur Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Münster bei. Um die Verbräuche möglichst gering zu halten, werden die Fahrer*innen regelmäßig geschult, damit sie sprit- und ressourcensparend mit den Fahrzeugen unterwegs sind.

Im Jahr 2020 wurde eine Stelle Fuhrparkmanagement geschaffen.

Das Fuhrparkmanagement kümmert sich im Schwerpunkt um das Thema der alternativen Antriebe und der entsprechenden Ladeinfrastruktur, arbeitet aber ebenfalls an der Beschaffung konventioneller Fahrzeuge mit. Auch die Beantragung von Fördermitteln sowie die Erfüllung der Förderbestimmungen (z. B. die Fristeneinhaltung oder das Erstellen/Einreichen von Verwendungsnachweisen) ist im Fuhrparkmanagement angesiedelt.

Im Jahr 2022 verfügten die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) über 30 E-Fahrzeuge. Bis Mitte 2023 werden drei weitere E-Fahrzeuge erwartet und im Laufe des Jahres 2023 zudem weitere E-Fahrzeuge ausgeschrieben bzw. vergeben.

Sukzessive werden die awm möglichst viele Fahrzeuge nach der Abschreibung durch Elektrofahrzeuge ersetzen. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen. Im Jahr 2023 sind weitere Anschlüsse und Ausschreibungen vorgesehen.

Die awm tanken Wind und Sonne

Die Elektrofahrzeuge der awm tanken Grüne Energie direkt vor der Tür – das sorgt für einen umweltfreundlichen Energiekreislauf. Angezapft werden Sonne und Wind an mehr als 20 Ladepunkten, die auf dem Gelände verteilt sind. Weitere 12 Ladepunkte befinden sich im Aufbau. So können die Elektrofahrzeuge jederzeit geladen und optimal genutzt werden.

Radverkehrsbericht



Jahresstatistik Verkehr





5. Klimaschutz und Energie

Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen.



Worum geht es?

Wie wird Münster bis zum Jahr 2030 klimaneutral? Die Erreichung dieses Ziels ist insbesondere für eine wachsende Stadt wie Münster eine große Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und den Bürger*innen bewältigt werden kann. Es bedarf einer deutlichen Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten vor Ort, sowie eines bundesweiten und europäischen Rahmens, der eine Zielerreichung möglich macht.

Strategische Ziele



- Wohnungsneubau sowie Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral
- Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiebedarf deutlich steigern
- Energieverbrauch halbieren

5.1 Meilensteine des Klimaschutzprozesses

1995 wurde die städtische Koordinierungsstelle für Klima und Energie (KLENKO) eingerichtet. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die – seit Gründung der KLENKO – zentralen Meilensteine und politischen Beschlüsse des Klimaschutzprozesses. Im Folgenden werden einzelne Meilensteine näher erläutert. Informationen zur Klimaanpassung finden sich in Kapitel 3.7.

„Masterplan 100 % Klimaschutz“

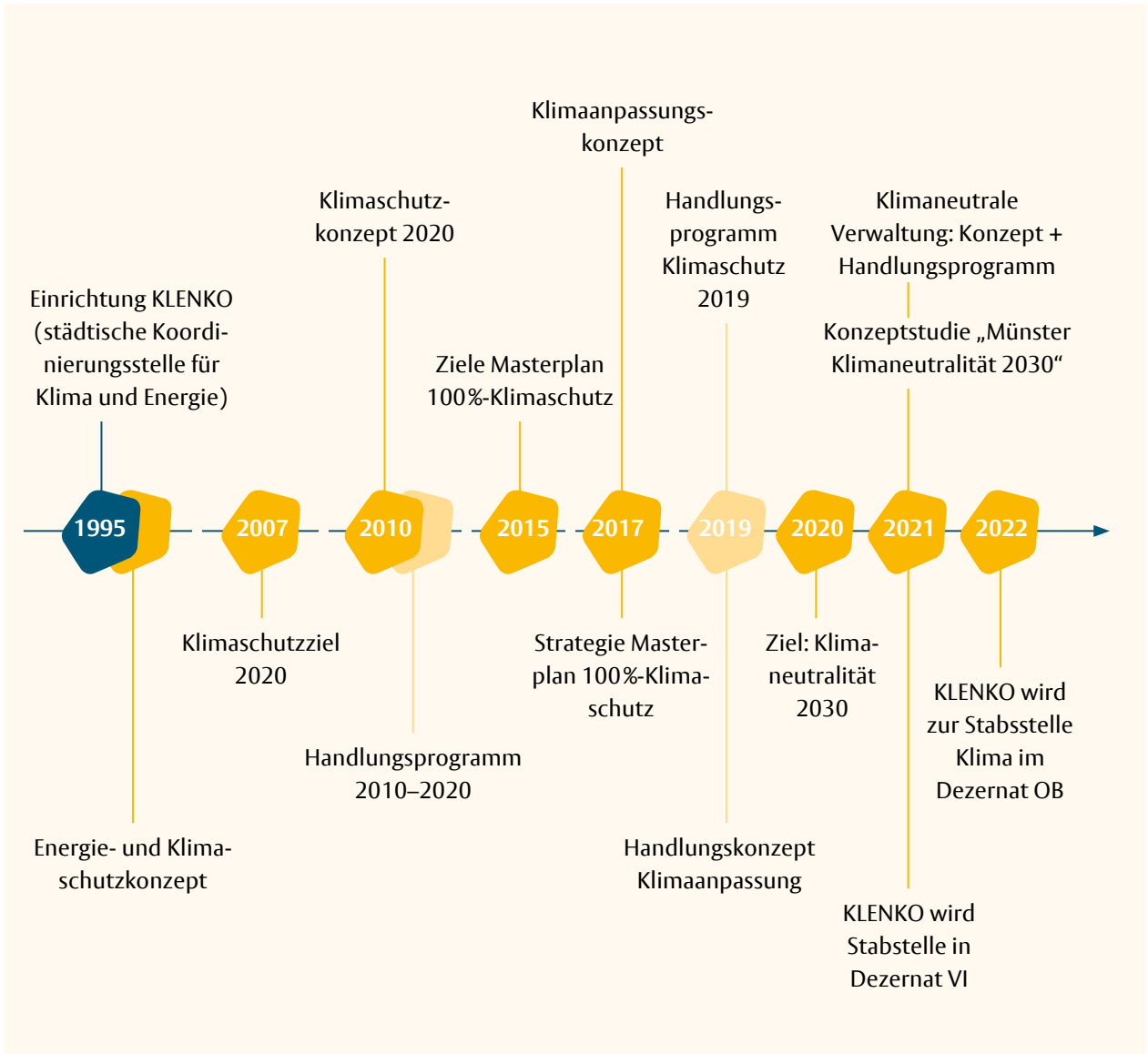
Die Stadt gehört zum Kreis der „Masterplan-Kommunen 100 % Klimaschutz“, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ihr bisheriges Engagement und ihre Zielsetzungen für den Klimaschutz ausgezeichnet hat.³ Die erarbeitete Klimaschutzstrategie wurde politisch beschlossen und bildet die strategische Grundlage für die Klimaschutzarbeit in Münster. Mithilfe umfangreicher Fördermittel entwickelte die Stadt den Masterplan, der die Senkung des CO₂-Ausstoßes im Vergleich zu 1990 um 95 Prozent und des Endenergieverbrauchs um 70 Prozent bis 2050 vorsieht.

Energie- und CO₂-Bilanz

Gemessen wird die Zielerreichung anhand der stadtweiten Energie- und CO₂-Bilanz, die auf Basis des bundesweiten BSKO-Standards für kommunale Treibhausgas-Bilanzierung erstellt wird. Zwischen 1990 und 2021 konnten die Emissionen um 31 Prozent gesenkt werden, was einer absoluten Reduzierung von 2.618.000 Tonnen im Jahr 1990 auf 1.816.000 Tonnen im Jahr 2021 entspricht. Zur Zielerreichung ist es daher noch ein weiter Weg, der für eine stark wachsende Stadt zusätzliche Herausforderungen bereithält. Die Einwohner*innenzahl soll dabei stellvertretend für das Wachstum der Stadt stehen.

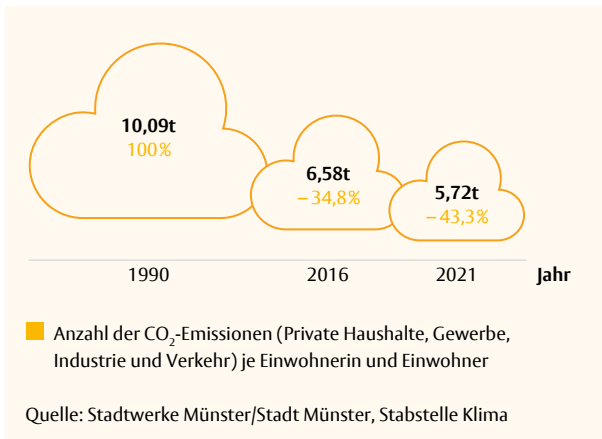
Der nachfolgende Indikator gibt die CO₂-Emissionen je Einwohner*in an. Dabei wird deutlich, dass die Pro-Kopf-Reduktion im Zeitraum von 1990 bis 2021 bei 43 Prozent liegt.

³ Im Jahr 2019 rief die Stadt den Klimanotstand aus und setzte sich als neues Ziel, bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen.



Treibhausgasemissionen

Entwicklung der CO₂-Emissionen (private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr) je Einwohner*in in Tonnen



Klimaneutralität 2030

Das im Jahr 2019 erarbeitete Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 bildet eine maßnahmen- und projektorientierte Grundlage für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster, aufbauend auf der Strategie des Masterplans. Gleichzeitig wurde das Ziel der Klimaneutralität 2030 beschlossen.

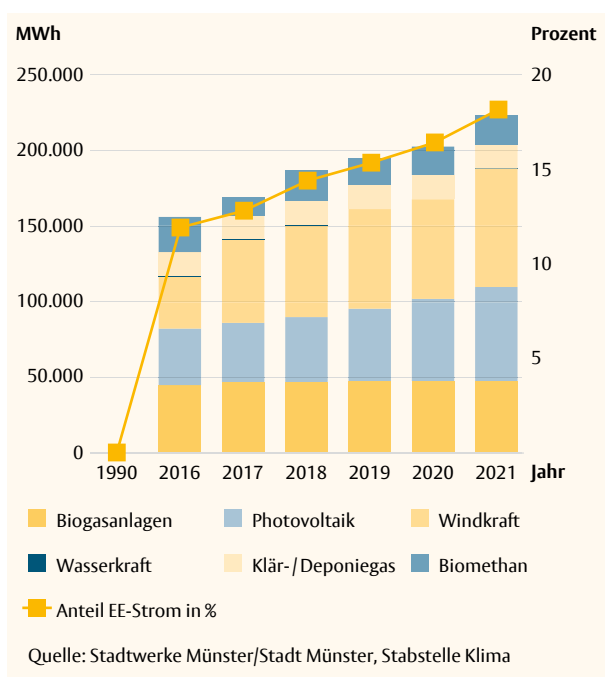
Die im Anschluss in Auftrag gegebene Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ zeigt auf, in welchem Umfang innerhalb der einzelnen Handlungsfelder (Mobilität, Privathaushalte, Gewerbe, Industrie) der Transformationsprozess der Stadt vollzogen werden muss, um das Ziel zu erreichen. Die Studie stellt mittels Szenarioanalyse dar, welche Veränderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern notwendig sind, um das Ziel zu erreichen – die Studie fokussiert nicht auf die Machbarkeit.

5.2 Handlungsfelder der Klimaschutzstrategie

Gut gemachter Klimaschutz betrachtet immer alle Bereiche des Lebens, in denen CO₂-Emissionen eingespart werden können. Die Stadt Münster engagiert sich daher in verschiedenen Handlungsfeldern, die nachfolgend vorgestellt werden.

Strom aus Erneuerbaren Energien

Entwicklung der Erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologie in Münster in MWh sowie Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in Prozent



Klimaschonend Bauen und Sanieren

Der Gebäudesektor ist einer der zentralen Bereiche zum Erreichen der Klimaziele bis 2030. Er ist verantwortlich für gut 30 Prozent der CO₂-Emissionen.

Daher bietet gerade Münsters Gebäudebestand ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Zudem müssen im Neubau hohe energetische Gebäudestandards umgesetzt werden, um die Grundlage für eine Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch eine CO₂-Minderung für zukünftige Gebäude zu schaffen.

Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“

Um die rund 55.000 existierenden Gebäude dauerhaft zukunftsfähig zu machen, unterstützt die Stadt Münster mit dem Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“ verschiedene Vorhaben. Damit werden neben unterschiedlichen Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle (u. a. ökologische/nachhaltige Dämmstoffe), der Einsatz Erneuerbarer Energien sowie die Erstellung von Gründächern gefördert.

Das Förderprogramm wurde in den letzten Jahren deutlich aufgestockt und inhaltlich weiterentwickelt. Dies führte zu kontinuierlich steigenden Antragzahlen durch die Bürger*innen in Münster. So stieg die Anzahl der unterstützten Vorhaben von 480 im Jahr 2020 über 890 Vorhaben in 2021 auf ca. 1.200 Vorhaben im Jahr 2022.

Thermografiebefliegung

Als ein Projekt zur Umsetzung des „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ hat der Rat der Stadt Münster im Herbst 2019 die Durchführung des Projekts „Thermografiebefliegung Münster – Klimaschutz aus der Luft“ beschlossen.

Ziel des seit Januar 2021 in Durchführung befindlichen Projektes ist es, mit Hilfe einer Thermografiebefliegung Wärmeverluste durch nicht oder schlecht gedämmte Gebäudedächer aufzudecken, die sonst nicht offensichtlich erkennbar sind. Auf diese Weise sollen Hauseigentümer*innen für energetische Fragestellungen sensibilisiert, über Möglichkeiten der Energieeinspa-

ung beraten und bei der Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf eine ganzheitliche Gebäude-Bestandsanierung unterstützt werden. Nachdem im Mai 2022 rund 42.000 persönliche Anschreiben versandt wurden, liegt der Bearbeitungsschwerpunkt aktuell auf der Energieberatung, welche parallel durch die vom Ukrainekrieg Anfang 2022 ausgelöste Energiekrise stark nachgefragt wird.

Ebenfalls wurde mit Hilfe der Thermografiebefliegung der Zustand der Fernwärmeleitungen der Stadtnetze Münster erfasst, um mögliche Schwachstellen und Schäden im Leitungssystem zu identifizieren.

Energetische Stadtsanierung

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die „Energetische Stadtsanierung“. Hierbei können über den Quartiersansatz Synergieeffekte zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung, Mobilität, Gesundheit und Stadtentwicklung sowie weiteren Themenfeldern erzielt werden. Darüber hinaus kann über den Quartiersansatz der energetische Sanierungsprozess im jeweiligen Stadtgebiet durch die Ausweitung auf die Quartiersebene weg vom Einzelgebäude beschleunigt werden.

Klimaschonende Energieversorgung und Erneuerbare Energien

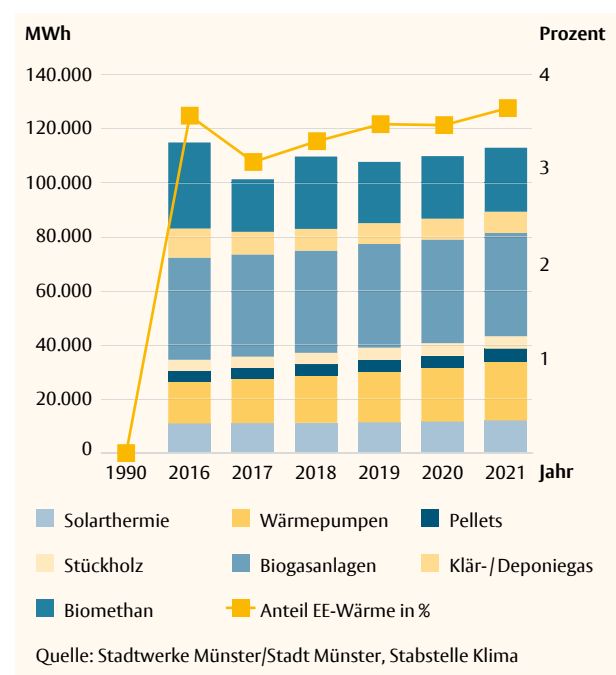
In Münster hat die Solarenergie das größte Potenzial. 90 Prozent aller für eine Photovoltaik- und Solarthermieanlage geeigneten Dachflächen sind bislang ungenutzt. Um einen hohen Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieversorgung zu erreichen, unterstützt die Stadt u. a. den Ausbau der Photovoltaik und der Wärmepumpen. Zudem werden regelmäßig Führungen und Informationsveranstaltungen zu diesen Themen angeboten.

Über das Potenzial des Daches für die Nutzung von Solarenergie informiert das Solarkataster der Stadt. In wenigen Schritten präsentiert das Online-Tool z. B. Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit der Anlage und zu möglichen CO₂-Einsparungen.

Mit Blick auf den Indikator Strom aus Erneuerbaren Energien zeigt sich, dass der Zuwachs in den letzten Jahren v. a. in den Bereichen Wind und Photovoltaik lag. So sind in 2020 ca. 220 GWh an fossilen Energieträgern verdrängt worden. Ende 2021 macht der Anteil der Erneuerbaren Energien 18,2 Prozent des Gesamtstromverbrauchs aus. Im Bereich der Wärmeversorgung liegt der Anteil der Erneuerbaren Energien bei ca. 3,5 Prozent des gesamten Wärmeverbrauchs. Insgesamt wurden in 2021 ca. 110 GWh an fossilen Energieträgern im Wärmebereich durch den Einsatz lokaler Erneuerbarer Energien verdrängt.

Wärme aus Erneuerbaren Energien

Entwicklung der Erneuerbaren Wärmeerzeugung nach Technologie in Münster in MWh sowie Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch in Prozent





© Stadt Münster / Tom Bendix

Erarbeitung eines Straßenbeleuchtungskonzepts

Mit der Erarbeitung eines Straßenbeleuchtungskonzepts wird das Ziel verfolgt, die Lichtemissionen und den Energieverbrauch in der Straßenbeleuchtung durch bedarfsgerechte Nutzung weiter zu reduzieren. Es wurde bereits ein Pilotprojekt zum Thema „bewegtes Licht“ an einem Radweg durchgeführt, um adaptive Straßenbeleuchtung auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen. Das Ziel ist, das hohe Niveau der Verkehrssicherheit sowie die Meidung von Angsträumen bei gleichzeitiger Energieeinsparung halten zu können.

Folgende Aspekte finden des Weiteren Berücksichtigung:

- Mit der Eigentümerin der Straßenbeleuchtung, die Stadtwerke Münster GmbH, ist vereinbart worden, dass bis zum Jahre 2030 vollständig auf LED Technik umgerüstet wird mit dem Ziel, den Energieverbrauch und die Lichtemissionen zu reduzieren.
- Der Verkehrsrechner der Stadt Münster wird in das Steuerungssystem der Straßenbeleuchtung eingebunden, um Synergien zu nutzen mit dem Ziel, Leuchten in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens zu dimmen.

- Es ist in den kommenden Jahren geplant, ein Pilotprojekt zur adaptiven Beleuchtung in einem Wohngebiet durchzuführen mit dem Ziel, Lichtemissionen und Energieverbrauch trotz LED Umrüstung noch weiter zu reduzieren.

Der Indikator zeigt den Zuwachs an LED-Leuchten an der Gesamtzahl der Straßenbeleuchtung. So ist die Anzahl der LED-Leuchten von 1.734 LED-Leuchten in 2016 auf 8.230 Leuchten in 2022 gestiegen. Damit sind in 2022 über 28 Prozent der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgestellt.

Klimafreundlich leben

Jeden Tag bieten sich Bürger*innen viele Möglichkeiten, bewusst mit Energien und Ressourcen umzugehen und klimafreundlich zu handeln. Durch unterschiedliche Ansätze und Projekte unterstützt die Stadt Münster ein Umfeld, das klimafreundliches Entscheiden erleichtert.

Mitmachkampagne „Unser Klima 2030“

Die Mitmachkampagne „Unser Klima 2030“ qualifiziert zum eigenständigen Handeln (Selfempowerment), ermutigt, einen individuellen Beitrag zum Klimaschutz in Münster zu leisten und fördert das Gefühl von Zugehörigkeit.

Die drei Qualifizierungsebenen „Mitmachen“, „KlimaTraining“ und „Reallabor“ der Mitmachkampagne stecken den Rahmen für unterschiedlich ausgeprägte Bedürfnisse zur Verhaltensänderung. Die Umsetzung des Konzepts leistet damit einen Beitrag zur Transformation der Bürgergesellschaft hin zum klimafreundlichen Handeln.

Mitmachen

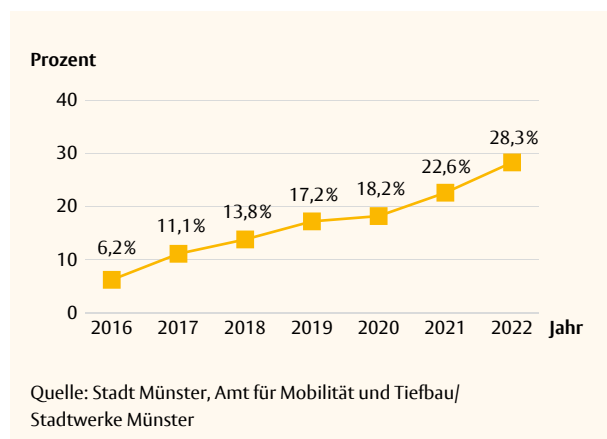
Unter „Mitmachen“ geht es um die Umsetzung einfacher Maßnahmen im Alltag wie Stand-by abschalten oder das Auto öfter stehen lassen. Interessierte erhalten Ideen und Anregungen und können sich für einen Infobrief, der aktuelle Informationen über Projekte und Veranstaltungshinweise enthält, registrieren.

KlimaTraining

Das KlimaTraining ist die zentrale Ebene der Mitmachkampagne und für alle Bürger*innen interessant, die klimaschonendes Verhalten erlernen, vertiefen und verstetigen möchten. Die durch die Stadt geschulten ehrenamtlichen KlimaTrainer*innen begleiten andere

Straßenbeleuchtung

Anteil der LED-Leuchten an der Gesamtzahl der Straßenbeleuchtung Münsters in Prozent



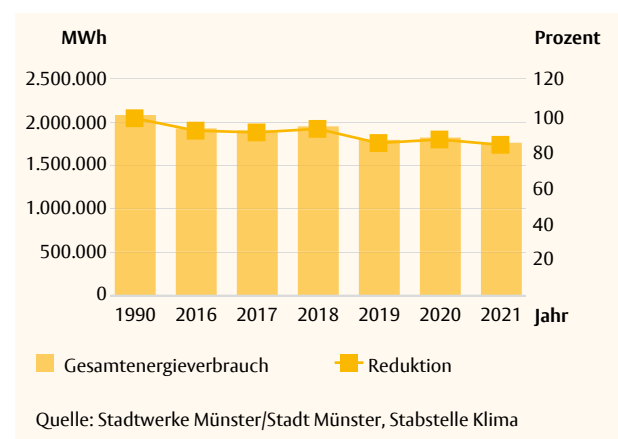
Menschen auf ihrem Weg zu einem klimafreundlichen Alltag. Sie unterstützen dabei, eine erste CO₂-Bilanz zu erstellen, beraten hinsichtlich der individuellen Zielsetzung und geben Tipps und Hilfestellungen, um die gesetzten Ziele zu realisieren. Das KlimaTraining bringt zudem Teilnehmende mit Anbieter*innen klimafreundlicher Angebote und Dienstleistungen zusammen. Diese bringen sich als Unterstützer*innen bzw. Themenpat*innen ein und bieten viele z. T. exklusive Probierangebote an. Das KlimaTraining findet zweimal im Jahr für etwa vier Monate statt.

Reallabor

Reallabore bieten Raum für Innovationen. Hier kommen Entscheider*innen und Anbieter*innen auf Augenhöhe zusammen. Anbieter*innen erhalten einen idealen Rahmen für die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Sie profitieren vom direkten Anwender*innenfeedback und den Erfahrungen aus der Anwendung im Alltag. Dabei werden auch unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Für die Stadt liefern die Ansätze aus dem Reallabor wichtige Hinweise in Bezug auf die Ausgestaltung von Projekten, die die Transformation vorantreiben und das Umfeld für klimafreundliches Entscheiden in Münster stärken. So hat sich der Ansatz des KlimaTrainings aus dem Reallabor für klimafreundliche Entscheidungen entwickelt.

Energieeinsatz in Privathaushalten

Gesamtenergieverbrauch der privaten Haushalte in MWh und Reduktion des Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 in Prozent



5.3 Einbettung in die räumliche Planung

In der räumlichen Planung nimmt Klimaschutz und Klimaanpassung einen immer höheren Stellenwert ein. Die folgenden Beispiele der vergangenen Jahre geben Einblicke.

Münsters „Standard für klimagerechtes Bauen“ KfW-40 Standard

Im Jahr 2021 wurde vom Rat der Stadt Münster der Neubau-Standard „Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ beschlossen. Dieser setzt in städtebaulichen Verträgen sowie in Grundstückskauf- und Erbbaurechtsverträgen für Wohn- sowie Nichtwohngebäude den Gebäudeenergiestandard „KfW-Effizienzhaus/-gebäude 40“ sowie eine Pflicht zur Erzeugung solarer Energien fest.

Leitfaden Bauleitplanung

Klimaschutz und Klimaanpassung werden auch in der Bauleitplanung ein immer wichtigeres Thema. Daher entwickelt die Stadt Münster einen „Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung“, der 2023 beschlossen werden soll. Dazu werden die derzeit in der Bauleitplanung vorhandenen klimabezogenen Arbeitshilfen zusammengeführt und erweitert. Der Leitfaden soll für die einzelnen Prozessphasen der Bauleitplanung die wirksamsten Handlungsmöglichkeiten und Instrumente für klimagerechtes Handeln aufzeigen.

Der Leitfaden und weitere Vorarbeiten bilden die Basis für die nähere Untersuchung der gesamten Prozesskette der Baulandentwicklung bei der Stadt Münster mit dem Ziel der Entwicklung eines interaktiven Planungstools „Klimagerechte Stadtentwicklung Münster“.

Integriertes Flächenkonzept Münster – Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien in der Balance

Die Stadt Münster steht vor der Aufgabe, die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der räumlichen Stadtentwicklung auszubalancieren: Wachstumsdruck für dringend benötigte neue Wohnungen und Arbeitsstätten, Umsetzung der Ziele zur Klimaneutralität Münsters, Schutz und Weiterentwicklung der Natur- und Freiräume in der Stadt. Die Flächen für neue Entwicklungen sind begrenzt – es gilt daher die



Flächenkonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Ansprüchen zu identifizieren, sorgsam miteinander abzuwägen und bestmöglich zu lösen.

Mit dem Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM) richtet die Stadt den Blick frühzeitig und proaktiv auf künftige Entwicklungen. Ziel ist es, Entwicklungsflächen unter anderem für neue Wohn- und Arbeitsstätten zu identifizieren, Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung zu verorten und gleichzeitig die hochwertigen Freiräume der Stadt als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu schützen und weiterzuentwickeln. Damit soll ein nachhaltiger Rahmen für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung geschaffen werden und zugleich in Bezug auf künftige Wohn- und Arbeitsstättenbedarfe die Handlungsfähigkeit Münsters bewahrt werden.

Der IFM-Prozess soll insofern eine fachlich ausgewogene Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum vorbereiten, er ist informell und wird proaktiv von der Stadt durchgeführt. Ein konkreter Anlass ist die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland,

zu dem die Stadt Münster eine fundierte Stellungnahme abgeben musste. Die vorgelegte Flächenkulisse des Entwurfs des Regionalplans bietet der Stadt Münster Optionen für eine räumliche Zukunftsentwicklung mit dem Zielhorizont 2045. Der IFM-Prozess sollte u. a. auch dazu beitragen, hierzu eine fachliche Haltung zu formulieren. Der IFM-Prozess wird mit der Abgabe der Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans jedoch nicht beendet. Er wird weitergeführt, um das Angebot der Siedlungsflächenoptionen des Regionalplans weiter zu präzisieren, die Qualifizierung von wertvollen Freiflächen vorzubereiten und potenzielle Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Münster zu ermitteln.

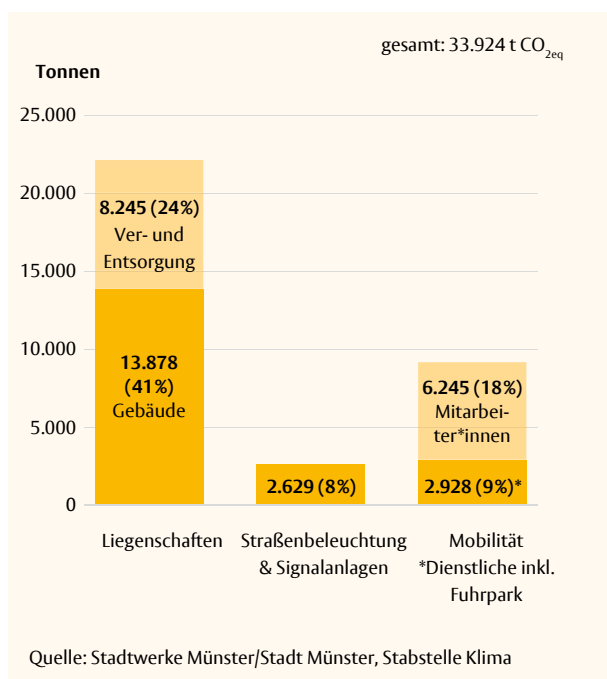
Für Anfang 2023 ist eine dreiteilige Werkstatt-Reihe zum Integrierten Flächenkonzept Münster geplant. Es soll ein Kompass der Münsterschen Stadtlandschaft entwickelt und darauf aufbauend Flächen- und Zielkonflikte auf räumlicher Ebene sichtbar gemacht sowie in Form von möglichen Zukunftsszenarien eingehend öffentlich diskutiert werden.

5.4 Klimaschutz in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften

Bis zum Jahr 2030 soll Münster klimaneutral werden. Mit Hilfe der Konzeptstudie „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ nimmt auch der Beitrag der Stadtverwaltung konkretere Formen an. Erstmals wurde eine umfassende Bestandsaufnahme über die relevanten Bereiche der Stadtverwaltung durchgeführt sowie eine Ausgangsbilanz für Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen aufgestellt. Neben einer Szenariobetrachtung unter der Fragestellung „mit welchen Stellschrauben können wir welche Ziele erreichen“ wurde parallel auch ein Handlungsprogramm mit konkreten Maßnahmen entwickelt.

Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung

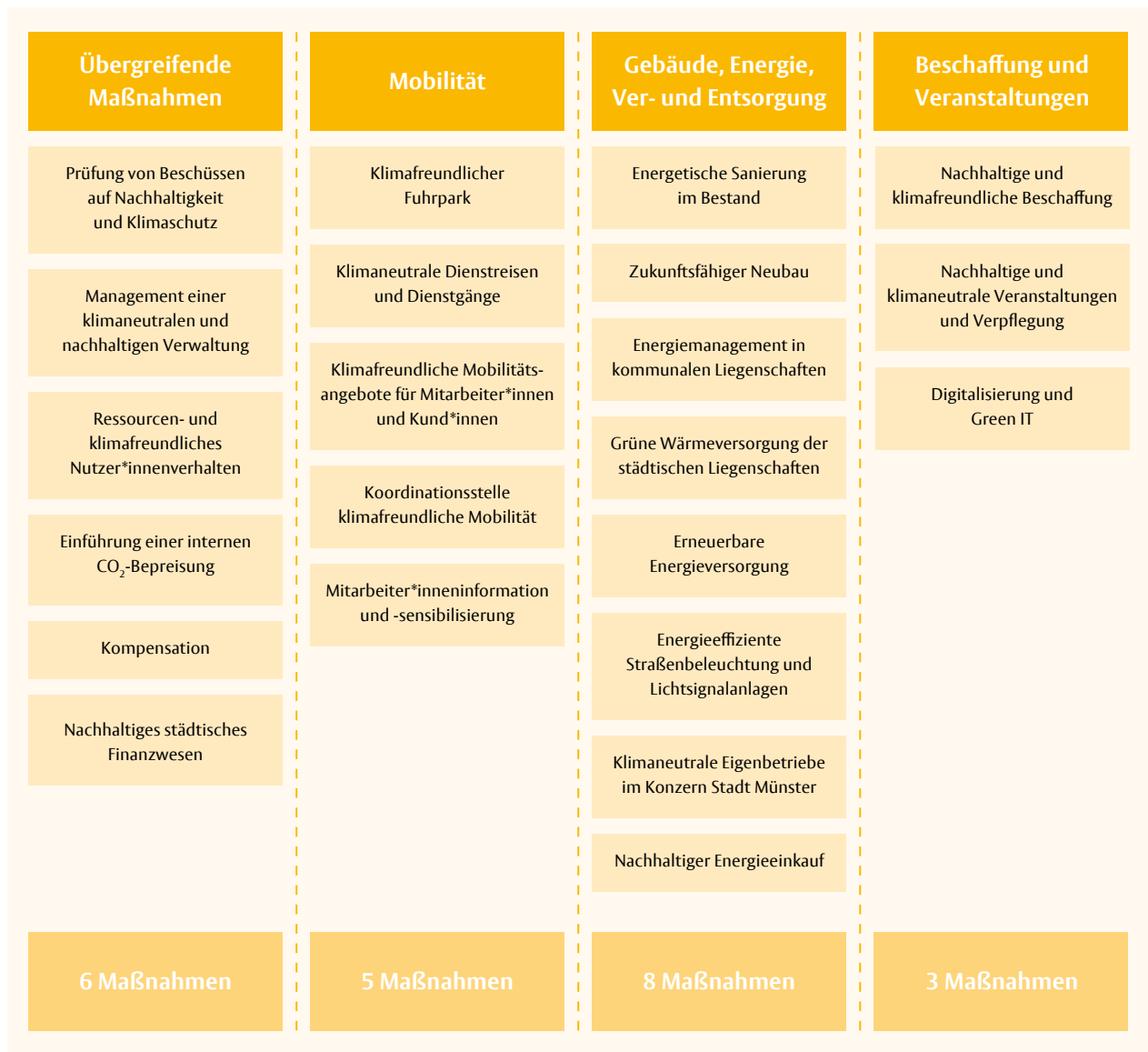
Treibhausgasemissionen nach Bereichen der Stadtverwaltung im Ausgangsbilanzjahr 2019 in Tonnen



Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030

Nach Zahlen aus dem Jahr 2019 verursacht die Stadtverwaltung jährlich knapp 34.000 Tonnen Treibhausgase, aufgeteilt in die Bereiche Liegenschaften (Gebäude & Energieversorgung), Straßenbeleuchtung & Signalanlagen und Mobilität. Das entspricht rund zwei Prozent der gesamtstädtischen Emissionen. Der folgende Indikator zeigt die entsprechende Startbilanz aus dem Jahr 2019.

Im Jahr 2021 wurde dem Rat der Stadt Münster eine Konzeptstudie vorgestellt, die in Form verschiedener Szenarien den Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung aufzeigt. Ergänzend zur Bestandsaufnahme und der Szenarien-Darstellung ist gleichzeitig unter Beteiligung zahlreicher städtischer Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften ein Handlungsprogramm erarbeitet worden, welches bestehende Prozesse und Aktivitäten aufgreift, weiterentwickelt und ergänzt. Dazu gehören z. B. ein obligatorischer Nachhaltigkeits- und Klima-Check für politische Beschlussvorlagen, das Auslaufen von Verbrennungsmotoren im städtischen Fuhrpark und die energetische Sanierung des städtischen Gebäudebestands. Insgesamt werden 22 Maßnahmenbündel definiert.



Neben dem Maßnahmenbündel wurden in allen Handlungsfeldern Sofortmaßnahmen identifiziert, die bereits fortgeschritten in der Umsetzungsplanung sind bzw. mit geringerem Aufwand realisiert werden können. Dazu zählen beispielsweise Fahrrad-Leasing als neues Angebot für Mitarbeiter*innen, die Errichtung einer Koordinierungsstelle für klimafreundliche Mobilität und weitere konkrete energetische Sanierungen von Schulen im Bestand.

Die Personalstelle für das Mobilitätsmanagement konnte im Jahr 2022 besetzt werden – die Stelle für die Gesamtkoordination wird voraussichtlich in 2023 besetzt werden können. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Gesamtkoordination werden dadurch nochmal einen deutlichen Schub erhalten.

Klimaschutz am Beispiel der Stadtwerke Münster

Bis 2030 wollen die Stadtwerke Münster Wind- und Sonnenenergie so weit ausbauen, dass sie den Strombedarf ihrer Privatkund*innen aus eigenen Anlagen decken können. Dabei sollen gezielt auch Bürger*innenbeteiligungen ermöglicht werden, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Wärmequellen eingeleitet, d. h. eine Erzeugung ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Neben weiteren Leittechnologien für die Wärmetransformation wird aufgrund der geologisch vielversprechenden Ausgangssituation unter anderem die Tiefengeothermie intensiv untersucht.

Photovoltaik-Ausbau mit Bürger*innenbeteiligung

Gemeinsam haben der Reit- und Fahrverein Roxel e. V. und die Stadtwerke Münster zwei Reithallen in Sonnen-Kraftwerke verwandelt. Eine 3.000 Quadratmeter große Anlage auf den Dächern der neuen und der alten Halle erzeugt klimaneutralen Strom für Münster. Rund 200 Haushalte können rechnerisch mit der CO₂-freien Energie aus Roxel versorgt werden. Die Anlage vermeidet jährlich bis zu 360 Tonnen CO₂.

Photovoltaik-Angebot für Eigenheimbesitzer*innen

Die Stadtwerke Münster wollen den Anteil an Strom aus Sonnenenergie deutlich steigern und bieten Eigenheimbesitzer*innen zur Nutzung der Dächer ein Angebot, das die Finanzierung, Planung und Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Hausdach umfasst. Eigentümer*innen pachten diese Anlage für einen festen monatlichen Betrag. Den erzeugten Ökostrom nutzen die Bewohner*innen des Hauses zuerst selbst. Produ-

ziert die Anlage mehr Energie als die Bewohner*innen verbrauchten, wird der Strom ins öffentliche Netz eingespeist und vergütet. Die Stadtwerke Münster bieten fünf Anlagengrößen für Dachflächen zwischen 15 und 51 m² an, zusätzlich lässt sich die Photovoltaikanlage um einen Stromspeicher ergänzen. Für diese Kombination ist eine Förderung durch die Stadt Münster in Höhe von bis zu 2.000 Euro möglich.

Umstellung aller Privatkundentarife auf Ökostrom

Seit Januar 2022 versorgen die Stadtwerke Münster alle Kund*innen der Grund- und Ersatzversorgung automatisch mit Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen. Die weiteren Tarife folgten bis zum Jahresende.

Ab 2023 bieten die Stadtwerke Münster privaten Haushalten Neuverträge und Vertragsverlängerungen ausschließlich in Ökostromqualität an.

Insgesamt rund 67.000 Tonnen CO₂ werden durch den Verzicht auf fossilen Strom im Privatkundenportfolio der Stadtwerke Münster eingespart. Das entspricht etwa dem jährlichen CO₂-Ausstoß von zwei Prozent der Münsteraner Bevölkerung, gut 6.000 Menschen.

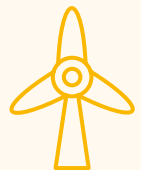
Herkunftsnachweise stellen sicher, dass der Strom vornehmlich aus Wind-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen in Europa stammt. Die Nachweise machen transparent nachvollziehbar, welche Anlage den Ökostrom wo produziert hat.

Darüber hinaus sind die Stadtwerke Münster in den Bereichen Windenergie und Geothermie tätig.



© Stadt Münster / Michael C. Möller

Energie- und Treibhausgasbilanz



Mit Blick auf die Stromerzeugung planen die Stadtwerke Münster den Ausbau der Windenergieanlagen auf eine Erzeugungskapazität von 280 GWh sowie den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf 100 GWh bis 2030.



6. Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft

Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer guten Arbeit nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Die Stadt verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.



Worum geht es?

Wie erreichen wir, dass alle Menschen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nachgehen und inklusive und faire Beschäftigungsverhältnisse ausreichend vorhanden sind? Wie befördern wir aktiv gute Arbeitsbedingungen und schaffen bestmögliche individuelle berufliche Perspektiven? Mit welchen Beiträgen verbessern wir kontinuierlich die Arbeitsbedingungen von Frauen und geringfügig Beschäftigten? Und wie können Unternehmen qualitativ wachsen aber gleichzeitig ihren Ressourcenverbrauch minimieren und soziale Aspekte berücksichtigen? Bausteine einer zukunftsorientierten Wirtschaft reichen vom Aufrechterhalten eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes über Angebote für flächen- und ressourcensparende Gewerbeflächenentwicklung bis hin zur Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte. Auch Unternehmensführungen sind gemeinwohlorientiert zu gestalten – im fairen Wettbewerb, entlang nachhaltiger Wertschöpfungsketten und im aktiven Austausch mit Wissenschaft und Verwaltung.

Strategische Ziele



- Stadt und Unternehmen fördern aktiv eine „Gute Arbeit“
- Fähigkeiten aller Menschen individuell für eine bestmögliche berufliche Perspektive fördern
- Frauen und Männer erhalten gleiche Vergütung bei gleicher Arbeit
- Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter verbessern
- Breiten Branchen- und Unternehmensmix sichern und weiterentwickeln
- Standortsicherung unterstützen, ein flächen- und ressourcensparendes, bedarfsorientiertes Gewerbeflächenangebot zur Verfügung stellen
- Voraussetzungen für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot schaffen
- Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Münster fest etablieren
- Zukunftsweisende Geschäftsmodelle, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen entwickeln sowie die Möglichkeiten des digitalen Wandels nutzen
- Unternehmen sind sich ihrer globalen Verantwortung und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in Münster bewusst
- Unternehmen gestalten im fairen Wettbewerb ihre Unternehmensführung und Wertschöpfungsketten nachhaltig
- Angemessenes Wohnen von Beschäftigten in Münster ermöglichen

6.1 Förderung von Rahmenbedingungen für gute Arbeit

„Gute Arbeit“ ist mehr als das Vorhandensein von ausreichend Beschäftigungsverhältnissen. Sowohl Stadt als auch Unternehmen fördern in Münster aktiv „Gute Arbeit“, sei es über die konkrete Gestaltung des jeweiligen betrieblichen Arbeitsumfelds oder über übergreifende arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die mehr Integration, Inklusion, Familienfreundlichkeit und gerechtere Bezahlung ermöglichen.

Förderung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen

Familienförderung in der Stadt Münster bedeutet, Familien entsprechende Rahmenbedingungen zu bieten und ihnen frühzeitig Informationen, Unterstützung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Bedeutende Angebote sind in diesem Bereich das Familienbüro, die Familienbesuche, die Stadtteilkoordination, Frühe Hilfen, die Schwangerschaftsberatung sowie Elterngeld, Elternzeit und Betreuungsgeld.

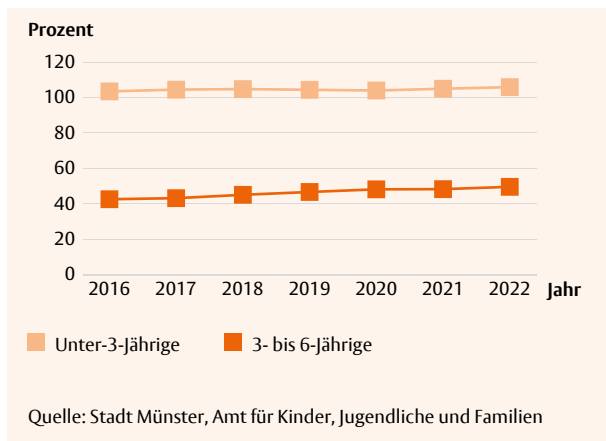
Ausbau der Tages- und OGS-Betreuung

Ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familien ist die Betreuung der Kinder.

Die Kindertagesbetreuungsangebote für u3- und ü3-Kinder werden kontinuierlich ausgebaut. Die Betreuungsquote steht in Anhängigkeit zur demografischen Entwicklung (wachsende Stadt Münster). Jähr-

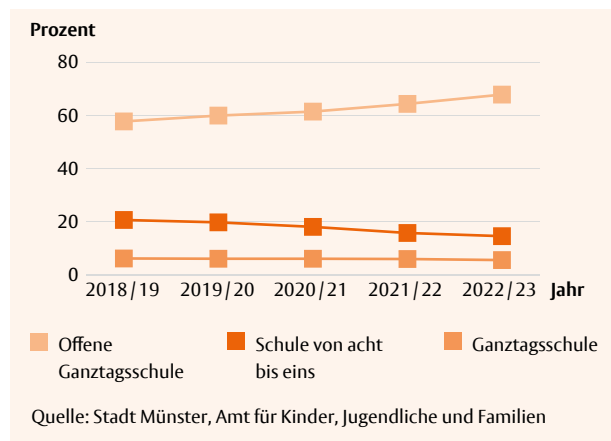
Kinderbetreuungsangebote

Anteil der Plätze zur Kinderbetreuung in Münster für Unter-3-Jährige sowie 3- bis 6-Jährige an der Bevölkerung unter 3 Jahren sowie 3 bis 6 Jahren in Prozent



Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen

Betreuungs- und Ganztagsangebote in den Jahrgängen 1 bis 4 an städtischen Grundschulen



lich wird im Kindertagesbetreuungsbericht zu den Ausbaustrategien und neuen Entwicklungen berichtet. Eltern erhalten in Münster bei Bedarf einen OGS-Betreuungsplatz. Ganztägige Ferienangebote werden im Rahmen der stadtweiten, ganztägigen Ferienbetreuungsangebote offeriert.

67,9 Prozent der Grundschul Kinder nehmen im Schuljahr 2022/23 an den Angeboten der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen teil. Die Rahmenbedingungen der kinderfreundlichen Kommune Münster werden im Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe“ vorgestellt (→ Kapitel 1).

Förderung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen

Das kommunale Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die wesentlichen Rahmenbedingungen,

Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das jeweilige Jahr dar und beschreibt, mit welchen Strategien, Aktivitäten und Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Programm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage und ermöglicht zugleich Transparenz über die Arbeit des Jobcenters.

Kommunales Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Das Jobcenter plant das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm unter Beteiligung zahlreicher arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Akteur*innen wie etwa dem Jobcenter-Beirat. In die Entwicklung der Maßnahmen und Angebote des Jobcenters fließen zahlreiche Erfahrungswerte ein, so auch Rückmeldungen der Leistungsberechtigten.



Handlungsfelder:

- Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
- Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Ausbildung und Qualifizierung
- Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteur*innen

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Mit der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) wird das Ziel verfolgt, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II-Bezug eine Perspektive zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

In den Jahren 2021 und 2022 ist es gelungen, 120 bzw. 84 langzeitarbeitslosen Menschen Soziale Teilhabe zu ermöglichen. Zudem konnten 31 Beschäftigungsverhältnisse für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Alleinerziehende bzw. Geflüchtete geschaffen werden.

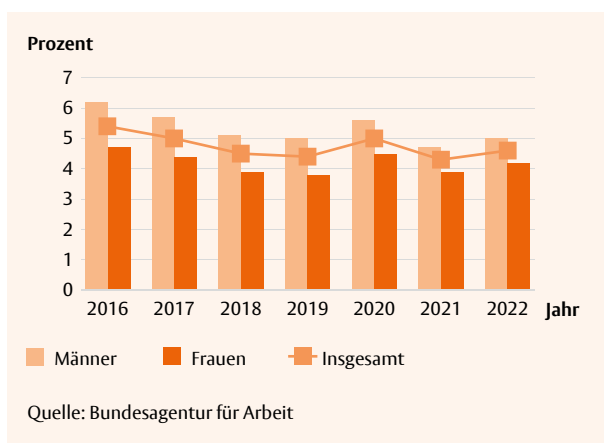
Seit Beginn des Projektes „Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadtverwaltung“ im Jahr 2019 sind insgesamt 69 Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbeziehende in eine öffentlich geförderte Beschäftigung bei der Stadt Münster eingetreten. Aktuell sind 51 Personen in unterschiedlichsten Berufen in 14 verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung beschäftigt.



69 Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbeziehende sind seit dem Jahr 2019 in eine öffentlich geförderte Beschäftigung bei der Stadt Münster eingetreten.

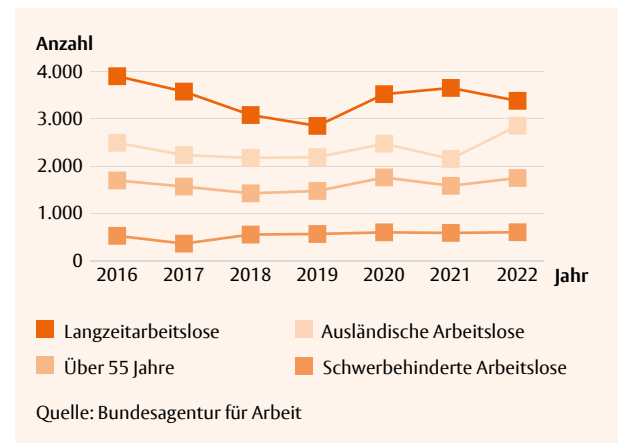
Arbeitslosenquote

Anteil der arbeitslosen Frauen und Männer sowie der arbeitslosen Bevölkerung insgesamt in Münster in Prozent



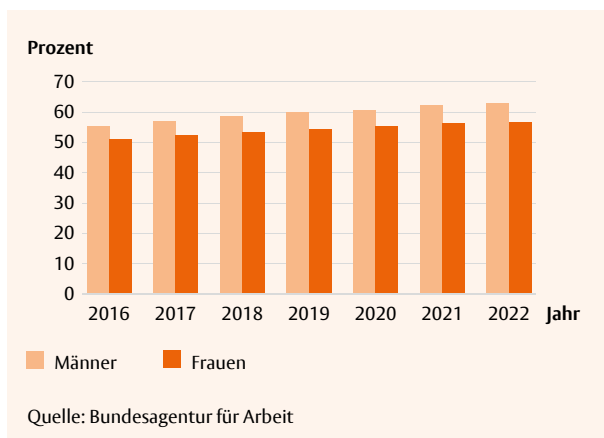
Arbeitslose in Münster

Anzahl der Arbeitslosen über 55 Jahre, der Langzeitarbeitslosen, der schwerbehinderten Arbeitslosen und der ausländischen Arbeitslosen in Münster



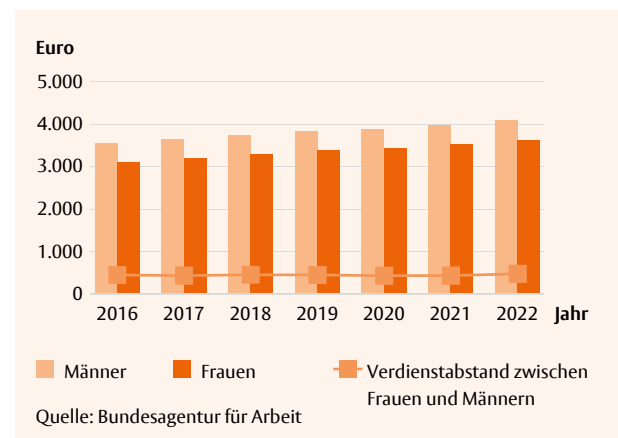
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer am Wohnort Münster im Verhältnis zu der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren in Prozent



Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen

Median der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt am Arbeitsort Münster



6.2 Gute Arbeit in Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften

Gute Arbeitsbedingungen und bessere Chancengleichheit sind heute insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel wichtige Qualitätsmerkmale für Stadtverwaltungen und kommunale Betriebe. Überzeugende Konzepte für Personalgewinnung und -bindung, Inklusion, Erhalt der Gesundheit, Homeoffice sowie Kinderbetreuung gewinnen immer mehr an Bedeutung. So werden sowohl die Haltung als auch vorhandene Angebote für Mitarbeitende zunehmend als Qualitätsmerkmale wahrgenommen und sind für eine Positionierung der Stadt als gute Arbeitgeberin von elementarer Bedeutung. Die Maßnahmen, die die Stadt in diesem Zusammenhang ergreift, werden hier nachfolgend dargestellt.

Nachhaltiges Personalmanagement

Im Rahmen ihres Personalmanagements setzt sich die Stadt Münster dafür ein, auch zukünftig attraktiv als Arbeitgeberin zu sein, um so auch langfristig den Erfolg und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu sichern. Dabei geht es gleichermaßen um den Erhalt der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, um die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, die Integration von Menschen mit Behinderung sowie die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

Personalentwicklungskonzept 2020 der Stadt Münster

Die Stadt Münster setzt sich im Zuge der Personalentwicklung dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhöhen. Beschäftigungsverhältnisse sollen sich stärker an biografischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermeiden sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnehmen.

Im Personalentwicklungskonzept der Stadt Münster sind weitere Maßnahmen gebündelt, um die Potenziale städtischer Beschäftigter zu identifizieren und bestmöglich weiterzuentwickeln. Themenschwerpunkte sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, die fortschreitende Digitalisierung, die Weiterentwicklung von Führungskultur und Zusammenarbeit sowie der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

Weitere Maßnahmen:

- Entwicklung und Einführung von Programmen zur Förderung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge und zur Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen
- Deutliche Ausweitung des individuellen Coachings städtischer Beschäftigter
- Schaffung von Strukturen und Anreizen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine geschlechtergerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit

Gleichstellungsplan

Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, den Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Entsprechend der im Gleichstellungsplan 2021 genannten Ziele wird sie einschließlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bis 2030 die bestehende Unterrepräsentanz abbauen.

Ausgewählte Ergebnisse aus den Jahren 2019 bis 2022:

- Die Dienstvereinbarung zur Gestaltung von Telearbeit und mobilem Arbeiten flexibilisiert die Optionen der Telearbeit und ermöglicht mobiles Arbeiten.
- Homeoffice und Telearbeitsplätze wurden ausgeweitet.
- Eröffnung einer neuen betrieblichen Großtagespflegestelle (neun Plätze) für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2020.

- Im Bereich der Führungskräftenachwuchs-Fortbildung wird es einen neuen Baustein „Gender- und Interkulturelle Kompetenz“ geben. Die Fortbildungen für erfahrene und neue Führungskräfte werden Genderkompetenzen stärker berücksichtigen.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept zum Thema „Grenzachtender Umgang und gegen sexuelle Gewalt in der Stadtverwaltung“ verwaltungsweit entwickeln und etablieren soll.

Inklusionsvereinbarung

Mit der Anfang 2018 überarbeiteten Inklusionsvereinbarung wird in der Stadtverwaltung die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben von Anfang an berücksichtigt. Mit der Umsetzung der in der Inklusionsvereinbarung beschriebenen Ziele und Maßnahmen leistet die Stadtverwaltung einen Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

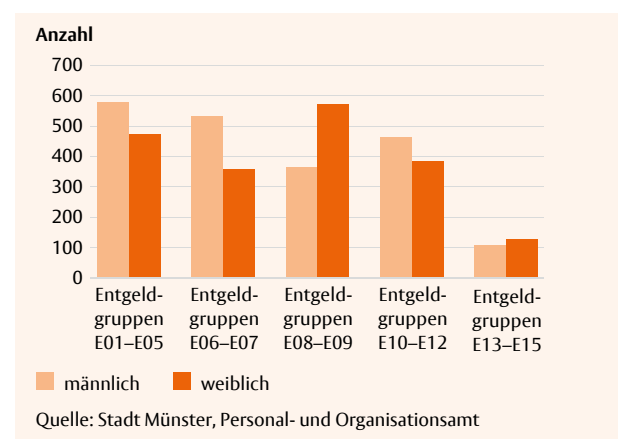
Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung Münster

Anteil der Frauen in unterschiedlichen Führungspositionen der Stadtverwaltung in Prozent



Beschäftigte der Stadtverwaltung Münster nach TvöD-Entgeltgruppen

Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung in verschiedenen TvöD-Entgeltgruppen im Jahr 2022



Schwerpunkte:

- Erhöhung der Schwerbehindertenquote auf 6 Prozent der Beschäftigten der Stadt Münster
- Durchführung von Jobcarving, bei dem einfache Tätigkeiten aus Bereichen herausgenommen und von Menschen mit Behinderung ausgeführt werden
- Zusammenarbeit mit der Fachvermittlung der Arbeitsagentur für schwerbehinderte Akademiker (ZAV) zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen
- Ausbildung von Menschen mit Behinderung: Zusammenarbeit mit Schulen und Integrationsfachdienst aufnehmen

Die Einrichtung eines verwaltungsinternen Inklusionsbetriebes zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt, wird geprüft.

Außenarbeitsplätze

Zur Integration von Menschen mit Behinderung sind bei der Stadtverwaltung fünf Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung eingerichtet worden. Diese Außenarbeitsplätze werden derzeit als inklusionsfördernde Maßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung in Kooperation mit der Alexianer Werkstätten GmbH sowie der Westfalenfleiß GmbH mit dem Ziel der beruflichen Teilhabe angeboten.

Den Betroffenen bietet diese Beschäftigungsform die Möglichkeit, unter fachlicher Begleitung, die berufspraktischen Fähigkeiten sowie die sozialen Kompetenzen zu erweitern, um zu einem späteren Zeitpunkt den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzuschlagen.

Als besonders geeignet hat sich der Einsatz von Menschen mit Behinderung in folgenden Arbeitsbereichen bei der Stadt Münster erwiesen:

- Tätigkeit in der Mediathek im Hansa-Berufskolleg
- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten im Sozialamt sowie im Amt für Bürger- und Ratsservice
- Garten- und Landschaftspflege im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Unterstützung in der Mensa / Küche der Gesamtschule Münster-Mitte

Schwerbehinderte Mitarbeitende bei der Stadtverwaltung Münster

Anteil der schwerbehinderten Mitarbeitenden bei der Stadtverwaltung Münster in Prozent



Interkulturelle Öffnung

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist das im Migrationsleitbild formulierte Integrationsverständnis (→ Kapitel 1). Ein wichtiger Beitrag soll durch die Umsetzung der Ziele im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen“ geleistet werden. Das Kommunale Integrationszentrum arbeitet gemeinsam mit Behörden und Verbänden in Münster daran, die Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Verwaltungen und Verbänden zu fördern.

So hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, zur Umsetzung des Migrationsleitbildes in allen Verwaltungen einen Anteil von mindestens 20 Prozent der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte zu erreichen. Dies gilt für alle Beschäftigungsebenen bis hin zur Leitungsebene. Darüber hinaus strebt Münster in allen Bereichen und Institutionen eine Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte proportional zu ihrem Anteil an der Stadtgesellschaft an.

Im Jahr 2021 untersuchten Studierende der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum die bisherigen Konzepte und Maßnahmen für die migrationssensible Öffnung des Jobcenters Münster, um auf dieser Grundlage neue Ansätze zu identifizieren sowie Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) haben – nicht zuletzt im Rahmen des Projekts „Betriebliche und berufliche Integration von Geflüchteten in kommunale Betriebe“ seit dem Jahr 2017 geflüchtete Menschen ausgebildet und übernommen. Um eine intensive Betreuung zu ermöglichen, haben die awm eine neue Ausbildungsstelle im technischen Ausbildungssektor im Jahr 2020 besetzt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement beinhaltet verschiedene Bereiche der Gesundheitsförderung und -erhaltung in der Verwaltung, Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen. Es besteht aus drei Säulen: Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement für Mitarbeitende nach längerer Krankheit sowie der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Insgesamt werden hierüber die Ziele verfolgt, die Mitarbeitendengesundheit zu verbessern, Krankheiten vorzubeugen sowie das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Dabei geht es sowohl darum die Arbeitsbedingungen und die betrieblichen Rahmenbedingungen als auch das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden gesundheitsförderlich zu gestalten.



*Ende 2020 waren 6 %
der Mitarbeitenden der
Stadtverwaltung Münster
nicht in Deutschland
geboren.⁴*

⁴ Da von rund einem Sechstel der städtischen Mitarbeitenden Informationen zum Geburtsort fehlen, kann die tatsächliche Quote höher ausfallen.

Gesundheitsmanagement der Stadt Münster

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Stadt Münster bestehen fortlaufende Angebote und eine Vielzahl von gesundheitsbezogenen Fortbildungen, welche von den Mitarbeitenden gebucht werden können. Zusätzlich finden jährlich vielfältige gesundheitsförderliche Aktionen (bspw. Gesundheitstage) und Vorträge unter einem bestimmten aktuellen und relevanten Schwerpunktthema statt. Das Schwerpunktthema gibt Anregungen und Impulse zu gesundheitsförderlichem Verhalten, stärkt das Bewusstsein für Gesundheit und regt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden an. Die Teilnahme am Schwerpunktthema wird durch die Stadt Münster als gesundheitsförderliche Maßnahme unterstützt und gilt als Arbeitszeit. Die Schwerpunktthemen der vergangenen Jahre waren:

- 2021: Starkes Immunsystem
- 2022: Fit für Digital

Zusätzlich heißt es alle Jahre ab Mai wieder „Auf die Leeze, fertig, los!“, wenn die Mitarbeitenden gemeinsam bei der bundesweiten Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teilnehmen und fleißig in die Pedale treten. Weiterhin sind Aktionen, wie zum Beispiel die Grippe-schutzimpfungen und Blutspendeaktionen Bestandteile der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Gesundheitsmanagement der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Die Angebote „awm fit“ (physische Gesundheit) und „awm life“ (psychosoziale Gesundheit) sind seit Mitte 2013 bzw. Ende 2014 Bausteine des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) und werden von externen Fachkräften in enger und regelmäßiger Absprache konzipiert und durchgeführt. Ziel dieses Pilotprojekts ist, die Gesundheitsquote bei den awm zu fördern. Insbesondere die Mitarbeitenden des gewerblichen Bereichs sind starken körperlichen Belastungen ausgesetzt, was sich in einer vergleichsweise hohen Krankenquote widerspiegelt. Aber auch psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz dürfen im betrieblichen Gesundheitsmanagement nicht vernachlässigt werden.

Im Jahr 2019 wurde ein Fitnessraum auf Anregung von Mitarbeitenden als ein Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements der awm eingerichtet. Das Training wird individuell auf die Bedürfnisse und Ziele der Mitarbeitenden ausgerichtet. Jeder bekommt einen individuellen Trainingsplan und eine Geräteunterweisung. Einmal in der Woche ist ein Physiotherapeut vor Ort und begleitet das Training.

Der körperlich harten Belastung im Bereich der Abfallabfuhr und Straßenreinigung wird Rechnung getragen. Ergonomische Arbeitsgeräte, Niederflurfahrzeuge, komfortable Fahrersitze und Automatikklifte sind ausgewählte Beispiele der mitarbeitendenorientierten Ansätze.

Im Programm 50+ werden gezielt Maßnahmen und Angebote entwickelt, um die Gesundheit von älteren Mitarbeitenden zu erhalten bzw. zu fördern und sie in relevanten Fragen (z. B. zum Thema Rente) zu unterstützen.

Einen Leitfaden und eine Vereinbarung zum grenzachtenden Umgang haben die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – unter Einbindung weiterer städtischer Akteure – entwickelt. Damit verpflichten sich alle Mitarbeitenden hierarchieunabhängig, sich respektvoll und grenzachtend zu verhalten, Dritte auf Grenzüberschreitungen hinzuweisen und anzusprechen, sich für Betroffene einzusetzen, wenn möglich einzuschreiten und wenn erforderlich, die direkte Führungskraft zu informieren.

Seit dem Jahr 2021 koordiniert eine Gesundheitsmanagerin das vielschichtige betriebliche Gesundheitsmanagementsystem innerhalb der awm. Zudem befindet sich seit 2022 die „Werkstatt Gesundheit“ im Aufbau.

6.3 Förderung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften

Über eine nachhaltige Gewerbeflächenplanung, Digitalisierung, zahlreiche Netzwerke und Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft und Wissenschaft schafft die Stadt Münster im Verbund mit den hiesigen Unternehmen Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes, für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot, zur Entwicklung zukunftsweisender Geschäftsmodelle und unterstützt Unternehmen, ihre eigenen Wertschöpfungsketten nachhaltiger zu gestalten.

Nachhaltige Gewerbeflächenplanung

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept sieht eine permanent verfügbare Fläche von 50 Hektar baureifen Gewerbeflächen im Eigentum der Stadt Münster für eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Gewerbeflächenentwicklung vor.

Bei der Gewerbeflächenentwicklung werden verstärkt ökologische Kriterien berücksichtigt. So hat sich die Stadt Münster verpflichtet, in neuen Bebauungsplänen für flache und flachgeneigte Dächer grundsätzlich eine Begrünung im Bebauungsplan festzusetzen und die Anlage von sogenannten Schottergärten zu verbieten. Aktuell werden Kriterien für eine klimagerechte und -angepasste Bauleitplanung entwickelt, die auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete Anwendung finden (→ Kapitel 5.3).

Die Wirtschaftsförderung Münster (WFM) hat für die Gewerbeflächenvermarktung ein Bewertungskonzept auf der Basis sozialer und ökologischer Kriterien entwickelt, das bei der Vergabe von Grundstücken herangezogen wird. Das Konzept umfasst als Orientierungsrahmen fünf Vergabekategorien mit verschiedenen Bewertungsaspekten, die zu einer bestimmten Punkterreichung (teilweise auch Sonderpunkten) führen können:

- Arbeitsplatzdichte
- Nachhaltigkeit / Umweltschutz (z. B. PV-Anlage, Dachbegrünung, Sonderpunkte: Fahrradförderung, Fahrgemeinschaften)
- Soziales (z. B. Mindestlohn, Ausbildungsbetrieb, Sonderpunkte: Frauenförderung, Inklusion)
- Zukunftsorientierung / Technologie (z. B. Technologieorientierung, innovativ)
- Funktion für das Gebiet (z. B. Gastronomie mit Versorgungsfunktion für das Gebiet)

Beispiel Batterieforschungszentrum

Im Gewerbegebiet Hansa-BusinessPark entsteht die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB). Als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist es das Ziel der FFB, eine Forschungsinfrastruktur zur ökologischen und ökonomischen Batteriezellproduktion zu errichten. Im Fokus stehen somit der ökologische Ressourceneinsatz,

die nachhaltige Produktion und das umweltgerechte Recycling von Batteriezellen. Auf einer Fläche von mehr als 55.000 m² entsteht eine zukunftsweisende Forschungsfertigung für die Batteriezellenproduktion im Gigawatt-Maßstab. 2023 soll das erste Gebäude, die FFB Prefab, für die Forschungsarbeit fertiggestellt werden. Es folgt später die Errichtung der FFB Fab. Damit kann dann voraussichtlich ab 2025 die verfügbare Forschungskapazität auf den großindustriellen Maßstab mit Gigawatt-Leistungen hochgefahren werden.

Nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Großveranstaltungen sowie Messen

Im Tourismus- und Kongressmarketing Bereich bei Münster Marketing werden zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigeren Gestaltung von Tagungen und Kongressen bzw. für nachhaltige Tourismusangebote entwickelt und umgesetzt:

Nachhaltige Gestaltung des Tourismusmanagements Fahrradtourismus

Ein Schwerpunkt der touristischen Vermarktung liegt auf dem Fahrradtourismus. Gemeinsam mit den Münsterlandkreisen werden verschieden Förderprojekte zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur (→ Kapitel 4.3), aber auch zur touristischen Aufwertung der Radwege sowie zur Vermarktung durchgeführt. Im Internet werden E-Bike-Ladestationen und Fahrradverleihstationen beworben. Eine weitere Aufwertung des Radtourismus erfolgt durch die Installation der Knotenpunktbeschilderung der Radwege, welche die Orientierung von Touristen erheblich erleichtert. Mit dem Projekt „Münster natürlich“ wurde zudem ein neues nachhaltiges Gästeangebot mit zwei Übernachtungen und einer Rikscha-Fahrt durch Münster erstellt.

Internetauftritt

Die Website von Münster Marketing bündelt unter der Rubrik Nachhaltigkeit alle wichtigen Themen rund um das Thema Nachhaltigkeit für Besucher*innen. Dort gibt es beispielsweise Informationen zu Münsteraner Hofläden und Wochenmärkten sowie zu fairen und nachhaltigen Essens- und Shoppingmöglichkeiten.

Klimaneutrale Veranstaltungen und digitale Formate

Alle Veranstaltungen des Kongressbüros Münster Marketing werden klimaneutral durchgeführt. Daher werden Plakate für Veranstaltungen und Aktionen ausschließlich digital und auch Printprodukte wie das Explore Münster Magazin verstärkt digital angeboten.

Nachhaltige Partner*innen

Die Partner*innen des Kongressbüros, die ein nachhaltiges Engagement zeigen, werden auf den Internetseiten des Kongressbüros und im Kongress- und Tagungsguide besonders hervorgehoben.

In 2020 wurden in Kooperation mit Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) alle Hotelbetriebe im Stadtgebiet angeschrieben. Zum einen wurden die Betriebe über verschiedene nachhaltige und klimaneutrale Zertifizierungen informiert, zum anderen hatten sie die Möglichkeit an einem vertiefenden Webinar zu diesem Thema teilzunehmen.

Grünes Ticket

Das Willkommen!Ticket Münster, das in Kooperation mit den Stadtwerken Münster entwickelt wurde, wird allen Veranstalter*innen zur Weitergabe an die Teilnehmer*innen kostenfrei für den gesamten Veranstaltungszeitraum als QR Code zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die Unterbringung der Teilnehmer*innen über Münster Marketing abgewickelt wird.

Münster Information

Die Münster Information berät zu Themen wie Fahrrad-tourismus, Wandern, ÖPNV, nachhaltige touristische Angebote wie das solarbetriebene Aaseeschiff Solaaris oder Rundfahrten mit dem Elektro-Bus, Elektrokutsche oder Rikscha.

Gemeinsam mit der Bürgerberatung informiert die Münster Information auch über Müllentsorgung, Themen des Grünflächenamts und nimmt Recyclinggüter an (Korken, CDs, Batterien).

Die Münster Information hat ihre Angebote an Informationen und Materialien in weiten Teilen digitalisiert. Das Angebot an Printmaterialien ist stark reduziert worden von 800 unterschiedlichen Broschüren auf etwa 150. Viele Informationen werden per Mail mitgeteilt oder auf der Basis von Datenbanken nach Bedarf ausgedruckt.

Ein interaktiver Bildschirm zeigt vielfältige Informationen über die Stadt, das Umland und touristische Themen und gibt die Möglichkeit, digitale Informationen per QR-Code auf Mobilgeräte zu überspielen.

Seit Mai 2022 bietet Münster Marketing unter dem Titel „Explore Münster – Dein Stadtrundgang“ eine digitale Stadtführungs-App für iOS und Android an.

Die digitale Stadtführung stellt Informationspunkte und historische Themen in der Altstadt mit Audios, Texten und Bildern vor. Auch im weiteren städtischen Umfeld gibt die App Informationen über Sehenswertes. Darüber hinaus bietet die App neue Medien an, wie Augmented Reality, 360°-Panorama und Filme. Die App wurde bis Ende des Jahres 2022 von 6.000 Nutzer*innen heruntergeladen.

Die App ist kostenfrei, individuell nutzbar und ergänzt das Angebot an Stadtführungen, die von den Gästeführerteams in Gruppen durchgeführt werden. Durch die zeitlich unabhängige Nutzung sind Touren auch außerhalb der Zeiten möglich, an denen städtische Orte besonders stark besucht werden. Die App ist eine ressourcensparende digitale Alternative zu Printprodukten.

Plakate werden in den Räumen der Münster Information auf einem digitalen Display gezeigt. Eine Plakatwand für gedruckte Plakate gibt es nicht mehr.

In Zusammenarbeit mit dem Projekt „Lasse – dein Lastenrad für Münster“ (in Kooperation mit dem ADFC) ist die Münster Information Verleihstandort für das Lastenrad „Mimi“, das von Bürger*innen kostenlos per Online-Buchung ausgeliehen werden kann.



Nachhaltigkeit bei der Organisation von Großveranstaltungen im städtischen Raum

Bei eigenen städtischen Veranstaltungen wie z. B. dem Schauraum und dem Stadtfest, wird die Vermeidung von Einweg, v. a. auch in Bezug auf die gastronomische Versorgung, bereits seit Jahren vertraglich vereinbart. Diese Anforderungen werden bei Vergabeverfahren unmittelbar berücksichtigt (→ Kapitel 9.1). Des Weiteren wird beim Catering auf Regionalität und Saisonalität geachtet.

6.4 Netzwerke und Angebote zur Förderung des Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen

Nachfolgend werden beispielhaft das Projekt ÖKOPROFIT sowie die Allianz für Klimaschutz und die Allianz für Wissenschaft vorgestellt. Zusätzlich finden sich in Kapitel 3.2 Informationen zum Beratungsangebot zu naturnahen Firmengeländen; in Kapitel 6.5 wird die Allianz Smart City näher beschrieben.

ÖKOPROFIT – Umweltbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften

ÖKOPROFIT steht für Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Kommune, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern. Es dient den teilnehmenden Unternehmen als fundierten Umwelt- und NachhaltigkeitsmanagementEinstieg.

In Münster wird das Beratungsprojekt unterstützt von den Kooperationspartnern Wirtschaftsförderung Münster, Handwerkskammer Münster und der Effizienz-Agentur NRW. Finanziell unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von Juni 2021 bis August 2022 fand der 12. ÖKOPROFIT-Durchgang in Münster statt. Zum zweiten Mal wurde das Projekt gemeinsam mit dem Kreis Warendorf durchgeführt. 2022 wurden 12 Münsteraner Unternehmen erstmalig ausgezeichnet, fünf weitere wurden revalidiert.



Seit Beginn des ÖKOPROFIT Projektes in Münster konnten 130 Betriebe bzw. Institutionen ausgezeichnet werden. Durch das betriebliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement dieser Unternehmen werden jährlich 4,6 Mio. Euro Betriebskosten, ca. 19.400 Tonnen CO₂, 26,3 Mio. kWh, 1.750 Tonnen Abfall und 162.600 m³ Wasser eingespart.



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Allianz für Klimaschutz

Im Rahmen der im Jahr 2011 gegründeten Allianz für Klimaschutz werden mittlerweile über 100 Unternehmen in Klimaschutzaktivitäten eingebunden. Diese profitieren von einem Netzwerk, das Austausch, Workshops, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote offeriert.

Die Teilnehmer*innen an der Allianz für Klimaschutz verpflichten sich über die Beitrittserklärung zur Allianz,

- aktiv an der Erreichung des Münsterschen Klimaschutzzieles mitzuwirken (→ Kapitel 5.1),
- in ihrem Verantwortungsbereich energiesparende und CO₂-reduzierende Maßnahmen zu ergreifen,
- eine betriebsinterne CO₂-Grobbilanz mit konkreten CO₂-Minderungszielen zu erstellen und
- sich an Entwicklung und Umsetzung mindestens eines CO₂-Reduktionsprojektes zu beteiligen.

Allianz für Wissenschaft

Mit den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen verfügt die Wissenschaftsstadt Münster über eine große wissenschaftliche Exzellenz in der Nanobioanalytik. Die Unternehmenslandschaft entwickelt sich entsprechend: In Münster und im Münsterland sind derzeit etwa 30 Unternehmen mit rund 1.000 Beschäftigten in der Nanobioanalytik tätig, wobei ihr Schwerpunkt bei analytischen und diagnostischen Produkten und Dienstleistungen liegt.

Münster hat sich zudem zu einem starken Standort bei den Green Technologies, insbesondere in der Energiespeicherforschung, entwickelt. Die Hochschulen haben hier eine ausgewiesene nationale und internationale Exzellenz. Mit dem Helmholtz-Institut Münster und der Fraunhofer Forschungsfertigung verfügt der Standort zudem in dieser Zukunftstechnologie über eine starke außeruniversitäre Forschung. Die Wissenschaft setzt damit wichtige Impulse in der Zukunftsentwicklung des Wirtschaftsstandortes Münster.

Nähere Informationen zur Allianz für Wissenschaft finden sich in Kapitel 7.3.

6.5 Transformation durch Digitalisierung

Die Nutzung digitaler Techniken ist mittlerweile allgegenwärtig und hat unseren Alltag aber auch viele Geschäftsprozesse der Wirtschaft stark verändert. Damit verbunden sind Chancen, z. B. für eine ressourcenschonendere Entwicklung. Gleichzeitig sind aber auch die Herausforderung und Risiken der sich damit verändernden Gesellschaft zu meistern. Münster hat sich daher auf den Weg gemacht, die digitale Fortentwicklung des Stadtkonzerns sowie der Stadt als Smart City aktiv zu forcieren und zu begleiten.

Smart City

Die Stabsstelle Smart City ist seit ihrer Einrichtung im Jahr 2019 die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, wenn es um Themen und Projekte der digitalen Stadtentwicklung Münster geht. Das fünfköpfige Team der Stabsstelle Smart City entwickelt und initiiert, vernetzt und koordiniert, moderiert und kommuniziert. Gemeinsam mit Partner*innen aus allen Bereichen der Stadtgesellschaft geht es darum, neue beispielhafte Antworten auf die sich verändernden Herausforderungen für Leben, Wohnen und Arbeiten in Münster zu geben.

Ein Beispiel für ein erfolgreich umgesetztes Projekt ist die „Thermografiebefliegung“, bei der mittels Flugzeug und Wärmebildkamera Aufnahmen aller Hausdächer in der Stadt gemacht wurden, um mögliche Sanierungsnotwendigkeiten kenntlich zu machen (→ Kapitel 5.2). In 2023 soll zudem das Klimadashboard Münster erscheinen. Das Dashboard wird gemeinsam mit der Stabsstelle Klima entwickelt und wird – in den vier Rubriken „Klima in Münster“, „Energie“, „Mobilität“ und „Gebäude“ – über Entwicklungen und beteiligte Akteure auf dem Weg zur Klimaneutralität informieren.

Das „Kernteam Smart City“ ist ein Arbeitsgremium für die Smart City Münster innerhalb des Stadtkonzerns. Im Kernteam tauschen sich Kolleg*innen aus unterschiedlichen Fachämtern, Dezernaten und Einrichtungen aus und entwickeln gemeinsame Arbeitsansätze.

Über planerische und bauliche Stadtentwicklungsthemen hinaus tragen auch Kolleg*innen aus weiteren städtischen Ämtern zur Weiterentwicklung der Smart City Münster bei.

Allianz Smart City Münster

Für die Entwicklung einer Smart City Münster sind Partner*innen aus allen Bereichen des städtischen Lebens erforderlich. Zu diesem Zweck wurde die Allianz Smart City Münster ins Leben gerufen. Die Allianz ist ein Zusammenschluss von über 40 Mitgliedern aus Unternehmen und Start-ups, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Verbänden, Kammern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Stadt Münster.



© Stadt Münster

Die Allianz Smart City versteht sich als neutrale Kooperationsplattform. Die Mitglieder gestalten den digitalen Wandel im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung mit, betreiben aktiven Wissens- und Erfahrungsaustausch und entwickeln Ideen und Projekte für die Smart City Münster. Die Mitwirkenden vernetzen sich und generieren Synergien, akquirieren Fördermittel gemeinsam und kommunizieren die Potenziale der Smart City als Qualitätsmerkmal und Standortfaktor für Münster.

Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities und Entwicklung der Smart City Strategie 1.0

Im Jahr 2021 bewarb sich die Stadt Münster erfolgreich für die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities (MPSC) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Als eine von bundesweit 73 Kommunen erhält die Stadt Münster Fördermittel, um bis Ende 2026 Kompetenzen im Bereich der digitalen Stadtentwicklung aufzubauen und konkrete Projekte mit Digitalbezug im Stadtgebiet zu realisieren. Zu Beginn der Teilnahme am Förderprojekt entwickelte das Team der Stabsstelle in einem Stakeholder-Prozess eine integrierte Smart City Strategie 1.0 – parallel zur Umsetzung erster geförderter Projekte.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden explizite Bezüge sowohl zu den münsterspezifischen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 als auch den UN-Nachhaltigkeitszielen hergestellt.

Die Smart City Strategie 1.0 ist als eine Teilstrategie zur Erreichung der Münsterschen Nachhaltigkeitszielsetzungen durch den Einsatz von innovativen Technologien und Methoden zu verstehen. Auch in den Steckbriefen der Smart City Projekte wird im Detail aufgeschlüsselt, zu welchen globalen Nachhaltigkeitszielen Beiträge durch die Projektumsetzung erwartet werden. Darüber hinaus ist in den strategischen Leitkoordinaten der Smart City Strategie 1.0 auch das Kriterium der Orientierung am Konzept der starken Nachhaltigkeit und den planetaren Belastungsgrenzen verankert.

Virtuelles Rathaus

Die vom Münsteraner Verwaltungsvorstand beauftragte Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Münster führt im Kontext des „Virtuellen Rathauses“ mit den beiden Schwerpunktthemen „Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG)“ und der „Stadtweiten Einführung von elektronischen Akten“ zu einer Vielzahl von Nachhaltigkeitseffekten, die heute bereits ihre positiven Auswirkungen erleben lassen.

OZG-Programm

Das Münsteraner OZG-Programm digitalisiert das Zusammenspiel zwischen den Kund*innen (u. a. Bürger*innen sowie Unternehmen) und der Verwaltung, so dass die verschiedenen Verwaltungsleistungen in digitaler Form angeboten und genutzt werden können. Bei der eigentlichen OZG-Umsetzung setzt die citeq – der städtische IT-Dienstleister – auf einen Mix aus nachgenutzten, standardisierten Lösungen sowie Eigenentwicklungen. Dabei fokussiert sie sich zuvor-derst auf die bundesweit nach Relevanz ermittelten TOP100-OZG-Leistungen aus Bürger*innen-, Unternehmens- sowie Verwaltungssicht – dies entspricht der gängigen Praxis auf Landes- und Bundesebene.

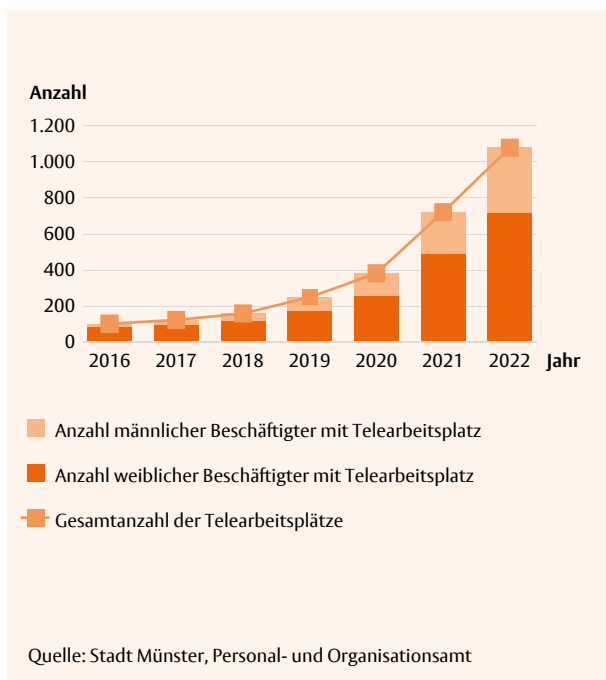
Bezogen auf die Umsetzung der TOP100-OZG-Leistungen war zum Ende des Jahres 2022 ein Umsetzungsgrad von 22 Prozent erreicht. Nach aktuellem Stand wird sich die Umsetzungsgeschwindigkeit voraussichtlich gut entwickeln, da immer mehr nachnutzbare Leistungen verfügbar sind und auch die Austauschaktivitäten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zunimmt.

DMS-Programm und E-Akten

Im Jahr 2018 wurde ein Programm zur verwaltungsweiten Einführung der elektronischen Akten („E-Akten“), das so genannte DMS-Programm, vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Dieses Programm hat zum Ziel, mindestens 70 Prozent aller Büroarbeitsplätze mit E-Akten-Zugang auszustatten, so dass eine vollständige elektronische Aktenführung möglich wird, die papierbasierte Verwaltungsprozesse weitestgehend vermeidet. Ende 2022 betrug der Zielerreichungsgrad etwa 43 Prozent. Zudem eröffnen und erschließen sich durch die E-Akte viele Möglichkeiten des „New Work“-Ansatzes, welcher neue, ressourcenschonende Formen hybrider und mobiler Zusammenarbeit bietet.

Telearbeit bei der Stadtverwaltung Münster

Gesamtanzahl der Telearbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Münster sowie Anzahl männlicher und weiblicher Beschäftigter mit Telearbeitsplatz



Breitbandstrategie

Die Breitbandstrategie der Stadt Münster sieht vor, dass das Stadtgebiet bis zum Jahr 2030 flächendeckend mit Glasfaser versorgt ist. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat dabei einen zentralen Stellenwert. Dennoch kann die Stadt das Ziel nur erreichen, wenn sie sich darüber hinaus an staatlichen Förderprogrammen von Bund und Land für die Versorgung von Außenbezirken und Gewerbegebieten beteiligt – denn dort ist der private Ausbau oftmals nicht attraktiv genug.

Glasfaserausbau in Außenbezirken und Gewerbegebieten

So hat die Stadtverwaltung die Stadtwerke Münster im Sommer 2020 damit beauftragt, rund 2.000 Wohn- und rund 100 Gewerbeadressen im Außenbereich der Stadt mit Glasfaser zu erschließen. Im Rahmen der Maßnahme werden 458 Kilometer Tiefbau realisiert. Dabei werden 2.581 Kilometer Glasfaser und 1.146 Kilometer Leerrohre neu geschaffen. Die dazu verwendeten Fördergelder stammen zum Großteil von Bund (50 Prozent) und Land (40 Prozent). 10 Prozent der Kosten trägt die Stadt selbst. Das Glasfaser Ausbauprojekt in den Außenbezirken der Stadt wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

Neben dem Ausbau in den Außenbezirken verfolgt die Stadt Münster auch das Ziel, alle Gewerbe- und Industriegebiete flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen. Im November 2021 hat die Stadtverwaltung daher dort – gemeinsam mit dem Netzbetreiber Vodafone Deutschland und der Bietergemeinschaft PCIF Münster S.à.r.l., German-Fiber-Solution GmbH & Co. KG, Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V sowie ebenfalls mit Unterstützung eines Förderprogrammes von Bund und Land – entsprechende Projekte gestartet. Nach derzeitigem Planungsstand werden bis Ende 2024 über 90 Prozent der Münsteraner Gewerbe- und Industriegebiete mit Glasfaser versorgt sein. Kleinere Gewerbegebiete, die bisher über keine Glasfaserinfrastruktur verfügen und noch keine Ausbauplanung haben, sollen zukünftig über die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0) mit Glasfaser erschlossen werden.

Mobilfunk

Neben dem Glasfaserausbau ist auch die Mobilfunkversorgung im Fokus. Der Ausbau der Mobilfunkversorgung wird getrieben durch den Wettbewerb der Mobilfunknetzbetreiber und das Erfüllen der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzvergabeverfahren. Die Stadt Münster engagiert sich aktiv in der Unterstützung der Mobilfunkanbieter, um die Mobilfunkabdeckung in den Außenbezirken zu verbessern, perspektivische Kapazitätserweiterungen zu ermöglichen und den Ausbau des 5G-Netzes im gesamten Stadtgebiet voranzutreiben.



Die LTE und 5G Versorgung im Stadtgebiet Münster liegt bei 99,8% bzw. 94,1% und damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Zahl der Funkanlagestandorte in Münster ist 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 leicht gestiegen:

256 Mobilfunkstandorte (4G, 5G und „Dynamic Spectrum Sharing“) (+4,5 %)

43 Small Cells (+7,5 %)

5 Stand-Alone-5G-Standorte (neu).

6.6 Nachhaltigkeitsmanagement in Stadtverwaltung, in Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften

Das Nachhaltigkeitsmanagement spielt in immer mehr Ämtern sowie städtischen Unternehmen und Beteiligungen eine bedeutende Rolle. Ergänzend zur Fachstelle Nachhaltigkeit, die das Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung koordiniert (→ Nachhaltige Verantwortung – Verantwortung und Nachhaltigkeitsmanagement), werden im Folgenden exemplarisch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, die Wirtschaftsförderung Münster und das Amt für Mobilität und Tiefbau vorgestellt.

Nachhaltigkeitsmanagement am Beispiel der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) haben bereits im Jahr 2010 eine Balanced Scorecard (BSC) als strategisches Zielsystem eingeführt. Seitdem werden alle Maßnahmen auch an ihrem Beitrag für das Gemeinwohl (wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich – analog zu den Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung) gemessen. Die BSC wird bis 2030 fortgeschrieben und dient der Umsetzung der Vision 2030 der awm.

Während sich die awm von 2010 bis 2020 als Premium-Dienstleister für die Bürger*innen verstanden, rückt mit der Vision 2030 der Partnerschaftsgedanke in den Mittelpunkt. Die Ziele im Bereich der Abfallvermeidung und -verwertung sind nur in Zusammenarbeit mit einer nachhaltigkeitsbewussten Bürgerschaft zu erreichen – Münster gemeinsam nachhaltig. Hierzu definiert die awm: „Die Bürgerinnen und Bürger sind ... unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliche Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und ein ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit.

Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsam schaffen wir Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung.“

Bei den awm wurden zudem die UN-Nachhaltigkeitsziele im Journal für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung sowie der Abfallbilanz integriert dargestellt.

Gleiches gilt für die DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex), die für das Berichtsjahr 2020 erstellt und im Jahr 2021 veröffentlicht wurde. Darin wird die strategische Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für die awm sowie der Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt beschrieben. Eine regelmäßige Fortschreibung der DNK-Erklärung ist geplant. Im Jahr 2023 erfolgt eine systematische Wesentlichkeitsanaly-

se auf der Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) unter Berücksichtigung relevanter Stakeholder.

Im Jahr 2022 wird eine „Werkstatt Nachhaltigkeit“ mit dem Ziel gegründet, das Nachhaltigkeitsmanagement weiter zu etablieren, die DNK-Erklärung fortzuschreiben und die Beteiligung der Mitarbeiter*innen gemäß dem Motto „Alle Wirken Mit“ zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsmanagement am Beispiel der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) hat 2021 das strategische Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ etabliert. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Unternehmen in Münster auf ihrem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften. Gleichzeitig hat die WFM ihr eigenes Handeln auf den Prüfstand gestellt und Nachhaltigkeitsmaßnahmen umgesetzt. So wurde für das Jahr 2021 eine CO₂-Bilanz aufgestellt und weitere Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durchgeführt, wie z.B. bei der Mitarbeitendenmobilität oder beim Heizen und Kühlen der Räumlichkeiten. Für das Jahr 2022 wurde dieser Prozess wiederholt.

GWÖ-Bilanzierung

Die WFM hat zudem 2022 den Prozess der GWÖ-Bilanzierung angestoßen, in dem die Jahre 2020 und 2021 betrachtet werden. Mit der Unterstützung eines GWÖ-Beraters wurde der Weg beschritten. Der Prozess startete mit einem Kick-off Workshop für das gesamte Team der WFM, um zunächst die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) kennenzulernen und die Relevanz des Themas für die eigene Arbeit zu diskutieren. Es folgten Workshops in Kleingruppen, um das Handeln der WFM mit Blick auf die fünf Berührungsgruppen (Lieferant*innen, Eigentümer*innen sowie Finanzpartner*innen, Mitarbeitende, Kund*innen sowie Mitunternehmen, gesellschaftliches Umfeld) und anhand des gemeinwohlorientierten Wertekanons differenziert zu analysieren. Abschließend wurde eine Selbsteinschätzung für alle 20 Felder der GWÖ-Matrix gegeben und ein umfangreicher Ergebnisbericht verfasst.

Managementsysteme beim Amt für Mobilität und Tiefbau

Das Amt für Mobilität und Tiefbau ist in den Bereichen Qualitätsmanagement (ISO 9001), Umweltschutzmanagement (ISO 14001) und Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement (ISO 45001) zertifiziert. Der Umweltschutz ist im Amt für Mobilität und Tiefbau ein zentrales Thema. Ein vorangestelltes Ziel beim Umweltschutz ist, das Umweltbewusstsein aller Mitarbeitenden zu fördern. Das Umweltmanagementsystem des Amtes für Mobilität und Tiefbau ist darauf ausgerichtet bei allen Vergaben, Beschaffungen und – falls möglich – auch bei Ausschreibungen umweltverträgliche bzw. umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von der Relevanz, der Beeinflussbarkeit und den Informationsmöglichkeiten wird zudem der Lebensweg von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung berücksichtigt. Parallel dazu hat die umweltfreundliche Entsorgung von Abfällen einen hohen Stellenwert. Nach dem PDCA-Modell (Plan-Do-Check-Act) werden Prozesse mittels Kennzahlen, Audits, Begehungen sowie Besprechungen überwacht und die Ergebnisse regelmäßig besprochen. Die Anforderungen der eigenen Anspruchsgruppen werden regelmäßig ermittelt und in die Prozesse einbezogen.

Aktuell hat ein Workshop stattgefunden, in dem die Leitungsebene ein (strategisches) Umweltprogramm erarbeitet hat. Das Umweltprogramm soll bestehende städtische Leitlinien, Konzepte und selbstgesteckte Ziele des Amtes für Mobilität und Tiefbau aufgreifen, weiterentwickeln und so aufbereiten, dass es sowohl auf Führungsebene als auch in der täglichen Arbeit handlungsleitend ist.

Jahresstatistik Wirtschaft



Jahresstatistik Erwerbstätigkeit





7. Ganzheitliche Bildungsgerechtigkeit

Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotenzial ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich.



Worum geht es?

Wie entwickeln die Menschen in Münster ihr jeweiliges Bildungspotenzial bestmöglich und wie erreichen wir ein hohes Maß an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit? Die Gewährleistung und Förderung von Rahmenbedingungen für eine allgemeine kulturelle Bildungslandschaft stehen hier ebenso im Fokus wie eine bessere Vernetzung der relevanten Bildungsakteur*innen. Zusätzliche Bildungschancen eröffnen auch die Kooperationen von (Hoch-) Schulen, städtischen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Ebenso ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein wichtiger Baustein und fest in Bildungseinrichtungen zu etablieren.

Strategische Ziele



- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für allgemeine kulturelle Bildung, sowie Kenntnis umweltbezogener und globaler Zusammenhänge und für eine chancengleiche, interkulturelle, inklusive und geschlechtersensible Bildungslandschaft
- Relevante Bildungsakteure vernetzen und Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit verbessern
- Über Kooperationen von (Hoch-) Schulen, städtischen Einrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusätzliche nachhaltige Bildungschancen eröffnen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung fest etablieren

7.1 Lebenslanges Lernen

Bildung als einen Prozess des lebenslangen Lernens zu betrachten und Übergänge besonders in den Blick zu nehmen, trägt dazu bei, Bildungschancen zu verbessern. Das Amt für Schule und Weiterbildung sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeiten gemeinsam die Basis für datengestützte Beobachtungs- und Analyseprozesse und entwickeln Handlungsempfehlungen für den Übergang von der Kita in die Grundschule, mehr Qualität in den Offenen Ganztagschulen, den Übergang von der Schule in den Beruf, die Verteilung der kommunalen Ressource Schulsozialarbeit sowie gelingender Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulen. Damit legen die beiden Ämter den Grundstein für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM), dem ein umfassendes Bildungsverständnis zugrunde liegt und das – ausgehend von der Idee des lebenslangen Lernens – alle Lebensphasen und Lernbereiche (formal und non-formal) umfasst.

Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Nachfolgend geht es um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Entwicklung eines Bildungsindex für Münster „Startbedingungen von Kindern vor Beginn der Schullaufbahn“

Ein entwickelter Bildungsindikator für Münster aggregiert die „Startbedingungen von Kindern vor Beginn der Schullaufbahn“ zu einer vergleichbaren Messgröße und liefert datenbasierte Informationen als Grundlage für eine fachliche Expertise. Der Bildungsindex für Münster zeigt soziale und ökonomische Zusammenhänge auf und kann bezogen auf eine Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule dazu beitragen, gezielt Maßnahmen zu ergreifen und die Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe zu fördern.

Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Während der Corona Beschränkungen war es für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine besondere Herausforderung den Übergang zu gestalten. Durch die Befragung aller Kindertageseinrichtungen und aller Grundschulen in Münster und anschließender Auswertung der Befragung konnten die Ergebnisse zu den „Best Practice“ als Handout für alle Kindertageseinrichtungen und alle Grundschulen in Münster zur Verfügung gestellt werden.



Qualitätsoffensive Offene Ganztagschulen

Die Implementierung von Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagschulen in Münster dienen dem strategischen Ziel, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen und alle Offenen Ganztagschulen zu beteiligungsorientierten und Lern- und Lebensorten zu machen. Im Rahmen des „Kommunalen Qualitätszirkels“ werden diese Standards fortlaufend fachlich und multiprofessionell durch die Schulamtsdirektorin Bezirk eins, zwei Schulleitungen, Sprecher*innen der Offenen Ganztagschulen-Koordination, freie Träger der Offenen Ganztagschulen und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weiterentwickelt.

Intensivierung von Kooperationen

Die Offenen Ganztagschulen kooperieren stärker mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu wurden themenbezogene Netzwerke bedarfsgerecht installiert. In den Stadtteilen werden regelmäßig die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und die Durchführung von Offenen Ganztagschulen-Projekten am Nachmittag und insbesondere die Ferienangebote abgestimmt.

Gesamtkonzept Schulabsentismus

Mit dem Gesamtkonzept Schulabsentismus entwickelten das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie das Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit der Schulaufsicht, dem Gesundheitsamt und weiteren Partner*innen die bestehenden Angebote zur Prävention und Intervention bei Schulabsentismus weiter. Neu sind die Einrichtung eines digitalen Lernortes und die Einrichtung einer Werkstattschule. Beide Angebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen, das Lernen wiederaufzunehmen und damit ihre Bildungschancen zu sichern.

Schulsozialarbeit

Die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wird von einem abgestimmten Qualitätssystem gerahmt. Zur nachhaltigen Sicherung der Prozessqualität wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen, Trägern und Kommune entwickelt, die eine einheitliche Grundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit bietet. Die ergänzenden Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen werden bedarfs- und schulbezogen ausgerichtet.

Umsetzung und Weiterentwicklung der indikatorbasierten Verteilung von kommunal finanzierter Schulsozialarbeit

Die indikatorbasierte Verteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit steht im Spannungsfeld von Personalkontinuität und der Verlängerung des Verteilrhythmus zu den Bedarfsveränderungen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie das Amt für Schule und Weiterbildung arbeiten an der Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit. Das bestehende Indikatoren-Tableau wird weiterentwickelt.

Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Nachfolgend geht es um die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Seit 2014 wird in Münster das NRW-Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ umgesetzt, um allen Schüler*innen eine standardisierte Berufsorientierung ab Klasse 8 zu ermöglichen. 2022 forcierte das Land die KAoA-Verantwortungsketten, um unversorgten Jugendlichen in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I eine Anschlussperspektive zu sichern. Beteiligt sind alle Partner*innen der KAoA-Verantwortungsgemeinschaft (Kommune, Kammern, Schulaufsicht, Agentur für Arbeit).

Übergangsbericht Schule-Beruf

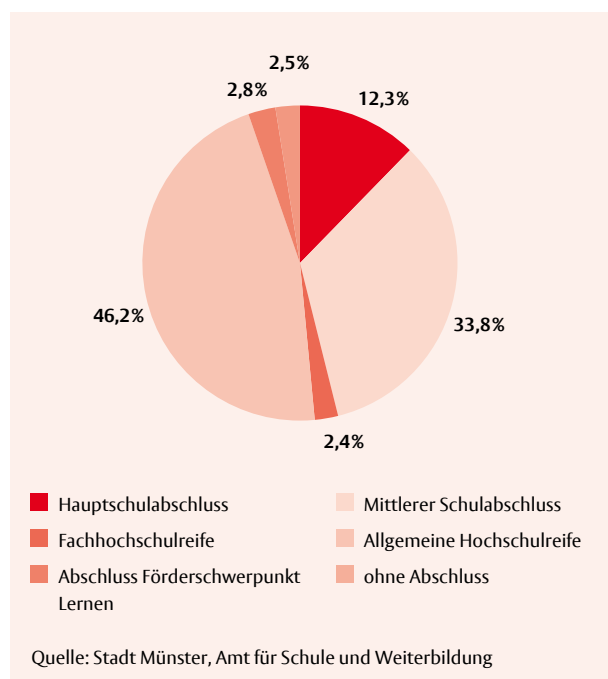
Der Übergangsbericht liefert eine regelmäßige Berichterstattung zu den Wegen von Jugendlichen nach Abschluss der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, in die Ausbildung sowie in diverse weitere Anschlussangebote wie etwa Jugendwerkstatt oder Freiwilliges Soziales Jahr. Die Daten sind Basis für konkrete Handlungsstrategien für den Übergang Schule-Beruf, die alle in der KAoA-Verantwortungsgemeinschaft agierenden Partner*innen zu einem kohärenten Handeln im Sinne von Bildungsteilhabe wie auch gesellschaftlicher Teilhabe aufrufen.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Ziel der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist „Kein/e Jugendliche geht verloren“. In diesem Sinne wollen das Amt für Schule und Weiterbildung, das Jobcenter, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster zusammenarbeiten und eine Jugendberufsagentur in Münster einrichten.

Schulabschlüsse

Erreichte Abschlüsse an städtischen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021 / 2022 in Prozent



7.2 Integration und Bildung

*Das Amt für Schule und Weiterbildung fördert durch verschiedene Angebote eine frühestmögliche Bildungspartizipation, die Gestaltung von Bildungsbiografien und die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Dabei unterstützt die Bildungsberatung u. a. mit einer Erst- und Orientierungsberatung zur Schulwahl und -anmeldung, hilft bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und erfüllt eine Lotsenfunktion auf weitere unterstützende Ämter und Einrichtungen. Seit 2015 werden die sogenannten Seiteneinsteiger*innen in Münster in das Schulsystem entsprechend ihrer Bildungsvoraussetzungen und -erwartungen potenzialorientiert in Regelklassen aller Schulformen aufgenommen, was selbstbestimmte Bildungsentscheidungen und eine Integration begünstigt.*

Sprache als Schlüssel

Sprache ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung, Beschäftigung und Integration. Sprachförderung für Zugewanderte im Alter von 6 bis 17 Jahren erfolgt in der Stadt durch das Amt für Schule und Weiterbildung (z. B. im Rahmen des MitSprache-Projekts). Bereits seit 2013 finden Ferienkurse mit kultur- und erlebnispädagogischen Elementen in Deutsch und Englisch statt, seit 2020 gibt es Angebote in allen Ferien. Außerdem bietet eine Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit (CEMES) der Universität Münster eine praxisnahe Ausbildung von Lehramtsstudierenden zu Förderlehrkräften in Deutsch als Fremdsprache innerhalb von Kleingruppen mit Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Potenzial und Ressource für den Bildungserfolg, wird die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert, in dem herkunftssprachlicher Unterricht und ein mehrsprachiges Vorleseprojekt (Mulingula) angeboten werden. Auch die Bestrebungen zur weiteren Internationalisierung der Schullandschaft durch bilinguale Bildungsangebote, international anschlussfähige Schulabschlüsse, international ausgerichtete Projekte, den Erwerb von Sprachzertifikaten oder Schulaustauschprojekte tragen zur Integration von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte bei.

7.3 Vernetzung mit der Wissenschaft

Die Stadt Münster kooperiert an zahlreichen Stellen mit den ansässigen Hochschulen.

In der „Allianz für Wissenschaft“ arbeiten die Partner Stadt, Wissenschaft und Wirtschaft für den Ausbau des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Münster.

*Ziel der Allianz ist es, Münster als führenden Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandort zu positionieren. Zudem gilt es auch, den wissenschaftlichen Dialog mit den Bürger*innen auszubauen sowie Wissenschaft und Forschung praxisnah zu vermitteln (→ Kapitel 6.4).*

Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung

Unter dem Dach der Allianz für Wissenschaft wurde der „Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung“ gegründet. Gemeinsam treiben Wissenschaft und Praxis die nachhaltige Entwicklung Münsters mit konkreten Projekten voran:

Im Jahr 2021 fand beispielsweise das Reallabor „CorrensLab“ an der Corrensstraße statt. Studierende der Universität Münster und der FH Münster haben in Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021 dazu gearbeitet, welche Anforderungen sie an ein nachhaltiges, urbanes Wissensquartier der Zukunft stellen. Im Herbst 2021 präsentierten sie ihre Ideen in einem Reallabor auf der teilweise gesperrten Corrensstraße. Die Stadt wird die Ergebnisse des Reallabores in die Weiterentwicklung der urbanen Zukunftsquartiere einbeziehen (→ Kapitel 2).

Arbeitskreis Bildung

Der „Arbeitskreis Bildung“ hat die Aufgabe, die Wahrnehmung der Stadt Münster als Stadt der Wissenschaft und der Bildung zu verstärken und die Sichtbarkeit der Wissenschaft bei der Erörterung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen und Themen im Bereich der Bildung zu erhöhen.

Im Schwerpunkt „Bildung“ wird in erster Linie der Themenbereich „Übergänge und Wendepunkte in Bildungswegen unter Berücksichtigung von Potenzialen“ behandelt, der im Hinblick auf das lebenslange Lernen mit sich wandelnden Bildungsbiographien sowie einer zunehmend geforderten Änderungsbereitschaft der Menschen und Institutionen eine große gesellschaftliche Relevanz hat.

7.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit kooperiert seit dem Jahr 2018 mit dem außerschulischen Umweltbildungszentrum des NABU-Münsterlands als BNE-Regionalzentrum Münster. Ziel ist entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in Münster gut vernetzt und strukturell verankert ist.



BNE-Netzwerk

Im Sommer 2020 wurde das BNE-Netzwerk Münster gegründet. Das Netzwerk vereint Bildungsakteur*innen mit dem Ziel, BNE in Münsters schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zu etablieren. Das Netzwerk versteht BNE als ganzheitlichen Bildungsansatz, der die Fähigkeit schult, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen und zu gestalten sowie die Menschen dazu befähigt, ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können. Mit BNE sollen u. a. durch die Darstellung von Zielkonflikten, die Ermöglichung von Perspektivwechseln und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten die Persönlichkeitsbildung und die Gestaltungskompetenzen im lokalen und persönlichen sowie auf einer globalen Perspektive der Menschen in Münster, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, gefördert werden.



Mitglieder des BNE-Netzwerkes © Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Leitlinien des BNE-Netzwerks:

1. Das Netzwerk arbeitet auf der Basis der Münsteraner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und orientiert sich damit an deren Zielen.
2. Die BNE-Leitlinie des Landes NRW bildet den Rahmen für die BNE-Arbeit in Münster.
3. Die Bildungs*akteurinnen des Netzwerks verpflichten sich in einem kontinuierlichen Prozess, die Qualität der eigenen Arbeit zu evaluieren und zu verbessern.
4. Das Netzwerk fördert die Implementation von BNE in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und -angeboten in Münster.
5. Die Bildungsakteur*innen kooperieren zusammen im Netzwerk und mit weiteren Partner*innen.

Netzwerk-Mitglieder:

- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)
- Allwetterzoo Münster
- „Bildung trifft Entwicklung“ – Eine Welt Netz NRW e. V.
- Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e. V.
- Fachstelle Nachhaltigkeit der Stadt Münster
- Internationales Kinderspielzeugmuseum Münster
- Kaktus Münster e. V. – Radio-Kaktus im Bürgerfunk
- LWL-Museum für Naturkunde
- MExLab ExperiMINTe
- NABU-Münsterland-gGmbH
- Schulbauernhof Emshof
- Vamos e. V.
- Volkshochschule Münster

Die Netzwerk-Mitglieder werden in der Broschüre „BNE-Netzwerk Münster – Angebote und Informationen“ vorgestellt.

Verankerung von BNE in Schulen und Kitas

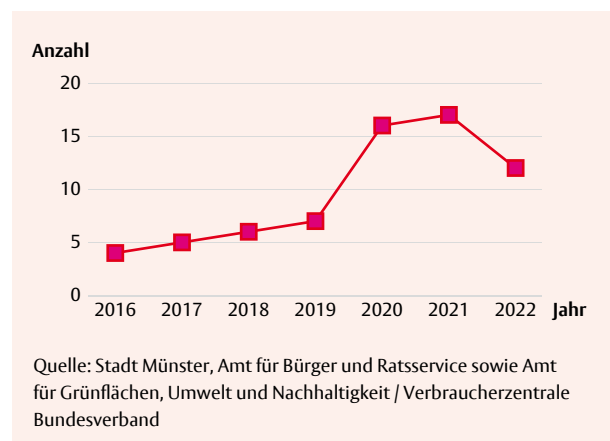
Schule bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für Fragen, wie eine nachhaltige Gesellschaft aussehen kann. BNE kann in vielen Fächern oder auch fachübergreifend thematisiert sowie im Schulalltag gelebt werden. In Münster gibt es eine Reihe von ständigen BNE-Angeboten für Schulen und Kitas.

Landesprogramm Schule der Zukunft

Das vom Umweltministerium und vom Schulministerium getragene Landesprogramm Schule der Zukunft fördert die Vermittlung von Kompetenzen an junge Menschen an Schulen und Kindertagesstätten, die für eine Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft beitragen. Die teilnehmenden Schulen und Kitas aus Münster werden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den NABU Münsterland begleitet. Dazu gehören Lehrer*innenfortbildungen, Schüler*innenakademien und Austauschveranstaltungen.

SDG-Schulen

Anzahl der Schulen in Münster mit einer Auszeichnung als Schule der Zukunft, Fairtrade-School, Verbraucherschule oder UNESCO-Projektschule





Im Jahr 2021 wurden drei Weiterbildungen für Multiplikator*innen zu den Themen Lebensmittelverschwendung (in Kooperation mit der FairTEILBAR und den awm), Konsumwandel (in Kooperation mit Vamos e. V.) und Grenzen des Wachstums (in Kooperation mit der Neue Ökonomien) durchgeführt. Im Jahr 2022 fanden entsprechende Fortbildungen zu Artensterben, Schulgärten und Ernährung sowie eine Schüler*innenakademie zum Bildungskonzept „Foodstories“ statt.

In Kitas mit städtischer Trägerschaft wird auf der Grundlage der pädagogischen Konzeption das Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz fortlaufend beteiligungsorientiert umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Schulgärten im Quartier

An der Bodelschwingschule, der Eichendorffschule und dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wird das Projekt Schulgärten im Quartier umgesetzt. In dem Projekt sind Nachbarschaft und Schule gemeinsam im Schulgarten aktiv, um Synergien zu nutzen. Das Projekt wurde im Herbst 2020 als UN-Dekade-Projekt „Biologische Vielfalt“ in der Kategorie „Soziale Natur“ ausgezeichnet.

Die Schulgartenaktivitäten des BNE-Regionalzentrums sollen um das Projekt „Hochbeete in Schulen“ erweitert werden. Gemeinsam mit dem Adolph-Kolping-Berufskolleg werden Hochbeete gebaut und in Aktionstagen in Schulen bepflanzt.

In Kapitel 8 wird das Engagement der Fairtrade-Schools und FaireKitas beschrieben. Diese wirken mit ihren Ansätzen ebenfalls im Sinne der BNE mit.

Lernorte für Nachhaltigkeit

In Münster gibt es eine Vielzahl an BNE-Angeboten. Beispielhaft werden im Folgenden die Angebote von zwei BNE-Netzwerk-Mitgliedern vorgestellt. Es geht um die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sowie um die Volkshochschule Münster.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – Lernort für Nachhaltigkeit

Ziel der nachhaltigkeitspädagogischen Angebote der Abfallwirtschaftsbetriebe (awm) ist es, Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene zum nachhaltigen Denken und Handeln zu motivieren.

Alters- und zielgruppengerecht werden Wissen und Informationen rund um die Zusammenhänge von Abfall, Energie und Klima vermittelt. Das Kennenlernen der Funktionsweise der Abfallverwertungsanlagen speziell in Münster gehört ebenso dazu wie die Aufklärungs- und Bildungsarbeit für eine ressourcenschonende Lebensweise. Kinder sollen frühzeitig für das Thema sensibilisiert werden.

Der Lernort wurde im Jahr 2019 für die strukturelle Umsetzung von BNE von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgezeichnet.

Auf dem Deponie-Erlebnispfad erhalten Schulklassen beispielsweise erfahrungs- und handlungsorientiert Wissen und Informationen rund um die Themen Abfall, Energie und Klima. Zwölf Lernstationen vermitteln anhand unterschiedlicher Themenschwerpunkte die Leitgedanken einer modernen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft – angefangen mit der richtigen Abfalltrennung bis hin zur Erklärung der Zusammenhänge von Abfallvermeidung, Recycling und Klimaschutz.

Die awm unterstützen darüber hinaus viele Patenschaften im gesamten Stadtgebiet, die sich ganzjährig um die Sauberkeit in einem bestimmten Bereich kümmern. Ehrenamtliche Gruppen werden unterstützt (z. B. Gruppe „Müllwandern“, Hansaforum, Studierenden-Initiative Weitblick).



© Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

An der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) beteiligen sich die awm jährlich in Kooperation mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium und anderen Kooperationspartner*innen.

An der Aktion Sauberes Münster nahmen im Jahr 2021 48 Kitas und 40 Schulen mit insgesamt über 8.000 Kindern und Jugendlichen teil.

Volkshochschule Münster

Die Volkshochschule Münster (vhs) ist das städtische Dienstleistungszentrum für Bildung, Begegnung und Kultur. In ihrem Leitbild verpflichtet sie sich, mit ihren Angeboten zur beruflichen, persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und allgemeinen Bildung, zum lebensbegleitenden Lernen und zur Lebensqualität unabhängig von Alter, Herkunft, Weltanschauung, sozialer Situation und Geschlecht beizutragen.

BNE ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Angebotsportfolios der vhs Münster. Mit vielen Kooperationspartner*innen bietet die vhs Münster als Ort der Vernetzung und des Dialoges Vorträge, Seminare und Workshops an, die das notwendige Wissen vermitteln und mit den vielfältigen Aspekten der Nachhaltigkeit vertraut machen. Dies umfasst theoretische Grundlagen und Hinweise zur konkreten Umsetzung. Die Themen sind so vielfältig wie die 17 SDG's: Keine Armut, bezahlbare saubere Energie, Maßnahmen zum Klimaschutz, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, nachhaltiger Konsum und Produktion, hochwertige Bildung etc.

2021 fanden beispielsweise die Münsteraner Klimagespräche, mittels derer die wissenschaftlichen Ergebnisse zur Klimaforschung einem breiten Publikum verständlich gemacht wurden, oder die Ausstellung „Fair Play?! Trikot-Tausch – Die zwei Seiten der globalen Sportbekleidungsproduktion“ in Kooperation mit Vamos e. V. statt.

2021 hat die vhs Münster mit dem Jahresthema Zeit für FAIRänderung das Spannungsfeld von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beleuchtet: Wie verändert sich unsere Einstellung zum Reisen oder zum Konsum generell? Und wie können, wollen oder müssen wir unsere Zukunft unter dem Zeichen von Nachhaltigkeit organisieren? Aus dem Jahr 2022 sind zwei Formate hervorzuheben: Das Projekt „klimafit – schlau machen,

konkret werden“, ein Zertifikatskurs vom WWF und der Helmholtz-Stiftung, der ein fundiertes Wissen zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt und konkrete Zielsetzungen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei den Teilnehmenden verfolgt. Erstmals wurde das Projekt „Zukunftsdiplo m für Kinder“ umgesetzt, ein flankierendes Angebot, jungen Menschen in einer außerschulischen Veranstaltungsreihe in Kooperation mit vielen lokalen und regionalen Partner*innen das Thema Nachhaltigkeit zu vermitteln. Ziel ist, das Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren spielerisch zu stärken.

Stadtbücherei Münster

Die Stadtbücherei Münster versteht sich als demokratieförderliche Einrichtung, die die gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe ermöglicht. Sie unterstützt aktiv die öffentliche Diskussion und inhaltliche Auseinandersetzungen. Dabei ist ihr Anspruch, gesichertes Wissen und Informationen für alle zugänglich zu machen und aktiv zu vermitteln. Ihre Bildungsarbeit bedient sich unterschiedlicher zielgruppenangepasster Formate, ermöglicht kollaboratives Arbeiten und Lernen und soll allgemeine Kompetenzen aber auch individuelle Teilhabe an der Arbeitswelt fördern. Sie steht allen Menschen offen und trägt darüber hinaus auch durch das Prinzip des Teilens grundlegend zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz bei. Zur Vermittlung nachhaltiger Inhalte wurde in der Stadtbibliothek beispielsweise ein Nachhaltigkeitserker eingerichtet, welcher unter anderem auch die Bibliothek der Dinge beinhaltet. Die Eröffnung eines Repair Cafés ist derzeit in Arbeit.

Bibliothek der Dinge:

Seit Dezember 2022 steht das Motto „Leihen statt Kaufen“ im Mittelpunkt. Die Bibliothek der Dinge umfasst ein vielschichtiges und umfangreiches Sortiment. Neben Teleskopen, programmierbaren Robotern oder Beamern können Kund*innen auch Lautsprecher, Werkzeug, Gitarren oder Mikroskope ausleihen. Die Idee dabei ist, dass Dinge, die nur selten gebraucht werden, gemeinschaftlich genutzt und somit nicht privat angeschafft werden müssen.



Weitere Veranstaltungsformate zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen:

Die Stadtbücherei bietet regelmäßig Veranstaltungen wie z. B. die Aktionstage Nachhaltigkeit, Workshops, Veranstaltungen für Kinder etc. an und tritt dabei in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren. Beispiele für Veranstaltungen sind:

- Hemdtaschenaktion (aus alten Oberhemden werden von den Camphill-Werkstätten einzigartige Taschen genäht)
- Zero Waste – Leben ohne Müll
- Made by life – die neue Sharing App (Veranstalter Thinkasset Services)
- Abfallberatung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (awm)
- Bücher Upcycling
- Gerechtigkeit – Wann ist etwas gerecht im Hinblick auf soziale, ökologische und ökonomische Perspektiven
- Holzwerkstatt
- Ausstellungen wie „Trikot-Tausch – die zwei Seiten der globalen Sportbekleidungsproduktion“
- Leseförderung – auch zu Nachhaltigkeitsthemen – „nachhaltig“ mit der LeseLeeze



7.5 Kulturförderung im Kontext Bildungsgerechtigkeit

Die Kultur in Münster trägt mit Angeboten immer mehr zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Im Folgenden wird zunächst die Kulturförderung im Allgemeinen beschrieben, bevor nachfolgend unmittelbar nachhaltigkeitsbezogene Angebote beschrieben werden.

Kulturförderung des Kulturamtes

Die Arbeit des Kulturamtes trägt zur ganzheitlichen Bildungsgerechtigkeit bei, indem sie die Kunst- und Kulturlandschaft stärkt, weiterentwickelt und ausbaut. Diese zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und interkulturelle Begegnungen aus. Ein wesentlicher Aspekt für die Förderung von Bildungsgerechtigkeit im Kunst- und Kulturkontext ist die Förderung einer breiten und vielfältigen Teilhabe an unterschiedlichen kulturellen Angeboten, die Reflexion, Austausch, Dialog und kritisches Denken anstoßen. Durch die Koordinierung und lokale Umsetzung der Landesförderprogramme „Kulturrucksack“ und „Kultur und Schule“ eröffnet das Kulturamt mit zahlreichen Partner*innen neue Zugangswege zu Kunst und Kultur. Kulturschaffende werden hier mit jungen Menschen zusammengebracht und kulturelle Aktivitäten – u. a. an Bildungs- und Sozialorten – gefördert.

Stadtteilkulturmanagement

Durch das Stadtteilkulturmanagement sollen lokale Potenziale und Ressourcen gestärkt, unterstützt und weiterentwickelt werden, um Menschen jeden Alters und Hintergrunds eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und somit auch die Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Das Kulturamt hält eigene Stadtteilkulturhäuser vor und unterstützt insbesondere kommunal geförderte Stadtteilkulturhäuser, die vielseitige Kultur-, Bildungs- und Rekreationsprogramme anbieten, die für alle – unabhängig von kulturellem oder sozialem Hintergrund, Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität – zugänglich sind. Sie dienen als Türöffner, indem sie wie das Begegnungszentrum/Theater in der Meerwiese beispielsweise unterschiedliche Zugänge zur Welt der darstellenden Kunst für ein junges Publikum eröffnen. Schul- und Familienvorfürungen greifen hier u. a. auch Nachhaltigkeitsthemen auf. So wurden im Stück „Wilde Wege“ vom Münsteraner Ensemble „echtzeit theater“ die Wälder im Stadtgebiet als Bühne bzw. Mitspieler genutzt. Mit dem Projekt „mikroGiganto“ initiierte das Ensemble eine partizipative Rauminstallation über Insekten. Auch in der frühkindlichen Bildung finden Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung. Zu nennen sind beispielsweise das Outdoor-Stück „waldrauschen“

vom Münsteraner Ensemble „Grüne Neune“ oder die Laienproduktion „Let’s do future“ vom Ensemble „freudige Füße“.

Durch die Verbesserung und Entwicklung der räumlichen kulturellen Infrastruktur in der gesamten Stadt soll der Zugang zu Kunst und Kultur sowie zur kultureller Bildung in verschiedenen Bereichen des Lebens für möglichst viele Menschen gefördert werden. Das Kulturamt setzt darüber hinaus auf kluge Verbindungen zwischen den Stadtteilen und dem Stadtzentrum, um die Bürgerschaft z. B. mit Kulturorten und -veranstaltungen in Kontakt zu bringen, die internationale Einflüsse oder kulturelle Kooperationen in ihren Programmen berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür ist das Theater im Pumpenhaus, das u. a. auch das „Cactus Junges Theater“ beheimatet, welches auf frühe interkulturelle Begegnungen setzt. Diese Verbindungen werden auch durch mobile Veranstaltungen gestärkt, die im Rahmen von Festivals – wie z. B. dem Filmfestival Münster – stattfinden.

Kulturveranstaltungen

Das Kulturamt arbeitet daran, bedeutende Kunst- und Kulturveranstaltungen wie das Internationale Lyrik-treffen mit Schulen und/ oder Hochschulen in Münster zu verknüpfen. Zudem entwickelt es – beispielsweise im Rahmen von Projekten zur „Kunst im öffentlichen Raum“ – niedrigschwellige Vermittlungsangebote. Es setzt sich dafür ein, barrierefreie Zugänge zu Veranstaltungen zu schaffen und fördert Projekte, die die Eigeninitiative von Menschen mit Migrationshintergrund in der Kulturarbeit stärken, die die Vielfalt sowie künstlerischen und kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten weiterentwickeln, die das Bewusstsein für Umweltthemen schärfen oder neue positive Ideen für eine klimaneutrale Lebensweise entwickeln.

Schulstatistik



Übergangsbericht Schule-Beruf



Jahresstatistik Kultur





YOU DECIDE

8. Globale Verantwortung und Eine Welt

Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.



Worum geht es?

Wie verankern wir Globale Verantwortung und Eine Welt fest im Handeln von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft? Der Faire Handel und Projektpartnerschaften mit Akteur*innen des Globalen Südens sind wesentliche Bausteine zur Erreichung der Ziele.

Strategische Ziele



- Möglichkeiten des Fairen Handels, der fairen Beschaffung und fairer Finanzanlagen nutzen sowie in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen fördern
- Initiativen für mehr globale Gerechtigkeit unterstützen
- Akteur*innen für eine gerechtere Welt vernetzen und unterstützen
- Stadt- und Projektpartnerschaften mit Akteur*innen des Globalen Südens initiieren und unterstützen

8.1 Lokales Engagement für globale Gerechtigkeit

In Münster gibt es eine Vielzahl entwicklungs- und politik-aktivier Gruppen und Akteure. Als politisches Sprachrohr der Gruppen und Bindeglied zum Rat und zur Verwaltung hat der Rat der Stadt Münster 1995 den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet.

Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Seit 1995 engagiert sich der vom Rat der Stadt Münster eingerichtete Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Münster für den Dialog mit den lokalen Eine Welt-Gruppen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für globale Umwelt- und Entwicklungsfragen. Der Beirat berät Rat und Verwaltung in allen Fragen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, ist Ansprechpartner für entwicklungs- und politik-aktive Gruppen sowie Akteur*innen in Münster und spricht Empfehlungen für die städtische Förderung lokaler Projekte aus.

Mitglieder des Beirats sind Vertreter*innen des Eine Welt-Forums Münster, der Universität Münster, des Umweltforums Münster und des Integrationsrats der Stadt Münster. Darüber hinaus entsenden die Ratsfraktionen jeweils eine Vertretung mit beratender Stimme in das Gremium.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich zudem in folgenden Bereichen:

- Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene
- Globaler Süden
- Fairer Handel

Entwicklungspolitische Veranstaltungsreihen

Jährlich wird unter Beteiligung von regelmäßig über 20 Gruppen und Vereinen eine entwicklungs- und politik-aktive Veranstaltungsreihe mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Film- und Theatervorführungen, Ausstellungen, Expert*innenanhörungen oder sonstigen originellen Projektideen veranstaltet. Beispiele aus den vergangenen Jahren sind:

- 2019: Armut! Was tun? Münsters globale Verantwortung
- 2021: Münsters Welt ist nicht genug (SDG 11)
- 2022: Fair Play?! Sport und Menschenrechte weltweit



Im Jahr 2020 sind die Veranstaltungen coronabedingt ausgefallen.

Fairtrade-Stadt Münster

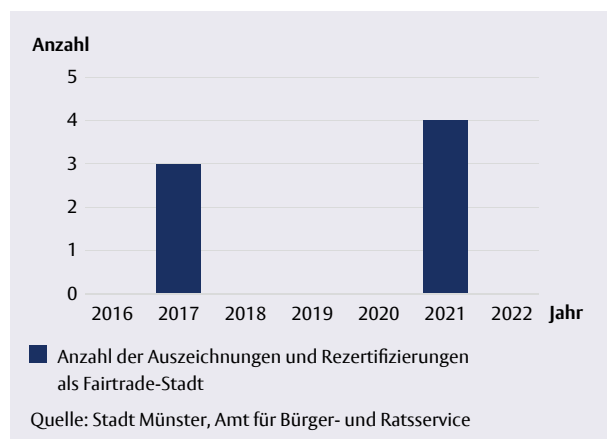
Die Stadt Münster wurde im Jahr 2021 zum vierten Mal für weitere zwei Jahre als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet. Diesen Titel trägt die Stadt bereits seit 2011, nachdem der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit eine Teilnahme angeregt hatte. Der Titel wird in Deutschland von dem Verein TransFair e. V. verliehen. Ausgezeichnet werden Kommunen, die sich besonders für den Fairen Handel einsetzen.

Die Stadt erfüllt nachweislich die geforderten Kriterien, die das Engagement für den Fairen Handel auf verschiedenen Ebenen der Stadt betreffen. Diese umfassen

- die Einrichtung einer Fairtrade-Steuerungsgruppe,
- die Einbindung von Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden,
- die Verwendung von fairen Produkten im Einzelhandel und in der Gastronomie,
- die Öffentlichkeitsarbeit und
- einen Ratsbeschluss, dass Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel bei allen Rats- und Ausschusssitzungen verwendet werden.

Fairtrade-Stadt Münster

Auszeichnungen Münsters als Fairtrade-Stadt und Rezertifizierungen



Für ihr vielseitiges Engagement wurde die Stadt Münster 2019 als Vizehauptstadt im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs Hauptstadt des Fairen Handels von Engagement Global ausgezeichnet.

Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster

Die Steuerungsgruppe fördert die konstruktive Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft, Stadt und Wirtschaft und schafft neue Aufmerksamkeit für Best-Practice-Beispiele des Fairen Handels in Münster. Ziel ist es, den Fairen Handel in Münster zu stärken und die Idee einer weltweit gerechten und ökologischen Wirtschafts- und Lebensweise breit in die Bevölkerung zu tragen – ohne Werbung für mehr Konsum. Die Steuerungsgruppe ist mit insgesamt 15 Personen unterschiedlichster Bereiche vielfältig besetzt:

- Handelsverband NRW WM e. V.
- DEHOGA Westfalen
- Kreishandwerkerschaft Münster
- Handwerkskammer Münster
- Industrie- und Handelskammer
- Bischöfliches Generalvikariat
- Fachstelle Weltkirche
- Studierendenwerk Münster
- Fair Handelsgesellschaft mbH
- Christliche Initiative Romero, Vamos e. V.
- dreiraum – CoWorking für Bewegung & Therapie
- Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Vertreter*innen der Stadt Münster (Amt für Bürger- und Ratsservice, Münster Marketing und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit)

Die Steuerungsgruppe hat in enger Kooperation mit weiteren Engagierten im Berichtszeitraum 2019 bis 2022 verschiedene Aktionen und Projekte durchgeführt, die nachfolgend beispielhaft gezeigt werden.

Fairtrade-Schools und FaireKITAS

Unter #münsterFAIRstärkt engagieren sich bereits 25 Schulen und acht Kitas auf unterschiedliche Art und Weise für den Fairen Handel. Einige von ihnen wurden für ihr Engagement als FaireKITA oder Fairtrade-School ausgezeichnet. Ziel der Aktivitäten ist es, den Kindern und Jugendlichen altersgerecht Themen der globalen Gerechtigkeit nahezubringen, faire Produkte im Alltag zu etablieren und den Gedanken einer global gerechten Welt in die Stadtgesellschaft zu tragen. Viele Einrichtungen setzen dabei auch auf lokale Kooperationen z. B. mit dem Naturschutzbund NABU e. V. oder den umliegenden Weltläden. So beteiligten sich eine Vielzahl an Kitas und Schulen an der fairen Orangenbestellung über den Weltladen im Viertel und bezogen diese in die Bildungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.

In Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt und der Stadt Münster fanden mehrfach stadtweite Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise eine Banneraktion oder die Kampagne #münsterFAIRstärkt in den sozialen Medien statt.

FaireKITAs in Münster:

- Kindertagesstätte Die Zwerge e. V. (seit 2016 ausgezeichnet und zweimal rezertifiziert)
- Evangelische Kita Epiphantias (seit 2018 ausgezeichnet und einmal rezertifiziert)
- Kindergruppe Krullys e. V. (seit 2019 ausgezeichnet)
- Städtische Kita Wielerort (seit 2021 ausgezeichnet)
- Familienzentrum St. Elisabeth (seit 2021 ausgezeichnet)
- Städtische Kita Mecklenbeck (seit 2022 ausgezeichnet)
- Klaras Kinderhaus, CVJM Münster (seit 2022 ausgezeichnet)

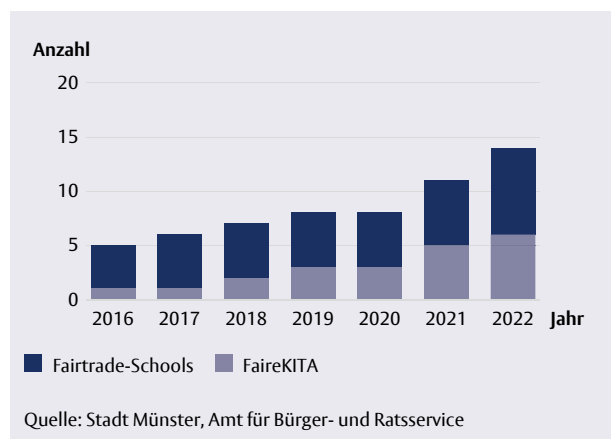
Fairtrade-Schools in Münster:

- Adolph-Kolping-Berufskolleg (seit 2013 ausgezeichnet und einmal rezertifiziert)
- Hansa-Berufskolleg (seit 2014 ausgezeichnet und vierfach rezertifiziert)
- Schillergymnasium (seit 2014 ausgezeichnet und vierfach rezertifiziert)
- Evangelisch Sozialpädagogische Ausbildungsstätte (von 2016 bis 2018 ausgezeichnet, danach Fusion mit Anne-Frank-Berufskolleg)
- Waldschule Kinderhaus (seit 2017 ausgezeichnet und zweifach rezertifiziert)
- Hauptschule Coerde (seit 2018 ausgezeichnet)
- Gesamtschule Münster Mitte (seit 2021 ausgezeichnet)
- Immanuel-Kant-Gymnasium (seit 2022 ausgezeichnet)
- Overberg Kolleg (seit 2022 ausgezeichnet)

Im Jahr 2020 fand das erste Netzwerktreffen FaireKITAS und Fairtrade-Schools in Münster mit Vertreter*innen von Kitas und Schulen statt. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen werden neue Konzepte und Ideen diskutiert. Organisiert werden die Netzwerktreffen vom Büro Internationales im Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster.

Fairtrade-Schools und FaireKITAs in Münster

Anzahl der Auszeichnungen als Fairtrade-School oder FaireKITA



Darüber hinaus engagieren sich weitere Kitas und Schulen für den Fairen Handel und befinden sich zum Teil im Bewerbungsprozess als FaireKITA oder Fairtrade-School.

Faire Stadtteile

Das Projekt #fairestadtteile möchte den Fairen Handel verstärkt in Münsters Stadtteilen verankern und gemeinsam mit Akteur*innen vor Ort den eigenen Stadtteil zu einem fairen Stadtteil gestalten.

Im Jahr 2019 wurde das Projekt unter dem Motto #hilstruphandeltfair im Stadtteil Hilstrup gestartet. Über die Bezirksverwaltung und der Stadtteiloffensive wurden Kontakte in die Bevölkerung geknüpft und Anfang 2019 zu einer großen Auftaktveranstaltung im Kulturbahnhof Hilstrup geladen. In einem partizipativen Prozess wurden Ideen, Aktionen und Visionen für einen fairen Stadtteil zusammengetragen und umgesetzt (faïres Stadtteïlfest, Fotoboxaktion, Ausstellung Trikot-Tausch, Einbindung von Schulen und Kitas etc).

Das Stadtteil-Projekt wurde im Jahr 2021 auf den Stadtteil Kinderhaus ausgeweitet. Ein virtuelles Treffen der Akteur*innen in Kinderhaus fand im selben Jahr statt. Im Rahmen einer Schüler*innen-Akademie in der Waldschule sowie einer Plakatausstellung Trikot-Tausch im Wuddi (Stadtteilhaus und Zentrum für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Kinderhaus) wurde über den Fairen Handel informiert.

Die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster führte im Berichtszeitraum regelmäßig Gespräche, um eine langfristige und kontinuierliche Struktur von Engagierten in den Stadtteilen zu erhalten sowie den Fairtrade-Gedanken zu stärken und sichtbar zu machen.

App Fair City-Guide Münster

Die App Fair City-Guide Münster macht die bereits existierenden nachhaltigen Angebote in der Stadt Münster sichtbar. Sie ist aufgeteilt in die Kategorien Shopping Guide, Food Guide, Engagement und Events & Aktionen. Darüber hinaus bietet sie einige benutzerfreundliche Funktionen wie eine interaktive Karte, eine Suche mit der Möglichkeit nach Kriterien zu filtern und eine Favoritenfunktion. Sie wurde 2021 als Kooperation mit muenster.fair, der Fairtrade-Steuerungsgruppe, der Stadt Münster und dem Institut für Wirtschaftsinformatik/ERCIS der Universität Münster entwickelt.

Fairtrade-Botschafter*innen

Im Rahmen der Aktion #münsterhandeltfair-Botschafter*in wird ein wachsendes Netzwerk an Unterstützer*innen für den Fairen Handel aufgebaut. Das Engagement wird auf der Website der Steuerungsgruppe und über deren Social Media Kanäle sichtbar gemacht. Bis Ende 2022 haben sich 28 Institutionen auf der Seite registrieren lassen.



8.2 Regionale und interkommunale Zusammenarbeit

Im Münsterland setzen sich viele Kommunen für den Fairen Handel sowie für menschenwürdige Arbeit und gerechte Löhne ein. Sie engagieren sich gegen eine Ausbeutung von Mensch und Natur.

Ein gemeinsamer regionaler und interkommunaler Austausch zwischen den Kommunen zeigt dabei nicht nur Kooperations- und Synergiemöglichkeiten auf.

Vernetzung in der Region

Im Jahr 2019 startete die regionale Zusammenarbeit im Münsterland mit einem Jour Fixe der jeweiligen kommunalen Koordinator*innen mit den Regionalpromotor*innen für Münsterland Nord und Münsterland Süd.

In Kooperation mit den oben genannten Akteur*innen und dem Eine Welt Netz NRW wurde in Münster 2020 die Veranstaltung „Freiwillig Fair – Global verantwortliche Beschaffung im Münsterland“ durchgeführt. Diese Veranstaltung führte erstmals 80 kommunale, zivilgesellschaftliche und kirchliche Akteure aus dem gesamten Münsterland zum Thema faire Beschaffung zusammen. Der Workshop bot eine Einführung in rechtliche Rahmenbedingungen und lieferte konkrete Praxisbeispiele fairer Beschaffung aus dem Münsterland.

Im Jahr 2021 fand außerdem eine Online-Fachtagung zur nachhaltigen Beschaffung im Münsterland statt. Die Teilnehmenden kamen aus Stadtverwaltungen (u. a. der Stadt Münster), Politik, Schulen, Kitas, Vereinen, Unternehmen, Verbänden und Kirchen. Diskutiert wurden die Herausforderungen und die Umsetzung einer fairen und nachhaltigen Beschaffung anhand einzelner Beispiele aus den Bereichen Arbeitsbekleidung, Bett- und Tischwäsche, Außer-Haus-Verpflegung sowie Sportbälle.

Im Jahr 2022 wurde nach dem im Stadtteil Hiltrup entwickelten Modell die münsterlandweite digitale Infoveranstaltung zum Thema „Wie werde ich Faire-KITA/Fairtrade-School?“ mit über 100 Teilnehmenden durchgeführt.

Zudem fanden in den Jahren 2021 und 2022 drei Vernetzungstreffen der 32 Fairtrade-Steuerungsgruppen des Münsterlandes statt, an denen auch die Stadt Münster teilnahm. Es wurde vereinbart, verstärkt an dem Thema Fairer Handel zusammenzuarbeiten, um durch gemeinsame Aktionen und Projekte einem fairen Münsterland ein Gesicht zu geben.



Veranstaltung „Freiwillig Fair“
© Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice

8.3 Kommunale Partnerschaften mit dem Globalen Süden

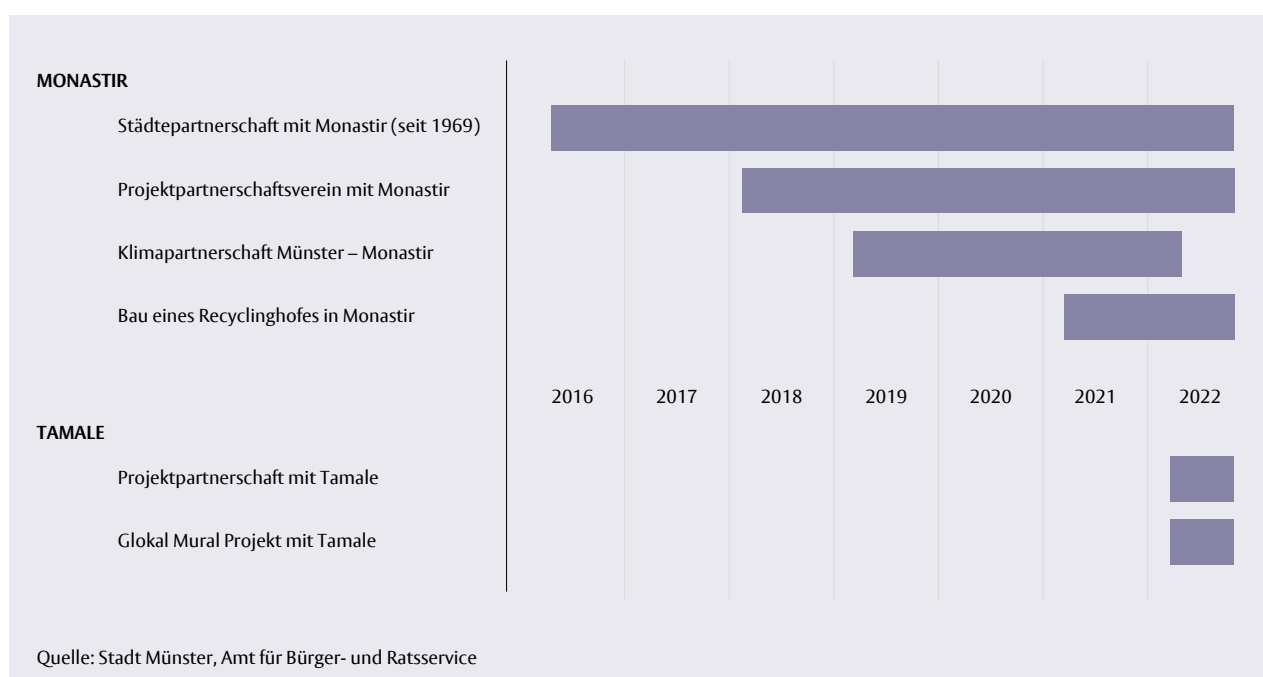
Die Stadt Münster pflegt seit 1957 insgesamt zehn offizielle Städtepartnerschaften. Hinzu kommt eine Partnerschaft mit Braniewo in Polen, eine Partnerschaft zwischen Münster-Hiltrup und dem französischen Beaugency, eine angehende Solidaritätspartnerschaft mit Winnyzia in der Ukraine und Projektpartnerschaften mit Tamale in Ghana, Bologna in Italien und Rochester in den USA.

Städtepartnerschaft mit Monastir

Die Städtepartnerschaft mit dem tunesischen Monastir wurde 1969 geschlossen. Münsters vierte Partnerstadt war die erste, die außerhalb Europas liegt. Zunächst geprägt durch Delegations- und Arbeitsbesuche entwickelten sich seit den 1990er-Jahren zunehmend persönliche Kontakte durch die Teilnahme Monastirs an der Woche der Partnerstädte in Münster, durch Münster-Tage in Monastir, durch die Erweiterung der Partnerschaft um Schüler*innenaustausche und durch gemeinsame Kunstprojekte.

Nach der Jasmin-Revolution in Tunesien in den Jahren 2010 und 2011 verstärkte sich die Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene. Es fanden Austausche über kommunale Verwaltungsstrukturen, Unterstützungen bei Dezentralisierungsbestrebungen, gemeinsame Konferenz- und Fachbesuche, gemeinsame Teilnahmen an Projekten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie Hospitationen statt. Beide Städte beteiligen sich an gegenseitigen multinationalen Veranstaltungen wie einem inklusiven Tanzprojekt in Münster oder dem internationalen Kunst- und Musikfestival in Monastir.

Projekte und Partnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens mit kommunaler Beteiligung





Der 2018 gegründete Partnerschaftsverein Freundeskreis Münster-Monastir e. V. ermöglicht eine Vielzahl an Kontakten innerhalb der Zivilgesellschaft und organisiert u. a. regelmäßige Reisen für Bürger*innen. Das Overberg Kolleg aus Münster bahnt eine neue Schulpartnerschaft zum Lycée Hédi Kefacha in Monastir an.

Klimapartnerschaft mit Monastir

Die Stadt Münster beteiligte sich von 2019 bis 2021 gemeinsam mit Monastir an der neunten Phase der Kommunalen Klimapartnerschaften von Engagement Global mit ihrer Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt, finanziert durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Gemeinsam mit der Partnerkommune Monastir wurde innerhalb dieser zwei Jahre ein gemeinsames Handlungskonzept für kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entwickelt, welches dauerhaft die Städte- und Klimapartnerschaft zwischen Monastir und Münster begleiten soll. In beiden Städten wurden entsprechende Kernteams und Steuerungsgruppen mit Vertreter*innen der Kommune, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft gegründet. Zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen fanden mehrere Fachentsendungen sowie digitale Workshops statt.

Folgende Themen sind Bestandteil des Handlungsprogramms der Klimapartnerschaft:

- Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept
- Klimaangepasstes Regenwasser- und Hitzemanagement
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Rahmen der städterpartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Münster und Monastir bestehen langjährige konkrete Erfahrungen bei der Umsetzung von abfallwirtschaftlichen Projekten, beim Austausch und Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen für Monastir und bei der Unterweisung für den technischen Unterhalt der eingesetzten Fahrzeuge (Praktika von tunesischem Personal).

Auf Basis des Handlungskonzeptes der Klimapartnerschaft entschieden die beiden Kernteams sich als Erstmaßnahme für den Bau eines Recyclinghofes mit einer Mietenkompostierungsanlage auf dem ehemaligen Schlachthofgelände in Monastir. Dieses Projekt wird zwischen 2021 und 2024 realisiert – mit Fördergeldern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie fachlicher Unterstützung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster. In der Kompostierungsanlage werden zu Beginn voraussichtlich pro Jahr 2.000 bis 2.500 Tonnen Grünabfall verwertet.

Eine stadtweit geregelte Abfallabfuhr und getrennte Erfassung von Wertstoffen gibt es in der nordafrikanischen Partnerstadt noch nicht.

Die Entwicklung der notwendigen Logistik und Wertungsinfrastruktur für organische Abfälle, Papier und Kunststoffe sind weitere Ziele des gemeinsamen Handlungsprogramms.

Projektpartnerschaft mit Tamale

Auf der Grundlage der Beschlüsse zur Nachhaltigkeitsstrategie wurde in den letzten vier Jahren neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir eine neue Projektpartnerschaft mit einer Stadt im Globalen Süden vorbereitet. Nach einer Potenzialanalyse und vielen Impulsgesprächen hat sich Tamale in Ghana als potenzielle Partnerstadt herauskristallisiert. Tamale erweist sich u. a. auch deswegen als besonders geeignet, da für den ebenfalls gewollten Aufbau einer begleitenden zivilgesellschaftlichen Struktur bereits langjährige und vielfältige Verbindungen der Zivilgesellschaft und auch der Wissenschaft der beiden Städte bestehen. Darüber begünstigen die Landespartnerschaft zwischen dem Land NRW und Ghana, die NRW-weite zivilgesellschaftliche Plattform Ghanaforum NRW e. V. sowie eine große Diaspora-Gemeinschaft dieses Vorhaben.

Im Jahr 2022 fanden mehrere Treffen zwischen den Städten statt. Zunächst gab es gemeinsam mit dem Projektteam des Kommunalen Fachaustausches NRW-Ghana einen virtuellen Austausch, an dem u. a. auch der Oberbürgermeister aus Münster und der Bürgermeister aus Tamale teilnahmen. Dieses Treffen stärkte die Bemühungen, auf Arbeitsebene eine gemeinsame Projektpartnerschaft aufzubauen. Vertiefend dazu erfolgte ein Erstbesuch einer ghanaischen Delegation in Münster. Der Besuch war eingebettet in die Fachinformationsreise des Projektes Kommunalen Fachaustausch NRW-Ghana, der Servicestelle für Kommunen

in der Einen Welt von Engagement Global gemeinsam mit der Staatskanzlei in Düsseldorf. Der Gegenbesuch in Tamale erfolgte im September 2022.

Inhaltlich soll die Projektpartnerschaft v. a. Bezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen aufweisen. Darauf verständigten sich die beiden Städte im Vorfeld. Im Jahr 2022 konnten bereits erste Projekte im Kulturbereich gemeinsam umgesetzt werden. So wurde im Glocal Mural Münster Projekt eine Fassade des städtischen Ratsgymnasiums in Kooperation von Vamos e. V., Schüler*innen sowie einem Künstler aus Münster und einem Künstler aus Tamale, gestaltet. Beide Stadtverwaltungen unterstützen Theaterworkshops zu den Nachhaltigkeitszielen von Cactus Junges Theater e. V. aus Münster mit der Cultural Youth Home Group in Tamale.

Ab 2023 soll es um die Wasserstelle in Tamale und die dortige Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser gehen. Außerdem ist beabsichtigt, gemeinsame und neue Bildungsk Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen zu unterstützen und in den Bereichen Beruflicher Bildung und im Gesundheitswesen Möglichkeiten von Kooperationen auszuloten und zu konkretisieren.





9. Konsum und Lebensstile

Münster ist ein Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser).



Worum geht es?

Wie entwickelt sich Münster zu einem Vorbild für nachhaltige Produktions- und Konsummuster im Sinne von „weniger, einfach, besser“?

Wichtige Bausteine hierzu sind das Befördern von suffizienteren Lebensstilen und unternehmerischen Handlungsansätzen. Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling sowie Cradle-to-Cradle-Ansätze sind zu unterstützen und der Markt für regionale Wertschöpfung ist auszubauen.

Strategische Ziele



- Zeitwohlstand, Eigenarbeit und Selbstversorgung sowie eine Kultur des „Teilens und Tauschens“ und des Lebens in und für die Gemeinschaft sind weit verbreitet
- Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling, Cradle-to-Cradle-Ansätze unterstützen und realisieren sowie Nutzungsdauer von Produkten verlängern
- Ver- und Entsorgung erfolgen zunehmend aus der Region, regionale Wertschöpfungsprozesse und der Markt für nachhaltige Produkte sind systematisch ausgebaut

9.1 Nachhaltiges Ernährungssystem

*Die nachhaltige Ernährung bewegt in Münster viele Bürger*innen. So ist die Stadt Münster seit 2021 Mitglied im Netzwerk der Bio-Städte. Im gleichen Jahr gründeten sich der Ernährungsrat Münster e. V. und die Regionalwert AG Münsterland. Im Jahr 2022 verabschiedete die kommunale Gesundheitskonferenz Münster das Jahresthema „Ernährung: Gesundheit und Klimaschutz“ und setzt sich im Rahmen einer Projektgruppe für das Thema ein. Zudem nahm 2022 die Ökomodellregion Münsterland ihre Aktivitäten auf. Außerdem setzen sich viele ehrenamtlichen Initiativen, wie z. B. „Münster ist veggie“, die FairTEiLBAR oder das Hansaforum bereits seit Jahren für die Belange eines nachhaltigen Ernährungssystems in Münster ein.*



Bio-Stadt Münster

Das Netzwerk der Bio-Städte ist ein seit 2010 bestehender bundesweiter Zusammenschluss von Kommunen, welche die ökologische Landwirtschaft und das Bio-Lebensmittelangebot vor Ort fördern. Die Stadt Münster hat ihre Mitgliedschaft mit dem Ratsbeschluss im Februar 2021 vereinbart. Die Ziele und das aktuelle Maßnahmenprogramm der Bio-Stadt Münster leiten sich aus der Münsteraner Nachhaltigkeitsstrategie 2030 ab und werden im gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozess gemeinsam mit den Akteur*innen des Nachhaltigkeitsbeirats kontinuierlich fortgeschrieben.

Die Ziele der Bio-Stadt Münster sind

- regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und zu unterstützen,
- die Verpflegung in städtischen Kantinen, Schulen und Kitas zunehmend bio, fair, regional, saisonal, vegetarisch und vegan sowie die städtische Beschaffung insgesamt stärker an nachhaltigen Kriterien auszurichten,
- den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf mindestens fünf Prozent und einer nachhaltigeren konventionellen Landwirtschaft erheblich zu steigern sowie
- Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen städtischen Bereichen fest zu verankern.

Nachfolgend werden ausgewählte städtische Aktivitäten zum nachhaltigen Ernährungssystem vorgestellt.

Ausstellung „Münster is(s)t bio, regional, fair“

Die Ausstellung informiert zu den Herausforderungen eines nachhaltigeren globalen Ernährungssystems, enthält Zahlen zur Landwirtschaft und zur Selbstversorgung im Münsterland, gibt Tipps für eine nachhaltigere und gesunde Ernährung und beinhaltet einen Überblick über die Bio-Stadt-Aktivitäten für ein nachhaltigeres Ernährungssystem in Münster. Die vier übersichtlich gestalteten Ausstellungstafeln sind im Rahmen der städtischen Bio-Stadt-Aktivitäten (z. B. die Kantinenaktionswoche 2022 in der Kantine der Stadtwerke / Stadthaus 3) oder bei Veranstaltungen und Aktionstagen im Einsatz und werden zukünftig um weitere Tafeln ergänzt.

Bürgerdialog „Food Futures: Unser Ernährungssystem in Münster“

Der Bürgerdialog „Food Futures“ fand 2021 in Kooperation des Zentrums für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung der Universität Münster und der Stadt Münster – Fachstelle Nachhaltigkeit statt. 29 zufällig ausgewählte Bürger*innen aus Münster haben über drei Tage gemeinsam Empfehlungen (acht Leitplanken) für ein nachhaltigeres lokales Ernährungssystem erarbeitet. Zunächst identifizierten sie Probleme und Herausforderungen, entwickelten im Anschluss Visionen, die dann in einem dritten Schritt in die Erarbeitung erster Umsetzungsvorschläge mündeten. Diese wurden im Rahmen von zwei Aktionstagen der Öffentlichkeit und im Ausschuss für Umwelt, Klima und Bauen der Politik vorgestellt. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse in die Konkretisierungen weiterer Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses ein.

Initiative „Münster isst Veggie“

Mit Beschluss des Rates im Jahr 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, das bürgerschaftliche Engagement für einen freiwilligen vegetarischen Donnerstag und damit die Initiative „Münster isst veggie“ zu unterstützen. Diese Unterstützung wird seit 2014 personell und finanziell durch das Gesundheitsamt geleistet.

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 fanden elf Vorträge, fünf Workshops und 23 Infostände statt. Mit Informationsmaterialien und den Restaurantplan „Münster isst veggie ... gewusst wo!“ informieren die ehrenamtlichen Mitglieder über die zahlreichen Auswirkungen der Ernährung auf Umwelt, Klima, Gesundheit, Tiere und Menschen insbesondere in den Ländern des Globalen Südens. Weiterhin begleitet die Initiative die Einführung von rein pflanzlichen Speisenangeboten im Rahmen der „Vegan-Taste-Week“ des Universitätsklinikums Münster und feierte im Jahr 2022 mit einjähriger Verspätung ihr Jubiläum zum zehnjährigen Bestehen mit einem Fest und Informationsständen.

Nachhaltige städtische Veranstaltungen und Verpflegung

„Nachhaltige und klimaneutrale Veranstaltungen und Verpflegung“ ist ein Baustein der Bio-Stadt Münster und darüber hinaus auch eine Maßnahme der Konzeptstudie klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 (→ Kapitel 5.4). Gemeinsames Ziel ist es, Beschaffungsvorgänge rund um Veranstaltungen und Kantinenbetrieb nachhaltiger und klimafreundlicher zu organisieren. Seit Ende 2022 besteht darüber hinaus der Arbeitskreis sozialökologische Vergaben (→ Nachhaltige Verwaltung – Vergabe und Beschaffung), der sich künftig u. a. auch mit den Beschaffungsvorgängen zu Verpflegung und Veranstaltungen auseinandersetzt.

Wie mit einer durchdachten und einer vorausschauenden Planung Veranstaltungen fair sowie klima- und ressourcenschonend ausgerichtet werden können, zeigt der Leitfaden „Nachhaltige Veranstaltungen“ auf. Der Leitfaden beinhaltet neben wertvollen Hinweisen, Checklisten und Tipps rund um die Gestaltung von Verpflegung, Abfallvermeidung, Ausstattung, Mobilität und Kompensation von Treibhausgasen auch eine Liste von Netzwerken und städtischen Ansprechpersonen zu den unterschiedlichen Themen.

Aufbauend auf dem Leitfaden und ergänzt um eine praxisorientierte Kocheinheit sind seit 2022 drei verwaltungsinterne Fortbildungen für Mitarbeitende und in Kooperation mit der FreiwilligenAgentur Münster ein öffentlicher Workshop durchgeführt worden.

Regionale (Bio-)Wertschöpfungsketten

Regionale Wertschöpfungsprozesse – in einem ohnehin landwirtschaftlich geprägtem Umfeld (→ Kapitel 3.3) – systematisch auszubauen sowie ökologische und ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft zu fördern sind Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030. Bei diesem Prozess unterstützt unter anderem die Arbeit der Ökomodellregion Münsterland. Wochenmärkte und Hofläden bieten einen guten Absatzkanal für regional produzierte Produkte.

Ökomodellregion Münsterland

In 2022 konnten sich die Münsterlandkreise, der Münsterland e. V. und die Stadt Münster gemeinsam erfolgreich als Ökomodellregion Münsterland beim Land NRW bewerben und eine Förderzusage für drei Jahre erzielen. Das Münsterland fokussiert dabei drei Bereiche:

- Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Versorgung
- Erweiterung und Stärkung des Vertriebs von Bio-Lebensmitteln
- Identifizierung und Schließung von Lücken in der regionalen Bio-Wertschöpfungskette

Das dreijährige Förderprojekt Öko-Modellregion Münsterland ist im Dezember 2022 mit der Arbeitsaufnahme der beiden neu eingestellten Öko-Modellregion-Managerinnen beim Münsterland e. V. gestartet. Ein Lenkungskreis mit Vertreter*innen der Kreise und der Stadt Münster tagt monatlich und begleitet und unterstützt die Aktivitäten. In der Stadt Münster erfolgen die Aktivitäten der Öko-Modellregion Münsterland in enger Verzahnung mit den städtischen Aktivitäten zur Bio-Stadt Münster.

Die Wege, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen und damit den Absatz bioregionaler Lebensmittel aus dem Münsterland zu erhöhen, sind vielfältig: Entsprechende Akteur*innen in der Region sollen stärker vernetzt, Betriebe in der Gemeinschaftsgastronomie aktiv angesprochen und eingebunden, zielgerichtete Workshops organisiert und die Verbraucher*innen im Münsterland angesprochen und sensibilisiert werden. Außerdem sind Bioregional-Regale für den stationären und digitalen Handel angedacht. Daneben sollen bio-regionale Wertschöpfungsketten identifiziert und unterstützt werden, flankiert durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Wochenmärkte und Direktvermarkter

Mit rund 120 Ständen ist der Wochenmarkt auf dem Domplatz der größte Markt in Münster. Insgesamt gibt es 16 weitere Wochenmärkte in verschiedenen Stadtteilen. Überwiegend regionale Marktbeschickende sorgen so für ein großes Lebensmittelangebot.



© Stadt Münster | Angelika Klausner

Ursprünglich aus dem Agenda 21-Prozess der späten 1990er-Jahre entstanden gibt es mittlerweile seit über 20 Jahre freitags den ökologischen Bauernmarkt am Domplatz. 16 zertifizierte Bio-Betriebe aus dem Münsterland bieten dort ihre Waren aus ausschließlich bio-zertifizierten Rohstoffen, die möglichst aus der Region stammen, an.

Weiterhin gibt es 37 Direktvermarkter – davon fünf Bio-Direktvermarkter, bei denen frisch vom Hof regionale Lebensmittel von den örtlichen Landwirt*innen aus Münster zu finden sind. In ihren Hofläden, an Marktständen und in Lebensmittelgeschäften bieten sie neben Obst und Gemüse vielfältige weitere Angebote aus der Region.



*In Münster gibt es
17 Wochenmärkte
sowie 37 Direktver-
markter, die regionale
Lebensmittel direkt
vom Hof verkaufen.*

Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung

Die Bedeutung von Gemeinschaftsverpflegung – als Teil der Außer-Haus-Verpflegung – ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten v. a. aufgrund des demografischen und des gesellschaftlichen Wandels stark gestiegen. Zeitgleich nehmen auch die Anforderungen an die Speisenauswahl in der Gemeinschaftsverpflegung zu.

Im Folgenden geht es um die Gemeinschaftsverpflegung in Münsteraner Schulen und Kitas sowie in städtischen Kantinen. Welche Anforderungen an eine nachhaltige Verpflegung werden aus städtischer Sicht fokussiert? Wie gelingt die Umsetzung?

Ernährung in Kitas und Schulen

An Münsters städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen werden täglich rund 12.000 warme Mahlzeiten ausgegeben – mit steigender Tendenz. Über die Qualitäts- und Hygieneleitfäden des Gesundheits- und Veterinäramtes werden den Einrichtungen wesentliche Empfehlungen, Hinweise, Hintergründe und Checklisten an die Hand gegeben.

Da die Speisenauswahl aber immer auch eine sehr individuelle und persönliche Entscheidung darstellt, berät das Team der Oecotropholog*innen des Gesundheits- und Veterinäramtes städtische Kitas und Schulen sowie die Trägerämter darüber hinaus rund um das Thema „Qualität und Hygiene in der Kita- und Schulverpflegung“.

Für alle Einrichtungen werden Fortbildungen und Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert. So wurden zwischen 2019 und 2022 zehn Veranstaltungen und Fortbildungen – teils in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, der Verbraucherzentrale NRW sowie der Initiative „Münster isst veggie“ – u. a. für pädagogische und hauswirtschaftliche (Fach-)Kräfte und Caterer zur Qualität und Nachhaltigkeit in der Verpflegung sowie Ernährungsbildung angeboten.

Durchgeführte Fortbildungen und Veranstaltungen:

- Einführungsworkshop: Check Dein Essen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW
- Vegetarisch, genuss- und geschmackvoll – einfach lecker – Koch-Workshop für hauswirtschaftliches Personal Münsteraner Kitas und Schulen
- Einfach machen! Nachhaltigkeit in der Kita- und Schulverpflegung in Zusammenarbeit mit dem Projekt Mehrwert 21 der Verbraucherzentrale NRW
- Workshop für eine klimaneutrale, gesunde und leckere Verpflegung an Kitas und Schulen
- Auf den Geschmack gekommen – Ernährungsbildung in der Kita mit allen Sinnen in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW
- Mit der GemüseAckerdemie zum eigenen SchulAcker

Darüber hinaus informieren die regelmäßig versendeten Newsletter über zusätzliche Veranstaltungen und Neuigkeiten.

Leistungsverzeichnis für die Verpflegung in Schulen

Mit dem Ziel einer gesunden Ernährung für Schüler*innen der städtischen Schulen in Münster schreibt das Amt für Schule und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement Kita- und Schulverpflegung des Gesundheits- und Veterinäramtes die Mittagsverpflegung an Grund- und weiterführenden städtischen Schulen aus. Ein wesentlicher und expliziter Punkt des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibungen befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit.



Für die Leistungsverzeichnisse der Ausschreibung der Schulverpflegung gibt es aktuell folgende Kriterien:

- 20-prozentiger und ab 2023 30-prozentiger zertifizierter Bio-Anteil (bezogen auf den geldwerten Wareneinsatz)
- Gentechnikfreier Erzeugung von eingesetzte(n) Milch und Milchprodukte (und ggf. auch weitere Produkte)
- Hinweis auf einen verstärkten Einsatz saisonaler und regionaler Produkte
- Bindender Verzicht auf Einweggeschirr

Die Bemühungen, bei der gesonderten Ausschreibung von Frischekomponenten ein regionales und saisonales Angebot wertungsrelevant vorzusehen, konnten nicht dauerhaft umgesetzt werden. Lieferant*innen haben bestehende Verträge nicht verlängert, auf entsprechende Ausschreibungen sind keine Angebote eingegangen. Frischekomponenten werden daher seit 2021 wieder gekoppelt mit der Grundmahlzeit ausgeschrieben. Für beide gelten aber die oben erwähnten Aussagen aus dem Leistungsverzeichnis.

Regionale Produkte sollen bevorzugt eingesetzt werden; auch, um über kurze Transportwege den Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten Rechnung zu tragen. Allerdings ist das Kriterium „Regionalität“ nicht ausschreibungssicher zu formulieren. Die vergaberechtlich zwingend europaweiten Ausschreibungen der Mittagsverpflegung dürfen nicht über Vorgaben zur maximalen Distanz zum Leistungsort begrenzt werden.

Jedem Auftraggebenden, der gleichwohl Vorgaben zu einem Regional-Anteil machen will, muss bewusst sein, dass dabei erhebliche rechtliche Risiken bestehen.

Zulässige Alternativen sind Vorgaben zu saisonalen Obst- und Gemüsesorten oder positive Bewertung der Verwendung möglichst großer Mengen an saisonalen Produkten und/oder die Vorgabe kurzer Warmhaltezeiten bei Nutzung von Warmverpflegungssystemen.

So heißt es im Leistungsverzeichnis: „Die Stadt Münster legt Wert auf den Einsatz saisonaler Produkte (siehe dazu den Saisonkalender): Das Angebot an Obst und Gemüse ist entsprechend dem Kalender mit Blick auf das Angebot aus heimischem Anbau auszurichten. In heimisch angebotsarmen Zeiten kann auch auf überregionale Angebote ausgewichen werden. Als saisonal werden die Obst-/Gemüsesorten bewertet, die mindestens Stufe 2 der 4 Saisonbalken im Saisonkalender aufweisen.“

Zum Preis werden in den städtischen Ausschreibungen derzeit keine Vorgabe gegeben. Die Angebotspreise gehen als Zuschlagskriterium nur zu 30 Prozent ein, die vom Qualitätsmanagement für Kita- und Schulverpflegung zu prüfenden Menülinien ebenfalls zu 30 Prozent und das von den Schulen zu bewertende Servicekonzept mit 40 Prozent. Die Preise im Jahr 2022 lagen pro Mahlzeit zwischen 2,90 Euro und 4,43 Euro. Die Kosten sind in der Regel von den Eltern zu tragen.

Mit dem Ratsbeschluss zur sukzessiven Überleitung des Offenen Ganztags in die Verantwortung freier Träger reduziert sich die Zahl der auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses ausgeschriebenene Grundschulen. Im Jahr 2022 wurden die Angebote der Offenen Ganztagschulen an 17 Standorten in der Verantwortung freier Jugendhilfeträger durchgeführt. Dazu gehört auch die Mittagsverpflegung, die die Träger in eigener Verantwortung und frei von Weisungen der Schulleitungen und des Schulträgers organisieren. Das städtische Leistungsverzeichnis dient ihnen als Orientierung.

Die weitere Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schul- und Kitaverpflegung ist ein kontinuierlicher Prozess in Politik und Verwaltung.

Pilotprojekt Faire Bananen in zwei münsteraner Grundschulen

Im Nachgang zum ökofairen Beschaffungstag im Jahr 2020 gründete sich eine projektbezogene und ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsverpflegung bio – regional – fair“ mit dem Ziel, die Schulverpflegung weiter nach sozialen und ökologischen Kriterien auszurichten. Vertreten waren das Büro Internationales im Amt für Bürger- und Ratsservice, die Fachstelle Nachhaltigkeit im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Gesundheits- und Veterinäramt und das Vergabemanagement des Rechts- und des ehemaligen Ausländeramtes. Fachlich unterstützt wurde die Arbeitsgruppe in ihrem Vorhaben durch die Christliche Initiative Romero.

Gemeinsam wurden eine Leistungsbeschreibung, eine Losbeschreibung und eine Verpflichtungserklärung zur Implementierung fair gehandelter Produkte (hier Bananen) in der Mittagsverpflegung von Grundschulen erarbeitet. Im Vorfeld der Ausschreibung fand ein gemeinsam organisierter Bietendendialog statt, um Carterer über das Vorhaben zu informieren und sich mit ihnen gemeinsam und vorab zu Möglichkeiten sowie Hemmnissen der Umsetzung auszutauschen.

Städtische Kantinen

In der städtischen Kantine im Stadthaus II werden saisonale und regionale Angebot an Lebensmitteln sowie deren umweltschonende Herstellung und Aspekte des Fairen Handels verstärkt genutzt. So wurde ein Rahmenvertrag mit einem Großhändler abgeschlossen, der z. B. die Lieferung von Tiefkühlgemüse in Bio-Qualität und nur MSC-zertifizierten Fisch (oder vergleichbar) vorsieht. Daneben werden einzelne Produkte regional beschafft (z. B. Hühnereier, Spargel). Kaffee und Tee werden fairtrade angeboten. Täglich gibt es ein vegetarisches Gericht, vereinzelt werden auch vegane Mahlzeiten offeriert.

In der Kantine der Stadtwerke im Stadthaus III fand in 2022 die Aktionswoche „Nachhaltige Kantine“ statt. Jeden Tag wurde ein Gericht mit Lebensmitteln aus dem Münsterland angeboten. Mit der Ausstellung „Münster is(s)t bio, regional, fair“ (→ Kapitel 9.1), mit Ernährungsquizfragen und in vielen Informationsgesprächen wurden der Zusammenhang zwischen Herstellung und Konsum von Lebensmitteln und die Folgen für Umwelt und Klima, der theoretische Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln aus der Region oder auch die städtischen Angebote für ein nachhaltigeres Ernährungssystem thematisiert. Eine Auswertung der Verkaufskasse ergab, dass in der Aktionswoche deutlich mehr regionale (teilweise vegetarische) Aktionsgerichte als an herkömmlichen Tagen verkauft wurden.

Urbane essbare Gemeinschaftsgärten

Urbane Gemeinschaftsgärten bringen Ernährung und Landwirtschaft in die Stadt und machen sie für alle erlebbar. Das Bewusstsein für gesunde und saisonale Ernährung wird hierdurch gestärkt. Sie sind zugleich lebendige Orte des gemeinschaftlichen Gärtnerns, der nachbarschaftlichen Begegnung und des interkulturellen Austauschs. Mit Unterstützung der Stadt ist im Jahr 2021 beispielsweise der Gemeinschaftsgarten Familienzentrum 37° in Hilstrup entstanden.

Eine Übersicht der Gemeinschaftsgärten bietet die städtische Broschüre „Urbane Gemeinschaftsgärten in Münster“. Zudem gibt es die Möglichkeit der finanziellen Förderung für neue Projekte rund um essbare urbane Gemeinschaftsgärten.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Münster in Kooperation mit dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner insgesamt 960 Obstbäume für die Gärtner*innen in 41 Kleingartenanlagen verteilt. Die Gärtner*innen konnten im Vorfeld zwischen verschiedenen Apfel- und Birnensorten für ihre Parzellen wählen. Obstbäume sind ökologisch wertvoll. Sie bieten Lebensraum für Insekten und Vögel und sind mit ihrer Blätterfülle klimarelevante CO₂-Speicher.

Weiterhin hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit im Jahr 2021 insgesamt 56 neue Obstbäume in Mecklenbeck und Albachten pflanzen lassen, darunter regionale Apfelsorten wie die Dülmener Rose, die Rote Sternrenette, aber auch Süßkirsche, Mirabelle, Hauszwetschge und Birnenquitte.

Ein Ziel der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 ist es, mit typischen Obstgehölzen die biologische Vielfalt zu fördern. Unterstützt durch politische Anträge wurden an zwei Straßen in Mecklenbeck und auf einer Wiese im Offerbachpark in Albachten hochstämmige Obstgehölze gesetzt. Die Früchte können von den Bürger*innen zukünftig selber geerntet werden.



In Münster gibt es neun Nachbarschaftsgärten, drei studentische Gemeinschaftsgärten, drei Schulgärten und einen interkulturellen Garten. Daneben gibt es eine Vielzahl an Kleingartenanlagen und einige pädagogische Lehrgärten. Tendenz steigend.

9.2 Eine Hauptstadt der Abfallvermeidung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) haben ihre Vision 2030 mit dem Ziel formuliert, Münster gemeinsam mit den Bürger*innen bis 2030 zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung zu entwickeln. Mit zahlreichen Maßnahmen, Kooperationen und Bildungsangeboten tragen die awm zur Erreichung dieses Ziels bei – gemeinsam mit den Partner*innen im Netzwerk (→ Kapitel 7.4).

Münster für Mehrweg

Die Initiative Münster für Mehrweg setzt sich seit dem Jahr 2017 für nachhaltige Mehrweglösungen in Münster ein. Ziel ist es, durch Pressearbeit, Beratung und Infostände für die Einsparung wertvoller Ressourcen im Alltag zu sensibilisieren und den Dialog mit lokalen Akteur*innen zu fördern, um Alternativen zu entwickeln. Münsteraner*innen werden mit dem Slogan „Mach mit – Sei dabei – Mach Münster einwegfrei“ zum Mitmachen motiviert.

Ausgewählte Ergebnisse der Initiative:

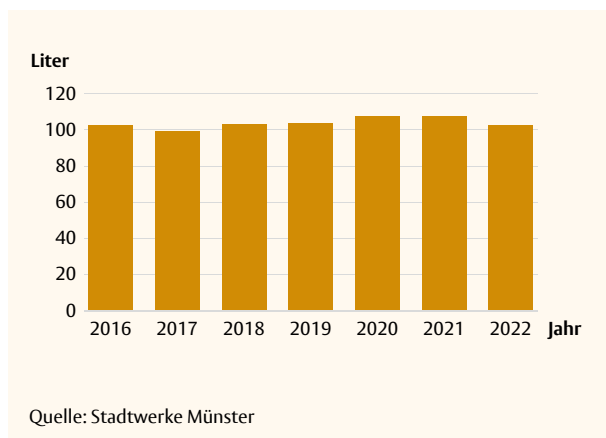
- An Refill-Stationen können mitgebrachte Flaschen kostenfrei mit Leitungswasser gefüllt werden. Münster für Mehrweg berät und motiviert zur Nutzung des Auffüllsystems, um Einwegflaschen zu vermeiden.
- Münster für Mehrweg informiert über ökologische Vorteile, wirbt für die Nutzung der Alternativen und listet auf, bei welchen lokalen Anbietern der Verzicht auf Einweg möglich ist.
- Münster für Mehrweg unterstützt die Umsetzung nachhaltiger Mehrweg-Alternativen auf Veranstaltungen und informiert mit Informationstafeln an Getränke- und Aktionsständen sowie durch Pressearbeit über die positiven Einspareffekte beim Verzicht auf Einwegprodukte.

Netzwerk-Mitglieder:

- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Handelsverband NRW
- Initiative starke Innenstadt Münster e. V.
- Interessengemeinschaft der Marktbesucher Münster e. V.
- Münster Marketing
- Umweltforum Münster e. V.
- Tauschen und Teilen
- Lebensmittelabfallvermeidung

Privater Trinkwasserverbrauch

Privater Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohner*in und Tag



Kreislaufwirtschaft

Neben den eigenen Betriebsgebäuden und dem Werks-gelände betreiben die awm ein Entsorgungszentrum mit einer Deponie und einem großen Anlagenpark sowie elf Recyclinghöfe.

Zu den Anlagen des Entsorgungszentrums gehören die Deponie, die Bio- und Grünabfallverwertungsanlagen, die Bioabfallvergärung, die Grünabfallkompostierung, die mechanische Restabfallaufbereitungsanlage (MRA), die thermische Restabfallverwertung durch den awm-Kooperationspartner Twence Holding.BV, die in Trägerschaft von Kommunen der Region Twente ist, und die Sickerwasserbehandlung sowie das Blockheizkraftwerk.

Wertstofftonne

Seit Anfang 2020 hat die Wertstofftonne den Gelben Sack im gesamten Stadtgebiet abgelöst. Über die Wertstofftonne können seitdem neben Verkaufsverpackungen auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen – dabei handelt es sich z. B. um Kunststoffe wie Gießkannen, Klappkisten und Kinderspielzeug, Metalle wie Töpfe und Pfannen oder Werkzeuge – entsorgt werden; die Entsorgung stoffgleicher Nichtverpackungen war bislang über den Gelben Sack nicht möglich. Ausgangspunkt war ein im Jahr 2012 durchgeführtes Pilotprojekt in Hiltrup und in Teilen von Kinderhaus und Gievenbeck, was die Akzeptanz bei der Einführung erleichterte.

HOOP-Projekt – ein Leuchtturm für die Kreislaufwirtschaft

Im HOOP-Projekt (Hub of Circular Cities bOOsting Platform to Foster Investments for the Valorisation of Urban Biowaste and Wastewater) erkundet Münster im Verbund mit sieben weiteren europäischen Leuchtturmstädten neue Wege, um Bioabfälle noch besser zu verwerten und Kreisläufe zu schließen.

Das vollständig von der EU-Kommission geförderte Verbundprojekt HOOP will bis 2024 in zukunftsfähige Ideen und Projekte investieren, innovative Technologien testen und neue Wertschöpfungsketten für Bioökonomien schaffen.



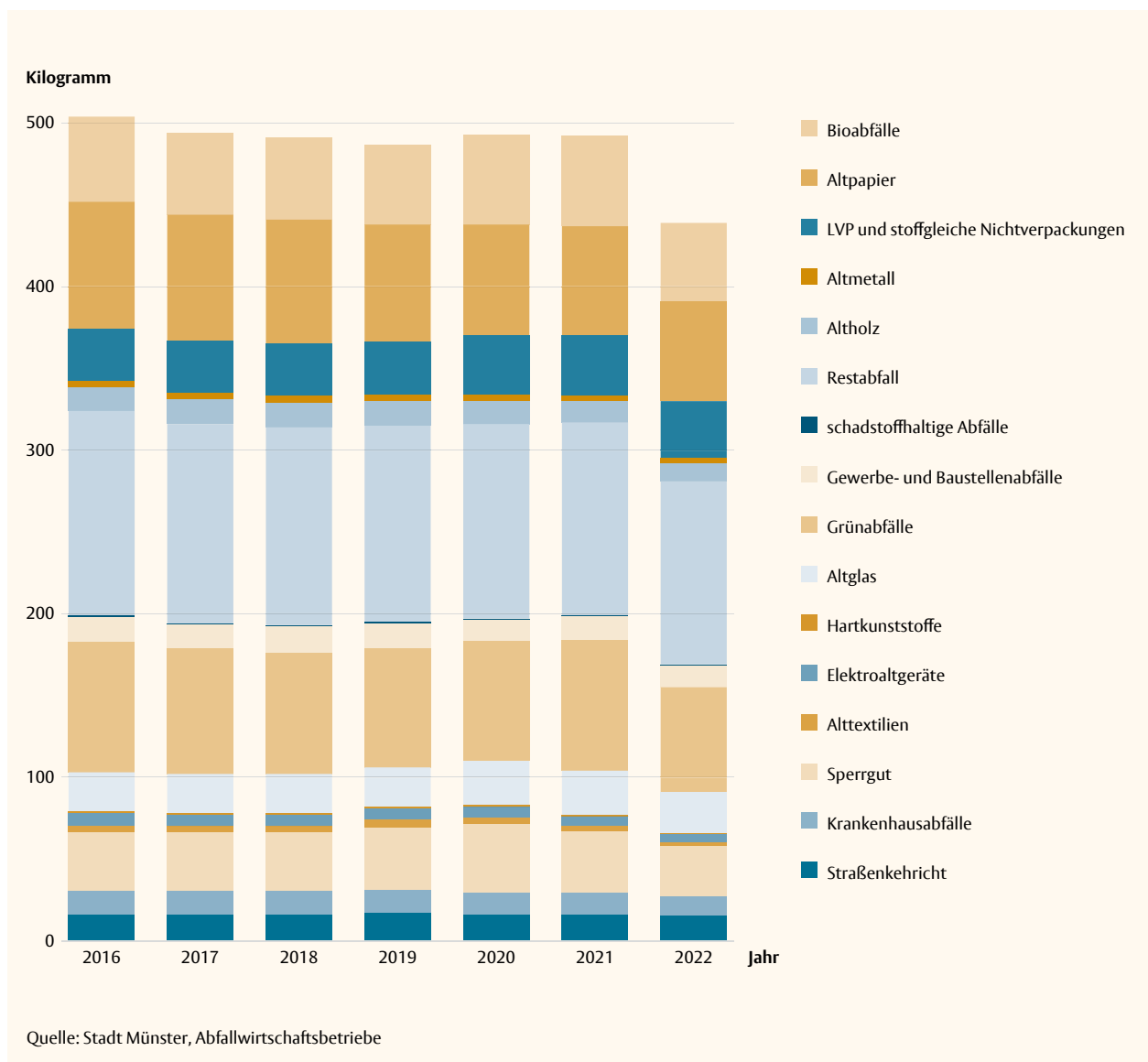
Münster wurde u. a. aufgrund des hohen städtischen Nachhaltigkeitsniveaus sowie des ausgereiften Sammelsystems für Bio- und Grünabfälle ausgewählt.

Auf Initiative der awm und des Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), das die „Biowaste-Clubs“ in den Projektstädten begleitet, hat sich die „Biomehrwert-Initiative Münster“ (BIM)

gegründet. Mit Hilfe vieler lokaler Partner*innen aus Wissenschaft sowie der Stadtgesellschaft und im Austausch mit den sieben Leuchtturmstädten wollen die awm durch gezielte Maßnahmen gemeinsam die Qualität und die Quantität des Bioabfalls in Münster weiter verbessern und somit noch höherwertigere Produkte aus Bioabfall herstellen.

Abfallmenge

Entwicklung der spezifischen Gesamtabfallmenge in den Jahren 2016 bis 2022 je Einwohner*in in Kilogramm



9.3 Städtische Nachhaltigkeitsberatung

*30 Jahre lang hat die Umweltberatung der Stadt Münster Bürger*innen umfangreich zu Umwelt- und – in Kooperation mit der Verbraucherzentrale – Energiethemen beraten. Zahlreiche Ausstellungen, Aktionen, Expertenberatungen und Tauschbörsen ergänzen das Angebot. Für ein wertvolles, nachhaltig ressourcenschonendes und klimafreundliches Handeln hat die Umweltberatung viele Anregungen in regelmäßigen Umwelttipps in den Medien und Social Media gegeben.*

Im November 2022 hat die Umweltberatung ihre Türen geschlossen. Sie macht Platz für das „Haus der Nachhaltigkeit“, das ein Schlüsselprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 darstellt und zukünftig die Aufgaben der Umweltberatung übernimmt sowie durch ergänzende Angebote ausweitet.



Das „Haus der Nachhaltigkeit“

Das „Haus der Nachhaltigkeit“ ist ein Schlüsselprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie. Im Jahr 2021 und 2022 wurde eine geeignete städtische Immobilie gesucht und an der Hammer Straße 1 gefunden. Die Immobilie wurde entsprechend ihrer neuen Funktion als Anlaufstelle für Bürger*innen ausgebaut.

2023 soll das „Haus der Nachhaltigkeit“ der Fachstelle Nachhaltigkeit als Beratungs- und Vernetzungszentrum an der Hammer Straße eröffnen. Neben der städtischen Beratung wird dort auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale ihren Sitz haben.

Angestrebt sind weitere Verzahnungen mit (Um-)Welt-Akteur*innen in Anlehnung an das Leitbild der Fachstelle Nachhaltigkeit:

*„Wir koordinieren den Nachhaltigkeitsprozess der Stadt Münster und agieren als kommunikative Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Wir vernetzen Akteure*innen und setzen (häufig in unterschiedlichen Kooperationen) zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 um.“*

Mit der Bündelung der Aufgaben erfolgt eine Erweiterung von der Umweltberatung hin zur städtischen Nachhaltigkeitsberatung. Neben der fachlichen Expertise geht es künftig auch um die Befähigung der Bürger*innen zum konkreten Handeln, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Das Haus der Nachhaltigkeit soll ein Transformations- und Innovationsraum im Sinne des Slogans „Münster gemeinsam nachhaltig“ werden.

Indikatoren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Indikatoren, über die der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht informiert. Die Spalte BNK zeigt, welche der Indikatoren seitens des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune empfohlen werden; die Spalte SDG verdeut-

licht die Zugehörigkeit der Themen zu den verschiedenen SDGs. Nähere Informationen zu den Indikatoren und deren Entwicklung sind in den angegebenen Kapiteln zu finden.

Handlungsfeld	Indikator	Definition	BNK	SDG	Kapitel
Nachhaltige Verwaltung	Finanzmittelsaldo	Haushaltsüberschuss bzw. -defizit aus laufenden Verwaltungstätigkeiten und laufenden Investitionstätigkeiten je Einwohner*in und Jahr in Euro	X	16	1.3
	Steuererträge	Steuererträge je Einwohner*in und Jahr in Euro	X	16	1.3
	Liquiditätskredite und Investitionskredite	Liquiditätskredite- und Investitionskredite in Euro	X	16	1.3
Gesellschaftliche Teilhabe	Kinder- und Jugendarmut	Anteil der Leistungsbeziehenden von SGB II oder SGB XII (unter 18 Jahre) an der Bevölkerung (unter 18 Jahre) in Prozent	X	1	1.1
	Altersarmut	Anteil der Leistungsbeziehenden von SGB XII (über 65 Jahre) an der Bevölkerung (über 65 Jahre) in Prozent	X	1	1.1
	Pflegeinfrastruktur	Anzahl der verfügbaren Plätze in verschiedenen Einrichtungen und Anzahl der Einwohner*innen über 80 Jahren	X	3	1.1
	Auszubildende an den Pflegeschulen	Anzahl der Auszubildenden an den Pflegeschulen in Münster		3, 4	1.1
	Geschlechterverhältnis im Rat der Stadt Münster	Geschlechterverhältnis im Rat der Stadt Münster innerhalb der einzelnen Wahlperioden in Prozent		5	1.2

Gesellschaftliche Teilhabe	Beschäftigungsumfang von Frauen	Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Münster in Voll- und Teilzeit in Prozent	X	5	1.2
	Beschäftigungsumfang von Männern	Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Wohnort Münster in Voll- und Teilzeit in Prozent	X	5	1.2
	Einbürgerungen	Anzahl an Einbürgerungen von Ausländer*innen in Münster sowie Anteil der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen in Prozent	X	10	1.3
Wohnen und nachhaltige Quartiere	Wohnungsbau	Baufertigstellungen von Wohnungen im Neu- und Umbau		11	2.1
	Öffentlich geförderter Wohnraum	Förderzusagen für öffentlich geförderten Wohnraum		11	2.1
	Wohnungslosigkeit	Anzahl der Menschen, die wegen Wohnungslosigkeit vorübergehend untergebracht sind		11	2.1
	Wohnfläche	Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner*in	X	11	2.2
Natürliche Ressourcen und Umwelt	Eingriffe in das System der Grünordnung	Anzahl der Eingriffe in das System der Grünordnung in Münster		15	2.1
	Ökologische und konventionelle Landwirtschaft	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche in Prozent		2, 15	3.3
	Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	Fläche der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Münster in Hektar	X	15	3.4

Handlungsfeld	Indikator	Definition	BNK	SDG	Kapitel
Natürliche Ressourcen und Umwelt	Kiebitz-Brutpaare	Anzahl der Kiebitz-Brutpaare in Münster		15	3.4
	Gewässergüteklasse der Fließgewässer	Anteile der Fließgewässerabschnitte mit der Gewässergüteklasse II – III oder besser in Prozent	X	14	3.6
	Nitrat im Trinkwasser	Mittelwert der vier Wassergewinnungsgebiete in Milligramm pro Liter		6	3.6
Nachhaltige Mobilität	Modal-Split	Anteil der Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen in Münster in Prozent		11	4.3
	Tote und Verletzte im Straßenverkehr	Anzahl Getöteter sowie Schwer- und Leichtverletzter bei Straßenverkehrsunfällen in Münster	X	11	4.3
	Pkw-Dichte	Anzahl der Pkw nach Kraftstoffart je 1.000 Einwohner*innen		11	4.4
	Öffentlich zugängliche E-Ladesäulen für Pkw	Anzahl öffentlich zugänglicher Normal- und Schnellladesäulen in Münster		3	4.4
	Lärmbelastung durch Straßenverkehr	Anzahl der Betroffenen von Lärmbelastung L_{DEN} (Day, Evening, Night) bezogen auf den Straßenverkehr in Münster		3	4.5
	Luftschadstoffe (1)	Entwicklung der Jahresmittelwerte an Stickstoffdioxid (NO_2) an der kontinuierlichen Mess-Station Weseler Straße in $\mu g/m^3$	X	3	4.5
	Luftschadstoffe (2)	Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesgrenzwertes für PM 10 [Überschreitungstage $> 50 \mu g/m^3$] an der kontinuierlichen Mess-Station Weseler Straße in $\mu g/m^3$		3	4.5

Klimaschutz und Energie	Treibhausgasemissionen	Entwicklung der CO ₂ -Emissionen (private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr) je Einwohner*in in Tonnen		13	5.1
	Strom aus Erneuerbaren Energien	Entwicklung der Erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologie in Münster in MWh sowie Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch in Prozent	X	7	5.2
	Wärme aus Erneuerbaren Energien	Entwicklung der Erneuerbaren Wärmeerzeugung nach Technologie in Münster in MWh sowie Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch in Prozent		7	5.2
	Straßenbeleuchtung	Anteil der LED-Leuchten an der Gesamtzahl der Straßenbeleuchtung Münsters in Prozent		7	5.2
	Energieeinsatz in Privathaushalten	Gesamtenergieverbrauch der privaten Haushalte in MWh und Reduktion im Vergleich zum Jahr 1990 in Prozent		7	5.2
	Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung	Treibhausgasemissionen nach Bereichen der Stadtverwaltung im Ausgangsbilanzjahr 2019 in Tonnen		13	5.4
	Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft	Kinderbetreuungsangebote	Anteil der Plätze zur Kinderbetreuung in Münster für Unter-3-Jährige sowie 3- bis 6-Jährige an der Bevölkerung unter 3 Jahren sowie 3 bis 6 Jahren in Prozent	X	4
Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen		Betreuungs- und Ganztagsangebote in den Jahrgängen 1 bis 4 an städtischen Grundschulen		4	6.1

Handlungsfeld	Indikator	Definition	BNK	SDG	Kapitel
Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft	Arbeitslosenquote	Anteil der arbeitslosen Frauen und Männer sowie der arbeitslosen Bevölkerung insgesamt in Münster in Prozent		8	6.1
	Arbeitslose in Münster	Anzahl der Arbeitslosen über 55 Jahre, der Langzeitarbeitslosen, der schwerbehinderten Arbeitslosen und der ausländischen Arbeitslosen in Münster	X	8	6.1
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer am Wohnort Münster im Verhältnis zu der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren in Prozent	X	8, 10	6.1
	Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen	Median der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt am Arbeitsort Münster	X	8, 10	6.1
	Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung Münster	Anteil der Frauen in unterschiedlichen Führungspositionen der Stadtverwaltung in Prozent		5, 8	6.2
	Beschäftigte der Stadtverwaltung Münster nach TvöD-Entgeltgruppen	Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung in verschiedenen TvöD-Entgeltgruppen		5	6.2
	Mitarbeitende schwerbehinderte Menschen bei der Stadtverwaltung Münster	Anteil der schwerbehinderten Mitarbeitenden bei der Stadtverwaltung Münster in Prozent		8, 10	6.2

Gute Arbeit und zukunftsorientierte Wirtschaft	Telearbeit bei der Stadtverwaltung Münster	Gesamtanzahl der Telearbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Münster sowie Anzahl männlicher und weiblicher Beschäftigter mit Telearbeitsplatz		9	6.5
Ganzheitliche Bildungsgerechtigkeit	Schulabschlüsse	Erreichte Abschlüsse an städtischen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021 / 2022 in Prozent		4	7.1
	SDG-Schulen	Anzahl der Schulen in Münster mit einer Auszeichnung als Schule der Zukunft, Fairtrade-School, Verbraucherschule oder UNESCO-Projektschule		12	7.4
Globale Verantwortung und Eine Welt	Fairtrade-Stadt Münster	Auszeichnungen Münsters als Fairtrade-Stadt und Rezertifizierungen	X	12	8.1
	Fairtrade-Schools und FaireKITAs in Münster	Anzahl der Auszeichnungen als Fairtrade-School oder FaireKITA	X	12	8.1
	Projekte und Partnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens mit kommunaler Beteiligung			12, 17	8.3
Konsum und Lebensstile	Privater Trinkwasserverbrauch	Privater Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohner*in und Tag	X	12	9.2
	Abfallmenge	Entwicklung der spezifischen Gesamtabfallmenge in den Jahren 2016 bis 2022 je Einwohner*in in Kilogramm	X	12	9.2

Mitwirkende im Beirat Global Nachhaltige Kommune Münster

Stand: 31.12.2023

Mitglieder aus der Wissenschaft

Prof.'in Dr. Petra Teitscheid

Fachhochschule Münster, Institut für nachhaltige Ernährung (iSuN)

Prof. Dr. phil. Agostino Mazziotta

Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Dr. Andrea Dittrich-Wesbuer

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)

Prof. Dr. Samuel Mössner

Universität Münster, Institut für Geographie, AG Raumplanung und Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt

Universität Münster, Institut für Landschaftsökologie (ILÖK)

Prof.'in Doris Fuchs, PhD

Universität Münster, Zentrum für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN)

Mitglieder aus der Wirtschaft

Patrick Hasenkamp

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Michael Grönwäller

DEHOGA Westfalen e. V.

Volker Nicolai-Koß

Deutscher Gewerkschaftsbund Region Münsterland

Thomas Rohloff

Handwerkskammer Münster

Detlef Isermann

Industriegemeinschaft Münster GbR

Carsten Taudt

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Lisa Kittner

Initiative starke Innenstadt Münster e. V. (ISI)

Heinz-Georg Hartmann

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Lukas Peuckmann

Stadtwerke Münster GmbH

Matthias Heitplatz

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Münster

Dr. Christina Willerding

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Christian Schulte-Sienbeck

Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Mitglieder aus der Zivilgesellschaft

Niklas Plischewsky

Adolph-Kolping-Berufskolleg

Lara Niemann und Mirjam Holle

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Universität Münster, Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität

Christoph Thiel

Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster

Dr. Kajo Schukalla

Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Maika Grabowski

Eine-Welt-Forum Münster e. V.

Damian Winter

Ernährungsrat Münster e. V.

N.N.

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Saskia Zeh

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA)

Monica Alexandra Rovayo Reinoso

Integrationsrat der Stadt Münster

Ann-Christin Spatzier

Jugendamtselternbeirat der Stadt Münster (JAEB)

Maximilian Stahl

Jugendrat der Stadt Münster

Sebastian Reimann

Katholisches Stadtdekanat Münster

Harald Wölter

Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB)

Eric Sircar

Kommunale Seniorenvertretung Münster

Nikola Siller

Kompanera

Frank Oldengott

Kulturquartier Münster GmbH

Manfred Kerklau

moNOkultur – Initiative der freien Kulturszene
Münster

Kerstin Ramsauer

Münster nachhaltig e. V.

Dr. Britta Linnemann

NABU-Münsterland gGmbH

Jana Winkeljann

Sportjugend Münster

Michael Schmitz

Stadtsportbund Münster e. V. (SSB Münster)

Karin Gindler-Hilge

Umweltforum Münster e. V.

Mitglieder aus der Politik**Ratsfraktionen****Dr. Michael Klenner**

CDU-Fraktion

Dr. Leandra Praetzel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Hedwig Liefefedt

SPD-Fraktion

Lena Wobido

FDP-Fraktion

Heiko Wischnewski

Fraktion Die Linke

Alina Möller

Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP

Philipp Lohkamp

Ratsgruppe Volt

Mitglieder aus der Verwaltung**Vorsitz****Stadtrat Arno Minas**

Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien
und Nachhaltigkeit (Vorsitz des Beirates)

Koordination Nachhaltigkeitsprozess**Jutta Höper**

Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit; Amt für
Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Helena Annegarn

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Mitglieder des Kernteams**Global Nachhaltige Kommune Münster****Peter Driesch**

Leiter des Amtes für Grünflächen, Umwelt und
Nachhaltigkeit (Vorsitz des Kernteams, stellver-
tretender Vorsitz des Beirates)

Larissa Aldehoff

Referentin; Dezernat für Personal, Organisation,
Ordnung, Feuerwehr

André Gunsthövel

Kommunales Integrationszentrum

Prof. Dr. Thomas Hauff

Leiter der Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung,
Wissenschaftsstadt; Stadtplanungsamt

Julia von Hayn

Amt für Gleichstellung

Jürgen Kupferschmidt

Leiter des Amtes für Bürger- und Ratservice

Lars Kraehnke

Amt für Mobilität und Tiefbau

Thomas Möller

Leiter Stabsstelle Klimaschutz und Energiekoordina-
tion; Dezernat des Oberbürgermeisters

Dr. Matthias Schmidt

Wissenschaftsbüro; Münster Marketing

Marcus Schölling

Stellvertretender Leiter des Jobcenters Münster

Verena Schulte-Sienbeck

Abteilungsleiterin Sozialplanung, Teilhabe und Pflege;
Sozialamt

Michael Volmering

Fachstellenleiter; Amt für Finanzen und Beteiligungen

Franziska Weber

Referentin; Dezernat für Finanzen, Beteiligungen
und Integration

Charlotte Winkler

Abteilungsleiterin Bildungsmanagement; Amt für
Schule und Weiterbildung

Alexandra Wirtz

Stellvertretende Leiterin des Amtes für Wohnungs-
wesen und Quartiersentwicklung

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Münster

Redaktion:

Stadt Münster – Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

Fachstelle Nachhaltigkeit

Jutta Höper

Albersloher Weg 450

48167 Münster

Institut für Nachhaltigkeitsbildung

Dr. Martin Hellwig

Achtermannstr.24

48143 Münster

Texte:

Stadt Münster, Eigenbetriebe

und Beteiligungsgesellschaften

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Amt für Bürger- und Ratsservice

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Amt für Gleichstellung

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Amt für Immobilienmanagement

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt für Migration und Integration

Amt für Mobilität und Tiefbau

Amt für Schule und Weiterbildung

Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

citeq

Gesundheits- und Veterinäramt

Jobcenter Münster

Kulturamt

Münster Marketing

Ordnungsamt

Personal- und Organisationsamt

Sozialamt

Sportamt

Stabsstelle Klima

Stabsstelle Smart City

Stadtbücherei

Stadtplanungsamt

Stadtwerke Münster

Volkshochschule

Wirtschaftsförderung Münster

Wohn + Stadtbau GmbH

Zentrale Rechtsdienstleistungen

und Vergabemanagement

Gestaltung:

Drees + Riggers

Titelfoto und Rückseite:

Hendrik Wardenga

April 2024, 1. Auflage



Kontakt und weitere Informationen

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Fachstelle Nachhaltigkeit
Tel. 0251 / 4 92 - 67 12
E-Mail: nachhaltig@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/nachhaltig